

**Benutzerhandbuch**

**VOIS®**

Faßbender Consulting

29. April 2025

Klaus Faßbender Consulting GmbH  
Am Sonnenhang 20  
51491 Overath  
Telefon: (02207) 90 00 80  
Internet: [www.fc-web.de](http://www.fc-web.de)  
E-Mail: [info@fc-web.de](mailto:info@fc-web.de)  
Handelsregister Köln, HRB 41695

VOIS® ist eingetragenes Markenzeichen  
der Klaus Faßbender Consulting GmbH

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ihr Ansprechpartner</b>	<b>16</b>
<b>2</b>	<b>Versionsinformationen</b>	<b>16</b>
2.1	Startcenter . . . . .	16
2.1.1	Hauptseite . . . . .	16
2.1.2	Wiedervorlage . . . . .	18
2.1.3	Anzeige einzelner Vorgänge . . . . .	19
2.1.4	Datenübertragung . . . . .	21
2.1.5	Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) . . . . .	22
2.1.6	Personenbezogene Daten . . . . .	22
<b>3</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>22</b>
3.1	Bonitätsprüfung . . . . .	22
3.1.1	Information zur Bonitätsprüfung . . . . .	23
3.1.2	Fragen zur Bonitätsprüfung . . . . .	23
3.2	Aufwendige Beratung . . . . .	26
3.3	Elektronische Versicherungsbestätigung . . . . .	26
3.3.1	eVB-Typ . . . . .	26
3.3.2	eVB-Nummer abrufen . . . . .	27
3.3.3	Daten zu eVB-Nummer abrufen . . . . .	27
3.3.4	eVB-Nummer per SMS versenden . . . . .	27
3.4	Externe Links . . . . .	28
3.5	Fahrer-Unfallversicherung . . . . .	28
3.6	Formulardruck . . . . .	29
3.7	GAP-Deckung für Leasing- oder Darlehensnehmer (Differenzkasko) . . . . .	31
3.8	Listenhunde . . . . .	31
3.9	Öffentlicher Dienst . . . . .	32
3.10	Autoschutzbrief . . . . .	33
3.11	ZÜRS-Straßenverzeichnis . . . . .	34
3.12	Zulassungsbescheinigung . . . . .	34
3.13	Zusatzdokumente . . . . .	35
<b>4</b>	<b>Wohngebäude-Police OPTIMAL</b>	<b>36</b>
4.1	Annahmerichtlinien für die Gebäude Versicherung der Bayerischen . . . . .	36
4.2	Grundschutz . . . . .	38
4.2.1	Smart . . . . .	38

4.2.2	Komfort	39
4.2.3	Prestige	40
4.3	Baustein Öko	41
4.4	Baustein Rohrpaket	42
4.5	Baustein Grundstücksbestandteile	42
4.6	Baustein Naturgefahren	43
4.7	Ausstattung	44
4.8	Weitere Grundstücksbestandteile	45
4.9	Art des Gebäudes	46
4.10	Anzahl Geschosse	46
4.11	Wohnfläche	46
4.12	Unterversicherungsverzicht	47
4.13	Allgefahren-Deckung	47
4.14	Bauartklassen	47
4.15	ZÜRS-Zonen	49
4.16	Zweitwohnung	50
4.17	Bonitätsprüfung	50
4.18	Vorschäden	50
4.19	Neuwertversicherung	50
4.20	Zeitwertversicherung (nur zur Abgrenzung – wird nicht angeboten)	51
4.21	Kernsanierung	51
4.22	Rohbauversicherung für Wohngebäude	51
4.23	Negativliste Betriebsarten	52
<b>5</b>	<b>Haftpflicht-Police</b>	<b>53</b>
5.1	Annahmerichtlinien für die Haftpflichtversicherung der Bayerischen	53
5.2	Diensthaftpflicht-Versicherung	54
5.3	Tarifvarianten der Haftpflicht-Police OPTIMAL	57
5.3.1	Smart (Tarif 2023/07)	57
5.3.2	Komfort (Tarif 2023/07)	62
5.3.3	Prestige (Tarif 2023/07)	66
5.4	Baustein Nachhaltigkeit	69
5.5	Bonitätsprüfung	70
<b>6</b>	<b>Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht</b>	<b>70</b>
6.1	Objektart	70
6.2	Bonitätsprüfung	71

<b>7</b>	<b>Tierhalterhaftpflicht</b>	<b>71</b>
7.1	Tarifvariante Hunde . . . . .	71
7.2	Tarifvariante Pferde . . . . .	76
7.3	Reitbeteiligung . . . . .	80
7.4	Bonitätsprüfung . . . . .	81
<b>8</b>	<b>Hausrat FLEXIBEL</b>	<b>81</b>
8.1	Neu ab 03/2021 . . . . .	81
8.2	Grundsatz . . . . .	82
8.2.1	Tarifvariante Smart . . . . .	82
8.2.2	Tarifvariante Smart Plus . . . . .	83
8.2.3	Tarifvariante Komfort . . . . .	84
8.2.4	Tarifvariante Komfort Plus . . . . .	85
8.2.5	Tarifvariante Prestige . . . . .	86
8.2.6	Tarifvariante Prestige Plus . . . . .	87
8.3	Baustein Reise . . . . .	89
8.4	Baustein Mobil . . . . .	89
8.5	Baustein Fahrrad-Kasko für E-Bikes/Pedelecs . . . . .	89
8.6	Baustein Naturgefahren . . . . .	90
8.6.1	Überschwemmung durch Starkregen . . . . .	90
8.6.2	Elementar . . . . .	90
8.7	Baustein Nachhaltige Leistungen . . . . .	91
8.8	Annahmerichtlinien Glas . . . . .	91
8.9	Annahmerichtlinien Hausrat FLEXIBEL . . . . .	92
8.10	Versicherungsteuer . . . . .	92
8.11	Einbruch-Diebstahl-Sicherungen . . . . .	93
8.12	Glas-Versicherung . . . . .	94
8.13	Wohnungswechsel in der Glasversicherung . . . . .	94
8.14	ZÜRS-Zonen . . . . .	95
8.15	Bauartklassen . . . . .	96
8.16	Bonitätsprüfung . . . . .	98
8.17	Wertschutzschrank . . . . .	98
8.18	Wohngemeinschaften (WGs) . . . . .	99
8.19	Wohnsitz . . . . .	99
8.20	Definitionen . . . . .	100
8.20.1	Anpassung der Versicherungssumme - Dynamik . . . . .	100
8.20.2	Wohnfläche . . . . .	101
8.20.3	Wertsachen . . . . .	101

8.20.4	Unterversicherungsverzicht	102
<b>9</b>	<b>Hausrat-Police OPTIMAL</b>	<b>102</b>
9.1	Tarif ab 01.08.2018	102
9.2	Grundschutz	103
9.2.1	Smart	103
9.2.2	Komfort	104
9.2.3	Prestige	106
9.3	Baustein Reise	108
9.4	Baustein Mobil	108
9.5	Baustein Naturgefahren	109
9.6	Annahmerichtlinien Glas	109
9.7	Annahmerichtlinien Hausrat OPTIMAL	109
9.8	Versicherungssteuer	110
9.9	Einbruch-Diebstahl-Sicherungen	110
9.10	Glas-Versicherung	111
9.11	Wohnungswechsel in der Glasversicherung	112
9.12	Assistance	112
9.13	Tarifgruppen	113
9.14	ZÜRS-Zonen	113
9.15	Hausrat in Zweitwohnung	114
9.16	Bauartklassen	114
9.17	Bonitätsprüfung	116
9.18	Wohngemeinschaften (WGs)	116
9.19	Wertschutzschrank	117
9.20	Definitionen	117
9.20.1	Anpassung der Versicherungssumme - Dynamik	117
9.20.2	Wohnfläche	118
9.20.3	Wertsachen	118
9.20.4	Unterversicherungsverzicht	118
<b>10</b>	<b>Kfz-Versicherung</b>	<b>119</b>
10.1	Deckungssummen in der Kraftfahrtversicherung	119
10.2	Bonitätsprüfung	119
10.3	Schadenfreiheitsklassen	120
10.4	Vorversicherung	120
10.4.1	Neuantrag mit Vorversicherung nicht bei der Bayerischen	121
10.4.2	Neuantrag ohne Vorversicherung	122

---

10.4.3	Zweitwagen	122
10.4.4	Drittwagen	122
10.4.5	Fahrzeugwechsel	123
10.4.6	Tarif-/ Vertragsänderung	123
10.4.7	Nummer des Versicherungsscheins	123
10.5	Fahrsicherheitstraining	123
10.6	Dashcam	124
10.7	GFK-Dach	124
10.8	Tarifgruppen	124
10.9	Einfamilienhausbewohner	125
10.10	Begleitetes Fahren	125
10.11	Rabattschutz	125
10.12	Treuerabatt	126
10.13	Best-Leistungs-Garantie	126
10.14	Eigenschäden	127
10.15	Tarifvariante Kasko	127
10.16	Zusatzbaustein Kasko-Komfort	130
10.17	Baustein Werkstatt-Service	130
10.18	Baustein Neuwertentschädigung	131
10.19	Baustein Paket Tiere	132
10.20	Baustein Sonderzubehör	132
10.21	Fahrzeugtypen	133
10.21.1	Typ 1 - Roller	134
10.21.2	Typ 2 - Cruiser / Chopper / Big Bike / Classic Bike	134
10.21.3	Typ 3 - Allrounder / Luxustourer / Reiseenduro / Sportstourer / Tourer	134
10.21.4	Typ 4 - Enduro	135
10.21.5	Typ 5 - Sportler / Naked Bike / Fun Bike / Supermoto	135
10.21.6	Typ 6 - Supersportler	136
10.22	Branchen	136
10.23	Deckungspräferenzen	137
<b>11</b>	<b>E-Drive</b>	<b>138</b>
11.1	Annahmerichtlinien für Elektro- und Hybridfahrzeuge (E-Drive)	138
11.2	Deckungssummen in der Kraftfahrtversicherung	141
11.3	Bonitätsprüfung	142
11.4	Schadenfreiheitsklassen	142

11.5	Vorversicherung	143
11.5.1	Neuantrag mit Vorversicherung nicht bei der Bayerischen	144
11.5.2	Neuantrag ohne Vorversicherung	145
11.5.3	Zweitwagen	145
11.5.4	Drittwagen	145
11.5.5	Fahrzeugwechsel	145
11.5.6	Tarif-/ Vertragsänderung	146
11.5.7	Nummer des Versicherungsscheins	146
11.6	Fahrsicherheitstraining	146
11.7	Dashcam	146
11.8	Tarifgruppen	147
11.9	Einfamilienhausbewohner	147
11.10	Begleitetes Fahren	147
11.11	Rabattschutz	148
11.12	Treuerabatt	148
11.13	Best-Leistungs-Garantie	149
11.14	Eigenschäden	149
11.15	Tarifvariante Kasko	149
11.16	Zusatzbaustein Kasko-Komfort	152
11.17	Baustein Neuwertentschädigung	152
11.18	Baustein Paket Tiere	153
11.19	Baustein Sonderzubehör	153
11.20	Fahrzeugtypen	154
11.20.1	Typ 1 - Roller	154
11.20.2	Typ 2 - Cruiser / Chopper / Big Bike / Classic Bike	154
11.20.3	Typ 3 - Allrounder / Luxustourer / Reiseenduro / Sportstourer / Tourer	155
11.20.4	Typ 4 - Enduro	155
11.20.5	Typ 5 - Sportler / Naked Bike / Fun Bike / Supermoto	156
11.20.6	Typ 6 - Supersportler	156
11.21	Deckungspräferenzen	157
<b>12</b>	<b>Meine-eine-Police</b>	<b>157</b>
12.1	Neu ab 01.04.2016	157
12.2	Neu ab 15.02.2020	158
12.3	Annahmerichtlinien für die 'Meine-eine-Police' der Bayerischen	158
12.4	Assistance und Service-Card innerhalb der 'Meine-eine-Police' der Bayerischen	158



12.5	Gebäudeversicherung innerhalb der 'Meine-eine-Police' . . . . .	159
12.5.1	Gebäude . . . . .	160
12.5.2	Baustein Grundstücksbestandteile . . . . .	161
12.5.3	Baustein Elementar (Gebäude) . . . . .	162
12.5.4	Baustein Prävention von Leitungswasserschäden mit GROHE . . . . .	162
12.5.5	Weitere Grundstücksbestandteile . . . . .	163
12.5.6	Bauartklassen . . . . .	163
12.5.7	Ausstattung . . . . .	165
12.5.8	Art des Gebäudes . . . . .	166
12.5.9	Kernsanierung . . . . .	167
12.5.10	Anzahl Geschosse . . . . .	167
12.6	Hausratversicherung innerhalb der 'Meine-eine-Police' . . . . .	167
12.6.1	Hausrat . . . . .	167
12.6.2	Baustein Elementar (Hausrat) . . . . .	169
12.7	Glasversicherung innerhalb der 'Meine-eine-Police' . . . . .	169
12.8	Haftpflichtversicherung innerhalb der 'Meine-eine-Police' . . . . .	170
12.8.1	Privathaftpflicht-Versicherung . . . . .	170
12.8.2	Diensthaftpflichtversicherung . . . . .	171
12.8.3	Tierhalterhaftpflichtversicherung . . . . .	172
12.9	Unfall INDIVIDUAL . . . . .	172
12.9.1	Schadenbeispiel aus der Praxis . . . . .	173
12.10	Rechtsschutzversicherung . . . . .	174
12.10.1	Verkehrs-Rechtsschutz . . . . .	174
12.10.2	Privat-Rechtsschutz . . . . .	175
12.10.3	Privat- und Berufs-Rechtsschutz . . . . .	176
12.10.4	Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz . . . . .	176
12.10.5	Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz . . . . .	177
12.10.6	Privat-, Berufs- und Wohnungs-Rechtsschutz . . . . .	178
12.10.7	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz . . . . .	179
12.10.8	Privat-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz . . . . .	180
12.10.9	Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz . . . . .	181
12.10.10	Baustein JurWay . . . . .	183
12.10.11	Plus-Baustein . . . . .	184
12.10.12	Baustein Strafrecht Plus . . . . .	185
12.11	Endlich-Mobil . . . . .	186
12.12	Selbstbeteiligung . . . . .	186
12.12.1	Selbstbeteiligung je Schadenfall . . . . .	186
12.12.2	Selbstbeteiligung je Kalenderjahr . . . . .	187

12.13	ZÜRS-Zonen	188
12.14	Antragsart	189
12.15	Bonitätsprüfung	189
12.16	Vorschäden	189
12.17	Wohnfläche	190
<b>13</b>	<b>Notfall-Programm</b>	<b>190</b>
13.1	Tarif ab 01.04.2010	190
13.1.1	Neuerungen	190
13.2	Tarif ab 01.04.2013	191
13.3	Notfall-Programm der Bayerischen - Produktlinien	191
13.3.1	Notfall-Programm Smart der Bayerischen	191
13.3.2	Notfall-Programm Komfort der Bayerischen	192
13.3.3	Notfall-Programm Prestige der Bayerischen	192
13.3.4	VITAL-Zusatzschutz der Bayerischen	192
13.3.5	Assistanceleistungen innerhalb des Notfall Programms der Bayerischen	193
13.4	Bonitätsprüfung	193
<b>14</b>	<b>SecurFlex-Police</b>	<b>194</b>
14.1	Tarif ab 01.01.2015	194
14.1.1	Bedingungsupdate zu 10/2019	194
14.2	Annahmerichtlinien für die SecurFlex-Police der Bayerischen	194
14.3	Assistance und Service-Card innerhalb der SecurFlex-Police der Bayerischen	195
14.4	Gebäudeversicherung	196
14.4.1	Grundschutz Gebäude	196
14.4.2	Baustein Öko	199
14.4.3	Baustein Rohrpaket	199
14.4.4	Baustein Grundstücksbestandteile	199
14.4.5	Baustein Elementar (Gebäude)	200
14.4.6	Weitere Grundstücksbestandteile	200
14.4.7	Bauartklassen	201
14.4.8	Ausstattung	202
14.4.9	Art des Gebäudes	204
14.4.10	Kernsanierung	204
14.5	Hausratversicherung	204
14.5.1	Grundschutz Hausrat	204

14.5.2	Baustein Mobil . . . . .	207
14.5.3	Baustein Elementar (Hausrat) . . . . .	208
14.5.4	Schrebergartenhaus (Hausrat) . . . . .	208
14.6	Glasversicherung . . . . .	209
14.7	Haftpflichtversicherung . . . . .	209
14.7.1	Privathaftpflichtversicherung . . . . .	209
14.7.2	Diensthaftpflichtversicherung . . . . .	213
14.7.3	Tierhalterhaftpflichtversicherung . . . . .	214
14.8	Rechtsschutzversicherung . . . . .	214
14.8.1	Verkehrs-Rechtsschutz . . . . .	215
14.8.2	Privat-Rechtsschutz . . . . .	215
14.8.3	Privat- und Berufs-Rechtsschutz . . . . .	216
14.8.4	Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz . . . . .	217
14.8.5	Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz . . . . .	218
14.8.6	Privat-, Berufs- und Wohnungs-Rechtsschutz . . . . .	218
14.8.7	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz . . . . .	219
14.8.8	Privat-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz . . . . .	220
14.8.9	Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz . . . . .	221
14.8.10	Baustein JurWay . . . . .	223
14.9	Reiseversicherung . . . . .	223
14.9.1	Reiserücktritt- und -abbruchversicherung (RRV) . . . . .	223
14.9.2	Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Reisegepäck- und Auslandskrankenversicherung (VIP) . . . . .	224
14.10	Selbstbeteiligung . . . . .	225
14.11	ZÜRS-Zonen . . . . .	225
14.12	Allgefahren-Versicherungsschutz . . . . .	226
14.13	Antragsart . . . . .	226
14.14	Bonitätsprüfung . . . . .	227
14.15	Zweitwohnung . . . . .	227
14.16	Vorschäden . . . . .	227
14.17	Wohnfläche . . . . .	227
<b>15</b>	<b>Unfallwelt der Bayerischen</b>	<b>228</b>
15.1	Tarif Stand 01.05.2024 . . . . .	228
15.1.1	Annahmerichtlinien für die Unfallversicherung der Bayerischen . . . . .	228
15.1.2	Versicherungssummen (Höchstzeichnungsgrenzen) . . . . .	230
15.1.3	Vorerkrankungen . . . . .	232
15.1.4	Unfallversicherung 2024 (Vorher Unfall Optimal) . . . . .	232

15.1.5	Dynamik	254
15.1.6	ExistenzBudget	255
15.1.7	Multi PROTECT	257
15.1.8	Bonitätsprüfung	260
15.2	Tarif Stand 01.07.2015	260
15.2.1	Annahmerichtlinien für die Unfallversicherung der Bayerischen	260
15.2.2	Versicherungssummen (Höchstzeichnungsgrenzen)	263
15.2.3	Vorerkrankungen	264
15.2.4	Unfall OPTIMAL	264
15.2.5	Dynamik	275
15.2.6	ExistenzBudget	276
15.2.7	Multi PROTECT	278
15.2.8	Bonitätsprüfung	281
<b>16</b>	<b>Unfallversicherung OPTIMAL Klassik</b>	<b>281</b>
16.1	Annahmerichtlinien für die Unfallversicherung OPTIMAL Klassik der Bayerischen	281
16.2	Versicherungssummen (Höchstzeichnungsgrenzen)	282
16.3	Vorerkrankungen	283
16.4	Unfall OPTIMAL - Progression	288
16.4.1	Unfall OPTIMAL - Progressionsstaffel 225 Prozent	288
16.4.2	Unfall OPTIMAL - Progressionsstaffel 350 Prozent	289
16.4.3	Unfall OPTIMAL - Progressionsstaffel 500 Prozent	289
16.5	Deckungsumfang der Unfall OPTIMAL Klassik	290
16.6	Bergungskosten	292
16.7	Kosmetische Operationen	293
16.8	Assistance der Unfall OPTIMAL Klassik	293
16.9	Bonitätsprüfung	295
<b>17</b>	<b>Gruppenunfallversicherung</b>	<b>295</b>
17.1	24h Deckung	296
17.2	Anzahl Gruppen	297
17.3	Direktanspruch	297
<b>18</b>	<b>Krankenhauszusatzversicherung der Bayerischen</b>	<b>297</b>
18.1	Krankenhauszusatzversicherung der Bayerischen - Produktlinien	297
18.1.1	Krankenhauszusatzversicherung Smart der Bayerischen	298
18.1.2	Krankenhauszusatzversicherung Komfort der Bayerischen	298

18.1.3	Krankenhauszusatzversicherung Prestige der Bayerischen . . . . .	299
18.2	Bonitätsprüfung . . . . .	300
<b>19</b>	<b>Zusatzversicherung ZAHN der Bayerischen</b>	<b>300</b>
19.1	Zusatzversicherung ZAHN der Bayerischen - Produktlinien . . . . .	300
19.1.1	Zusatzversicherung ZAHN Smart der Bayerischen . . . . .	301
19.1.2	Zusatzversicherung ZAHN Komfort der Bayerischen . . . . .	301
19.1.3	Zusatzversicherung ZAHN Prestige der Bayerischen . . . . .	301
19.2	Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort . . . . .	302
19.3	Bonitätsprüfung . . . . .	302
19.4	Zahnstaffel . . . . .	303
<b>20</b>	<b>Online-Beratung mit ORCA</b>	<b>303</b>
20.1	Ablauf . . . . .	304
20.1.1	Start der Online-Beratung . . . . .	304
20.1.2	Zutritt des Kunden zum Beratungsraum . . . . .	304
20.1.3	Online-Beratung zu Kfz . . . . .	305
20.1.4	Hilfe aufrufen . . . . .	306
20.1.5	Dokumente drucken . . . . .	306
20.1.6	Online-Beratung beenden . . . . .	308
20.2	Online-Beratung - Häufig gestellte Fragen / FAQs . . . . .	308
20.2.1	Was benötige ich als Berater für die Online-Beratung mit ORCA? . . . . .	308
20.2.2	Was benötigt mein Kunde für die Online-Beratung mit ORCA? . . . . .	309
20.2.3	Kann mein Kunde die Online-Beratung auch auf dem Handy oder Tablet nutzen? . . . . .	309
20.2.4	Wie gelangt mein Kunde in den Beratungsraum? . . . . .	309
20.2.5	Kann ich meinen Kunden auch ohne E-Mail zu einer Online- Beratung einladen? . . . . .	310
20.2.6	Woran erkenne ich, dass sich ein Kunde im Beratungsraum be- findet? . . . . .	310
20.2.7	Wie sicher ist die Online-Beratung mit ORCA? . . . . .	310
20.2.8	Kann ich mehrere Kunden zu einer gemeinsamen Online-Beratung einladen? . . . . .	311
20.2.9	Wie beende ich die Online-Beratung? . . . . .	311
20.2.10	Was passiert, wenn ich die Online-Beratung beende? . . . . .	311
20.2.11	Was bekommt mein Kunde im Beratungsraum zu sehen? . . . . .	311
20.2.12	Kann der Kunde erkennen, wenn ich Änderungen am Vorgang durchführe? . . . . .	311

20.2.13	Kann ich während der Beratung die Hilfe nutzen? . . . . .	312
20.2.14	Was ändert sich für mich als Berater bei der Antragsbearbeitung mit VOISweb? . . . . .	312
20.2.15	Wie funktioniert der Formulardruck mit ORCA? . . . . .	312
20.2.16	Kann ich die Online-Beratung mit ORCA auch mit VOIS-offline nutzen? . . . . .	312
<b>21</b>	<b>Bestandsübersichten</b>	<b>313</b>
21.1	Übersicht über den lokalen Bestand . . . . .	313
21.1.1	Erzeugen einer .csv-Datei aus VOIS . . . . .	313
21.1.2	Datenimport aus einer .csv-Datei . . . . .	314
21.1.3	Datenabgleich mit VOISweb . . . . .	315
21.2	Policenbestand bei der Bayerischen (Bay4All-Policen) . . . . .	316
21.3	Kundenbestand bei der Bayerischen (Bay4All-Partner) . . . . .	317
<b>22</b>	<b>Programmeinstellungen</b>	<b>317</b>
22.1	Allgemeine Einstellungen . . . . .	317
22.1.1	Ihre Vermittlerdaten . . . . .	317
22.1.2	Verknüpfung zwischen Vermittlernummer und VOISweb-Profil . . . . .	318
22.1.3	Startcenter . . . . .	318
22.1.4	Vorgangsbearbeitung . . . . .	319
22.1.5	Formulardruck . . . . .	320
22.1.6	Beratungsdokumentation . . . . .	320
22.1.7	Datenabgleich mit VOISweb . . . . .	321
22.1.8	Zugangsdaten für Bay4All-Funktionalitäten . . . . .	321
22.2	Gebäude-Versicherung . . . . .	321
22.3	Haftpflicht-Versicherung . . . . .	322
22.4	Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung . . . . .	322
22.5	Tierhalterhaftpflicht-Versicherung . . . . .	322
22.6	Hausrat-Versicherung . . . . .	323
22.7	Hausrat-Versicherung FLEXIBEL . . . . .	323
22.8	Kfz-Versicherung . . . . .	324
22.9	Meine-eine-Police . . . . .	324
22.10	Notfall-Programm . . . . .	325
22.11	SecurFlex . . . . .	325
22.12	Unfall-Versicherung . . . . .	326
22.13	Zusatzversicherung V.I.P. stationär . . . . .	326
22.14	Zusatzversicherung ZAHN . . . . .	327

---

22.15	E-Drive	327
<b>23</b>	<b>Technische Beschreibung</b>	<b>328</b>
23.1	Administration	328
23.1.1	Datenablage	328
23.1.2	Versionsprüfung	329
23.1.3	Archivierung	330
23.1.4	Straßenverzeichnis	330
23.2	Datensicherung	330
23.3	Zugriffsrechte	331
23.3.1	Lokale Installation	331
23.3.2	Netzwerkinstallation	331

## Abbildungsverzeichnis

1	Hauptseite	17
2	Wiedervorlage	18
3	Eingabefelder auf mehrere Seiten verteilt	19
4	Eingabefelder auf einer Seite	20
5	Formulardruck und Antragsübermittlung	20
6	erfolgreiche Datenübertragung	21
7	Übernehmen von personenbezogenen Daten	22
8	Vorschlagsliste für Straßen aus dem ZÜRS-Verzeichnis	34
9	ORCA-Sitzung starten	304
10	Zugang zum ORCA-Beratungsraum	305
11	ORCA Kfz-Versicherung	306
12	Aktive ORCA-Sitzung und Maushilfe	307
13	ORCA Hilfesystem	307
14	ORCA Dokumentendruck	308
15	ORCA-Sitzung beenden	309
16	Neue Programmversion	329

## 1 Ihr Ansprechpartner

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an:

Fassbender Consulting GmbH  
Am Sonnenhang 20  
51491 Overath  
Telefon: (02207) 900080  
E-Mail: <mailto:support@fc-web.de>

Gerne helfen wir Ihnen – nach telefonischer Rücksprache – auch per Fernwartung weiter. Bitte verwenden Sie hierfür den Teamviewer<sup>1</sup>.

Die neueste Version von VOIS können Sie jederzeit aus dem Internet unter <http://bbv.fc-web.eu> herunterladen.

Bei versicherungstechnischen Problemen stehen Ihnen wie gewohnt Ihre Ansprechpartner bei der Bayerischen zur Verfügung.  
E-Mail: [mailto:MailBox\\_A601@dieBayerische.de](mailto:MailBox_A601@dieBayerische.de)

## 2 Versionsinformationen

### 2.1 Startcenter

#### 2.1.1 Hauptseite

VOIS startet nicht mit einem neuen, leeren Angebot, sondern mit einer Übersicht über Ihre letzten Vorgänge sowie, je nach Einstellung in der Konfiguration, einigen Informationen zur vorliegenden Programmversion (siehe Abbildung 1).

Das Erscheinungsbild der Hauptseite kann über die Konfiguration an die spezifischen Bedürfnisse angepasst werden. Siehe auch Allgemeine Einstellungen in Kapitel [22.1](#)



Um einen neuen Vorgang zu erstellen, klicken Sie bitte auf die erste Schaltfläche in der Titelleiste.

---

<sup>1</sup><http://get.teamviewer.com/rwj3z7d>



The screenshot shows the main interface of the VOIS web application. The title bar reads "VOIS - Der Sach-Angebotsrechner der Bayerischen". The logo "die Bayerische" is visible in the top left. The main content area is divided into two sections: "Übersicht über die gespeicherten Vorgänge" and "Versionsinformationen".

**Übersicht über die gespeicherten Vorgänge**

suche nach  Vorgänge gemeinsam  auch exportierte Vorgänge anzeigen

Produkt	Status	bearbeitet	exportiert	Name	Adresse	Kennzeichen
Kfz	Angebot	21.02.17 16:30				
Unfallwelt	Angebot	17.01.17 10:56		Gesam-Gesam	1100 Büdingen	
Kfz	Antrag	16.01.17 18:19		Schwarz	1100 Büdingen	
Kfz	Angebot	11.01.17 17:47				
Kfz	Angebot	10.01.17 11:19		Zukunft/Leben/Leben	1100 Büdingen	
Gebäude	Antrag	04.01.17 09:09	04.01.17	Jochen-Döring	1100 Büdingen	
Kfz	Antrag	04.01.17 09:07	04.01.17	Zukunft/Leben	1100 Büdingen	
Kfz	Antrag	04.01.17 09:04	04.01.17	Zukunft/Leben	1100 Büdingen	
Gebäude	Angebot	30.12.16 09:15				
Gebäude	Antrag	27.12.16 15:04	27.12.16	Gesam-Gesam	1100 Büdingen	
Hausrat	Angebot	23.12.16 16:36				
Kfz	Angebot	21.12.16 18:04		Jochen-Döring	1100 Büdingen	
Kfz	Antrag	15.12.16 09:24	15.12.16	KFZ-Expakt-Tier-Halter	1100 Büdingen	
SecurFlex	Antrag	14.12.16 15:08		Gesam-Gesam	1100 Büdingen	
Kfz	Angebot	12.12.16 15:53		Zukunft/Leben	1100 Büdingen	
Unfallwelt	Angebot	06.12.16 14:55		Jochen-Döring	1100 Büdingen	
Unfallwelt	Angebot	06.12.16 14:08				
Hausrat	Angebot	02.12.16 18:27		Kompakt	1100 Büdingen	
Notfall	Angebot	02.12.16 18:13				
Meine-eine-Police	Antrag	02.12.16 17:26		Gesam-Gesam	1100 Büdingen	

**Versionsinformationen**

Version 5.24.3

Mit Version 5.24.3 wurde ein Schreibfehler im Angebotsdruck der Haftpflichtversicherung korrigiert und die Vorbelegung des Dateinamens beim Speichern einer Deckungsbestätigung als .pdf-Datei.

Darüber hinaus wurde VOISweb für den Aufruf aus Bay4All optimiert. So wird es voraussichtlich Ende Oktober 2015 möglich VOISweb aus Bay4All aufzurufen und bereits Policen- oder Partnerdaten zu übergeben. Die Berechnung von Sachangeboten wird durch die Übernahme von Kundendaten so noch weiter erleichtert.

Stand: 21.02.2017 11:36

**weiter zu**

[Startcenter](#)

**siehe auch**

- [Ihr Ansprechpartner](#)
- [Allgemeines](#)
- [Bauherrenhaftpflicht](#)
- [Wohngebäude-Police OPTIMAL](#)
- [Gewässerschadenhaftpflicht](#)
- [Haftpflicht-Police OPTIMAL](#)
- [Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht](#)
- [Tierhalterhaftpflicht](#)
- [Hausrat-Police OPTIMAL](#)
- [Jagdhaftpflicht](#)
- [Kfz-Versicherung](#)
- [Kompakt-Police](#)
- [Meine-eine-Police](#)
- [Notfall-Programm](#)
- [Rechtsschutz-Police OPTIMAL](#)
- [SecurFlex-Police](#)
- [Unfallwelt der Bayerischen](#)

Abbildung 1: Hauptseite

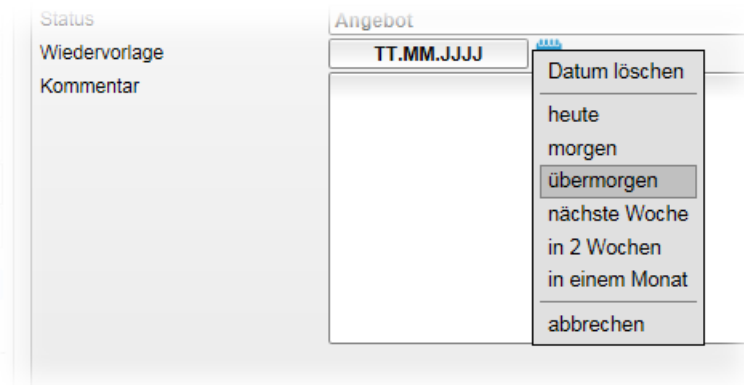


Abbildung 2: Wiedervorlage

Standardmäßig werden nur die Vorgänge angezeigt, die noch nicht zwecks Policierung an die Bayerische übermittelt (exportiert) wurden. Durch Ankreuzen des Feldes „exportierte Vorgänge anzeigen“ können Sie dies ändern.

In das Suchfeld können beliebige Texte eingetragen werden, auch Teile des Kennzeichens oder die eVB-Nummer.

Über die Auswahlbox haben Sie die Möglichkeit, die angezeigten Vorgänge nach Status oder nach Produkt zu gruppieren.

Durch Klick auf einen Vorgang können Sie diesen öffnen, kopieren, archivieren oder löschen. Gelöschte Vorgänge werden zunächst in einem „Papierkorb“ aufbewahrt und können von dort endgültig gelöscht werden. Siehe auch Archivierung in Kapitel [23.1.3](#).

Außerdem haben Sie die Möglichkeit ein neues Angebot, für ein beliebiges Produkt, auf Basis dieses Vorgangs zu erstellen. Die Daten werden dann soweit wie möglich übernommen und der zusätzliche Erfassungsaufwand minimiert.

### 2.1.2 Wiedervorlage


Sie haben die Möglichkeit, bei jedem Vorgang ein „Wiedervorlagedatum“ zu setzen (siehe [Abbildung 2](#)). Im oberen Bereich der Hauptseite werden alle nicht exportierten Vorgänge angezeigt, deren Wiedervorlage seit höchstens einem Monat verstrichen ist und nicht mehr als 7 Tage in der Zukunft liegt.

Abbildung 3: Eingabefelder auf mehrere Seiten verteilt

### 2.1.3 Anzeige einzelner Vorgänge

Sie haben die Wahl zwischen zwei verschiedenen Darstellungsformen. Ähnlich der alten Version haben Sie die Möglichkeit, die Eingabefelder auf mehrere Seiten verteilt mit einer Navigation auf der linken Seite darzustellen (siehe Abbildung 3).

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, alle Eingabefelder auf einer Seite untereinander darzustellen (siehe Abbildung 4).

Mit der Schaltfläche  können Sie zwischen beiden Varianten wechseln. Über die Programmeinstellungen besteht die Möglichkeit eine Voreinstellung vorzunehmen.

## 2 Versionsinformationen

**Kfz-Versicherung**

**Allgemeines**

1. AV-Nummer

**Versicherungsbeginn und -dauer**

Vers.-beginn  0:00 Uhr

Vers.-ablauf  0:00 Uhr

Tarifbezeichnung

Saisonzulassung

abweichender Halter

**Art des Antrags**

Antragsart

Grund SFR-Anfrage

**elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)**

eVB-Art

**Fahrzeug: PKW**

**Fahrzeug**

Fahrzeugart

HSN/TSN

Hersteller

Modell

Typklassen  KH  VK  TK

**Technische Daten**

Leistung (kW)  kW  PS

Hubraum  ccm

**Angaben zur Zulassung**

amtli. Kennzeichen

PLZ Ort d. VN

Zulassungsbezirk

**Beitragsberechnung**

**Tarifgruppe und Zahlweise**

**Deckungsumfang**

Abbildung 4: Eingabefelder auf einer Seite

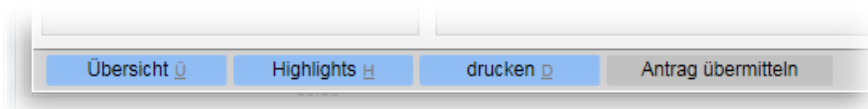


Abbildung 5: Formulare Druck und Antragsübermittlung



Abbildung 6: erfolgreiche Datenübertragung

Die Funktionen zur Übermittlung eines Antrags oder zum Erstellen der Formulare finden Sie ebenfalls auf der Detailansicht eines Vorgangs.

#### 2.1.4 Datenübertragung

Die Datenübertragung wurde vollständig umgestellt. Nach erfolgreicher Übertragung des Antrags erhalten Sie als Antwort eine eindeutige Antragsnummer zurück. Diese wird auch im Übertragungsprotokoll abgespeichert und kann von dort immer wieder aufgerufen werden.

Anhand dieser Antragsnummer werden Rückfragen bei der Bayerischen deutlich vereinfacht. Es ist auch geplant, in künftigen Versionen automatisiert den Bearbeitungsstand Ihrer Anträge bei der Bayerischen abzurufen.

Sie erhalten keine Bestätigung des Dateneingangs per E-Mail. Sobald die Antragsnummer vergeben wurde, ist sichergestellt, dass der Antrag ordnungsgemäß übertragen wurde.

Ab **Programmversion 5.3** wird die Antragsnummer auch im Antrag selbst am linken Rand ausgedruckt. Somit haben Sie die Möglichkeit, einen schriftlichen Nachweis der Übertragung zu Ihren Unterlagen zu nehmen.



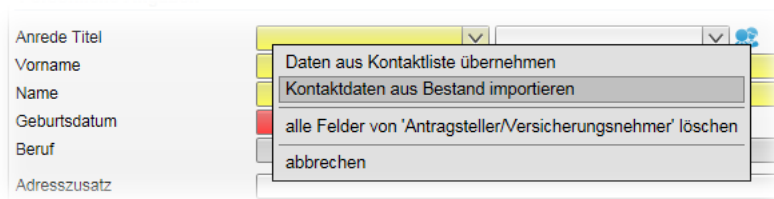


Abbildung 7: Übernehmen von personenbezogenen Daten

#### 2.1.5 Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Die Angaben zur eVB finden Sie jetzt auf der Eingabeseite „Allgemeines“ und nicht mehr beim Antragsteller.

Der Funktionsumfang ist jedoch gleich geblieben.

#### 2.1.6 Personenbezogene Daten

Bei allen Personen haben Sie die Möglichkeit, diese Felder auch aus anderen Vorgängen zu übertragen. Sie müssen also nicht mehr eine Kopie eines Antrags erstellen, wenn Sie einem Kunden ein neues Angebot unterbreiten möchten (siehe [Abbildung 7](#)).

## 3 Allgemeines

### 3.1 Bonitätsprüfung

Aus unserer täglichen Erfahrung wissen wir, dass Kunden mit kritischem Zahlungsverhalten und die daraus resultierenden Zahlungsrückstände und Storni zu einem erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung führen. Rein statistisch sind diese Kunden zudem schadenträchtiger, d.h. hinsichtlich der Schadenhäufigkeit und dem Schadendurchschnitt auffälliger.

Deshalb haben wir uns zum Schutz der Versichertengemeinschaft und unserer Vertriebspartner entschlossen, eine Bonitätsprüfung einzuführen. Hierbei handelt es sich um ein seit Längerem in verschiedenen Sparten übliches Verfahren innerhalb der Versicherungsbranche.

Unser Ziel ist es, mit dieser Maßnahme erhöhten Verwaltungsaufwand zu vermeiden, die Beitragszahlungsquote zu erhöhen und das Stornorisiko zu begrenzen. Nicht zuletzt versprechen wir uns auch einen positiven Einfluss auf die Schadenquote. All dies ist nicht nur für uns als Versicherer, sondern auch für Ihren Geschäftserfolg als Unternehmer von Bedeutung. Eventuelle Sanierungsaktivitäten können von Anfang an vermieden werden.

#### 3.1.1 Information zur Bonitätsprüfung

1. Wir nutzen Informationen aus dem Handelsregister, dem Schuldnerverzeichnis und dem Verzeichnis über private Insolvenzen. Zweck ist es, die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers zu überprüfen, um Kosten – insbesondere für die Gemeinschaft unserer Kunden zu vermeiden, die bei Zahlungsunfähigkeiten eines Kunden entstehen. Wir holen diese Auskunft selbst ein oder bedienen uns dazu einer Auskunftsei.
2. Die an uns übermittelten Angaben beziehen sich konkret auf das Zahlungsverhalten des Antragstellers in dessen Vergangenheit. Die Auskunftseien erfassen dabei u. a. folgende Merkmale: Name, Titel, Adresse, Geburtsdatum sowie eidesstattliche Versicherungen, Mahnbescheide, Haftanordnungen, Insolvenzen, Erledigungsvermerke, Sperrungen, erlassene Vollstreckungsbescheide und Zwangsvollstreckungsaufträge aufgrund von Titeln.
3. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie einen Anspruch darauf, auf Antrag über alle zu Ihrer Personen gespeicherten Daten und ihre Herkunft sowie über die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die Daten weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung informiert zu werden. Der Anspruch besteht sowohl gegenüber uns als Versicherer als auch gegenüber den von uns eingeschalteten Auskunftseien. Die Auskünfte und weitere Erläuterungen zu den angewandten Verfahren erhalten Sie beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten des Versicherers und der entsprechenden Auskunftsei.

#### 3.1.2 Fragen zur Bonitätsprüfung

##### **Aus welchen Gründen wird eine Bonitätsprüfung eingeführt?**

Damit wollen wir erreichen, dass die Beitragszahlungsquote erhöht wird, keine überhöhte Schadenquote entsteht und das Stornorisiko sinkt. Diese Maßnahme trägt sowohl

zur Senkung der Combined Ratio als auch zur Sicherung Ihrer Provisionen bei. Viele Wettbewerber auf dem Markt arbeiten seit Jahren erfolgreich mit Bonitätsprüfungen. Die schlechten Kunden bleiben auf dem Markt zurück. In ganz besonderem Maße trifft das auf Kunden mit „harten Treffern“ zu.

#### **Was sind harte Treffer und wo kommen diese her?**

Kunden, die einen Eintrag im Schuldnerverzeichnis bei den Amtsgerichten haben, werden im Rahmen der Bonitätsprüfung als „harte Treffer“ bezeichnet. Unser Vertragspartner, die Firma arvato InFoScore (Tochter der Bertelsmanngruppe), erhält tagesaktuell die Daten von den Amtsgerichten. Eingetragen werden Privatpersonen, Gesellschaften (Unternehmen) und juristische Personen.

Der Eintrag ins Schuldnerverzeichnis erfolgt aus folgenden Gründen:

1. Wenn eine Person ihre offenen Schulden nach einer ihr gesetzten Frist nicht beglichen hat und ein Vollstreckungsversuch durch den Gerichtsvollzieher erfolglos geblieben ist.
2. Wenn eine Person auf Antrag des Gläubigers eine eidesstattliche Versicherung (Offenbarungseid) abgegeben hat.
3. Wenn der Gläubiger beim Amtsgericht (Vollstreckungsgericht) einen Haftbefehl erwirkt hat (Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung) und dem Schuldner Haft angeordnet wurde.
4. Nach mindestens sechsmonatiger Haftvollstreckung.

Aus diesem Grund führen bei der Antragsannahme z. B. folgende Kriterien zu einer Ablehnung:

- Eidesstattliche Versicherung (EV)
- Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung
- Vollstreckung des Haftbefehls zur Erzwingung einer eidesstattlichen Versicherung
- Insolvenzverfahren eröffnet oder abgewiesen
- Restschuldbefreiung versagt, erteilt, angekündigt
- Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens



- Eröffnung bzw. Anordnung der Gesamtvollstreckung

#### **Wann werden Eintragungen gelöscht?**

Der Eintrag im Schuldnerverzeichnis (Amtsgericht) wird bei Insolvenzverfahren nach Ablauf von 5 Jahren gelöscht. Alle anderen Eintragungen werden nach 3 Jahren aus dem Schuldnerverzeichnis entfernt. Sind alle Schulden getilgt, erfolgt ebenfalls eine Löschung. Durch die tagesaktuellen Datenlieferungen (Neueintragungen und Löschungen) der Amtsgerichte an die Firma arvato InFoScore ist eine korrekte Bewertung des Kunden gewährleistet. Wir speichern keine kundenbezogenen Bonitätsmerkmale. Das Ergebnis der arvato InFoScore-Abfrage wird nur für den konkreten Geschäftsvorfall verwendet.

#### **Hat ein harter Treffer Auswirkungen auf eine bestehende Gesamtkundenverbindung?**

Wird bei einer Bonitätsprüfung ein harter Treffer erzielt, wird das Ergebnis nur für den konkreten Einzelfall (z. B. eVB, Antrag) verwendet. Das Prüfergebnis hat momentan keine Auswirkungen auf andere Konzernverträge.

#### **Wie erfolgt der Annahmeprozess von bonitätsgeprüften Anträgen?**

Alle Antragsteller werden im Zuge des Antragsprozesses einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, eventuell nur unter bestimmten Bedingungen geschlossen werden. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der jeweiligen Produktbeschreibung.

#### **Warum erhält der Vertriebspartner keine detaillierten Informationen über harte Treffer?**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist weder die Speicherung noch die Weitergabe der ermittelten Merkmale erlaubt.

## 3.2 Aufwendige Beratung

Folgende Sachverhalte rechtfertigen eine aufwendige Beratung:

- Kunde nicht informiert – z.B. fehlende Vorversicherung
- Kunde schlecht informiert – z.B. Vorversicherung sehr alt bzw. nicht mehr zeitgerecht
- Verkauf über ganzheitliche Beratung – z.B. nach Abfrage aller versicherungsrelevanten Lebensumstände

**Hinweis:** Durch die aufwendige Beratung erhöht sich der Tarif- und Zahlbeitrag. Ebenfalls erhöht sich indirekt – d.h. in gleichem Maß – die Provisionsvergütung. Bei aufwendiger Beratung kann keine Rabattierung erfolgen.

## 3.3 Elektronische Versicherungsbestätigung

### 3.3.1 eVB-Typ

Das Verfahren zur elektronischen Versicherungsbestätigung unterscheidet zwischen der eVB zum Abruf und der eVB zur Übermittlung.

Die **eVB zum Abruf** wird in den Fällen benötigt, in denen der Halter (oder ein bevollmächtigter Vertreter) persönlich bei der Zulassungsstelle erscheinen muss. Dies ist also bei An-/Ummeldungen oder beim Halterwechsel der Fall.

Die eVB zum Abruf wird über die bekannte, 7-stellige Buchstaben-/Zahlenkombination identifiziert.

Die **eVB zur Übermittlung** findet beim Versichererwechsel (gleiches Fahrzeug) Anwendung und ersetzt den Versand von Versicherungsbestätigungskarten an die Zulassungsbehörde.

Die eVB zur Übermittlung wird automatisch im Rahmen der Policierung von der Bayerischen an die Zulassungsbehörde geschickt. In diesem Fall müssen Sie lediglich den entsprechenden eVB-Typ auswählen und den Antrag möglichst zeitnah elektronisch an die Bayerische übermitteln. Alles Weitere wird dann durch die Bayerische veranlasst.

### 3.3.2 eVB-Nummer abrufen

Hier können Sie neue eVB-Nummern für Ihre Kunden beantragen. Diese werden für jede An-/Ummeldung des Fahrzeugs bei der Zulassungsbehörde benötigt.

Bevor Sie eine eVB-Nummer abrufen, prüfen Sie bitte unbedingt, ob die gemachten Eingaben vollständig und richtig sind. Fehlerhafte Angaben können dazu führen, dass die Zulassungsbehörde die eVB nicht akzeptiert und die Zulassung des Fahrzeugs verweigert.

Sollte Ihnen dennoch bei der Beantragung der eVB-Nummer ein Fehler unterlaufen sein, korrigieren Sie diesen bitte und beantragen anschließend eine neue eVB-Nummer.

### 3.3.3 Daten zu eVB-Nummer abrufen

Sofern Sie eine eVB-Nummer auf anderem Wege als über VOIS bei der Bayerischen beantragt haben, können Sie die dort gespeicherten Daten in VOIS einlesen.

VOIS zeigt Ihnen die Unterscheide zwischen den bei der Bayerischen gespeicherten und den lokal erfassten Daten an und bietet die Möglichkeit, die lokalen Daten entsprechend zu überschreiben.

### 3.3.4 eVB-Nummer per SMS versenden

VOIS bietet Ihnen die Möglichkeit eine abgerufene eVB-Nummer per SMS an den Kunden zu versenden.

Hierzu betätigen Sie einfach nach erfolgreichem eVB-Abruf die Schaltfläche 'eVB per SMS' im eVB-Abruf-Dialog und geben die Rufnummer des Empfängers ein.

Der eVB-Versand per SMS ist an alle deutschen Telefonnummern möglich. Ausgenommen sind lediglich Sonderrufnummern.

### 3.4 Externe Links

VOIS(web) bietet Ihnen mit dem integrierten Linksystem die Möglichkeit die Anwendung ganz nach Ihren individuellen Wünschen um Aufrufe anderer Systeme per Link zu erweitern.

Sie können in der Konfiguration je Produkt eigene Links definieren, die aus einem Antrag heraus aufgerufen werden können.

**Aufnahme in der Produktauswahl**

Für jeden Link können Sie optional festlegen, ob dieser auch in der Produktauswahl angezeigt werden soll. Damit haben Sie die jederzeit die Möglichkeit den Link aus VOIS heraus aufzurufen.

**Endkundenstrecke**

Die hinterlegten Links werden dem Kunden auch in der Endkundenstrecke nach erfolgreichem Abschluss präsentiert.

### 3.5 Fahrer-Unfallversicherung

Die Fahrer-Unfallversicherung der Bayerischen ist eine Kfz-Unfallversicherung, deren Leistung sich nach dem tatsächlich entstandenen Schaden richtet. Sie leistet nach dem Haftpflichtrecht und damit bei einem unfallbedingten Personenschaden des Fahrers so, als ob die Bayerische den Schaden verursacht hätte und somit schadenersatzpflichtig wäre.

Die Höhe der Leistungen richtet sich dabei nicht nach einem vertraglich festgelegten Betrag, sondern nach dem tatsächlich entstandenen Schaden. Zum Beispiel:

- Verdienstaufschlag
- Schmerzensgeld
- Haushaltshilfe oder behindertengerechte Umbaumaßnahmen
- Leistungen an Hinterbliebene

Die Fahrer-Unfallversicherung der Bayerischen leistet bei selbst oder teilweise selbst verschuldeten Verkehrsunfällen bis zu einer maximalen Versicherungssumme von **8 Mio. Euro je Schadenfall**.

**Fairer Hinweis:**

In der Fahrer-Unfallversicherung gilt das Subsidiärprinzip, d.h. es werden zuerst die Leistungen Dritter berücksichtigt, bevor die Fahrer-Unfallversicherung einspringt.

Entschädigungen aus der Fahrer-Unfallversicherung führen nicht zu einer Rückstufung des Kfz-Haftpflichtvertrages!

### 3.6 Formulardruck

Der Formulardruck innerhalb von VOIS bietet Ihnen jederzeit die Möglichkeit, die zum jeweiligen Bearbeitungsstand passenden Druckstücke zu erzeugen. Durch Anklicken eines Formularnamens öffnet sich eine Voransicht des entsprechenden Druckstückes.

**Hinweis:** Es werden immer nur die Druckstücke zur Ausdruck angeboten, die aufgrund der Produktauswahl und des Bearbeitungsstatus möglich sind. Solange beispielsweise kein Beitrag berechnet werden konnte, enthält der Formulardruck nur die Bedingungs- werke jedoch weder Angebot noch Antrag.

Die Dokumente werden im pdf-Format erstellt, und zu deren Betrachtung ist ein ent- sprechendes Programm wie z.B. Adobe Acrobat erforderlich.

Denken Sie daran, dem Kunden alle erforderlichen Dokumente auszuhändigen. Der An- trag kann nur angenommen werden, wenn der Kunde den Empfang aller benötigten Dokumente bestätigt. Die erforderlichen Dokumente zur Annahme des Antrags sind hervorgehoben dargestellt.

Alle Dokumente, die vom Kunden zu unterschreiben sind, sind ebenfalls gekennzeich- net.

### <h3>Vorlagensystem</h3>

VOIS beinhaltet ein Vorlagensystem für den Formulardruck, welches es Ihnen ermöglicht, individuelle Formulare für verschiedene Aufgaben zu definieren und diese anschlie- ßend mit einem Klick auszuwählen.

Wählen Sie hierzu alle gewünschten Formulare und die entsprechende Anzahl und ak- tivieren Sie die Option 'Formularauswahl als Vorlage speichern'. Anschließend vergeben

Sie einen sprechenden Vorlagennamen. Damit steht Ihre Formularauswahl beim nächsten Ausdruck als Vorlage zur Verfügung.

Nach Auswahl einer Vorlage können Sie die Formularauswahl immer noch anpassen und auch die verwendete Vorlage wieder aktualisieren. Eine nicht mehr verwendete Vorlage können Sie über die Schaltfläche 'Vorlage löschen' wieder entfernen.

**Hinweis:** Aufgrund der produktabhängig sehr verschiedenen Druckstücke, werden die Vorlagen je Produkt verwaltet. Das bedeutet, dass eine in der Gebäudeversicherung angelegte Vorlage auch nur in der Gebäudeversicherung verwendet werden kann.

**Hinweis:** Da, wie oben beschrieben, die Formularauswahl unter anderem auch von der individuell vereinbarten Deckung abhängig ist, sollten Sie bei der Anlage und Verwendung der Vorlagen zu Beginn darauf achten, dass Sie diese eventuell mehrfach aktualisieren müssen, um alle denkbaren Deckungskombinationen abzudecken.

**Zur Definition einer Vorlage für einen Formularsatz empfehlen wir folgendes Vorgehen:**

1. Öffnen Sie einen vollständig bearbeiteten Vorgang und wechseln Sie in den Formulareindruck.
2. Wählen Sie alle Druckstücke aus, die Ihr Formularsatz enthalten soll.
3. Aktivieren Sie die Option 'Formularauswahl als Vorlage speichern'.
4. Schließen Sie den Drucken-Dialog und vergeben Sie einen sprechenden Namen für Ihren Formularsatz. (z.B. Angebot Erstkontakt)
5. Ändern Sie die Deckung und öffnen Sie den Formulareindruck erneut.
6. Wählen Sie die Vorlage 'Angebot Erstkontakt' aus.
7. Prüfen Sie ob weitere Formulare erscheinen, die Sie Ihrem Formularsatz hinzufügen möchten.
8. Wählen Sie diese aus und aktivieren Sie die Option 'Vorlage Angebot Erstkontakt aktualisieren'.
9. Schließen Sie den Drucken-Dialog und wiederholen Sie die Schritte 5. – 8. bis Sie alle möglichen Deckungen durchgespielt haben.
10. Jetzt ist die Vorlage vollständig und kann zukünftig verwendet werden.

Alternativ können Sie eine Vorlage auch direkt beim Ausdruck der Formulare erstellen, und ebenso bearbeiten, um diese quasi lernend im Laufe der Zeit zu erweitern.

### **3.7 GAP-Deckung für Leasing- oder Darlehensnehmer (Differenzkasko)**

Die Differenzkasko (GAP) übernimmt bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust Ihres finanzierten oder geleasteten Fahrzeugs während der Laufzeit des Finanzierungs-/Leasingvertrags den offen stehenden Finanzierungs- oder Leasing-Restbetrag abzüglich der Entschädigungsleistung (unter Berücksichtigung der Rest- und Altteile, etwaiger Leistungen Dritter, sowie der Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung).

### **3.8 Listenhunde**

Bei den folgenden Hunderassen handelt es sich um sogenannte Listenhunde, die umgangssprachlich auch als Kampfhunde bezeichnet werden.

- Alano Espanol
- American Bulldog
- American Pitbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Bandog
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Cane Corso Italiano
- Dobermann
- Dogo Argentino
- Dogo Canario
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Kangal

- Kaukasischer Owtscharka
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perro Dogo Mallorquín
- Rottweiler
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa Inu

Die Versicherung dieser Rassen sowie Kreuzungen aus diesen Rassen ist im Rahmen der Tierhalterhaftpflicht nicht möglich.

### **3.9 Öffentlicher Dienst**

#### **Berechtigter Personenkreis Öffentlicher Dienst**

1. Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
2. Lohnsteuerpflichtige Angestellte, Arbeiter und Auszubildende bei
  - Gebietskörperschaften, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
  - mildtätigen kirchlichen Einrichtungen nach §§53, 54 AO
  - gemeinnützigen Einrichtungen nach §52 AO
  - Selbsthilfeeinrichtungen der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes
3. Pensionäre, Rentner und beurlaubte Angehörige des Öffentlichen Dienstes sowie versorgungsberechtigte Witwen/Witwer
4. Angestellte von ehemaligen Betrieben des Bundes
  - Deutsche Post, Deutsche Telekom sowie deren Tochtergesellschaften
  - Deutsche Bahn und deren Tochtergesellschaften
  - Lufthansa und deren Tochtergesellschaften



- Private Einrichtungen der Gesundheits-/Jugend-/Altenpflege
- TÜV/DEKRA

Bei dieser Aufzählung handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung. Weitere Einzelheiten zu diesem Thema finden Sie in den jeweiligen Annahmerichtlinien.

Das Ausscheiden aus dem Öffentlichen Dienst (nicht Ruhestand) ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Ab der darauf folgenden Hauptfälligkeit ist der dann gültige Normaltarif zu zahlen.

### **3.10 Autoschutzbrief**

Der Autoschutzbrief bietet ein Notfalltelefon unter der Nummer 089/6787-5050 zum Ortstarif 24 Stunden an 7 Tagen die Woche!

Er bietet z.B. folgende Schutzbriefleistungen bei Pannen, Unfällen oder Diebstahl:

- Wiederherstellung der Fahrbereitschaft
- Abschleppen/Bergen
- Weiter- oder Rückfahrt (Bahn)
- Übernachtung
- Mietwagen
- Verschrottungs-/Verzollungs- und Unterstellungskosten
- Kranken- oder Totenrücktransport

Der Schutzbrief kann beantragt werden für:

- Krafträder mit mehr als 50ccm Hubraum
- Personen- und Kombinationskraftfahrzeuge
- Wohnmobile bis 4t zulässiges Gesamtgewicht
- Lieferwagen (Lastkraftwagen bis 3,5t zulässiges Gesamtgewicht)

Diese Leistungsbeschreibung ist verkürzt dargestellt. Die genauen Regelungen hierzu befinden sich unter Punkt A.3 der AKB.

### 3.11 ZÜRS-Straßenverzeichnis

ZÜRS steht für „**Z**onierungssystem für **Ü**berschwemmung, **R**ückstau und **S**tarkregen“. Es ist ein System des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), in dem (fast) jede Adresse in Deutschland hinsichtlich des Hochwasserrisikos in eine von vier Zonen bzw. Gefährdungsklassen eingeteilt wird; von 1: geringste Gefährdungsklasse (statistisch seltener als einmal alle 200 Jahre) bis 4: höchste Gefährdungsklasse (statistisch einmal in 10 Jahren).

Wenn Sie eine Wohngebäude Optimal (siehe Kapitel 4.15), eine Hausrat Optimal (siehe Kapitel 8.14), eine Kompakt- (siehe Kapitel ??) oder eine SecurFlex-Police (siehe Kapitel 14.11) mit Überschwemmungsschutz beantragen, wird anhand der ZÜRS-Zone das Risiko für das versicherte Objekt und damit der Beitrag bestimmt.

Darüber hinaus bietet Ihnen VOIS bei allen Versicherungsprodukten das ZÜRS-Straßenverzeichnis als Eingabehilfe für den Straßennamen an. Wenn der Ort feststeht, zeigt Ihnen VOIS ab der Eingabe der ersten Buchstaben im Feld 'Straße' eine Liste aller Straßen, die zu Ihren Eingaben passen.

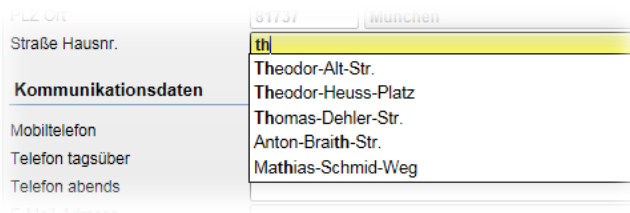


Abbildung 8: Vorschlagsliste für Straßen aus dem ZÜRS-Verzeichnis


### 3.12 Zulassungsbescheinigung

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung versicherungsrelevanter Fahrzeugdaten und in welchen Feldern Sie diese in der Zulassungsbescheinigung finden.

Inhalt	Feld
Erstzulassung	B
HSN	2.1
TSN (die ersten 3 Stellen)	2.2
Ident-Nr.	E
Prüfziffer zur Ident-Nr.	3
Leergewicht	G
zul Gesamtgewicht	F.1/F.2
Hubraum	P.1
Leistung (kw)	P.2
Kraftstoffart	P.3
Höchstgeschwindigkeit	T
Aufbau	5

### 3.13 Zusatzdokumente

Bei der online-Beantragung haben Sie die Möglichkeit Zusatzdokumente zusammen mit Ihrem Antrag elektronisch an die Bayerische zu übermitteln. Diese Informationen stehen damit zur Antragsprüfung im Hause der Bayerischen zur Verfügung.

Anträge mit solchen Anlagen erkennen Sie in den Übersichten an diesem Symbol .

#### Welche Dateien können als Anlage verschickt werden?

VOIS/VOISweb erlaubt das Anfügen von PDF-Dateien ebenso wie das Anhängen von Bild-Dateien in den Formaten .jpg, .png, .gif, .tiff. Damit werden alle gängigen Formate unterstützt, die von Scannern oder Fotoapparaten bzw. Handykameras erzeugt werden.

Auch das Anfügen mehrerer Anlagen ist mit VOIS/VOISweb kein Problem.

#### Welche Dokumente sollen als Anlage verschickt werden?

Fügen Sie nur solche Anlagen bei, die zur Risikoprüfung erforderlich sind. Das sind z.B.:

- Lagepläne und Gutachten in der Gebäudeversicherung
- Fotos des Gebäudes zur Beurteilung des Zustandes

- Fotos oder Gutachten von Fahrzeugen zur Beurteilung des Fahrzeugwertes
- Führerscheinkopien
- Dokumente zur Beurteilung des Gesundheitszustandes in der Unfallversicherung

**Hinweis:** Beachten Sie bitte, dass die Dateigröße jeder einzelnen Datei auf 2 MB beschränkt ist. Die Größe von gescannten Dokumenten lässt sich oft nach dem Scannen noch optimieren um diese Grenze zu unterschreiten. Bilder im jpeg-Format werden von VOIS automatisch optimiert, um diese Dateigröße einzuhalten.

Anträge mit Zusatzdokumenten können nicht 'dunkel' verarbeitet werden. Es kann deshalb durch die notwendige manuelle Bearbeitung zu einer verzögerten Policierung kommen. Fügen Sie deshalb keine unnötigen Anlagen bei!

## 4 Wohngebäude-Police OPTIMAL

Die Wohngebäudepolice OPTIMAL umfasst die Absicherungen reiner Wohngebäude oder gemischt genutzter Wohn- und Geschäftsgebäude, wenn diese mindestens zur Hälfte (50% der Gesamtfläche) zu Wohnzwecken dienen.

Die Annahmerichtlinien für die Gebäude Versicherung sind zu beachten.

### 4.1 Annahmerichtlinien für die Gebäude Versicherung der Bayerischen

Stand April 2018

**Folgende Risiken sind anfragepflichtig:**

1. Einfamilienhäuser mit mehr als 400 qm Fläche
2. Mehrfamilienhäuser mit mehr als 800 qm Fläche
3. Gebäude mit einem Neuwert ab 2 Mio. EUR
4. Wochenend- und Ferienhäuser (nur i. V. m. Ausgleichsgeschäft)
5. Nebengebäude größer 25 qm Grundfläche
6. Nebengebäude der BAK III oder höher mit erhöhter Brandgefahr durch spezielle Nutzung (z.B. Hobbywerkstatt, Lagerung leicht entflammbarer Stoffe)

7. in Sanierung befindliche Gebäude
8. Gebäude unter Ensembledenkmalschutz (z.B. Frontfassade, Straßenbild, etc.)
9. Gebäude älter als 50 Jahre (bei Gebäuden zwischen 50 und 70 Jahren Alter ist der mangelfreie Zustand anhand des Gebäudefragebogens und aussagekräftiger Fotos nachzuweisen)
10. Gebäude mit zwei Vorschäden in den letzten 5 Jahren
11. Gebäude mit einer Gesamtschadenhöhe über 5.000 EUR

**Folgende Risiken sind nicht versicherbar:**

1. Gebäude älter als 50 Jahre ohne Kernsanierung (siehe Kapitel [4.21](#))
2. Gebäude mit mehr als zwei Vorschäden in den letzten 5 Jahren
3. Objekte mit einem Wert von über 3 Mio. EUR
4. Gemischt genutzte Gebäude mit gewerblichem Anteil ab 50 % der Fläche
5. Gemischt genutzte Gebäude mit Gewerbe der Negativliste Betriebsarten (siehe Kapitel [4.23](#))
6. 2 oder mehr Vorschäden in den letzten 5 Jahren
7. Gebäude der Bauartklassen BAK IV, BAK V und FHG IV (siehe Kapitel [4.14](#))
8. Gebäude die außerhalb der Bauartklassen liegen
9. Gebäudearten wie Burg, Schloss, Kloster
10. leerstehende Gebäude
11. Objekte unter Einzeldenkmalschutz
12. Landwirtschaftlich genutzte Gebäude
13. Mängelbehaftete bzw. zum Abriss bestimmte Gebäude
14. Naturgefahrendeckung für Risiken mit einem Naturgefahrenschaden in den letzten 10 Jahren
15. Naturgefahrendeckung für Risiken in ZÜRS-Zone 4 mit Überschwemmung
16. Naturgefahrendeckung für Risiken in Erdbebenzone 3

**Zur Risikoprüfung können auch von Fall zu Fall Unterlagen angefordert werden, wenn die vorliegenden Angaben dazu Anlass bieten.**

## **4.2 Grundschutz**

Der Tarif Gebäude OPTIMAL wird in den drei Varianten 'Smart', 'Komfort' und 'Prestige' angeboten. Diese können im Anschluss durch Bausteine variabel ergänzt werden.

### **4.2.1 Smart**

Die Smart-Variante bietet in Abhängigkeit der versicherten Gefahren unter Anderem die folgenden Leistungen:

- Feuer-Rohbauversicherung optional bis 12 Monate (Feuer)
- Außenverkleidungen an Gebäuden (Sturm)
- Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungsanlagen (Leitungswasser)
- Fußbodenheizung (Leitungswasser)
- Sprinkler- und Berieselungsanlagen (Leitungswasser)
- Aquarien und Wasserbetten (Leitungswasser)
- Saunabecken (Leitungswasser)
- Wasserzuleitung und Heizungsrohre innerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Versorgung des Gebäudes dienen (Leitungswasser)
- Aufräumungs- und Abbruchkosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Dekontaminationskosten bis 100.000 EUR
- Hotelkosten, 80 EUR pro Tag, maximal 100 Tage
- Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen
- grobe Fahrlässigkeit bis 10.000 EUR

- Mietausfall für Wohnräume bis 12 Monate
- Mietausfall für gewerblich genutzte Räume bis 12 Monate
- Mietausfall bei Nachbarschaftsschäden bis 12 Monate

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

#### 4.2.2 Komfort

Der Komfort-Schutz bietet zusätzlich zum Smart-Schutz in Abhängigkeit der versicherten Gefahren folgende Erweiterungen:

- Feuer-Rohbauversicherung optional bis 24 Monate (Feuer)
- Rauch-, Ruß-, Seng- und Schmorschäden mit 150 EUR Selbstbehalt bei maximal 2.000 EUR (Feuer)
- Verpuffung, Überschallknall/-druckwellen (Feuer)
- Entsorgung umgestürzter Bäume bei Feuerschäden bis 3.000 EUR (Feuer)
- Entsorgung umgestürzter Bäume bei Sturmschäden bis 3.000 EUR (Sturm)
- Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes (Leitungswasser)
- Anlagen zur Regenwasseraufbereitung (Leitungswasser)
- Sonstige Bruchschäden an Armaturen bis 250 EUR (Leitungswasser)
- Wasch- und Spülmaschinenschläuche (Leitungswasser)
- Wassersäulen und Zimmerbrunnen (Leitungswasser)
- Wasser- und Gasverlust bis 3.000 EUR (Leitungswasser)
- Dekontaminationskosten bis 500.000 EUR
- Hotelkosten, 100 EUR pro Tag, maximal 100 Tage
- Kosten für provisorische Reparaturmaßnahmen
- Rückreise aus dem Urlaub ab einem Schadenereignis über 5.000 EUR, maximal 5.000 EUR

- Sachverständigenkosten über 10.000 EUR maximal 80%, 5.000 EUR
- Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Gasrohre
- Gebäudeschäden durch unbefugte Dritte, subsidiär
- grobe Fahrlässigkeit bis 500.000 EUR
- Innere Unruhen, Streik
- Vandalismus/Graffiti bis 2.000 EUR
- Vorsorgeversicherung für Wertsteigerungen bis 10% der Gesamtfläche
- Tierbisschäden an elektrischen Anlagen bis maximal 1.000 EUR
- Mietausfall für Wohnräume bis 24 Monate
- Mietausfall für gewerblich genutzte Räume bis 24 Monate
- Mietausfall bei Nachbarschaftsschäden bis 24 Monate

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

#### 4.2.3 Prestige

Die Prestige-Variante bietet in Abhängigkeit der versicherten Gefahren gegenüber der Komfort-Variante eine nochmals verbesserte Deckung:

- Feuer-Rohbauversicherung optional bis 36 Monate (Feuer)
- Rauch-, Ruß-, Seng- und Schmorschäden (Feuer)
- Schäden durch Stromschwankungen oder Kurzschluss (Feuer)
- Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen bei Feuerschäden bis 5.000 EUR (Feuer)
- Entsorgung umgestürzter Bäume bei Feuerschäden bis 10.000 EUR (Feuer)
- Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen bei Sturmschäden bis 5.000 EUR (Sturm)
- Entsorgung umgestürzter Bäume bei Sturmschäden bis 10.000 EUR (Sturm)



- Rohrverstopfung (Leitungswasser)
- Sonstige Bruchschäden an Armaturen bis 1.000 EUR (Leitungswasser)
- Wasser- und Gasverlust bis zur VS (Leitungswasser)
- Allgefahren-Versicherungsschutz ab einer Schadenhöhe von 1.500 EUR, Selbstbehalt 1.500 EUR
- Dekontaminationskosten bis 1 Mio. EUR
- Hotelkosten, 100 EUR pro Tag, maximal 200 Tage
- Sachverständigenkosten über 10.000 EUR maximal 80%, 10.000 EUR
- grobe Fahrlässigkeit
- Vandalismus/Graffiti
- Tierbisschäden an elektrischen Anlagen bis maximal 5.000 EUR
- Mietausfall für Wohnräume bis 36 Monate
- Mietausfall für gewerblich genutzte Räume bis 36 Monate
- Mietausfall bei Nachbarschaftsschäden bis 36 Monate

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 4.3 Baustein Öko

Über den Baustein Öko ist die energetische Modernisierung bis 5.000 Euro abgesichert. Optional kann in den Varianten Komfort und Prestige auch der erweiterte Schutz für Wärmepumpen, Photovoltaik- und Solaranlagen eingeschlossen werden.

#### 4.4 Baustein Rohrpaket

Der Baustein Rohrpaket bietet Versicherungsschutz bei Schäden an Ableitungsrohren inner- und außerhalb des Versicherungsgrundstücks.

Die Entschädigungsgrenzen betragen je nach gewählter Variante:

**Smart:** max. 1.500 EUR

**Komfort:** max. 3.000 EUR

**Prestige:** max. 5.000 EUR

Der Selbstbehalt beträgt unabhängig von der gewählten Variante 300 EUR.

#### Fugenschäden

In der Variante Prestige besteht Versicherungsschutz auch für Schäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus einem verfugten und gefliesten Bereich (z.B. ein im häuslichen Badezimmer verfliesen, bodenebener Duschbereich mit festen Abtrennungen; Verfugungen an Duschtassen oder Badewannen), der unmittelbar an eine mit dem Rohrsystem verbundene Einrichtung angrenzt bis zur Versicherungssumme.

Es gelten die generellen Obliegenheiten der Wohngebäudeversicherung.

#### 4.5 Baustein Grundstücksbestandteile

Dieser Baustein bietet Versicherungsschutz für Ihre sonstigen Grundstücksbestandteile.

##### Smart

- Zubehör auf dem Versicherungsgrundstück bis 3.000 EUR mit 500 EUR Selbstbehalt
- Schwimmbecken auf dem versicherten Grundstück bis 3.000 EUR mit 500 EUR Selbstbehalt
- Antennen und Parabolspiegel bis 3.000 EUR mit 500 EUR Selbstbehalt
- Pergolen und Überdachungen bis 3.000 EUR mit 500 EUR Selbstbehalt
- Flüssiggastanks bis 3.000 EUR mit 500 EUR Selbstbehalt

### **Komfort**

- Zubehör auf dem Versicherungsgrundstück bis 5.000 EUR mit 250 EUR Selbstbehalt
- Schwimmbecken auf dem versicherten Grundstück bis 5.000 EUR mit 250 EUR Selbstbehalt
- Antennen und Parabolspiegel bis 5.000 EUR mit 250 EUR Selbstbehalt
- Pergolen und Überdachungen bis 5.000 EUR mit 250 EUR Selbstbehalt
- Flüssiggastanks bis 5.000 EUR mit 250 EUR Selbstbehalt

### **Prestige**

- Zubehör auf dem Versicherungsgrundstück ohne Selbstbehalt
- Schwimmbecken auf dem versicherten Grundstück ohne Selbstbehalt
- Antennen und Parabolspiegel ohne Selbstbehalt
- Pergolen und Überdachungen ohne Selbstbehalt
- Flüssiggastanks ohne Selbstbehalt

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

## **4.6 Baustein Naturgefahren**

Der Baustein Naturgefahren leistet Entschädigung für versicherte Sachen, die durch:

- Überschwemmung,
- Rückstau,
- Erdbeben,
- Erdsenkung,
- Erdrutsch,
- Schneedruck,

- Lawinen oder
- Vulkanausbrüche.

zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen.

**Smart**

Selbstbehalt 5.000 EUR

**Komfort**

Selbstbehalt 10% der Schadenhöhe, mindestens 2.000 EUR maximal 5.000 EUR

**Prestige**

Selbstbehalt 10% der Schadenhöhe, mindestens 500 EUR maximal 5.000 EUR

## 4.7 Ausstattung

**Einfach**

Liegen mindestens zwei der folgenden Ausstattungsmerkmale vor und gleichzeitig weniger als zwei der unter Normal und Hochwertig genannten Merkmale ist von einer einfachen Ausstattung auszugehen.

- keine Badewanne
- Ofenheizung
- Linoleum-Böden
- Außenwände mit einschaligem Mauerwerk
- Einfacher Wärmeschutz

**Normal**

Eine normale Ausstattung ist anzunehmen bei Vorliegen folgender Ausstattungsmerkmale und wenn keine der anderen beiden Ausstattungsklassen zutrifft.

- Außenwände mit zweischaligem Mauerwerk
- Vollwärmeschutz
- Parkett-/Laminat- oder Fliesenboden

### **Hochwertig**

Eine hochwertige Ausstattung des Gebäudes liegt vor, wenn mindestens zwei der folgenden Ausstattungsmerkmale vorhanden sind:

- offener Kamin
- versiegelter Parkett- oder Korkboden
- Fliesenboden in hochwertiger Ausführung, Naturstein- oder Marmorfußböden im größeren Teil des Gebäudes
- besondere Holzvertäfelung, gestalterische Balken oder Säulen
- Badewanne und Einzeldusche

Außerdem liegt eine hochwertige Ausstattung vor, sofern mindestens eins der folgenden Ausstattungsmerkmale vorhanden ist:

- Schwimmbad
- Solarthermie- oder Photovoltaikanlage
- Oberflächennahe Geothermieanlage oder sonstige Wärmepumpe

### **4.8 Weitere Grundstücksbestandteile**

Zu den weiteren Grundstücksbestandteilen zählen Carports und Garagen.

Erfassen Sie bitte die Gesamtanzahl der Stellplätze innerhalb der Garagen und Carports. Für eine Doppelgarage sind beispielsweise 2 Stellplätze zu erfassen.

Bis zu 4 Garagen-Stellplätze und bis zu 4 Carport-Stellplätze können in der Gebäudeversicherung von Ein- und Zweifamilienhäusern eingeschlossen werden. Bei Mehrfamilienhäusern können bis zu 8 Garagen- und bis zu 8 Carport-Stellplätze eingeschlossen werden.

#### 4.9 Art des Gebäudes

Ein- und Zweifamilienhäuser werden von der Bayerischen bis zu einer Wohn- und Nutzfläche von 400 m<sup>2</sup> gezeichnet. Mehrfamilienhäuser mit maximal 8 Wohneinheiten werden bis zu 800 m<sup>2</sup> gezeichnet.

Doppelhaushälften sind Einfamilienhäusern gleichgestellt.

#### 4.10 Anzahl Geschosse

Zur Bestimmung der Anzahl der Geschosse werden alle Stockwerke berücksichtigt **außer** Keller- und Dachgeschoss.

#### 4.11 Wohnfläche

Die Wohnfläche ist dem Kauf-/Mietvertrag bzw. den Bauunterlagen zu entnehmen.

Sind derartige Unterlagen nicht vorhanden, ist die Wohnfläche nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ermitteln:

Die Wohnfläche ist die Summe der Gesamtgrundfläche aller Räume der Wohnung / des Hauses unter Berücksichtigung der Dachschrägen\*, die zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen, Wasch- und Trockenräume, Garagen, Carports sowie Keller-, Speicher- / Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

\* In Räumen mit Dachschrägen sind die Flächen folgendermaßen zu berücksichtigen:

- 100% der Grundfläche ab 2 Meter Höhe
- 50% der Grundfläche zwischen 1 Meter und 2 Meter Höhe
- keine Anrechnung bei weniger als 1 Meter Höhe

**Nebengebäude bis 25 qm sind über den Baustein Grundstücksbestandteile zu versichern.**

## 4.12 Unterversicherungsverzicht

Grundsätzlich nimmt der Versicherer keinen Abzug wegen Unterversicherung vor, sofern die dem Versicherungsvertrag zugrunde gelegte konkrete Bauausgestaltung (wie Wohnfläche und Ausstattung) nicht von den tatsächlichen Verhältnissen abweicht.

## 4.13 Allgefahren-Deckung

Die Allgefahrendeckung ist Bestandteil der Prestige-Variante des Grundschutzes. Sie schützt gegen alle Gefahren, die nicht ausdrücklich in §1 der Besondere Bedingungen Wohngebäude-Police OPTIMAL (Prestige) ausgeschlossen sind.

Es gilt ein Selbstbehalt von 1.500 Euro.

## 4.14 Bauartklassen

### BAK 1

**Außenwände:** Massiv (Mauerwerk, Beton) (F90 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### BAK 2

**Außenwände:** Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllungen, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbaren Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff) (F60 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### BAK 3

**Außenwände:** Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten (F30 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

#### **BAK 4**

**Außenwände:** wie BAK 1 oder BAK 2

**Dacheindeckung:** weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

#### **BAK 5**

**Außenwände:** wie BAK 3

**Dacheindeckung:** weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

Bei gemischter Bauweise gilt die jeweils ungünstigere (höhere) Bauartklasse, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 49% entfällt.

Fertighausgruppen (FHG)

#### **Fertighausgruppe F 1**

**Außenwände:** In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktionen – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv) (F90 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

#### **Fertighausgruppe F 2**

**Außenwände:** Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff) (F60 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

#### **Fertighausgruppe F 3**

**Außenwände:** Wie Gruppe F 2, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung (F30 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)



## 4.15 ZÜRS-Zonen

Zur Prüfung und Einstufung der Überschwemmungsgefahr der versicherten Sachen und Gebäude ist die für den Versicherungsort gültige ZÜRS-Zone erforderlich. Diese Zonen haben folgende Bedeutung:

- **Zone 0 – Überschwemmungsgefahr unbekannt**  
Die Risikoeinstufung erfolgt durch eine Prüfung in der Hauptverwaltung der Bayerischen. Das Angebot bzw. der Antrag gilt in Bezug auf die Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau als vorläufig. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden.
- **Zone 1 – geringste Gefährdungsklasse**  
Es wird kein Zuschlag für die in der Allgefahren-Deckung vorhandene Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet.
- **Zone 2 – mittlere Gefährdungsklasse**  
Es wird ein Zuschlag für die in der Allgefahren-Deckung vorhandene Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden. Dadurch entfällt der Beitragszuschlag.
- **Zone 3 – hohe Gefährdungsklasse**  
Es wird ein Zuschlag für die in der Allgefahren-Deckung vorhandene Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden. Dadurch entfällt der Beitragszuschlag.
- **Zone 4 – höchste Gefährdungsklasse**  
Die Gefahren Überschwemmung und Rückstau werden aus der Allgefahren-Deckung ausgeschlossen. Eine Mitversicherung, auch gegen Beitragszuschlag, ist nicht möglich.

**Für die Bestimmung der ZÜRS-Zonen wird das für den jeweiligen PLZ-Bereich gültige Straßenverzeichnis benötigt. Stellen Sie deshalb sicher, dass das entsprechende Verzeichnis installiert ist. Einzelheiten dazu finden Sie unter Administration (siehe Kapitel 23.1.4).**

#### **4.16 Zweitwohnung**

Die Versicherung einer (nicht ständig bewohnten) Zweitwohnung ist grundsätzlich nur für den Zeitraum von einem Jahr möglich.

#### **4.17 Bonitätsprüfung**

Alle Anträge werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Nur jährliche Zahlungsweise möglich**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

#### **4.18 Vorschäden**

Geben Sie die Anzahl der Vorschäden im genannten Zeitraum an. Bis zu drei Vorschäden können Sie detailliert mit Schadendatum, Schadenhöhe und Art des Schadens (z.B. Leitungswasserschaden Küche oder Sturmschaden Wintergarten) erfassen.

**Beachten Sie bitte auch die Annahmerichtlinien**

#### **4.19 Neuwertversicherung**

Der Neuwert ist der ortsübliche Neubauwert inkl. Architektengebühren, Konstruktions- und Planungskosten.

#### **4.20 Zeitwertversicherung (nur zur Abgrenzung – wird nicht angeboten)**

Der Zeitwert errechnet sich aus dem Neuwert abzüglich der Wertminderung, die sich aus Alter und Abnutzung ergibt.

#### **4.21 Kernsanierung**

Kernsanierung bedeutet, dass sämtliche Versorgungsleitungen (Kalt-Warmwasser-, Zirkulations-, Heiz- und Abflussleitungen), sowie die komplette Elektroanlage ab Hausübergabepunkt einschließlich Dach innerhalb eines Jahres erneuert wurden.

Als Grundlage ist das Jahr des ältesten Gewerkes anzugeben

Alle anderen Maßnahmen sind als sog. „Instandhaltungsmaßnahmen“ nicht Bestandteil einer Kernsanierung.

##### **Hinweise:**

Auf Verlangen des Versicherers sind entsprechende Nachweise zu erbringen. Werden die Nachweise nicht oder nicht vollständig erbracht, erfolgt rückwirkend eine Neueinstufung des Vertrages.

Im Schadenfall erfolgt bei einer nicht vollständig durchgeführten Kernsanierung eine Leistungsversagung/-kürzung.

Sofern die oben genannten Gewerke in zeitlicher Abfolge über einen längeren Zeitraum (general-)saniert wurden und sich das Dach (Bestätigung von einem anerkannten Dachdeckerbetrieb) in einem guten Zustand befindet, entscheidet der Fachbereich über das weitere Vorgehen.

In Sanierung befindliche Gebäude werden von der Bayerischen nicht gezeichnet.

#### **4.22 Rohbauversicherung für Wohngebäude**

Versichert ist das im Bau befindliche Gebäude (nur Neubaustanz) gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung, längstens bis zum Ablauf von:

- 12 Monaten (Smart),

- 24 Monaten (Komfort) bzw.
- 36 Monaten (Prestige).

Mitversichert sind bei Neu-/Rohbauten die zum Bau des Gebäudes bestimmten, auf dem Bauplatz oder in seiner unmittelbaren Nähe lagernden Baustoffe, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt.

In den Tarifen Komfort und Prestige wird der Versicherungsschutz je nach Baufortschritt durch die Gefahren Leitungswasser und Sturm/Hagel ergänzt.

**Hinweis:** Die Rohbauversicherung gilt für neu zu errichtende Bauten und ist daher bei Altbau-Sanierungen nicht anwendbar.

### 4.23 Negativliste Betriebsarten

Gebäude mit gewerblicher Nutzung durch folgende Betriebsarten werden nicht gezeichnet:

- Bar
- Diskothek
- Eroscenter
- Ehehygiene- und Sexartikelhandel
- Altpapier
- Schrott
- Wohnheime
- Bordell
- Film-/Videohandel (Videothek)
- Gaststätte mit Vergnügungsbetrieb
- Systemgastronomie (Subway, McDonalds, etc...)
- Jugendheim
- Lumpenhandel/-verwertung

- 
- Massagesalon (nicht medizinisch)
  - Rohproduktenhandel
  - Stundenhotel
  - Variété
  - Asylbewerberheim (Sammelunterkunft)
  - Obdachlosenunterkunft
  - Betriebe mit feuergefährlichen Arbeiten wie Schweiß-, Schneid- Brenn- und Lötarbeiten (z.B. Kfz-Werkstätten)

Das gilt auch für vergleichbare Gewerbe-/Betriebsarten.

## **5 Haftpflicht-Police**

### **5.1 Annahmerichtlinien für die Haftpflichtversicherung der Bayerischen**

gültig ab Tarif 2023/07

#### **Anfragepflichtige Risiken**

Risiken mit einem Einzelschaden von über 1.000 EUR in den letzten fünf Jahren

#### **Nicht versicherbare Risiken**

- Risiken mit zwei oder mehr Vorschäden in den letzten fünf Jahren
- Vorvertrag gekündigt durch Versicherer
- Übernahme eines Risikos wurde durch einen anderen Versicherer abgelehnt
- Gewerbliche Risiken sowie Luftfahrzeugrisiken jeglicher Art
- Radioaktive Stoffe, auch Röntgen- und sonstige Strahlenapparate, deckungsvorsorgepflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen (Gesetzlich vorgeschriebene Strahlenhaftpflicht-Versicherung erforderlich)
- außergewöhnliche Deckungskonzepte, wie Ausschnitts- oder Laverdeckungen, Deckungserweiterungen aus anderen Sparten/Branchen (z.B. Bauleistung-, Montagepolicen)

## **5.2 Diensthaftpflicht-Versicherung**

### **Leistungsumfang**

- Abhandenkommen von nicht persönlich überlassenen Ausrüstungsgegenständen: bis 150.000EUR
- Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen: bis 150.000EUR
- Abhandenkommen von Verwarnblock: bis 150.000EUR
- Abhandenkommen von sichergestellten oder beschlagnahmten Gegenständen: bis 150.000EUR
- Kassenfehlbeträge: bis 3.000EUR
- Haftpflichtansprüche von Arbeitskollegen: bis 10.000 EUR (SB 100 EUR)
- Nachhaltung bei Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst: 6 Jahre
- Fiskalisches Eigentum: bis 150.000EUR
- Schäden aus technischer Tätigkeit: bis 5.000 EUR (SB 100 EUR)
- Mietsachschäden
- Hüten von Tieren
- Hüten von Tieren – Regressforderungen des Dienstherrn: bis 150.000 EUR
- Schäden an und durch Dienstfahrzeuge
- Schäden an und durch Dienstfahrzeuge – Regressforderungen des Dienstherrn: bis 150.000EUR
- Schäden durch Fahrzeugpflege und Wartung: bis 50.000EUR
- Verlust von Dienstschlüssel gemäß Tarif-Variante der Privathaftpflichtversicherung
- Vorwärtsversicherung : bis 2 Jahre nach Beendigung des Vertrags

### **Allgemeine Informationen**

Die Bayerische bietet Versicherungsschutz im Rahmen der Diensthaftpflicht für folgende Personengruppen in Ausübung ihrer hoheitlichen Tätigkeiten:

#### **Tätigkeitsfeld 1:**

- Lehrer; Kindergärtner und Erzieher

**Tätigkeitsfeld 2:**

- Personen in wissenschaftlichen Instituten, Forschungsinstituten und Universitäten (ausgenommen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie)
- Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden (ausgenommen technische Tätigkeiten – siehe Tätigkeitsfeld 3)
- Personen mit reiner Verwaltungstätigkeit (z. B. Angestellte von Sozialversicherungsträgern, Verwaltungsbeamte/-angestellte)
- Leitende Kommunalbeamte; Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Körperschaften/Anstalten/Stiftungen, Leiter und Geschäftsführer von Sozialversicherungsträgern sowie deren Sektionen, Bezirksverwaltungen und Landesgeschäftsstellen
- Abnahme- und Güteprüfer
- Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte und andere Angehörige des Justizdienstes
- Angehörige einer kirchlichen Institution, z. B. Pfarrer/Priester/Pastor
- Personen in sozialpädagogischem Beruf, Personen in sozialpflegerischem Beruf, Personen in sozialem Beruf
- Krankenschwestern, -pfleger, medizinisch-technische Assistenten

**Tätigkeitsfeld 3:**

- Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden mit einer technischen Tätigkeit (z. B. Montage, Wartung, Inspektion, Reparatur)
- Berufsfeuerwehr
- Förster, Forstbeamte

Die Diensthaftpflicht-Versicherung beinhaltet auch die Absicherung des Verlustrisikos für Dienstschlüssel bis zur selben Höhe, wie im Grundsatz der Privathaftpflicht vereinbart.

### **Anfragepflichtige Risiken**

Risiken mit einem Einzelschaden von über 1.000 EUR in den letzten fünf Jahren

### **Nicht versicherbare Risiken und Tätigkeiten**

- Risiken mit zwei oder mehr Vorschäden in den letzten fünf Jahren
- Vorvertrag gekündigt durch Versicherer
- Übernahme eines Risikos wurde durch einen anderen Versicherer abgelehnt
- Architekten, Bauingenieure, Statiker und sonstige Personen, die im Bereich der Bauplanung/-leitung tätig sind, Bedienstete mit planender/bauleitender Tätigkeit;
- Flug- und Schiffslotsen;
- Angehörige des Auswärtigen Amtes;
- Busfahrer, Fahrer von Schienenfahrzeugen;
- Personen mit Tätigkeit im Umweltbereich (einschließlich Müllentsorger, Klärwerker usw.)
- Personen, die in Bau-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- und Gewerbeaufsichtsämtern tätig sind (siehe nicht versicherbare Risiken)
- Personen mit Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie;
  - Masseur/Physiotherapeuten;
  - Apotheker, pharmazeutische Assistenten;
  - Ärzte, Hebammen;
  - Psychologen, Physiker oder Ingenieure in Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten;
  - Rettungssanitäter, Rettungsassistenten;
  - Führung und Leitung von Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten, Bedienstete mit medizinischen Tätigkeiten;



- Personen mit Forschungstätigkeit oder wissenschaftlicher Tätigkeit;
- Leitung von Instituten, Einrichtungen, Betrieben o.Ä. mit beziehungsweise zur Forschung oder wissenschaftliche Tätigkeit;
- Leitung (oder Teilnahme) von (an) Projekten mit beziehungsweise zur Forschung oder wissenschaftliche Tätigkeit;
- Spezialisten für die Datenverarbeitung mit Software-Tätigkeiten (Erstellung, Implementierung, Pflege);
  - IT-Tätigkeiten (Beratung, Analyse, Organisation, Einweisung, Schulung);
  - Netzwerk-Tätigkeiten (Planung, Installation, Integration, Betrieb, Wartung, Pflege);
  - Tätigkeiten in Rechenzentren und in der Verwaltung von Datenbanken;
  - Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Telekommunikations- und Datennetzen;
- Staatlicher/Kommunaler Baubeamter
- alle anderen Tätigkeiten, die nicht den Tätigkeitsfeldern 1 bis 3 zuzuordnen sind.

### 5.3 Tarifvarianten der Haftpflicht-Police OPTIMAL

Im Folgenden finden Sie eine verkürzte Darstellung des Deckungsumfangs der drei Tarifvarianten 'Smart', 'Komfort' und 'Prestige'.

#### 5.3.1 Smart (Tarif 2023/07)

Die Smart-Variante bietet unter Anderem die folgenden Leistungen:

##### Leistungsversprechen

- Innovationsklausel
- Mindeststandards GDV
- Mindeststandards Arbeitskreis Beraterprozesse

- Versicherungswechsel (unklare Zuständigkeit)
- Schadenfreiheitsrabatt (35% bei einer Schadenfreiheit von drei Jahren, entfällt nach einem Schadenfall)

#### **Versicherungssummen**

- Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden: **10 Mio. EUR**
- Maximal je geschädigte Person: **7,5 Mio. EUR**

#### **Versichertes Risiko**

- Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens
- Prüfung der Haftpflichtfrage
- Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen

#### **Versicherte Personen**

- Ehegatte/Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft – auch dessen Kinder (gilt nicht für Deckungskonzepte der Single-PHV)
- Hausangestellte im Rahmen ihrer Tätigkeit (auch Pfleger von im Haushalt lebenden pflegebedürftigen Personen)
- Kinder während Lehre und Studium
- Kinder während Bundesfreiwilligendienst (auch freiwilliger Zusatzwehrdienst)
- Kinder während Wartezeiten bis zu 12 Monaten oder sozialem/ökologischem Jahr
- Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Träger der Sozialhilfe und privaten Krankenversicherungsträger sowie etwaige übergangsfähige Regressansprüche von öffentlichen und privaten Arbeitgebern

#### **Mitversicherte Tätigkeiten**

- Betriebspraktikum/ Fachpraktischer Unterricht/ Ferienjobs

- Schäden aus dem Gefälligkeitsverhältnis (unentgeltliche Hilfeleistungen): bis 20.000 EUR, (SB 250 EUR)
- Ehrenamtliche Tätigkeiten, Freiwilligenarbeit
- Tätigkeit als vormundschaftlich bestellter Betreuer/Vormund
- Sportausübung
- Waffen und Munition

#### **Auslandsaufenthalte**

- Auslandsaufenthalte innerhalb Europa: unbegrenzt
- Auslandsaufenthalte weltweit: 2 Jahre

#### **Mietsachschäden und Schäden an geliehenen Sachen**

- Mietsachschäden an Wohnräumen und Gebäuden sowie Grundstücken: (SB 250 EUR)
- Schäden an gemieteten beweglichen Sachen in Ferienunterkünften: bis 10.000 EUR, bis 3 Monate
- Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen (Wegnahme durch Dritte) fremder Sachen: bis 20.000 EUR (SB 250 EUR)

#### **Tiere**

- Halten und Hüten von zahmen Haustieren
- Halter oder Hüter von Assistenztieren (z.B. Blindenhund, Signal- und Behindertenbegleithunden)
- Hüter fremder Hunde oder Pferde
- Reiter fremder Pferde und Benutzung fremder Pferdefuhrwerke

#### **Fahrzeuge und Sportgeräte**

- Landfahrzeuge bis 6 km/h
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z.B. Aufsitzrasenmäher) bis 20 km/h

- Nicht versicherungspflichtige Fahrräder (auch Lastenfahrräder) sowie Elektrofahrräder (z.B. Pedelecs), soweit nicht vers.pflichtig, bis max. 25 km/h bzw. Motorleistung max. 250 Watt
- Motorgetriebene Kinderfahrzeuge, Golfwägen sowie Roll- und Krankenfahrstühle bis 20 km/h
- Nicht versicherungspflichtige Anhänger
- Auf nicht öffentlichen Wegen verkehrende Kfz ohne Höchstgeschwindigkeit
- Fremde Segelboote, eigene Surfbretter und Windsurfbretter
- Kitesurf-Boards und -Drachen ohne Begrenzung der Flughöhe
- Fremde Motorboote ohne Führerscheinpflicht
- Ferngelenkte Land- und Wassermotormodellfahrzeuge
- nicht versicherungspflichtige Luftfahrzeuge (z.B. unbemannte Ballone, Drachen)

### **Immobilien**

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für selbstgenutzte EFH, ZFH und Wohnungen
- selbstgenutztes Wochenend- oder Ferienhaus im Inland
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für Gärten, Schrebergärten im Inland
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für unbebaute Grundstücke (auch wenn verpachtet) im Inland bis 3.000 qm
- selbstgenutzte Büros (Arbeitszimmer) und Praxisräume im Inland; Anteil der gewerblich genutzten Fläche bis zu 50 %
- Zum Haus gehörende Gemeinschaftsanlagen (z.B. Garagenhöfe, Spielplätze)
- Mitversicherung von Anlagen der regenerativen Energieversorgung (z.B. Photovoltaik-/Solaranlagen, Balkon-Solaranlage, Windkraft) inkl. Stromeinspeisung bzw. zur Eigenversorgung
- Bauherrenhaftpflicht: max. 100.000 EUR
- Gewässerschäden aus Kleingebinden: bis je 100 l/kg einzeln, bis 1.000 l/kg gesamt
- Privat genutzte Abwassergrube

- Privater Heizöltank an selbstgenutztem Risiko (Postanschrift): max. 6.000 l
- Eigenschäden durch Heizöltanks an unbeweglichen Sachen und durch gewässerschädliche Stoffe (Gewässerschadenhaftpflicht)
- Umweltschäden
- Öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)

#### **Abwässer- und Allmählichkeitsschäden**

- Sachschäden durch Abwasser
- Allmählichkeitsschäden (allmähliche Einwirkung der Temperatur, von Gasen, Dämpfen oder Feuchtigkeit (z.B. Schwamm- und Schimmelbildung) und von Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub und dgl.))

#### **Forderungsausfalldeckung**

- Forderungsausfalldeckung: Mindestschadenhöhe 2.000 EUR
- Forderungsausfalldeckung Geltungsbereich (Mitgliedstaaten der EU, Norwegen, Schweiz, Island und Liechtenstein)

#### **Schlüsselverlust**

- Verlust privater/ ehrenamtlicher Schlüssel/ Codekarten: max. 50.000 EUR
- Mitversicherung von Auto-/Garagen-/Schuppen-/Tresor- und Bankschließfachschlüsseln: max. 50.000 EUR
- Verlust beruflicher Schlüssel/ CodeKarten: max. 50.000 EUR

#### **Internetnutzung**

- Internetnutzung/ Datenaustausch im privaten Bereich innerhalb Europas
- Internetnutzung/ Datenaustausch im privaten Bereich außerhalb Europas: max. 50.000 EUR

#### **Erweiterte Vorsorge**

- Vorsorge für versicherungspflichtige Hunde
- Vorsorgeversicherung bis zur vollen Deckungssumme

### **Zusätzliche Deckungserweiterungen**

- übernommene Aufsichtspflicht von Kindern
- Ansprüche der Personen untereinander: nur soweit Personenschäden
- Vertragsfortsetzung nach dem Tod des Versicherungsnehmers: bis zur nächsten Beitragsfälligkeit

### **Sonstiges**

- Tätigkeiten aufgrund eines ökologischen oder sozialen Engagements: über nachhaltigen Baustein
- Übernahme der Kraftfahrzeug-Vollkasko-Selbstbeteiligung bei Car-Sharing: über nachhaltigen Baustein
- Mehrkosten für die nachgewiesene Wiederbeschaffung/Reparatur über nachhaltige Unternehmen: über nachhaltigen Baustein, bis 50% d. Mehrkosten; max. 3.000 EUR
- Haltung von Nutztieren: über nachhaltigen Baustein
- Laserpointer versichert

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### **5.3.2 Komfort (Tarif 2023/07)**

Der Komfort-Schutz bietet zusätzlich zum Smart-Schutz folgende Erweiterungen:

#### **Leistungsversprechen**

- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 1 Jahr

#### **Versicherungssummen**

- Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden: **25 Mio. EUR**
- Maximal je geschädigte Person: **15 Mio. EUR**

#### **Versicherte Personen**

- Eltern im Haushalt
- Vorübergehend eingegliederte Personen (z.B. Au-Pair, Austauschschüler)
- Vorübergehend im Haushalt lebende Minderjährige (z.B. Enkel auf Besuch)
- Kinder mit Behinderung (geistig und/oder körperlich), bei Pflegebedürftigkeit oder vormundschaftlicher Betreuung durch Eltern – auch bei Aufenthalt in einer entsprechenden Einrichtung
- Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Träger der Sozialhilfe und privaten Krankenversicherungsträger sowie etwaige übergangsfähige Regressansprüche von öffentlichen und privaten Arbeitgebern/Dienstherrn

#### **Mitversicherte Tätigkeiten**

- Schäden aus dem Gefälligkeitsverhältnis (unentgeltliche Hilfeleistungen): bis 100.000 EUR, (SB 150 EUR)
- Tätigkeit als Tagesmutter/ Tagesvater mit max. 6 Kinder
- Schäden der betreuten Kinder untereinander sowie gegen Dritte
- Selbstständige, nebenberufliche Tätigkeiten im Rahmen eines Kleingewerbes bis max. 15.000 EUR Jahresumsatz
- Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern/Dienstherrn oder Arbeitskollegen: bis 10.000 EUR (SB 150 EUR)

#### **Auslandsaufenthalte**

- Auslandsaufenthalte weltweit: 5 Jahre
- Kautionsstellung weltweit: bis 100.000 EUR

#### **Mietsachschiäden und Schäden an geliehenen Sachen**

- Mietsachschiäden an Wohnräumen und Gebäuden sowie Grundstücken
- Schäden an gemieteten beweglichen Sachen in Ferienunterkünften: bis 6 Monate
- Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen (Wegnahme durch Dritte) fremder Sachen: bis 20.000 EUR

#### **Tiere**

- In der Wohnung gehaltene wilde Kleintiere (z.B. Schlangen oder Spinnen)
- Kosten für das Wiedereinfangen der Tiere zur Abwehr öffentlicher Gefahren: bis 2.500 EUR

### **Fahrzeuge und Sportgeräte**

- Im europäischen Ausland gemietete Kraftfahrzeuge (Mallorca-Deckung)
- Be- und Entladeschäden (Personenkraftwagen und Anhänger): bis 10.000 EUR (SB 150 EUR)
- Betankungsschäden am geliehenen, gemieteten und überlassenen Kraftfahrzeug: bis 2.500 EUR (SB 150 EUR)
- Eigene und fremde Segelboote; eigene Surfbretter und Windsurfbretter, Kitesportgeräte; Segelboote bis 15 qm Segelfläche
- versicherungspflichtige Luftfahrzeuge (z.B. Drohnen) bis 15 kg Fluggewicht ohne Motor; bis 0,5 kg Abfluggewicht mit Motor

### **Immobilien**

- selbstgenutztes Wochenend- oder Ferienhaus in Europa
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für Gärten, Pools, Teiche, Schrebergärten oder ein fest installierter Wohnwagen in Europa
- Private Flüssiggastanks in Europa
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für unbebaute Grundstücke (auch wenn verpachtet) in Europa bis 10.000 qm
- selbstgenutzte Büros (Arbeitszimmer) und Praxisräume in Europa; Anteil der gewerblich genutzten Fläche bis zu 50 %
- Vermietung von Wohneinheiten (z.B. Eigentumswohnung, Einfamilien-, Mehrfamilien- (sofern eine Wohnung selbst genutzt wird), Wochenend- und Ferienhaus) im Inland, max. 2 WE
- Vermietung einzelner Wohnräume und Ferienzimmer im Inland
- Vermietung von Garagen und Stellplätzen im Inland
- Bauherrenhaftpflicht: max. 250.000 EUR; unbegrenzt wenn eigenes Objekt



- Privater Heizöltank an selbstgenutztem Risiko (Postanschrift): max. 15.000 l

#### **Forderungsausfalldeckung**

- Forderungsausfalldeckung
- Forderungsausfalldeckung Geltungsbereich (Mitgliedstaaten der EU, Norwegen, Schweiz, Island und Liechtenstein)
- Forderungsausfalldeckung auch bei Schäden durch Tierhalter (auch von Kampfhunden)
- Forderungsausfalldeckung auch bei Schäden durch Kfz-Halter/ Kfz-Führer
- Forderungsausfalldeckung auch bei vorsätzlicher Handlung des Schädigers
- Prozesskostenübernahme max. 50.000 EUR

#### **Schlüsselverlust**

- Verlust privater/ ehrenamtlicher Schlüssel/ Codekarten
- Mitversicherung von Auto-/Garagen-/Schuppen-/Tresor- und Bankschließfachschlüssen
- Verlust beruflicher Schlüssel/ CodeKarten

#### **Internetnutzung**

- Internetnutzung/ Datenaustausch im privaten Bereich außerhalb Europas

#### **Zusätzliche Deckungserweiterungen**

- Schäden durch nicht deliktfähige Personen (auch Kinder)
- Neuwertenschädigung: bis 2.500 EUR
- Vertragsfortsetzung nach dem Tod des Versicherungsnehmers: bis zur nächsten Beitragsfälligkeit, mind. 6 Monate
- Nutzung von Leih-eScootern in Europa

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 5.3.3 Prestige (Tarif 2023/07)

Die Prestige-Variante bietet gegenüber der Komfort-Variante eine nochmals verbesserte Deckung:

#### Leistungsversprechen

- Best-Leistungs-Garantie Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall
- Besitzstandsgarantie
- Stiftung Warentest Garantie
- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 1 Jahr auch bei Kurzarbeit
- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (beitragsfrei) bis 15 Monate

#### Versicherungssummen

- Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden: **50 Mio. EUR**
- Maximal je geschädigte Person: **15 Mio. EUR**

#### Versicherte Personen

- Eltern im Haushalt, Alten-/Pflegeheim
- Volljährige, unverheiratete Kinder in häuslicher Gemeinschaft nach Lehre und Studium (ohne Begrenzung auf eine Einkommensgrenze – auch bei Arbeitslosigkeit)

#### Mitversicherte Tätigkeiten

- Schäden aus dem Gefälligkeitsverhältnis (unentgeltliche Hilfeleistungen)
- Personen, die den versicherten Personen in Notfällen helfen (Notfallhelfer)
- Ehrenamtliche Tätigkeiten, Freiwilligenarbeit, auch Angehörige der freiw. Feuerwehr bei nicht-hoheitlichen Tätigkeiten
- Tätigkeit als Tagesmutter/ Tagesvater
- Selbstständige, nebenberufliche Tätigkeiten im Rahmen eines Kleingewerbes gem. §19 UStG

- Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern/Dienstherrn oder Arbeitskollegen: bis 15.000 EUR
- Sportausübung: inkl. Radrennen

#### **Auslandsaufenthalte**

- Auslandsaufenthalte weltweit: unbegrenzt
- Kautionsstellung weltweit

#### **Mietsachschäden und Schäden an geliehenen Sachen**

- Mietsachschäden an Wohnräumen und Gebäuden sowie Grundstücken, auch bei Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasseraufbereitungsanlagen bis 10.000 EUR
- Schäden an gemieteten beweglichen Sachen in Ferienunterkünften
- Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen (Wegnahme durch Dritte) fremder Sachen: bis 30.000 EUR

#### **Tiere**

- Kosten für das Wiedereinfangen der Tiere zur Abwehr öffentlicher Gefahren: bis 10.00 EUR

#### **Fahrzeuge und Sportgeräte**

- Motorgetriebene Kinderfahrzeuge, Golfwägen sowie Roll- und Krankenfahrstühle bis 30 km/h
- Rabattrückstufung bei geliehenen Kfz: für die ersten 5 Jahre ab der Rückstufung
- Ausgleich des Vollkasko-Selbstbehalts (von einem Dritten unentgeltlich und gefälligkeitsshalber überlassen): i. H. d. vereinbarten Selbstbeteiligung
- Schäden durch Öffnen einer Kraftfahrzeugtür bis 10.000 EUR (SB 150 EUR)
- Be- und Entladeschäden (Personenkraftwagen und Anhänger)
- Betankungsschäden am geliehenen, gemieteten und überlassenen Kraftfahrzeug: bis 5.000 EUR

- Eigene und fremde Segelboote; eigene Surfbretter und Windsurfbretter, Kitesportgeräte; Segelboote bis 25 qm Segelfläche
- versicherungspflichtige Luftfahrzeuge (z.B. Drohnen) bis 25 kg Fluggewicht ohne Motor; bis 5 kg Abfluggewicht mit Motor

### **Immobilien**

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für unbebaute Grundstücke (auch wenn verpachtet) in Europa bis 20.000 qm
- Vermietung von Wohneinheiten (z.B. Eigentumswohnung, Einfamilien-, Mehrfamilien- (sofern eine Wohnung selbst genutzt wird), Wochenend- und Ferienhaus) in Europa, max. 6 WE
- Vermietung einzelner Wohnräume und Ferienzimmer in Europa
- Vermietung von Garagen und Stellplätzen in Europa
- Vermietung von fest installierter Wohnwagen in Europa
- Bauherrenhaftpflicht: max. 500.000 EUR; unbegrenzt wenn eigenes Objekt
- Bauherrenhaftpflicht für Bauen in Eigenleistung unter Einschluss der Bauhelfer
- Privater Heizöltank an selbstgenutztem Risiko (Postanschrift)

### **Forderungsausfalldeckung**

- Forderungsausfalldeckung auch bei vorsätzlicher Handlung des Schädigers
- Prozesskostenübernahme max. 300.000 EUR

### **Schlüsselverlust**

- Mitversicherung von Auto-/Garagen-/Schuppen-/Tresor- und Bankschließfachschlüsseln inkl. Folgeschäden (außer bei Auto-, Tresor- und Bankschließfachschlüssel)
- Verlust beruflicher Schlüssel/ CodeKarten

### **Zusätzliche Deckungserweiterungen**

- Neuwertentschädigung: bis 5.000 EUR

- Ansprüche aus Benachteiligungen/Antidiskriminierung, Rückwärtsvers. 3 J.; Nachmeldefrist 3 J.; vorsorgl. Meldung 3 J
- Verletzung von Persönlichkeits- und Namensrechten
- Opferhilfe
- Versehentliche Verletzung von Obliegenheiten
- Verzicht auf Einhaltung der Kündigungsfrist
- Vertragsfortsetzung nach dem Tod des Versicherungsnehmers: bis zur nächsten Beitragsfälligkeit, mind. 12 Monate

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

## 5.4 Baustein Nachhaltigkeit

Bei unserem nachhaltigen Leistungskonzept „Baustein Nachhaltigkeit“ geht es uns um mehr als nur um die Absicherung Ihrer heutigen Bedürfnisse.

Wir glauben an eine Zukunft, in der Nachhaltigkeit und Verantwortung im Mittelpunkt stehen. Mit unseren nachhaltigen Versicherungsleistungen möchten wir Ihnen dabei helfen, Teil dieser Zukunft zu sein.

Aus diesem Grund bieten wir Ihnen als Ergänzung zu unseren Versicherungsprodukten die Möglichkeit, Ihre Deckungsvariante mit unseren Sonderbedingungen für nachhaltige Leistungen zu erweitern. Diese Option steht Ihnen in den Deckungsvarianten Smart, Komfort und Prestige zur Verfügung.

Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, auch bei Versicherungsleistungen auf Nachhaltigkeit und Verantwortung zu achten.

Mit unserem „Baustein Nachhaltigkeit“ machen Sie einen Schritt in Richtung einer besseren Zukunft, für Sie selbst, für die Umwelt und für künftige Generationen. Wir freuen uns über Ihre Entscheidung für nachhaltige Versicherungsleistungen.

### Leistungsumfang (Tarif 2023/07)

- Tätigkeiten aufgrund eines ökologischen oder sozialen Engagements
- Übernahme der Kraftfahrzeug-Vollkasko-Selbstbeteiligung bei Car-Sharing

- Mehrkosten für die nachgewiesene Wiederbeschaffung/Reparatur über nachhaltige Unternehmen: bis 50% d. Mehrkosten; max. 3.000 EUR
- Haltung von Nutztieren

## 5.5 Bonitätsprüfung

Alle Anträge werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Nur jährliche Zahlungsweise möglich**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

## 6 Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung wurde zum 01.01.2015 in VOIS aufgenommen.

### 6.1 Objektart

Für Mehrfamilienhäuser in Einzelbesitz ist die Objektart „Wohnhaus, gewerblich genutztes oder sonstige Gebäude“ zu wählen. Die Beitragsberechnung erfolgt dann auf Basis des Jahresbruttomietwertes.

Sobald gewerbliche Risiken im Haus enthalten sind ist die Objektart „Wohnhaus, gewerblich genutztes oder sonstiges Gebäude“ zu wählen und die Berechnung nach dem Jahresbruttomietwert für das gesamte Objekt vorzunehmen.

## 6.2 Bonitätsprüfung

Alle Antragsteller werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

## 7 Tierhalterhaftpflicht

Die Tierhalterhaftpflicht wurde zum 15.04.2015 als eigenes Produkt aufgenommen und aus der Haftpflicht OPTIMAL herausgelöst.

### 7.1 Tarifvariante Hunde

Gültig für Tarif 07/2023

**Die Tarifvariante Komfort beinhaltet für Hunde**

#### Allgemein

- Schadenfreiheitsrabatt (35% bei einer Schadenfreiheit von drei Jahren, entfällt nach einem Schadenfall)
- Innovationsklausel
- Mindeststandards GDV
- Mindeststandards Arbeitskreis Beraterprozesse
- Leistungsgarantie gegenüber den Empfehlungen von Stiftung Warentest
- Versicherungssumme 25 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (maximal 15 Mio. EUR je geschädigter Person)

- Maximierung: 2-fach

#### **Versichertes Risiko**

- Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als privater Halter und Hüter von Hunden
- Prüfung der Haftpflichtfrage
- Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen

#### **Versicherte Personen**

- Versicherungsnehmer
- nicht gewerbsmäßiger Tierhalter und -hüter
- Familienangehörige / im Haushalt lebende Personen
- Haftpflichtansprüche untereinander
- Regressansprüche bei Personenschäden von Sozialversicherungsträger u. ä.

#### **Versicherte Schäden**

- Deckschäden / gewollter und ungewollter Deckakt
- Flurschäden, tierische Ausscheidungen und Beißereien
- Teilnahme an Veranstaltungen, Hundeschule
- Kein Leinen- und Maulkorbzwang
- Figuranten
- Umweltschäden
- Öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)

#### **Auslandsaufenthalte**

- Auslandsaufenthalte innerhalb Europa
- Auslandsaufenthalte weltweit bis 5 Jahre

#### **Mietsachsenschäden und Schäden an geliehenen Sachen**



- Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Wohnräumen und sonstigen Räumen in Gebäuden
- mobilen Einrichtungsgegenständen / Inventar in Hotels, gemieteten Ferienwohnungen/-häusern, fest installierten Wohnwagen und Campingcontainern
- Wohnungen von Tierhüter
- geliehenen und gemieteten Fuhrwerken wie Hundewagen, -kutsche und -Schlitten
- sonstigen Gegenständen, die geliehen oder gemietet wurden oder Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, z. B. Hunderucksäcke oder -schwimmwesten, Geschirre, Krankenschuhe, Inhalationsgeräte

#### **Tiere**

- Jungtiere / Welpen bis 12 Monate
- Rettungs-, Signal- sowie Blinden- und Therapie-/Schulhunde

#### **Fahrzeuge**

- Auf nicht öffentlichen Wegen verkehrende Kfz ohne Höchstgeschwindigkeit
- Landfahrzeuge bis 6 km/h Höchstgeschwindigkeit
- Stapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z.B. Aufsitzrasenmäher) bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit
- Nicht versicherungspflichtige Anhänger
- Sachschäden an geliehenen / gemieteten Tiertransportanhängern bis 10.000 EUR (SB 250 EUR)

#### **Abwässer- und Allmählichkeitsschäden**

- Schäden durch häusliche Abwässer
- Allmählichkeitsschäden

#### **Forderungsausfalldeckung**

- Forderungsausfalldeckung, Schadenhöhe 2.000 EUR

### **Erweiterte Vorsorge**

- Vorsorgeversicherung bis zur vollen Deckungssumme
- gilt auch für versicherungspflichtige Hunde

### **Zusätzliche Deckungserweiterungen**

- Vertragsfortsetzung nach dem Tod des Versicherungsnehmers
- Versichererwechsel, unklare Zuständigkeit

### **Darüberhinaus beinhaltet die Tarifvariante Prestige**

#### **Allgemein**

- Best-Leistungs-Garantie, Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall
- Besitzstandsgarantie
- Versicherungssumme 50 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (maximal 15 Mio. EUR je geschädigter Person)

#### **Versicherte Schäden**

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 10.000 EUR nach Schadenfall
- Beschädigung von Gemeinschaftseigentum
- Differenzdeckung bei Quotelung bis 2.000 EUR (SB 500 EUR)
- Neuwertentschädigung bis 2.500 EUR
- Nebenerwerb/in geringfügigem Umfang bis 12.000 EUR Umsatz

#### **Auslandsaufenthalte**

- Auslandsaufenthalte weltweit
- Kautionsstellung weltweit bis 100.000 EUR

#### **Mietsachsenschäden und Schäden an geliehenen Sachen**

- mobilen Einrichtungsgegenständen / Inventar in Hotels, gemieteten Ferienwohnungen/-häusern, fest installierten Wohnwagen und Campingcontainern

- Wohnungen von Tierhüter
- Hundepensionen bis 1.500 EUR
- geliehenen und gemieteten Fuhrwerken wie Hundewagen, -kutsche und -Schlitten
- sonstigen Gegenständen, die geliehen oder gemietet wurden oder Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, z. B. Hunderucksäcke oder -schwimmwesten, Geschirre, Krankenschuhe, Inhalationsgeräte
- Reparaturkostenprüfung bei übermäßiger Beanspruchung

#### **Tiere**

- Jungtiere / Welpen bis 18 Monate
- Mitführen eines fremden Hundes

#### **Fahrzeuge**

- Sachschäden an geliehenen / gemieteten Tiertransportanhängern bis 10.000 EUR (ohne SB)
- Rabattrückstufung bei geliehenen zulassungspflichtigen Tiertransportanhängern
- Besitz und Gebrauch nicht versicherungspflichtiger Tiertransport-Anhänger
- Be- und Entladeschäden
- Besitz und Verwendung von eigenen Fuhrwerken, Kutschen und Schlitten

#### **Forderungsausfalldeckung**

- Forderungsausfalldeckung
- inkl. Prozesskosten bis 15.000 EUR
- Forderungsausfalldeckung auch bei vorsätzlicher Handlung des Schädigers (z. B. Giftködern) bis 2.500 EUR

#### **Zusätzliche Deckungserweiterungen**

- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit bis 1 Jahr
- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (bis 15 Monate)

- Verzicht auf Einhaltung der Kündigungsfrist
- Versehensklausel: Obliegenheitsverletzung

## 7.2 Tarifvariante Pferde

Gültig für Tarif 07/2023

### Die Tarifvariante Komfort beinhaltet für Pferde

#### Allgemein

- Schadenfreiheitsrabatt (35% bei einer Schadenfreiheit von drei Jahren, entfällt nach einem Schadenfall)
- Innovationsklausel
- Mindeststandards GDV
- Mindeststandards Arbeitskreis Beraterprozesse
- Leistungsgarantie gegenüber den Empfehlungen von Stiftung Warentest
- Versicherungssumme 25 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (maximal 15 Mio. EUR je geschädigter Person)
- Maximierung: 2-fach

#### Versichertes Risiko

- Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als privater Halter und Hüter von Pferden
- Prüfung der Haftpflichtfrage
- Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen

#### Versicherte Personen

- Versicherungsnehmer
- nicht gewerbsmäßiger Tierhalter und -hüter
- Reitbeteiligung gegen Zuschlag

- Familienangehörige / im Haushalt lebende Personen
- Fremd- und Gastreiter
- Haftpflichtansprüche untereinander
- Regressansprüche bei Personenschäden von Sozialversicherungsträger u. ä.

### **Versicherte Schäden**

- Deckschäden / gewollter und ungewollter Deckakt
- Flurschäden, tierische Ausscheidungen und Koppelunfälle
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Reiten ohne Sattel
- Reiten und Führen des Pferdes mit / ohne ungewöhnlicher Zäumung aller Art oder auf Halfter
- Umweltschäden
- Öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)

### **Auslandsaufenthalte**

- Auslandsaufenthalte innerhalb Europa
- Auslandsaufenthalte weltweit bis 5 Jahre

### **Mietsachsenschäden und Schäden an geliehenen Sachen**

- Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Wohnräumen und sonstigen Räumen in Gebäuden
- Stallungen, Boxen, Reithallen, Weiden und Koppeln, Führenanlagen, Außenreitplätzen/Rennbahnen inkl. fest installierten Anlagen (z. B. Futtertröge, Tränken) bis 50.000 EUR (SB 250 EUR)
- geliehenen und gemieteten Fuhrwerken wie Kutschen und Schlitten (SB 250 EUR)
- sonstigen Gegenständen, die geliehen oder gemietet wurden oder Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, z. B. Reit- und Pflegezubehör (auch Sättel zur Probe) bis 50.000 EUR (SB 250 EUR)

### **Tiere**

- Jungtiere / Fohlen bis 12 Monate
- Einsatz zu therapeutischen Zwecken

### **Fahrzeuge**

- Auf nicht öffentlichen Wegen verkehrende Kfz ohne Höchstgeschwindigkeit
- Landfahrzeuge bis 6 km/h Höchstgeschwindigkeit
- Stapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z.B. Aufsitzrasenmäher) bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit
- Nicht versicherungspflichtige Anhänger
- Sachschäden an geliehenen / gemieteten Tiertransportanhängern bis 10.000 EUR (SB 250 EUR)

### **Abwässer- und Allmählichkeitsschäden**

- Schäden durch häusliche Abwässer
- Allmählichkeitsschäden

### **Forderungsausfalldeckung**

- Forderungsausfalldeckung, Schadenhöhe 500 EUR

### **Erweiterte Vorsorge**

- Vorsorgeversicherung bis zur vollen Deckungssumme

### **Zusätzliche Deckungserweiterungen**

- Vertragsfortsetzung nach dem Tod des Versicherungsnehmers
- Versichererwechsel, unklare Zuständigkeit

### **Darüberhinaus beinhaltet die Tarifvariante Prestige**

### **Allgemein**

- Best-Leistungs-Garantie, Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall
- Besitzstandsgarantie
- Versicherungssumme 50 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (maximal 15 Mio. EUR je geschädigter Person)

#### **Versicherte Personen**

- Reitbeteiligung

#### **Versicherte Schäden und Deckungserweiterungen**

- Unentgeltlicher Reitunterricht
- Kosten für Nottötung / Abholung durch Abdecker nach Schadenfall
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten nach Schadenfall bis 10.000 EUR nach Schadenfall
- Beschädigung von Gemeinschaftseigentum

#### **Auslandsaufenthalte**

- Auslandsaufenthalte weltweit
- Kautionsstellung weltweit bis 100.000 EUR

#### **Mietsachschiäden und Schäden an geliehenen Sachen**

- mobilen Einrichtungsgegenständen / Inventar in Hotels, gemieteten Ferienwohnungen/-häusern, fest installierten Wohnwagen und Campingcontainern
- Stallungen, Boxen, Reithallen, Weiden und Koppeln, Fiihranlagen, Außenreitplätzen/Rennbahnen inkl. fest installierten Anlagen (z. B. Futtertröge, Tränken)
- geliehenen und gemieteten Fuhrwerken wie Kutschen und Schlitten
- sonstigen Gegenständen, die geliehen oder gemietet wurden oder Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, z. B. Reit- und Pflegezubehör (auch Sättel zur Probe)
- Reparaturkostenprüfung bei übermäßiger Beanspruchung

### **Tiere**

- Jungtiere / Fohlen bis 18 Monate
- Mitführen eines Handpferdes

### **Fahrzeuge**

- Sachschäden an geliehenen / gemieteten Tiertransportanhängern bis 10.000 EUR (ohne SB)
- Rabattrückstufung bei geliehenen zulassungspflichtigen Tiertransportanhängern
- Besitz und Gebrauch nicht versicherungspflichtiger Tiertransport-Anhänger
- Be- und Entladeschäden
- Besitz und Verwendung von eigenen Fuhrwerken, Kutschen und Schlitten

### **Forderungsausfalldeckung**

- Forderungsausfalldeckung
- inkl. Prozesskosten bis 15.000 EUR

### **Zusätzliche Deckungserweiterungen**

- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit bis 1 Jahr
- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (bis 15 Monate)
- Verzicht auf Einhaltung der Kündigungsfrist
- Versehensklausel: Obliegenheitsverletzung

## **7.3 Reitbeteiligung**

Reitbeteiligungen sind auf gewisse Dauer angelegte Rechtsverhältnisse über die regelmäßige Benutzung des versicherten Reitpferdes gegen Beteiligung an den Unterhaltskosten.

Ab Tarif 2023/07 ist die Reitbeteiligung in der Prestige-Deckung kostenfrei enthalten.



## 7.4 Bonitätsprüfung

Alle Anträge werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- Abbuchung vom Konto ist Pflicht
- Nur jährliche Zahlungsweise möglich
- Maximal einjährige Vertragslaufzeit

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

## 8 Hausrat FLEXIBEL

Die Hausrat-Versicherung FLEXIBEL bietet gemäß VHB die Grunddeckung von Schäden durch:

- Brand, Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile und seiner Ladung
- Einbruchdiebstahl und Raub
- Vandalismus nach einem Einbruch
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel

### 8.1 Neu ab 03/2021

Ab 03/2021 steht die neue Hausrat-Versicherung FLEXIBEL der Bayerischen zum Verkauf bereit und ersetzt die bisherige Hausrat OPTIMAL und Pangaea-Life Hausrat.

Statt der bisherigen drei Tarifvarianten stehen damit zukünftig sechs Tarifvarianten zur Verfügung.

## 8.2 Grundschutz

Der Tarif Hausrat FLEXIBEL wird in sechs Varianten 'Smart', 'Smart Plus', 'Komfort', 'Komfort Plus', 'Prestige' und 'Prestige Plus' angeboten. Die Absicherung kann durch optionale Bausteine individuell ergänzt werden.

Aktuell erhalten Neukundinnen und Neukunden nach Abschluss zusätzlich einen 15EUR Gutscheincode auf den innovativen GROHE Sense Sensor, unabhängig von der gewählten Tarifvariante. Sie erhalten den Gutschein etwa 90 Tage nach Beginn Ihrer Versicherung per E-Mail, sofern diese im Antrag angegeben wurde. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihren Vertrag nicht innerhalb von 14 Tagen widerrufen haben, die erste Versicherungsprämie bezahlt wurde und der Vertrag ungekündigt ist. Diese Aktion ist das Ergebnis unserer erfolgreichen Zusammenarbeit mit unserem Partner GROHE. Der Gutschein ist ein Benefit für unsere Neukundinnen und Neukunden und führt zu keinen Mehrkosten bei der Versicherungsprämie. Der Gutschein kann im GROHE Online Shop unter <sup>2</sup> eingelöst werden. Für die Einlösung des Gutscheins gelten die Bedingungen unter <sup>3</sup>.

### 8.2.1 Tarifvariante Smart

Die Tarifvariante Smart ist besonders geeignet für alle, die sich existenziell zu einem sehr günstigen Preis absichern wollen.

Hierüber sichern Sie den gesamten Hausrat in der versicherten Wohnung, Gemeinschaftsräumen und Garagen gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel oder Leitungswasser sowie Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach Einbruch ab.

Folgende Leistungen sind in der Variante Smart eingeschlossen:

- Wertsachen bis 20 % der Versicherungssumme
- Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge bis 500 EUR
- Verzicht auf Mindestwindstärke (Sturm)
- Alle beruflich genutzten Sachen in reinen Arbeitszimmern
- Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf oder Gewerbe dienen

---

<sup>2</sup><http://shop.grohe-sense.com>

<sup>3</sup><https://www.diebayerische.de/gutschein-bedingungen/amazon-gutschein-aktion>

- Diebstahl von Wäsche auf der Leine, Gartenmöbeln und -geräten bis max. 100 EUR
- Diebstahl am Arbeitsplatz
- Verzicht auf Meldung eines Gerüsts

**Hinweis:** Es handelt sich hierbei um eine verkürzte Darstellung. Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.

### 8.2.2 Tarifvariante Smart Plus

Die Tarifvariante Smart Plus eignet sich für alle, die sich existenziell zu einem sehr günstigen Preis absichern wollen.

Hierüber sichern Sie den gesamten Hausrat in der versicherten Wohnung, Gemeinschaftsräumen und Garagen gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel oder Leitungswasser sowie Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach Einbruch ab.

Folgende Leistungen sind in der Variante Smart Plus eingeschlossen:

- Wertsachen bis 25 % der Versicherungssumme
- Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge bis 1.000 EUR
- Verzicht auf Mindestwindstärke (Sturm)
- Alle beruflich genutzten Sachen in reinen Arbeitszimmern
- Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf oder Gewerbe dienen
- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen bis max. 500 EUR innerhalb BRD
- Diebstahl von Wäsche auf der Leine, Gartenmöbeln und -geräten bis max. 2 % der Versicherungssumme
- Diebstahl am Arbeitsplatz
- Datenrettungskosten bis 1 % der Versicherungssumme
- Verzicht auf Meldung eines Gerüsts

**Hinweis:** Es handelt sich hierbei um eine verkürzte Darstellung. Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.

### 8.2.3 Tarifvariante Komfort

Die Tarifvariante Komfort eignet sich für alle, die einen guten Schutz zu einem günstigen Preis suchen.

Hierüber sichern Sie den gesamten Hausrat in der versicherten Wohnung, Gemeinschaftsräumen und Garagen gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel oder Leitungswasser sowie Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach Einbruch ab.

Die Variante Komfort bietet folgende Leistungen:

- Wertsachen bis 35 % der Versicherungssumme
- Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge bis 2.000 EUR
- Verzicht auf Mindestwindstärke (Sturm)
- Alle beruflich genutzten Sachen in reinen Arbeitszimmern
- Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf oder Gewerbe dienen
- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen bis max. 1.000 EUR innerhalb BRD
- Diebstahl von Wäsche auf der Leine, Gartenmöbeln und -geräten bis max. 4 % der Versicherungssumme
- Diebstahl am Arbeitsplatz
- Datenrettungskosten bis zur Versicherungssumme
- Verzicht auf Meldung eines Gerüsts
- Zuschuss zu Lieferservice bei Unbenutzbarkeit der Küche in Höhe von pauschal 250 EUR

**Hinweis:** Es handelt sich hierbei um eine verkürzte Darstellung. Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.

#### 8.2.4 Tarifvariante Komfort Plus

Die Tarifvariante Komfort Plus eignet sich für alle, die einen guten Schutz zu einem günstigen Preis suchen.

Hierüber sichern Sie den gesamten Hausrat in der versicherten Wohnung, Gemeinschaftsräumen und Garagen gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel oder Leitungswasser sowie Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach Einbruch ab.

Die Variante Komfort Plus zeichnet sich durch folgende Leistungen aus:

- Wertsachen bis zur Versicherungssumme
- Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge bis 3.000 EUR
- Verzicht auf Mindestwindstärke (Sturm)
- Alle beruflich genutzten Sachen in reinen Arbeitszimmern
- Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf oder Gewerbe dienen
- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen bis max. 3.000 EUR innerhalb BRD
- Diebstahl von Wäsche auf der Leine, Gartenmöbeln und -geräten bis zur Versicherungssumme
- Diebstahl am Arbeitsplatz
- Schäden durch Phishing bis max. 2.000 EUR
- Datenrettungskosten bis zur Versicherungssumme
- Daten aus dem Internet bis max. 2.000 EUR
- Psychologische Betreuung nach Einbruch, Raub oder Brand bis 500 EUR
- Kosten für Haustierbetreuung und Tierarzt bis 2 % der Versicherungssumme
- Beitragsbefreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit bis zu 12 Monate
- Zuschuss zu Lieferservice bei Unbenutzbarkeit der Küche in Höhe von pauschal 250 EUR
- Verzicht auf Kündigungsfrist
- Verzicht auf Meldung eines Gerüsts

**Hinweis:** Es handelt sich hierbei um eine verkürzte Darstellung. Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.

### 8.2.5 Tarifvariante Prestige

Die Tarifvariante Prestige ist für alle zu empfehlen, die einen überdurchschnittlichen Schutz zu einem angemessenen Preis suchen.

Hierüber sichern Sie den gesamten Hausrat in der versicherten Wohnung, Gemeinschaftsräumen und Garagen gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel oder Leitungswasser sowie Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach Einbruch ab.

Zu den Leistungen der Variante Prestige zählen unter anderem:

- Wertsachen bis zur Versicherungssumme
- Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge bis 3.000 EUR
- Verzicht auf Mindestwindstärke (Sturm)
- Hausrat im beruflich bedingten Zweitwohnsitz (Pendlerwohnung) bis 5 % der Versicherungssumme, max. 5.000 EUR
- Wertsachen im beruflich bedingten Zweitwohnsitz bis max. 500 EUR
- Alle beruflich genutzten Sachen in reinen Arbeitszimmern
- Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf oder Gewerbe dienen
- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen bis zur Versicherungssumme, weltweit
- Diebstahl von Wäsche auf der Leine, Gartenmöbeln und -geräten bis zur Versicherungssumme
- Diebstahl am Arbeitsplatz
- Schäden durch Phishing bis max. 3.000 EUR
- Datenrettungskosten bis zur Versicherungssumme
- Daten aus dem Internet bis max. 3.000 EUR
- Psychologische Betreuung nach Einbruch, Raub oder Brand bis 500 EUR

- Kosten für Haustierbetreuung und Tierarzt bis zur Versicherungssumme
- Beitragsbefreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit bis zu 12 Monate
- Beitragsbefreiung bei Kurzarbeit bis zu 12 Monate
- Zuschuss zu Lieferservice bei Unbenutzbarkeit der Küche in Höhe von pauschal 300 EUR
- Verzicht auf Kündigungsfrist
- Verzicht auf Meldung eines Gerüsts

**Hinweis:** Es handelt sich hierbei um eine verkürzte Darstellung. Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.

### 8.2.6 Tarifvariante Prestige Plus

Die Tarifvariante Prestige Plus bietet den umfassendsten Schutz.

Hierüber sichern Sie den gesamten Hausrat in der versicherten Wohnung, Gemeinschaftsräumen und Garagen gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel oder Leitungswasser sowie Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach Einbruch ab.

Die Variante Prestige Plus überzeugt unter anderem durch folgende Leistungen:

- Wertsachen bis zur Versicherungssumme
- Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge bis 3.500 EUR
- Verzicht auf Mindestwindstärke (Sturm)
- Hausrat im beruflich bedingten Zweitwohnsitz (Pendlerwohnung) bis 20 % der Versicherungssumme, max. 20.000 EUR
- Wertsachen im beruflich bedingten Zweitwohnsitz bis max. 2.500 EUR
- Alle beruflich genutzten Sachen in reinen Arbeitszimmern
- Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf oder Gewerbe dienen
- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, Kfz-Anhängern und Dachboxen bis zur Versicherungssumme, weltweit

- Diebstahl von Wäsche auf der Leine, Gartenmöbeln und -geräten bis zur Versicherungssumme
- Diebstahl am Arbeitsplatz
- Schäden durch Phishing bis max. 3.500 EUR
- Datenrettungskosten bis zur Versicherungssumme
- Daten aus dem Internet bis max. 3.500 EUR
- Psychologische Betreuung nach Einbruch, Raub oder Brand bis 500 EUR
- Kosten für Haustierbetreuung und Tierarzt bis zur Versicherungssumme
- Beitragsbefreiung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit bis zu 12 Monate
- Beitragsbefreiung bei Kurzarbeit bis zu 12 Monate
- Zuschuss zu Lieferservice bei Unbenutzbarkeit der Küche in Höhe von pauschal 300 EUR
- Überschwemmung durch Starkregen bis zur VS
- Fahrraddiebstahl bis 1 % der VS beitragsfrei
- Verzicht auf Kündigungsfrist
- Verzicht auf Meldung eines Gerüsts
- Best-Leistungs-Garantie
- Besitzstandgarantie
- Kinder während der Ausbildung bis max. 10.000 EUR
- Allgefahrendeckung (unbenannte Gefahren)
- Diebstahl durch Hausangestellte
- Schäden durch Fußbodenheizung, Schwimm- und Saunabecken
- Bruchschäden an Armaturen (nicht nur frostbedingt)
- Feuerlöschkosten
- Reiserücktritt nach Schaden bis max. 3.500 EUR



**Hinweis:** Es handelt sich hierbei um eine verkürzte Darstellung. Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.

### 8.3 Baustein Reise

Der Baustein Reise bietet Versicherungsschutz auf Reisen für Gepäck, Taschendiebstahl und Scheckkartenmissbrauch. Die Versicherungssumme beträgt wahlweise 2.000 EUR oder 4.000 EUR.

**Hinweis:** Der Abschluss des Bausteins Reise ist nur in Verbindung mit den Grundschutzvarianten 'Komfort Plus', 'Prestige' und 'Prestige Plus' möglich.

### 8.4 Baustein Mobil

Über den Baustein Mobil sichern Sie Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs gegen Diebstahlschäden ab. Die Höchstentschädigungsgrenze beträgt 5.000 Euro.

In der Hausratversicherung 'Prestige Plus' ist der Fahrraddiebstahl bis 1 % der Versicherungssumme beitragsfrei mitversichert.

**Hinweis:** Versicherungspflichtige Zweiräder können nicht über den Baustein Mobil versichert werden. Der Baustein Mobil kann nur in Verbindung mit einer Hausrat-Versicherung abgeschlossen werden.

### 8.5 Baustein Fahrrad-Kasko für E-Bikes/Pedelecs

Der Baustein Fahrrad-Kasko bietet Schutz für Ihre E-Bikes/Pedelecs. Versicherbar sind ausschließlich privat genutzte E-Bikes/Pedelecs mit einem Händlerverkaufspreis bis maximal 5.000 EUR, die bei Antragstellung nicht älter als 3 Jahre ab Kauf beim Händler sind. Das in der Tabelle 1 aufgeführte, lose mit dem E-Bike/Pedelec verbundene Fahrradzubehör und -gepäck ist ebenfalls versichert.

**Hinweis:** Versicherungspflichtige Pedelecs können nicht über den Baustein Fahrrad-Kasko versichert werden.

Anhänger	Beleuchtung	Fahrradkompass
Fahrradkorb	Fahrradschloss	Fahrradtasche
Fahrradwimpel	Helm	Hygieneartikel
Isomatte	Kartenhalter	Kartenmaterial
Kilometerzähler	Kindersitz	Kleidung
Klingel	Kochgeschirr	Luftmatratze
Luftpumpe	Reflektor	Regenschutzplane
Sattelkissen	Schlafsack	Schleppstange
Schloss	Spiegel	Steckschutzblech
Tachometer*	Trinkflasche	Werk-/Flickzeug
Werkzeugtasche	Zelt	

\* keine Multifunktionsgeräte

Tabelle 1: Baustein Fahrrad-Kasko – Zubehör und Gepäck

## 8.6 Baustein Naturgefahren

Der Baustein Naturgefahren wird in den folgenden Varianten angeboten.

### 8.6.1 Überschwemmung durch Starkregen

Diese Variante bietet Versicherungsschutz bei Schäden durch Überflutung des Grund und Bodens des Versicherungsgrundstücks mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser durch Starkregen.

Bei Abschluss der Variante Prestige Plus im Grundschutz ist dieser Schutz beitragsfrei enthalten.

**Hinweis:** Der Abschluss des Bausteins Naturgefahren ist nur im Rahmen der Hausrat-Versicherung möglich.

### 8.6.2 Elementar

Diese Variante beinhaltet bereits die Variante Überschwemmung durch Starkregen und bietet darüber hinaus Versicherung gegen Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkungen, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

**Hinweis:** Der Abschluss des Bausteins Naturgefahren ist nur im Rahmen der Hausrat-Versicherung möglich.

## 8.7 Baustein Nachhaltige Leistungen

Über den Baustein „Nachhaltige Leistungen“ sind Mehrkosten von bis zu 20 % des Anschaffungswertes für nachhaltig produzierte

- Bodenbeläge,
- Farben,
- Möbel,
- Kleidung sowie
- Haushaltsgeräte der höchsten Energieeffizienzklasse

abgesichert.

Darüber hinaus bietet der Baustein:

- Mehrleistung für eine Baumpflanzung
- Klimafreundliche Schadenregulierung nach einem ersatzpflichtigen Feuerschaden
- Versicherung von Wandladestation/Wallbox für Elektroautos am zur versicherten Wohnung gehörenden Stellplatz (Carport, Garage)

## 8.8 Annahmerichtlinien Glas

**Folgende Risiken sind anfragepflichtig:**

- Versicherung von Einzelscheiben über 8 qm
- Risiken mit zwei Vorschäden

**Folgende Risiken werden nicht gezeichnet:**

Risiken mit mehr als zwei Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre

## 8.9 Annahmerichtlinien Hausrat FLEXIBEL

### Folgende Risiken sind anfragepflichtig:

- Risiken mit zwei Vorschäden bzw. einer Schadenhöhe von mehr als 5.000 EUR
- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder Anträge, die abgelehnt wurden
- Risiken mit einer Versicherungssumme über 200.000 EUR (Zusatzklärung zur Hausratversicherung erforderlich)
- Risiken mit einem Wertsachenanteil über 75.000 EUR (Zusatzklärung zur Hausratversicherung erforderlich)

### Folgende Risiken werden nicht gezeichnet:

- Risiken mit mehr als drei Vorschäden in den letzten fünf Jahren
- Risiken mit einem Vorschaden im Bereich Einbruchdiebstahl innerhalb der letzten fünf Jahre
- Risiken, die vom Versicherungsnehmer nicht selbst bewohnt werden
- Risiken in Gebäuden mit ungewöhnlicher Nutzung (feuergefährliche Betriebe s.u.)
- Risiken in Gebäuden mit Bauartklassen IV und V sowie FHG III
- Risiken in Schrebergartenhäusern / Datschen
- Hausrat des Vermieters in möbliert vermieteten Wohnungen oder Häusern
- Risiken in Mobilheimen und auf Campingplätzen
- Risiken in Wochenendhäusern und Feriensiedlungen
- Rein gewerbliche Risiken
- Risiken, die die Zeichnungsgrenze von 3.000.000 EUR überschreiten

## 8.10 Versicherungsteuer

Die gesetzliche Versicherungsteuer wird bei der Beitragsberechnung über VOIS bereits berücksichtigt.

## 8.11 Einbruch-Diebstahl-Sicherungen

### Mindest-Einbruchdiebstahl-Sicherungen

Als Mindest-Einbruchdiebstahl-Sicherungen werden Zylinderschlösser, mit Türblatt bündig oder bündig mit Sicherheitsbeschlag/Sicherheitsrosette (von innen verschraubt) oder Zuhaltungsschlösser mit mindestens 6 Zuhaltungen an Wohnungsabschlusstür(en) bzw. bei Einfamilienhäusern an Haus- und Kellertüren vorausgesetzt.

Locksysteme (z. B. Sicherungen per Fingerprint) und Schlüsseltresore von zertifizierten Händlern werden anerkannt.

Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung zur Hausratversicherung

- ab 200.000 EUR Gesamt-Versicherungssumme in ständig bewohnter Wohnung
- ab 75.000 EUR Entschädigungsgrenze für Wertsachen
- bei nicht ständig bewohnter Wohnung (an überwiegenden Tagen der Woche nicht bewohnte Wohnung) ab 50.000 EUR

Bei Überschreiten der oben genannten Summen ist zur Risikobeurteilung neben dem Antrag der Fragebogen zur Hausratversicherung einzureichen.

### Einbruchmeldeanlage (EMA)

Die Absicherung hoher Versicherungssummen ist nur in Verbindung mit einer Einbruchmeldeanlage (EMA) möglich.

VdS-Klasse A / Grad 2 DIN EN 50131

- ab 100.000 EUR Entschädigungsgrenze für Wertsachen
- ab 500.000 EUR Gesamt-Versicherungssumme

Maßgebend ist die zuerst erreichte Summe.

VdS-Klasse B / Grad 3 DIN EN 5013 und höher

- ab 250.000 EUR Entschädigungsgrenze für Wertsachen
- ab 750.000 EUR Gesamt-Versicherungssumme

Maßgebend ist die zuerst erreichte Summe.

**Hinweis:** Voraussetzung ist die Aufschaltung zu einem Sicherheitsdienst oder zur Polizei. Die VdS-anerkannte EMA muss durch eine zertifizierte Fachfirma eingebaut und nach deren Vorgaben betrieben werden. Zudem müssen entsprechende Wartungsverträge vorhanden sein.

## 8.12 Glas-Versicherung

Die selbständige Glas-Versicherung wird über die Maske „Hausrat“ abgeschlossen und kann nur in Verbindung mit einer Hausrat-Versicherung vereinbart werden.

### **Gebäudeverglasungen:**

Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen (auch aus Kunststoff); Glasbausteine; Profilbaugläser; Wintergärten.

### **Mobiliarverglasungen:**

Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln; Glasplatten; Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten, Aquarien / Terrarien bis Fassungsvermögen 300 l, Glaskeramikkochflächen.

## 8.13 Wohnungswechsel in der Glasversicherung

1. Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Versicherung auch während des Umzugs und in der neuen Wohnung. Nach Ablauf von maximal zwei Monaten ab Beginn des Umzugs besteht Versicherungsschutz nur noch in der neuen Wohnung.
2. Behält der Versicherungsnehmer zusätzlich die bisherige Wohnung, geht der Versicherungsschutz nicht über, wenn er die alte Wohnung weiterhin bewohnt (Doppelwohnsitz); für eine Übergangszeit von zwei Monaten besteht Versicherungsschutz in beiden Wohnungen.
3. Liegt die neue Wohnung nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so geht der Versicherungsschutz nicht auf die neue Wohnung über. Der Versicherungsschutz in der bisherigen Wohnung erlischt spätestens zwei Monate nach Umzugsbeginn.

4. Regelungen bei Aufgabe einer gemeinsamen Ehemwohnung oder bei Lebensgemeinschaften finden Sie in den Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung
5. Der Versicherungsnehmer hat den Wohnungswechsel nach Beendigung des Umzugs dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
6. Die Prämie wird gegebenenfalls ab Beginn des Umzugs dem neuen Versicherungsumfang angepasst.

## 8.14 ZÜRS-Zonen

Zur Prüfung und Einstufung der Überschwemmungsgefahr der versicherten Sachen und Gebäude ist die für den Versicherungsort gültige ZÜRS-Zone erforderlich. Diese Zonen haben folgende Bedeutung:

- **Zone 0 – Überschwemmungsgefahr unbekannt**  
Die Risikoeinstufung erfolgt durch eine Prüfung in der Hauptverwaltung der Bayerischen. Das Angebot bzw. der Antrag gilt in Bezug auf die Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau als vorläufig. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden.
- **Zone 1 – geringste Gefährdungsklasse**  
Es wird kein Zuschlag für die in der Allgefahren-Deckung vorhandene Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet.
- **Zone 2 – mittlere Gefährdungsklasse**  
Es wird ein Zuschlag für die in der Allgefahren-Deckung vorhandene Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden. Dadurch entfällt der Beitragszuschlag.
- **Zone 3 – hohe Gefährdungsklasse**  
Es wird ein Zuschlag für die in der Allgefahren-Deckung vorhandene Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden. Dadurch entfällt der Beitragszuschlag.

- **Zone 4 – höchste Gefährdungsklasse**

Die Gefahren Überschwemmung und Rückstau werden aus der Naturgefahren-Deckung ausgeschlossen. Eine Mitversicherung, auch gegen Beitragszuschlag, ist nicht möglich.

**Für die Bestimmung der ZÜRS-Zonen wird das für den jeweiligen PLZ-Bereich gültige Straßenverzeichnis benötigt. Stellen Sie deshalb sicher, dass das entsprechende Verzeichnis installiert ist. Einzelheiten dazu finden Sie unter Administration (siehe Kapitel 23.1.4).**

**Hinweis:** Im Falle einer manuellen ZÜRS-Zonen Ermittlung ist zusätzlich anzugeben, ob sich das zu versichernde Grundstück in einem Bereich von 200 m Umkreis befindet, welcher in den letzten fünf Jahren von einer Überschwemmung betroffen war.,,

## 8.15 Bauartklassen

### BAK 1

**Außenwände:** Massiv (Mauerwerk, Beton) (F90 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### BAK 2

**Außenwände:** Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllungen, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbaren Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff) (F60 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### BAK 3

**Außenwände:** Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten (F30 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)



#### **BAK 4**

**Außenwände:** wie BAK 1 oder BAK 2

**Dacheindeckung:** weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

#### **BAK 5**

**Außenwände:** wie BAK 3

**Dacheindeckung:** weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

Bei gemischter Bauweise gilt die jeweils ungünstigere (höhere) Bauartklasse, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 49% entfällt.

Fertighausgruppen (FHG)

#### **Fertighausgruppe F 1**

**Außenwände:** In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktionen – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv) (F90 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

#### **Fertighausgruppe F 2**

**Außenwände:** Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff) (F60 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

#### **Fertighausgruppe F 3**

**Außenwände:** Wie Gruppe F 2, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung (F30 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### 8.16 Bonitätsprüfung

Alle Anträge werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Nur jährliche Zahlungsweise möglich**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**
- **keine Nachlässe**
- **keine Zeichnung, wenn ein Vorschaden vorliegt**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

### 8.17 Wertschutzschrank

Ein freistehender Wertschutzschrank muss ein Mindestgewicht von 200 kg aufweisen und nach den Vorschriften des Herstellers fachmännisch im Boden verankert oder in der Wand oder im Fußboden bündig eingelassen sein (Einmauerschrank). Einmauerschränke müssen dabei in einer mindestens 10 cm dicken Betonumhüllung komplett einbetoniert sein. Dies gilt auch für die Rückseite des Wertschutzschrankes.

Eine Erhöhung der Absicherung ist grundsätzlich anfragepflichtig.

Die in der Tabelle [2](#) angegebenen Summen sind Maximalbeträge und dürfen nicht überschritten werden.

Werden Wertsachen aus mehreren Spalten gemeinsam in einem Behältnis aufbewahrt, gilt als Limitierung jeweils die rechte Spalte. Grundlage bleibt die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme.

Die Höhe der Wertsachen muss in der Gesamt-Versicherungssumme berücksichtigt werden.

Aufbewahrung im verschlossenen Wertschutzschrank mit...	Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge	Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere	Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin
Sicherheitsstufe S1/S2 nach EN 14450	5.000 EUR	20.000 EUR	50.000 EUR
Widerstandsgrad 0 nach EN 1143-1	10.000 EUR	30.000 EUR	80.000 EUR
Widerstandsgrad 1 nach EN 1143-1	40.000 EUR	50.000 EUR	100.000 EUR
Widerstandsgrad 2 nach EN 1143-1	50.000 EUR	100.000 EUR	125.000 EUR
Widerstandsgrad 3 nach EN 1143-1	100.000 EUR	125.000 EUR	125.000 EUR

Tabelle 2: Wertgrenzen Wertschutzschrank in der Hausrat FLEXIBEL

## 8.18 Wohngemeinschaften (WGs)

Wohngemeinschaften können nur als Ganzes versichert werden. Als Versicherungsnehmer ist der Unterzeichner des Mietvertrages bzw. Eigentümer der Wohnung zu nennen.

Einzelne WG-Zimmer für Kinder während der Ausbildung sind im Rahmen der Hausratversicherung FLEXIBEL Prestige Plus bis 10.000 EUR mitversichert. Voraussetzung hierfür ist, dass der Wert des Hausrates in der Versicherungssumme berücksichtigt ist.

## 8.19 Wohnsitz

Beim Wohnsitz wird zwischen Erstwohnung und Zweitwohnung/Ferienwohnung unterschieden.

### Definition Erstwohnung:

Die Erstwohnung (Hauptwohnung) „ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners“ (§ 21 (2) Bundesmeldegesetz (BMG)) und damit ständig bewohnt. Zur Bestimmung der Hauptwohnung gilt § 22 BMG.

**Definition Zweitwohnung/Ferienwohnung:**

Eine Neben- oder Zweitwohnung ist im Melderecht eine privat genutzte Wohnung, die nicht als Hauptwohnung genutzt wird (vgl. § 21 (3) BMG).

**Absicherungsmöglichkeiten:**

- Mitversicherung eines beruflich bedingten Zweitwohnsitz (Pendlerwohnung) im Rahmen einer Hausratversicherung (zusammen mit der Erstwohnung):  
Versicherungsschutz besteht innerhalb Deutschlands für Hausrat, welcher sich an einem beruflich bedingten Zweitwohnsitz (sogenannte Pendlerwohnung) befindet, der durch den Versicherungsnehmer oder einen in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebenden Ehe- oder Lebenspartner genutzt wird. Die Mitversicherung ist nur in den Tariflinien Prestige und Prestige Plus möglich. Je nach gewählter Variante des Grundschutzes gilt:
  - Prestige: Für Wertsachen besteht Versicherungsschutz bis zu einer Entschädigungshöhe von 500 EUR. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 5 % der vereinbarten Versicherungssumme, maximal 5.000 EUR begrenzt.
  - Prestige Plus: Für Wertsachen besteht Versicherungsschutz bis zu einer Entschädigungshöhe von 2.500 EUR. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 20 % der vereinbarten Versicherungssumme, maximal 20.000 EUR begrenzt.
- Separate Versicherung einer Zweitwohnung/Ferienwohnung (separater Vertrag)  
Die separate Versicherung einer Zweitwohnung/Ferienwohnung (separater Vertrag) ist in allen Tariflinien **außer** Prestige Plus (!) möglich. Die Absicherung des Hausrates innerhalb einer Zweitwohnung ist nur für eine Versicherungsdauer von 1 Jahr möglich.

## 8.20 Definitionen

### 8.20.1 Anpassung der Versicherungssumme - Dynamik

Die Versicherungssumme kann sich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres ändern. Maßgebend ist der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Preisindex für „Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne normalerweise nicht in

der Wohnung gelagerte Güter“ aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte. Die auf volle Tausend EUR aufgerundete Versicherungssumme erhöht sich kostenfrei um einen Vorsorgebetrag von 10 Prozent.

### 8.20.2 Wohnfläche

Die Wohnfläche ist dem Kauf-/Mietvertrag bzw. den Bauunterlagen zu entnehmen.

Sind derartige Unterlagen nicht vorhanden, ist die Wohnfläche nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ermitteln:

Die Wohnfläche ist die Summe der Gesamtgrundfläche aller Räume der Wohnung / des Hauses unter Berücksichtigung der Dachschrägen\*, die zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen, Wasch- und Trockenräume, Garagen, Carports sowie Keller-, Speicher- / Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

Die Fläche aller Arbeitszimmer von Selbstständigen und Freiberuflern, die sich innerhalb der privat genutzten Wohnung befinden, ist zusätzlich zu berücksichtigen, wenn diese Arbeitszimmer gemäß den besonderen Bedingungen mitversichert werden sollen.

\* In Räumen mit Dachschrägen sind die Flächen folgendermaßen zu berücksichtigen:

- 100% der Grundfläche ab 2 Meter Höhe
- 50% der Grundfläche zwischen 1 Meter und 2 Meter Höhe
- keine Anrechnung bei weniger als 1 Meter Höhe

### 8.20.3 Wertsachen

#### **Warum fragen wir nach der Höhe der Wertsachen?**

Ab 75.000 EUR Wertsachen gelten höhere Sicherheitsvereinbarungen. Bitte bedenken Sie den „Fragebogen zur Hausratversicherung“ auszufüllen. Durch die Angabe unterstützen wir Sie in der Beratung. Mit der Höhe der versicherten Wertsachen empfehlen wir gleich die entsprechende Tariffinie mit der passenden Absicherung für die Wertsachen. Die tatsächliche Tarifauswahl liegt selbstverständlich bei Ihnen und Ihrem Kunden.

### **Was verstehen wir unter Wertsachen?**

Wertsachen sind Bargeld, Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Sachen aus Silber; sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.

#### **8.20.4 Unterversicherungsverzicht**

Der Versicherer nimmt keinen Abzug wegen Unterversicherung vor, sofern als Mindestversicherungssumme 650 EUR je Quadratmeter berechnet worden sind.

## **9 Hausrat-Police OPTIMAL**

Die Hausrat-Versicherung bietet gemäß VHB die Grunddeckung von Schäden durch:

- Brand, Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile und seiner Ladung
- Einbruchdiebstahl und Raub
- Vandalismus nach einem Einbruch
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel

### **9.1 Tarif ab 01.08.2018**

Zum 01.08.2018 erfolgte ein Bedingungsupdate der Hausratversicherung. Neben zahlreichen Leistungsverbesserungen wurden dabei auch einige Klarstellungen aufgenommen und Empfehlungen des GDV umgesetzt.

## 9.2 Grundschutz

Der Tarif Hausrat OPTIMAL wird in den drei Varianten 'Smart', 'Komfort' und 'Prestige' angeboten. Diese können im Anschluss durch Bausteine variabel ergänzt werden.

### 9.2.1 Smart

Die Smart-Variante bietet unter Anderem die folgenden Leistungen:

#### Highlights

- Verzicht auf Einrede grobe Fahrlässigkeit bis **5.000 EUR**
- Überspannungsschäden bis **5% der Versicherungssumme (VS)**

#### Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion

- Nutzwärmeschäden
- Schäden durch Blindgänger
- Anprall von Fahrzeugen und Flugkörpern

#### Einbruchdiebstahl/Raub

- Vandalismusschäden nach Einbruch
- Raub

#### Leitungswasser

- Bruchschäden
- Nässeschäden

#### weitere Leistungen

- Wertsachen außerhalb eines Wertschutzschranks bis **20% der VS**, maximal **25.000 EUR**
- Bargeld bis **1.500 EUR**
- Wertpapiere bis **3.000 EUR**
- Schmuck, Edelsteine, Sammlungen bis **25.000 EUR**
- Innovationsgarantie

- Außenversicherung weltweit für **3 Monate** bis **10% der VS**
- Aufräumkosten
- Hotelkosten bis **1‰ der VS** pro Tag, bis zu **120 Tagen**
- Transport- und Lagerkosten bis **100 Tage**
- Schlossänderungskosten
- keine Meldepflicht für Gerüste
- Aquarien
- Wasserbetten
- Umzug nach einem Versicherungsfall, wenn die Wohnung unbewohnbar ist
- Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 9.2.2 Komfort

Der Komfort-Schutz bietet zusätzlich zum Smart-Schutz folgende Erweiterungen:

#### Highlights

- Verzicht auf Einrede grobe Fahrlässigkeit
- Allgefahren-Versicherungsschutz
- Diebstahl vom Versicherungsgrundstück, u.a. Gartenmöbel, Rasenroboter bis **3.000 EUR**
- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen bis **1.000 EUR**
- Datenrettungskosten bis **500 EUR**
- Dauerhaft ausgelagerte Sportgeräte bis **1.000 EUR**

#### Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion

- Überspannungsschäden
- Rauch-, Ruß-, Seng- und Schmorschäden



- Fehllalarm eines Rauchmelders bis **500 EUR**
- Überschall, Verpuffung

#### **Einbruchdiebstahl/Raub**

- Trickdiebstahl bis **1.000 EUR**
- Diebstahl von u.a. Kinderwagen und Rollstühlen bis **3.000 EUR**
- Räuberische Erpressung bis **5.000 EUR**
- Diebstahl aus Schiffskabinen und Schlafwagenabteilen bis **1.500 EUR**, Wertsachen bis **300 EUR**
- Diebstahl Krankenzimmer bis **1.000 EUR**, Wertsachen bis **300 EUR**
- technische und optische Anlagen bis **1.000 EUR**
- Telefonmissbrauch nach Einbruchdiebstahl bis **1.000 EUR**
- Kredit- und Scheckkartenmissbrauch bis **1.000 EUR**

#### **Leitungswasser**

- Fußbodenheizung, Schwimm- und Saunabecken
- Armaturen bis **500 EUR**
- Medienverlust infolge Rohrbruchs

#### **weitere Leistungen**

- Wertsachen außerhalb eines Wertschutzschranke bis **35% der VS**, maximal **30.000 EUR**
- Bargeld bis **2.000 EUR**
- Wertpapiere bis **6.000 EUR**
- Schmuck, Edelsteine, Sammlungen bis **30.000 EUR**
- Vorsorgeversicherung bis **20% der VS**
- Mutwillige Beschädigungen
- gewerblich genutzte Räume bis **15% der VS**, maximal **10.000 EUR**
- Vorsorgeversicherung für Kinder bis **6 Monate** nach Umzugsbeginn, bis **25% der VS**

- Vermietete Einliegerwohnung
- Kundenschießfächer bis **20% der VS**
- Hotelkosten bis **1,5 % der VS** pro Tag, bis zu **200 Tagen**
- Transport- und Lagerkosten bis **200 Tage**
- Rückreisekosten vom Urlaub / von der Dienstreise bis **3.000 EUR**
- Feuerlöschkosten
- Kosten für Haustierbetreuung bis **500 EUR**
- Unbewohntsein der Wohnung bis **6 Monate**
- Gefrier- und Kühlgut bis **1.000 EUR**
- Innere Unruhen, Streik, Aussperrung
- Erweiterte Außenversicherung bis **20% der VS**
- Bewachungskosten bis **72 Stunden**
- Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 9.2.3 Prestige

Die Prestige-Variante bietet gegenüber der Komfort-Variante eine nochmals verbesserte Deckung:

#### Highlights

- Verzicht bei Verletzung von Sicherheitsvorschriften bis **10.000 EUR**
- Diebstahl vom Versicherungsgrundstück, u.a. Gartenmöbel, Rasenroboter
- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen bis **2.500 EUR**
- Schäden durch Phishing bis **1.000 EUR**
- Datenrettungskosten bis **1.000 EUR**
- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung

- Dauerhaft ausgelagerte Sportgeräte bis **3.000 EUR**

#### **Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion**

- Fehlalarm eines Rauchmelders bis **1.000 EUR**

#### **Einbruchdiebstahl/Raub**

- Trickdiebstahl bis **2.000 EUR**
- Diebstahl von u.a. Kinderwagen und Rollstühlen bis **3.000 EUR**
- Räuberische Erpressung
- Diebstahl aus Schiffskabinen und Schlafwagenabteilen bis **3.000 EUR**, Wertsachen bis **1.000 EUR**
- Diebstahl Krankenzimmer bis, Wertsachen bis **500 EUR**
- technische und optische Anlagen bis **2.000 EUR**
- Telefonmissbrauch nach Einbruchdiebstahl
- Kredit- und Scheckkartenmissbrauch bis **2.500 EUR**
- Diebstahl durch Hausangestellte bis **300 EUR**

#### **Leitungswasser**

- Armaturen

#### **Sturm/Hagel**

- im Freien befindliche Gegenstände bis **2.500 EUR** bei 250 EUR SB

#### **weitere Leistungen**

- Wertsachen außerhalb eines Wertschutzschranks bis **40% der VS**, maximal **50.000 EUR**
- Bargeld bis **3.000 EUR**
- Wertpapiere bis **10.000 EUR**
- Schmuck, Edelsteine, Sammlungen bis **40.000 EUR**
- Vorsorgeversicherung bis **30% der VS**
- gewerblich genutzte Räume bis **20% der VS**, maximal **20.000 EUR** inkl. Handelsware bis **5.000 EUR**

- Unterversicherungsverzicht bei Kleinschäden bis **1.000 EUR**
- Kundenschießfächer
- Kinder während der Ausbildung bis **5.000 EUR**
- Hotelkosten bis **2% der VS** pro Tag
- Transport- und Lagerkosten
- Rückreisekosten vom Urlaub / von der Dienstreise bis **5.000 EUR**
- Kosten für Haustierbetreuung
- Transportmittelunfall bis **500 EUR**
- Gefrier- und Kühlgut
- Erweiterte Außenversicherung
- Erweiterte Schlossänderungskosten bis **1.000 EUR**

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 9.3 Baustein Reise

Der Baustein Reise bietet Versicherungsschutz auf Reisen für Gepäck, Taschendiebstahl und Scheckkartenmissbrauch.

### 9.4 Baustein Mobil

Über den Baustein Mobil sichern Sie wertvolle Fahrräder und optional Pedelecs und nicht versicherungspflichtige E-Bikes ab. Sie haben die Wahl zwischen den folgenden Varianten:

**Smart:** Fahrräder bis **500 EUR**

**Komfort:** Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes bis **2.000 EUR**

**Prestige:** Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes bis **5.000 EUR**

**Hinweis:** Versicherungspflichtige Zweiräder können nicht über den Baustein Mobil versichert werden.

## 9.5 Baustein Naturgefahren

Der Baustein Naturgefahren (ehemals Elementar) bietet Versicherungsschutz gegen Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck und Starkregen. Der Einschluss des Überschwemmungsrisikos ist optional möglich.

## 9.6 Annahmerichtlinien Glas

**Folgende Risiken sind anfragepflichtig:**

- Versicherung von Einzelscheiben über 8 qm
- Risiken mit zwei Vorschäden

**Folgende Risiken werden nicht gezeichnet:**

Risiken mit mehr als zwei Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre

## 9.7 Annahmerichtlinien Hausrat OPTIMAL

**Folgende Risiken sind anfragepflichtig:**

- Risiken mit zwei Vorschäden bzw. einer Schadenhöhe von mehr als 10.000 EUR
- Abweichung von Einbruch-Diebstahl-Sicherungen
- Unterversicherungsverzicht bei einer Versicherungssumme von unter 650 EUR/qm
- Gesamt-Versicherungssumme über 500.000 EUR mit Unterversicherungsverzicht

**Folgende Risiken werden nicht gezeichnet:**

- Bauartklasse (BAK) 4 und 5
- Überschreiten der Zeichnungsgrenze je Risiko von 3.000.000 EUR
- Einlagerung bei Speditionen

- Naturgefahrendeckung für Risiken mit einem Naturgefahrenschaden in den letzten 10 Jahren
- Naturgefahrendeckung für Risiken in ZÜRS-Zone 4 mit Überschwemmung
- Naturgefahrendeckung für Risiken in Erdbebenzone 3

## 9.8 Versicherungssteuer

Die gesetzliche Versicherungssteuer wird bei der Beitragsberechnung über VOIS bereits berücksichtigt.

## 9.9 Einbruch-Diebstahl-Sicherungen

Mindest-Einbruchdiebstahl-Sicherungen

Als Mindest-Einbruchdiebstahl-Sicherungen werden Zylinderschlösser, mit Türblatt bündig oder bündig mit Sicherheitsbeschlag/Sicherheitsrosette (von innen verschraubt) oder Zuhaltungsschlösser mit mindestens 6 Zuhaltungen an Wohnungsabschlusstür(en) bzw. bei Einfamilienhäusern an Haus- und Kellertüren vorausgesetzt.

Locksysteme (z. B. Sicherungen per Fingerprint) von zertifizierten Händlern werden anerkannt. Schlüsseltresore werden nicht anerkannt.

Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung zur Hausratversicherung

- ab 250.000 EUR Gesamt-Versicherungssumme in ständig bewohnter Wohnung
- ab 50.000 EUR Entschädigungsgrenze für Wertsachen
- bei nicht ständig bewohnter Wohnung (an überwiegenden Tagen der Woche nicht bewohnte Wohnung) ab 50.000 EUR

Bei Überschreiten der oben genannten Summen ist zur Risikobeurteilung neben dem Antrag der Fragebogen zur Hausratversicherung einzureichen.

Einbruchmeldeanlage (EMA)

Die Absicherung hoher Versicherungssummen ist nur in Verbindung mit einer Einbruchmeldeanlage (EMA) möglich.

VdS-Klasse A / Grad 2 DIN EN 50131 / devolo Smart Home (EMA-Komponenten)

- ab 150.000 EUR Entschädigungsgrenze für Wertsachen
- ab 500.000 EUR Gesamt-Versicherungssumme

Maßgebend ist die zuerst erreichte Summe.

VdS-Klasse B / Grad 3 DIN EN 5013 und höher

- ab 250.000 EUR Entschädigungsgrenze für Wertsachen
- ab 750.000 EUR Gesamt-Versicherungssumme

Maßgebend ist die zuerst erreichte Summe.

## 9.10 Glas-Versicherung

Die selbständige Glas-Versicherung wird über die Maske „Hausrat“ abgeschlossen und kann zusätzlich zur Hausrat-Versicherung vereinbart werden.

### **Gebäudeverglasungen:**

Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen; Duschkabinen aus Glas; Glasscheiben von Sonnenkollektoren; Glasbausteine; Profilbaugläser.

### **Mobiliarverglasungen:**

Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln; Glasplatten; Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten; Aquarien- und Terrarienscheiben.

### **Gesondert versicherbar:**

Soweit vereinbart, ersetzen wir – bis zum jeweils vereinbarten Betrag – die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen Kosten für:

- zusätzliche Leistungen, um welche sich das Liefern und Montieren von versicherten Sachen durch deren Lage verteuert (z.B. Kran- oder Gerüstkosten),
- die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien auf den versicherten Sachen,
- das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern (z.B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen usw.),

- die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen

**Nicht versichert** ist der Bruch von Sonderverglasungen, Lichtkuppeln, künstlerisch bearbeitete Scheiben und Bleiverglasungen, die zum versicherten Gebäude/Wohnung gehören.

### **9.11 Wohnungswechsel in der Glasversicherung**

1. Bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Versicherung auch während des Umzugs und in der neuen Wohnung. Nach Ablauf eines Monats ab Beginn des Umzugs besteht Versicherungsschutz nur noch in der neuen Wohnung.
2. Der Versicherungsnehmer hat den Wohnungswechsel nach Beendigung des Umzugs dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
3. Die Prämie wird gegebenenfalls ab Beginn des Umzugs dem neuen Versicherungsumfang angepasst.

### **9.12 Assistance**

Mit der Assistance bieten wir aktive Hilfe im Schadenfall wie zum Beispiel:

- Handwerker-Service
- Reparaturservice für elektronische Haushaltsgeräte
- Organisation der Versorgung von Haustieren

Die Service- und Notrufzentrale steht den versicherten Personen zu jeder Zeit unter der Telefonnummer 089/6787-5010 zur Verfügung.



### 9.13 Tarifgruppen

Eine Einstufung kann nach dem Normaltarif sowie für den Öffentlichen Dienst erfolgen. Für die Anwendung des Tarifs ÖD genügt es, wenn entweder der VN, der Ehegatte oder nichteheliche Lebenspartner (auch gleichgeschlechtlich) im öffentlichen Dienst beschäftigt ist oder war (Pensionär).

Das Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst (nicht Ruhestand) ist dem VR unverzüglich anzuzeigen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Beitrag der Tarifgruppe 'Normal' zu zahlen.

Darüber hinaus kann zwischen den Tarifvarianten Prestige, Komfort bzw. Smart gewählt werden.

### 9.14 ZÜRS-Zonen

Zur Prüfung und Einstufung der Überschwemmungsgefahr der versicherten Sachen und Gebäude ist die für den Versicherungsort gültige ZÜRS-Zone erforderlich. Diese Zonen haben folgende Bedeutung:

- **Zone 0 – Überschwemmungsgefahr unbekannt**  
Die Risikoeinstufung erfolgt durch eine Prüfung in der Hauptverwaltung der Bayerischen. Das Angebot bzw. der Antrag gilt in Bezug auf die Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau als vorläufig. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden.
- **Zone 1 – geringste Gefährdungsklasse**  
Es wird kein Zuschlag für die in der Allgefahren-Deckung vorhandene Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet.
- **Zone 2 – mittlere Gefährdungsklasse**  
Es wird ein Zuschlag für die in der Allgefahren-Deckung vorhandene Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden. Dadurch entfällt der Beitragszuschlag.
- **Zone 3 – hohe Gefährdungsklasse**  
Es wird ein Zuschlag für die in der Allgefahren-Deckung vorhandene Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden. Dadurch entfällt der Beitragszuschlag.

- **Zone 4 – höchste Gefährdungsklasse**

Die Gefahren Überschwemmung und Rückstau werden aus der Naturgefahren-Deckung ausgeschlossen. Eine Mitversicherung, auch gegen Beitragszuschlag, ist nicht möglich.

**Für die Bestimmung der ZÜRS-Zonen wird das für den jeweiligen PLZ-Bereich gültige Straßenverzeichnis benötigt. Stellen Sie deshalb sicher, dass das entsprechende Verzeichnis installiert ist. Einzelheiten dazu finden Sie unter Administration (siehe Kapitel 23.1.4).**

### 9.15 Hausrat in Zweitwohnung

Die Versicherung von Hausrat innerhalb einer (nicht ständig bewohnten) Zweitwohnung ist grundsätzlich nur für den Zeitraum von einem Jahr möglich.

Abweichend von §6 VHB 2008 sind Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins nicht versichert.

### 9.16 Bauartklassen

#### BAK 1

**Außenwände:** Massiv (Mauerwerk, Beton) (F90 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

#### BAK 2

**Außenwände:** Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllungen, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff) (F60 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### **BAK 3**

**Außenwände:** Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten (F30 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### **BAK 4**

**Außenwände:** wie BAK 1 oder BAK 2

**Dacheindeckung:** weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

### **BAK 5**

**Außenwände:** wie BAK 3

**Dacheindeckung:** weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

Bei gemischter Bauweise gilt die jeweils ungünstigere (höhere) Bauartklasse, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 49% entfällt.

Fertighausgruppen (FHG)

### **Fertighausgruppe F 1**

**Außenwände:** In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktionen – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv) (F90 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### **Fertighausgruppe F 2**

**Außenwände:** Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff) (F60 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### **Fertighausgruppe F 3**

**Außenwände:** Wie Gruppe F 2, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung (F30 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

## **9.17 Bonitätsprüfung**

Alle Anträge werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Nur jährliche Zahlungsweise möglich**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**
- **keine Nachlässe**
- **keine Zeichnung, wenn ein Vorschaden vorliegt**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

## **9.18 Wohngemeinschaften (WGs)**

Wohngemeinschaften können nur als Ganzes versichert werden. Als Versicherungsnehmer ist der Unterzeichner des Mietvertrages bzw. Eigentümer der Wohnung zu nennen.

Einzelne WG-Zimmer für Kinder während der Ausbildung sind im Rahmen der Hausratversicherung OPTIMAL Prestige bis 5.000 EUR versichert.

## 9.19 Wertschutzschrank

Ein Freistehender Wertschutzschrank muss ein Mindestgewicht von 200 Kg aufweisen oder bei geringerem Gewicht nach den Vorschriften des Herstellers fachmännisch verankert oder in der Wand oder im Fußboden bündig eingelassen sein (Einmauerschrank).

Eine Erhöhung der Absicherung ist grundsätzlich anfragepflichtig.

\* EMA = Einbruchmeldeanlage

Tabelle 3: Wertgrenzen Wertschutzschrank in der Hausrat OPTIMAL

VdS-Klasse	Grad nach EN 1143-1 / RAL-RG 627	Einstufung privat	Einstufung privat mit EMA*
Klasse 0	0 (N)	bis 40.000 EUR	bis 80.000 EUR
Klasse 1	Klasse I	bis 65.000 EUR	bis 130.000 EUR
Klasse 2	Klasse II	bis 100.000 EUR	bis 200.000 EUR
Klasse 3	Klasse III	bis 200.000 EUR	bis 400.000 EUR
Klasse 4	Klasse IV	bis 400.000 EUR	bis 800.000 EUR

## 9.20 Definitionen

### 9.20.1 Anpassung der Versicherungssumme - Dynamik

Die Versicherungssumme kann sich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres ändern. Maßgebend ist der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Preisindex für „Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne normalerweise nicht in der Wohnung gelagerte Güter“ aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte. Die auf volle Tausend EUR aufgerundete Versicherungssumme erhöht sich kostenfrei um einen Vorsorgebetrag von 10 Prozent.

### 9.20.2 Wohnfläche

Die Wohnfläche ist dem Kauf-/Mietvertrag bzw. den Bauunterlagen zu entnehmen.

Sind derartige Unterlagen nicht vorhanden, ist die Wohnfläche nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ermitteln:

Die Wohnfläche ist die Summe der Gesamtgrundfläche aller Räume der Wohnung / des Hauses unter Berücksichtigung der Dachschrägen\*, die zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen, Wasch- und Trockenräume, Garagen, Carports sowie Keller-, Speicher- / Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

\* In Räumen mit Dachschrägen sind die Flächen folgendermaßen zu berücksichtigen:

- 100% der Grundfläche ab 2 Meter Höhe
- 50% der Grundfläche zwischen 1 Meter und 2 Meter Höhe
- keine Anrechnung bei weniger als 1 Meter Höhe

### 9.20.3 Wertsachen

Wertsachen sind Bargeld, Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Sachen aus Silber; sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.

### 9.20.4 Unterversicherungsverzicht

Der Versicherer nimmt keinen Abzug wegen Unterversicherung vor, sofern als Mindestversicherungssumme 650 EUR je Quadratmeter berechnet worden sind.

---

## 10 Kfz-Versicherung

### 10.1 Deckungssummen in der Kraftfahrtversicherung

#### Haftpflicht:

1. gesetzliche Deckung
  - Personenschäden: 7.5 Mio. EUR
  - Vermögensschäden: 50.000 EUR
  - Sachschäden: 1.22 Mio. EUR
2. 100 Millionen pauschal
  - Personenschäden: 15 Mio. EUR
  - Vermögensschäden: 100 Mio. EUR
  - Sachschäden: 100 Mio. EUR

### 10.2 Bonitätsprüfung

Alle Anträge in der Sparte Kraftfahrt, aber auch bereits vorgezogene eVB-Erstellungen, werden im Zuge der VN-/Haltererfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- KH nur mit Mindestdeckungssummen
- Keine Kasko- / keine Unfallversicherung
- Abbuchung vom Konto ist Pflicht
- Nur jährliche Zahlungsweise möglich
- Keinerlei Rabatte/Nachlässe möglich

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

### 10.3 Schadenfreiheitsklassen

In der Kfz-Haftpflicht- und der Vollkaskoversicherung richtet sich die Einstufung Ihres Vertrags in eine SF-Klasse und der sich daraus ergebende Beitragssatz nach Ihrem Schadenverlauf.

#### **Haben Sie keine Vorversicherung?**

Die Ersteinstufung erfolgt in SF-Klasse 0.

#### **Sind Sie mindestens 3 Jahre im Besitz einer Fahrerlaubnis?**

Die Ersteinstufung erfolgt bei PKW und Motorrad in SF-Klasse 1/2.

Zum 1. Januar eines jeden Jahres erfolgt nach dem Schadenverlauf des abgelaufenen Jahres eine Neueinstufung Ihres Vertrages.

### 10.4 Vorversicherung

Bei der Art des Antrags wird unterschieden zwischen:

- **Neuantrag mit Vorversicherung nicht bei der Bayerischen**

Für den Versicherungsnehmer oder eine andere Person besteht oder bestand eine Vorversicherung bei einem anderen Versicherer. Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) soll auf den neuen Vertrag übernommen werden.

- **Neuantrag ohne Vorversicherung**

Für den Versicherungsnehmer besteht oder bestand keine Vorversicherung. Es kann kein Schadenfreiheitsrabatt (SFR) übernommen werden.

- **Zweitwagen**

Für den Versicherungsnehmer besteht bereits eine Versicherung für einen PKW bei der Bayerischen bzw. sie kommt zum nächstmöglichen Termin zur Bayerischen.

- **Drittwagen**

Für den Versicherungsnehmer besteht bereits eine Versicherung für zwei PKW bei der Bayerischen bzw. sie kommen zum nächstmöglichen Termin zur Bayerischen. In diesem Fall wird der dritte PKW in die gleiche SF-Klasse eingestuft wie das schlechtere der beiden anderen Fahrzeuge.



- **Fahrzeugwechsel**

Für den Versicherungsnehmer bestand oder besteht eine Vorversicherung bei der Bayerischen. Das neue Fahrzeug ersetzt das abgemeldete alte Fahrzeug.

- **Tarif-/ Vertragsänderung**

Der Vertrag für das bereits versicherte Fahrzeug soll z.B. auf den neuen Tarif umgestellt werden. Auch Deckungsein-/ -ausschlüsse und Änderungen der Tarifmerkmale wie jährliche Fahrleistung sind hier möglich.

#### 10.4.1 Neuantrag mit Vorversicherung nicht bei der Bayerischen

Für den Versicherungsnehmer oder eine andere Person besteht oder bestand eine Vorversicherung bei einem anderen Versicherer (= nicht die Bayerische). Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) soll auf den neuen Vertrag bei der Bayerischen übernommen werden.

##### Grund der SFR-Anfrage bei Vorversicherer:

- Neuantrag mit VV = Vorversicherung (gleicher VN) nicht bei der Bayerischen:

Der Antragsteller bei der Bayerischen ist auch Versicherungsnehmer bei der Vorversicherung.

- Neuantrag mit VV = Vorversicherung (anderer VN) nicht bei der Bayerischen:

Der Antragsteller bei der Bayerischen ist nicht Versicherungsnehmer bei der Vorversicherung. Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) soll auf den neuen Vertrag bei der Bayerischen übernommen werden. Hier ist eine Erklärung nach TB 28 einzureichen.

**Soll der SFR nach TB 28 von einem Vertrag der Bayerischen übernommen werden, ist der Geschäftsvorfall „Neuantrag ohne Vorversicherung“ zu wählen und die entsprechende VSNR unter „Zusätzliche Vereinbarungen“ einzutragen: SFR nach TB 28 aus Vertrag 5xxxxxxx**

- Zweitwagen (Erstwagen kommt nicht zur Bayerischen):

Für den Versicherungsnehmer besteht eine Vorversicherung des Erstwagens bei einem anderen Versicherer als der Bayerischen. Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) soll nicht auf den neuen Vertrag des Zweitwagens bei der Bayerischen übernommen werden, die Einstufung erfolgt mit SF 1/2.

- Anderes Fahrzeug (TB 26 / 3):

Für den Versicherungsnehmer besteht eine Vorversicherung. Das dort versicherte Fahrzeug ist ausgeschieden. Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) soll auf einen Vertrag bei der Bayerischen übernommen werden.

- Weiteres Fahrzeug (TB 26 / 4):

Für den Versicherungsnehmer besteht eine Vorversicherung. Das dort versicherte Fahrzeug bleibt weiter versichert, der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) soll auf den neuen Vertrag bei der Bayerischen übernommen werden.

#### **10.4.2 Neuantrag ohne Vorversicherung**

Für den Versicherungsnehmer besteht oder bestand keine Vorversicherung. Ein Schadenfreiheitsrabatt (SFR) kann deshalb nicht übernommen werden.

#### **10.4.3 Zweitwagen**

Für den Versicherungsnehmer besteht bereits eine Versicherung für einen PKW bei der Bayerischen (Eingabe Feld VS-Nr.) bzw. sie kommt zum nächstmöglichen Termin zur Bayerischen (Kennzeichen Erstfahrzeug und Versicherungsbeginn).

#### **10.4.4 Drittwagen**

Für den Versicherungsnehmer besteht bereits eine Versicherung für zwei PKW bei der Bayerischen (Eingabe Feld VS-Nr.) bzw. sie kommen zum nächstmöglichen Termin zur Bayerischen (Kennzeichen Erstfahrzeug und Versicherungsbeginn).

In diesem Fall wird der dritte PKW bei der Bayerischen in die gleiche SF-Klasse eingestuft wie das schlechtere der beiden anderen Fahrzeuge. Voraussetzung ist, dass das Drittfahrzeug nur vom VN und dessen Partner genutzt wird und alle Nutzer mindestens 23 Jahre alt sind.

#### 10.4.5 Fahrzeugwechsel

Für den Versicherungsnehmer bestand oder besteht eine Vorversicherung bei der Bayerischen. Das neue ersetzt das abgemeldete alte Fahrzeug.

**ACHTUNG: Bitte geben Sie keine ungültigen Versicherungsscheinnummern ein, da sonst eine Überspielung der Daten nicht möglich ist.**

#### 10.4.6 Tarif-/ Vertragsänderung

Der Vertrag für das bereits versicherte Fahrzeug soll z.B. auf den neuen Tarif umgestellt werden. Auch Deckungsein-/ -ausschlüsse und Änderungen der Tarifmerkmale wie jährliche Fahrleistung sind hier möglich.

**ACHTUNG: Bitte geben Sie keine ungültigen Versicherungsscheinnummern ein, da sonst eine Überspielung der Daten nicht möglich ist.**

#### 10.4.7 Nummer des Versicherungsscheins

Dieses Feld ist auf 18 Stellen begrenzt. Sollte die Nummer länger sein, geben Sie bitte die **letzten** 18 Stellen an. Sonderzeichen, wie „/“, „-“ usw., müssen nicht angegeben werden.

Für VS-Nummern von Verträgen bei der Bayerischen beachten Sie bitte, dass diese mit einer „5“ beginnen und 8 Stellen lang sind. Ein führendes „S“ oder führende Nullen dürfen nicht erfasst werden.

### 10.5 Fahrsicherheitstraining

Hat der Versicherungsnehmer an einem anerkannten Fahrsicherheitstraining teilgenommen, gewährt die Bayerische einen Beitragsnachlass. Solche Kurse werden z.B. von den Fahrzeugherstellern selbst, den Automobilclubs oder den Berufsgenossenschaften angeboten. Die Teilnahme ist durch eine entsprechende Bescheinigung des Anbieters nachzuweisen.

## 10.6 Dashcam

Der Beitrag für Pkw wird in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung auf Antrag ermäßigt, wenn im Fahrzeug eine Dashcam genutzt wird, die anlassbezogen aufzeichnet (zum Beispiel im Falle einer Gefahrensituation wie der eines Unfalles).

**Fairer Hinweis:** Den Beitragsnachlass können wir nur gewähren, wenn Sie uns den Erwerb einer Dashcam durch einen entsprechenden Kaufbeleg nachweisen.

## 10.7 GFK-Dach

Bei GFK handelt es sich um einen glasfaserverstärkten Kunststoff, welcher häufig bei Wohnmobilen sowie Wohnwagen in der Dachkonstruktion zum Einsatz kommt und das Risiko von Hagelschäden reduziert.

## 10.8 Tarifgruppen

Folgende Tarifgruppen sind – je nach Wagnisart – möglich:

Tarifgruppe	Beschreibung
R	Standard
B	Öffentlicher Dienst
A	Landwirt
C	Wohnungs- und Versorgungsunternehmen sowie private Krankenanstalten
D	Banken, Versicherungen, Ärzte, Unternehmensberater, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
G	Firmen (VN bzw. Halter ist juristische Person)
V	Verbände

## 10.9 Einfamilienhausbewohner

Bewohnt der Versicherungsnehmer ein Einfamilienhaus, gewährt die Bayerische hierfür einen Nachlass. Hierzu zählen Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften sowie Reihenhäuser. Wohnt der Versicherungsnehmer hingegen in einem Mehrfamilienhaus kann hierfür **kein Nachlass** berücksichtigt werden.

## 10.10 Begleitetes Fahren

Die Teilnahme am Projekt „Begleitetes Fahren“ kann sich prämiemindernd auswirken. Relevant ist dabei jeweils nur, ob der jüngste Nutzer oder die jüngste Nutzerin 'begleitet' fährt oder gefahren ist.

**Voraussetzung für die Berücksichtigung des „Begleiteten Fahrens“ im Versicherungsvertrag ist der Nachweis durch eine Führerscheinkopie des begleiteten Fahrers.**

## 10.11 Rabattschutz

Mit dem Rabattschutz bleibt der Schadenfreiheitsrabatt auch dann erhalten, wenn es zu einem belastenden Schaden kommt. Der Vertrag wird dann trotz des Schadens im Folgejahr in die bessere Schadenfreiheitsklasse eingestuft und somit so behandelt als wenn der Schaden nicht gemeldet worden sei.

Der Rabattschutz kann für PKW gewählt werden, die in SF-Klasse 10 oder besser eingestuft sind und nur von Fahrern ab 23 Jahren genutzt werden. Außerdem darf die Haftpflichtdeckung nicht mit den gesetzlichen Versicherungssummen abgeschlossen sein.

Der Rabattschutz gilt, sofern abgeschlossen, sowohl in der Haftpflicht- als auch in der Vollkaskoversicherung.

Diese Leistungsbeschreibung ist verkürzt dargestellt. Die genauen Regelungen hierzu befinden sich unter Punkt I.5.3 der AKB.

**Fairer Hinweis:**

Bei Versicherungswechsel mit einem Vorschaden bei der Vorversicherung greift der Rabattschutz bei der Bayerischen nur, sofern dieser auch bei der Vorversicherung nachweislich vereinbart war. Der Nachweis des Rabattschutzes sowie des zuletzt gültigen Schadenfreiheitsrabattes ist durch den Versicherungsnehmer zu erbringen. Ist im Gegensatz zur Vorversicherung kein Rabattschutz bei der Bayerischen beantragt, erfolgt bei einem Vorschaden grundsätzlich die Rückstufung gemäß der gültigen Rückstufungstabellen.

Ist bei der Vorversicherung oder einem mit uns bestehenden weiteren Vertrag im Versicherungsjahr bereits ein Schaden im Bereich der Kfz-Haftpflicht und/oder Vollkasko angefallen, ist der Abschluss eines Rabattschutzes nicht möglich.

### **10.12 Treuerabatt**

#### **5% Treuerabatt**

Liegt der Vertragsbeginn bei der Bayerischen bei einem Fahrzeugwechsel bis zu drei Jahre zurück, kann bei Schadenfreiheit (KH/VK) ein Treuerabatt in Höhe von 5% beantragt werden.

#### **10% Treuerabatt**

Liegt der Vertragsbeginn bei der Bayerischen bei einem Fahrzeugwechsel mehr als drei Jahre zurück, kann bei Schadenfreiheit (KH/VK) ein Treuerabatt in Höhe von 10% beantragt werden.

### **10.13 Best-Leistungs-Garantie**

Bei Abschluss der Best-Leistungs-Garantie gelten im Versicherungsfall Risiken, die im Rahmen des vereinbarten Vertrages nicht eingeschlossen sind, aber durch einen leistungsstärkeren Kfz-Tarif eines anderen in Deutschland zum Betrieb zugelassenen Versicherers eingeschlossen wären, als mitversichert.

Voraussetzung ist, dass es sich um einen zum Schadenzeitpunkt allgemein zugänglichen und verkaufsoffenen Tarif handelt. Nicht angewandt werden kann die Best-Leistungs-Garantie bei Sonderkonzepten oder geschlossenen Tarifen (d.h. nicht verkaufsoffen). Der Nachweis in Form gültiger Versicherungsbedingungen über die anderweitige Mitversicherung obliegt dem Versicherungsnehmer. Die Höchstersatzleistung für derartige Schäden

richtet sich nach den bei der Bayerischen vereinbarten Versicherungssummen für diesen Vertrag. Eine Ersatzleistung über die bei der Bayerischen vereinbarten Versicherungssummen hinaus ist nicht möglich. Weitere Informationen und Einschränkungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

## 10.14 Eigenschäden

Für Schäden, die der Versicherungsnehmer oder berechtigte Fahrer mit dem versicherten Fahrzeug an anderen auf den Versicherungsnehmer zugelassen Fahrzeugen, dem Versicherungsnehmer gehörenden Gebäuden oder sonstigen Sachen verursacht. Es gilt ein Selbstbehalt von 500 EUR je Schadenereignis. Die Höchstenschiedigungsleistung pro Versicherungsjahr beträgt 100.000 EUR. Die vollständige Beschreibung sowie Einschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## 10.15 Tarifvariante Kasko

gültig ab Tarif 2024/10

### Sonderzubehör (A.2.1.2.2)

- Smart: bis 2.500 EUR
- Komfort: bis 7.500 EUR
- Prestige: bis 20.000 EUR

### Zusammenstoß mit Tieren (A.2.2.1.4)

- Smart: Zusammenstoß mit Haarwild (z. B. Reh, Wildschwein) oder Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen
- Komfort: Zusammenstoß mit allen Tieren
- Prestige: Zusammenstoß mit allen Tieren

### Kurzschlussfolgeschäden an der Verkabelung und Kurzschlussfolgegeschäden (A.2.2.1.6)

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Aggregatschäden bis 3.000 EUR

- Prestige: Aggregatschäden bis 20.000 EUR

**Tierbissfolgeschäden (A.2.2.1.7)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: bis 3.000 EUR
- Prestige: bis 20.000 EUR

**Neupreisentschädigung Pkw (A.2.5.1.2)**

- Smart: Totalschaden, Zerstörung und Verlust innerhalb von 6 Monaten nach Erstzulassung
- Komfort: Totalschaden, Zerstörung und Verlust innerhalb von 18 Monaten nach Erstzulassung
- Prestige: Totalschaden, Zerstörung und Verlust innerhalb von 36 Monaten nach Erstzulassung

**Für Motorrad gilt:**

Totalschaden und Zerstörung innerhalb von 12 Monaten nach Erstzulassung

**Überbordspülen während Fährtransport, Strandung, Kollision, Leck oder Untergang des Schiffes (Havarie Grosse) (A.2.11.1)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Versichert
- Prestige: Versichert

**Zusätzliche Leistung bei Glasbruch (A.2.11.2)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Nicht versichert
- Prestige: Versichert

**Schloss- und Schlüsseleratz bei Entwendung der Fahrzeugschlüssel (A.2.11.3)**

- Smart: Nicht versichert



- Komfort: Versichert
- Prestige: Versichert

**Unterschlagung bei einer Probefahrt (A.2.11.4)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Versichert
- Prestige: Versichert

**Kein Abzug neu für alt bei diversen Elektogeräten und Elektronikgeräten (A.2.11.5)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Nicht versichert
- Prestige: Versichert

**Park-Kleinschaden (A.2.11.8)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Versichert für Fahrzeuge, die jünger als 6 Jahre alt sind, Gesamtschaden max. 300 EUR, Entschädigungsleistung max. 250 EUR, Selbstbeteiligung 50 EUR, es gelten Regelungen zum Werkstatt-Service
- Prestige: Versichert für Fahrzeuge, die jünger als 6 Jahre alt sind, Gesamtschaden max. 500 EUR, Entschädigungsleistung max. 450 EUR, Selbstbeteiligung 50 EUR, es gelten Regelungen zum Werkstatt-Service

**Vorsorgebudget (A.2.11.10 Pkw bzw. A.2.11.11 Krad)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Nicht versichert
- Prestige: Versichert

Das Vorsorgebudget in Höhe von 50 Euro innerhalb von drei Jahren kann für Präventivmaßnahmen geltend gemacht werden.

Für **Pkw**:

- Fahrsicherheitstraining
- Dashcam
- Marderschutz
- Hagelschutzdecke

Für **Krafträder**:

- Fahrsicherheitstraining
- Motorradhelm

### 10.16 Zusatzbaustein Kasko-Komfort

**entfällt ab Tarif 2023**

Beinhaltet in der Teilkasko die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Zusammenstoß mit Tieren aller Art und auf Folgeschäden von Marderverbiss (bis 3.000 Euro) und in der Vollkasko darüber hinaus wahlweise die Verlängerung der Frist für Neuwertentschädigung bei Zerstörung auf 24 Monate.

**Neben diesem Rundumschutz für das Fahrzeug empfiehlt sich als Rundumschutz für die Fahrzeuginsassen eine Fahrer-Unfall- und eine Insassen-Unfall-Versicherung.**

### 10.17 Baustein Werkstatt-Service

Der Werkstatt-Service der Bayerischen nimmt Ihnen mit nur einem Anruf die komplette **Schadenaufnahme und Organisation** der Reparatur ab.

Die Bayerische trägt die Kosten, wenn Ihr beschädigtes Auto abgeholt und gegen ein Ersatzfahrzeug ausgetauscht wird und bei einem Kaskoschaden erhalten Sie einen **Ersatzwagen**. Somit ist ständige Mobilität gewährleistet.

Die Reparaturen werden von TÜV-zertifizierten und DEKRA-geprüften Kfz-Meisterbetrieben für Unfallinstandsetzung **professionell und schnell** ausgeführt.

Es werden ausschließlich Originalersatzteile verwendet und auf alle ausgeführten Reparaturarbeiten erhalten Sie **6 Jahre Garantie**.

Ihr Fahrzeug wird nach der Reparatur vollständig **gewaschen und gereinigt**.

Bei einem Glasschaden (bei Kaskodeckung) werden **Steinschläge ohne Anrechnung Ihrer Selbstbeteiligung** innerhalb von 30 Minuten repariert und ein **Scheibenaustausch wird in 2 Stunden in Erstausrüsterqualität durchgeführt** – auf Wunsch sogar mobil bei Ihnen vor Ort.

Diese überdurchschnittlichen Leistungen können wir Ihnen jedoch nur bei einer Reparatur im Werkstattnetz der Bayerischen bieten. Eine Partnerwerkstatt in Ihrer Nähe finden Sie mittels der Werkstattsuche unter <https://motor.innovation-group.eu/RepairerSearch/RepairerSearchResult.aspx?PublicKey=4a0b24a7-bbb4-4b5e-a27a-e4d94d95f3f8>.

**Hinweis:** Bei einer Reparatur in einer von Ihnen frei ausgewählten Werkstatt oder auch bei einer von Ihnen gewünschten Abrechnung auf Basis eines Kostenvoranschlages oder eines Gutachtens übernehmen wir die für Ihr Postleitzahlengebiet gültigen mittleren Stundenverrechnungssätze unserer Partnerwerkstätten. Die Bestimmungen zum Werkstatt-Service gelten nur für Schadenfälle in Deutschland, bei denen das Fahrzeug oder mitversicherte Teile beschädigt werden oder mitversicherte Teile zerstört werden oder abhandenkommen.

**Fairer Hinweis,** oder für wen ein Tarif mit Werkstatt-Service nicht interessant ist:

Ein Vertrag mit Werkstatt-Service lohnt sich **nicht**, wenn es sich bei dem zu versichernden Fahrzeug um ein **Leasingfahrzeug** handelt oder das Auto **fremdfinanziert** ist (z.B. Autobank oder Kreditinstitut). Leasing- oder Finanzierungsverträge legen normalerweise fest, dass Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nur in einer vom Hersteller autorisierten Werkstatt erfolgen dürfen. Wenn man sich nun im Versicherungsvertrag verpflichtet im Falle eines Kaskoschadens eine vom Hersteller nicht autorisierte Werkstatt aufzusuchen, könnte das gegen den Leasing- oder Finanzierungsvertrag verstoßen und eine fristlose Kündigung nach sich ziehen. Vor Abschluss eines Tarifes mit Werkstatt-Service muss daher überprüft werden, ob das Fahrzeug seitens des Leasinggebers bei einem Kaskoschaden in einer festgelegten Werkstatt repariert werden muss. In diesem Fall ist von einem Werkstatt-Service unbedingt abzuraten.

## 10.18 Baustein Neuwertentschädigung

### entfällt ab Tarif 2023

Bei Pkw zahlen wir bei Verlust oder Zerstörung den Neupreis des Fahrzeugs gemäß AKB Punkt A.2.5.1.2.

- **Smart:** Bei Verlust oder Zerstörung innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb eines Neufahrzeugs erstatten wir den Neupreis.
- **Komfort:** Bei Verlust innerhalb von sechs Monaten oder Zerstörung innerhalb von zwölf Monaten nach Erwerb eines Neufahrzeugs erstatten wir den Neupreis.
- **Prestige:** Bei Verlust innerhalb von sechs Monaten oder Zerstörung innerhalb von 24 Monaten nach Erwerb eines Neufahrzeuges zahlen wir den Neupreis. Bei Zerstörung innerhalb von 24 Monaten nach Erwerb eines maximal 4 Jahre alten Gebrauchtwagens erstatten wir den Kaufpreis.

**HINWEIS:** Als Neufahrzeug gilt auch eine Tageszulassung, d.h. ein vor dem Kauf auf den Kfz-Händler oder Kfz-Hersteller für maximal zehn Tage zugelassenes Fahrzeug mit höchstens 100km Tachostand. Zwischen Tageszulassung und Verkauf dürfen maximal 6 Monate liegen.

### 10.19 Baustein Paket Tiere

entfällt ab Tarif 2023

Für die Absicherung von Wildunfällen und Tierbisschäden bieten wir folgende Varianten:

- **Smart** Versichert ist der Zusammenstoß mit Haarwild (z.B. Rehe, Wildschweine), Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen sowie der Verbiss von Tieren an Kabeln, Schläuchen, Leitungen und Manschetten.
- **Komfort** Wie Smart, jedoch zusätzlich auch der Zusammenstoß mit Tieren aller Art.
- **Prestige** Wie Komfort, jedoch zusätzlich Folgeschäden, insbesondere weitergehende Schäden am Fahrzeug bis zu einer Höhe von 3.000,- Euro.

### 10.20 Baustein Sonderzubehör

entfällt ab Tarif 2023

Mitversicherung folgender Teile in Abhängigkeit vom Neuwert:

- Radio- und sonstige Audiosysteme, Video-, technische Kommunikations- und Leitsysteme (z.B. fest eingebaute Navigationssysteme),
- zugelassene Veränderungen an Fahrwerk, Triebwerk, Auspuff, Innenraum oder Karosserie (Tuning), die der Steigerung der Motorleistung, des Motordrehmoments, der Veränderung des Fahrverhaltens dienen oder zu einer Wertsteigerung des Fahrzeugs führen,
- individuell für das Fahrzeug angefertigte Sonderlackierungen und -beschriftungen sowie besondere Oberflächenbehandlungen.

Entschädigungsgrenzen:

- Smart: 2.500,- Euro
- Komfort: 5.000,- Euro
- Prestige: 7.500,- Euro

## 10.21 Fahrzeugtypen

Motorräder werden anhand der folgenden Fahrzeugtypen klassifiziert.

- Typ 1 – Roller
- Typ 2 – Cruiser / Chopper / Big Bike / Classic Bike
- Typ 3 – Allrounder / Luxustourer / Reiseenduro / Sportstourer / Tourer
- Typ 4 – Enduro
- Typ 5 – Sportler / Naked Bike / Fun Bike / Supermoto
- Typ 6 – Supersportler

### 10.21.1 Typ 1 - Roller

- Durchstieg zwischen Fahrersitz und Frontkarosse
- Maxi-Scooter (Höchstgeschwindigkeit 130 – 190 km/h) mit Motorradrahmen, dadurch reduzierter Durchstieg
- Karosserie (guter Wetterschutz)
- Stauraum (Helmfach oder Handschuhkasten)

### 10.21.2 Typ 2 - Cruiser / Chopper / Big Bike / Classic Bike

#### Cruiser/Chopper

- häufig langer Radstand
- breite Bereifung
- großvolumiger Motor
- große Kotflügel
- breiter, oft hoher Lenker
- relativ weit vorn angebrachte Trittbretter/Fußraten und daraus resultierende aufrechte Sitzposition
- typisches Touren-Zubehör wie Windschutzscheibe, Packtaschen, Zusatzscheinwerfer und Sturzbügel
- häufig Chromzierrat

### 10.21.3 Typ 3 - Allrounder / Luxustourer / Reiseenduro / Sportstourer / Tourer

#### Reiseenduro

Hierbei handelt es sich um eine Sonderform der Enduro, die sich meist in folgenden Punkten von dieser unterscheidet:

- für längere Strecken ausgelegt
- größerer Tank

- geringerer Federweg
- Anbaumöglichkeiten für Koffer und/oder Windschutz
- eingeschränkte Geländetauglichkeit

### **Allrounder/Sporttourer**

- sowohl Touren- als auch Sportmotorrad
- große Alltagstauglichkeit
- Mindestmaß an Tourentauglichkeit (ergonomisch erträglicher Soziussitz und einfache Zulademöglichkeit)
- Sportstourer meist mit Voll- oder Teilverkleidung

### **10.21.4 Typ 4 - Enduro**

- Geländemotorrad
- grobstolliges Reifenprofil
- lange Federwege

### **10.21.5 Typ 5 - Sportler / Naked Bike / Fun Bike / Supermoto**

#### **Naked Bike**

- 'nacktes' Serienstraßenmotorrad (ohne Teil- oder Vollverkleidung)
- Motorleistung meist zwischen 35 kW und 100 kW
- Hubraum meist zwischen 500 ccm und 1400 ccm

#### **Supermoto**

- Basis ist eine Enduro, aber mit Straßenbereifung oder Slicks
- kleinere (16,5 oder 17 Zoll) und breitere (vorne bis 3,5 hinten bis 6 Zoll) Felgen
- meist Einzylinder-, seltener Zweizylindermotor
- Hubraum meist zwischen 125 ccm und 700 ccm

- meist gegossene bzw. geschmiedete Leichtmetallräder

#### 10.21.6 Typ 6 - Supersportler

- kompromisslos für sportliches Fahren konstruiert
- kein Komfort
- keine Zuladung (kein Topcase oder Motorradkoffer/-tasche, meist Einzelsitzbank)
- extreme Beschleunigung
- keine Alltagstauglichkeit
- Motoren meist flüssigkeitsgekühlte, kurzhubige Reihenvierzylinder-Motoren mit Benzineinspritzung, zwei oben liegenden Nockenwellen und 4 Ventilen pro Zylinder
- Chassis/Fahrwerk aus Aluminiumguss-Profilen, die den Motor als tragendes Teil integrieren oder Gitterrahmen aus CrMo-Stahlrohren
- Räder ausnahmslos aus gegossenen oder geschmiedeten Leichtmetallfelgen mit 17 Zoll Durchmesser und Radialreifen (Niederquerschnitt)
- gelochte Doppelscheibenbremsen aus Stahl mit Durchmessern zwischen 300 und 330 mm

#### 10.22 Branchen

Lieferwagen (bis 3,5t zul. Gesamtgewicht) werden anhand ihrer Zugehörigkeit zu einer der folgenden Branchen tarifiert. Das erlaubt eine risikogerechtere Prämienkalkulation.

- Bauhaupt- und Nebengewerbe
- Dienstleistungen
- Freie Berufe (z.B. Arzt, Architekt, Rechtsanwalt,...)
- Genossenschaften
- Handel
- Handwerk (ohne Bau)



- verarbeitendes Gewerbe
- Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Garten- und Landschaftsbau)
- Vereine und sonstige Organisationen
- Spedition und Auslieferung (unerwünschtes Risiko)
- Privat
- Sonstige

### **10.23 Deckungspräferenzen**

Sie haben hier die Möglichkeit die Vorbelegungen für neue Angebote an Ihre Bedürfnisse anzupassen. Sie können zwischen den folgenden vier Deckungsprofilen wählen.

#### **Standard der Bayerischen**

Die Vorbelegung bei neuen Vorgängen entspricht damit den Vorgaben der Bayerischen.

#### **Optimale Absicherung**

Hierbei werden die Vorbelegungen so gewählt, dass für den Kunden eine optimale Absicherung gewährleistet ist.

#### **Ausgewogen**

Diese Einstellung bietet einen erweiterten Schutz und stellt so einen Kompromiss zwischen der optimalen Absicherung und der günstigen Prämie dar.

#### **Günstige Prämie**

Diese Vorbelegung verzichtet auf einen umfassenden Versicherungsschutz zu Gunsten einer günstigen Prämie. Eventuelle Deckungslücken werden hierbei bewusst in Kauf genommen.

**Natürlich haben Sie unabhängig vom gewählten Profil die Möglichkeit den Deckungsumfang individuell in jedem Angebot anzupassen. Die Auswahl eines Profils soll Ihnen lediglich helfen den Eingabeaufwand für die Ersterfassung und damit die Dauer bis zur Ermittlung eines Beitrags zu minimieren.**

## 11 E-Drive

E-Drive ist die nachhaltige Kfz-Versicherung der Bayerischen für Elektro- und Hybridfahrzeuge.

### 11.1 Annahmerichtlinien für Elektro- und Hybridfahrzeuge (E-Drive)

gültig ab 08.09.2023

Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG versteht sich als Privatkundenversicherer

Es werden nur Personenkraftwagen gezeichnet, die einer der folgenden Kraftstoffarten bzw. Energiequellen entsprechen:

- Reines Elektrofahrzeug (Elektro (0004))
- Kombiniertes Betrieb mit Benzin und Elektromotor (Hybr.Benzin/E (0008))
- Kombiniertes Betrieb mit Diesel und Elektromotor (Hybr.Diesel/E (0010))
- Wasserstoff (0011)
- Kombiniertes Betrieb mit Wasserstoff und Elektromotor (Hybr.Wasserst./E (0012))
- Brennstoffzelle mit Primärenergie Wasserstoff (BZ/Wasserstoff (0015))
- Hybrid mit Benzin und extern aufladbarem elektrischen Speicher (Plug-in-Hybrid) (Hybr.B/E ext.auf. (0025))
- Hybrid mit Diesel und extern aufladbarem elektrischen Speicher (Plug-in-Hybrid) (Hybr.D/E ext.auf. (0026))
- Hybrid mit Brennstoffzelle (Elektromotor) und Wasserstoff (Verbrennungsmotor) (Hybr.BZ/W/E (0035))

Die Bayerische behält sich eine Anpassung der versicherbaren Kraftstoffarten und Energiequellen vor.

#### **Nicht gezeichnet werden:**

Allgemein:

- Ausländische Kennzeichen

- Versicherungen von Antragstellern, denen von der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG ein Vertrag wegen Beitragsverzug oder nach Eintritt eines Schadenfalles gekündigt wurde, wegen Drohung oder arglistiger Täuschung angefochten wurde oder wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht oder Nichtzahlung des Erstbeitrags der Rücktritt erfolgte.
- Versicherungen für Kraftfahrzeughandel und -handwerk sowie Zoll- und Ausfuhrkennzeichen
- Diplomatenfahrzeuge sowie Diplomatenkennzeichen

**Bitte werben Sie im Neu- und Ersatzgeschäft nicht für folgende Risiken:**

(Natürlich halten wir uns soweit erforderlich an die Annahmepflicht gebunden)

- Fahrzeuge in den Schadenklassen S, M sowie SF-Klasse 0
- Fahrzeuge von Antragstellern ohne festen Wohnsitz
- Kündigung oder Ablehnung durch anderen Versicherer
- Antragsteller/Fahrzeughalter mit negativer Bonität
- Kaskoversicherung ohne Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung
- Kurzzeitkennzeichen ohne Anschlussvertrag
- Verwendung einer elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG ausschließlich für Tageszulassungen
- Auslieferungsfahrzeuge (z. B. Transport- und Kurierdienste, Zeitschriftenvertriebe, Getränkeindustrie, gastronomische Lieferdienste, Sozial- und Pflegedienste)
- Fahrzeuge im gewerblichen Güterverkehr\*
- Taxen, Fahrzeuge zur entgeltlichen Personenbeförderung, Funkmietfahrzeuge, Selbstfahrervermietfahrzeuge
- Arbeitsmaschinen (auch selbstfahrende)
- Beförderung gefährlicher Güter (Treibstoff, Heizöl, Säuren, Sauerstoff, Sprengstoff, Chemikalien)
- Fahrzeuge mit Sonderaufbauten (z. B. Silo-, Tank- und Thermofahrzeuge, Betonmischer)
- Omnibusse

- Sonderfahrzeuge
- Exoten, Eigenfabrikate, Replika

Für alle vorstehenden ungünstigen Risiken darf eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) nur nach Prüfung durch die Hauptverwaltung ausgegeben werden. Selbständig erteilte Deckungszusagen für die Kaskoversicherung werden gekündigt. Erfolgt nach Prüfung eine Risikoannahme, wird von Fall zu Fall eine Courtage- oder Provisionskürzung bzw. -streichung festgelegt.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Bestimmungen gelten folgende Einschränkungen je Fahrzeugart:

**PKW (Wagnisart 112)**

Nicht gezeichnet werden (Kfz-Haftpflicht und Kaskoversicherung)

- Transport- und Kurierdienste, inkl. Post- und Paketdienste sowie Warenauslieferung
- Gastronomische Lieferdienste
- Zeitschriftenvertriebe
- Getränkeindustrie
- Sozial- und Pflegedienste
- Taxen, Fahrzeuge zur entgeltlichen Personenbeförderung, Funkmietfahrzeugzeuge, Selbstfahrervermietfahrzeuge
- Fahrschulunternehmen
- Rabattschutz bei Nutzern unter 23 Jahren und/oder weniger als 10 schadenfreien Jahren sowie bei bereits angefallenem Schaden bei der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG oder deren Vorversicherer
- Fahrzeuge mit erhöhter Fahrzeugleistung (kW/PS) gegenüber Werksauslieferung

In der Kaskoversicherung (Voll-/Teilkasko) werden nicht gezeichnet:

- Pkw ab einem Zeitwert von 150.000 EUR
- Pkw mit zuschlagpflichtigen Teilen ab 7.500 EUR
- Vollkasko für Pkw älter als 20 Jahre

- Teilkasko ohne Selbstbeteiligung für Pkw älter als 15 Jahre

Anfragepflichtige Risiken (Kfz-Haftpflicht und Kaskoversicherung)

- Pkw ohne Typschlüsselnummer (z. B. Reimport)

### **Krafträder ab 125 ccm (Wagnisart 003)**

In der Kaskoversicherung (Voll-/Teilkasko) werden nicht gezeichnet:

- Krafträder mit Verbrennungsmotor
- Krafträder mit einem Neuwert über 35.000 EUR
- Teilkasko ohne Selbstbeteiligung für Krafträder älter als 15 Jahre

\*Gewerblicher Güterverkehr ist die geschäftsmäßige, entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Anhängern und Aufliegern für andere (vgl. Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB))

## **11.2 Deckungssummen in der Kraftfahrtversicherung**

### **Haftpflicht:**

#### 1. gesetzliche Deckung

- Personenschäden: 7.5 Mio. EUR
- Vermögensschäden: 50.000 EUR
- Sachschäden: 1.22 Mio. EUR

#### 2. 100 Millionen pauschal

- Personenschäden: 15 Mio. EUR
- Vermögensschäden: 100 Mio. EUR
- Sachschäden: 100 Mio. EUR

### 11.3 Bonitätsprüfung

Alle Anträge in der Sparte Kraftfahrt, aber auch bereits vorgezogene eVB-Erstellungen, werden im Zuge der VN-/Haltererfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- KH nur mit Mindestdeckungssummen
- Keine Kasko- / keine Unfallversicherung
- Abbuchung vom Konto ist Pflicht
- Nur jährliche Zahlungsweise möglich
- Keinerlei Rabatte/Nachlässe möglich

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

### 11.4 Schadenfreiheitsklassen

In der Kfz-Haftpflicht- und der Vollkaskoversicherung richtet sich die Einstufung Ihres Vertrags in eine SF-Klasse und der sich daraus ergebende Beitragssatz nach Ihrem Schadenverlauf.

#### **Haben Sie keine Vorversicherung?**

Die Ersteinstufung erfolgt in SF-Klasse 0.

#### **Sind Sie mindestens 3 Jahre im Besitz einer Fahrerlaubnis?**

Die Ersteinstufung erfolgt bei PKW in SF-Klasse 1, bei Motorrad in SF-Klasse 1/2.

Zum 1. Januar eines jeden Jahres erfolgt nach dem Schadenverlauf des abgelaufenen Jahres eine Neueinstufung Ihres Vertrages.

## 11.5 Vorversicherung

Bei der Art des Antrags wird unterschieden zwischen:

- **Neuantrag mit Vorversicherung nicht bei der Bayerischen**

Für den Versicherungsnehmer oder eine andere Person besteht oder bestand eine Vorversicherung bei einem anderen Versicherer. Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) soll auf den neuen Vertrag übernommen werden.

- **Neuantrag ohne Vorversicherung**

Für den Versicherungsnehmer besteht oder bestand keine Vorversicherung. Es kann kein Schadenfreiheitsrabatt (SFR) übernommen werden.

- **Zweitwagen**

Für den Versicherungsnehmer besteht bereits eine Versicherung für einen PKW bei der Bayerischen bzw. sie kommt zum nächstmöglichen Termin zur Bayerischen.

- **Drittwagen**

Für den Versicherungsnehmer besteht bereits eine Versicherung für zwei PKW bei der Bayerischen bzw. sie kommen zum nächstmöglichen Termin zur Bayerischen. In diesem Fall wird der dritte PKW in die gleiche SF-Klasse eingestuft wie das schlechtere der beiden anderen Fahrzeuge.

- **Fahrzeugwechsel**

Für den Versicherungsnehmer bestand oder besteht eine Vorversicherung bei der Bayerischen. Das neue Fahrzeug ersetzt das abgemeldete alte Fahrzeug.

- **Tarif-/ Vertragsänderung**

Der Vertrag für das bereits versicherte Fahrzeug soll z.B. auf den neuen Tarif umgestellt werden. Auch Deckungsein-/ -ausschlüsse und Änderungen der Tarifmerkmale wie jährliche Fahrleistung sind hier möglich.

### 11.5.1 Neuantrag mit Vorversicherung nicht bei der Bayerischen

Für den Versicherungsnehmer oder eine andere Person besteht oder bestand eine Vorversicherung bei einem anderen Versicherer (= nicht die Bayerische). Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) soll auf den neuen Vertrag bei der Bayerischen übernommen werden.

#### Grund der SFR-Anfrage bei Vorversicherer:

- Neuantrag mit VV = Vorversicherung (gleicher VN) nicht bei der Bayerischen:  
Der Antragsteller bei der Bayerischen ist auch Versicherungsnehmer bei der Vorversicherung.
- Neuantrag mit VV = Vorversicherung (anderer VN) nicht bei der Bayerischen:  
Der Antragsteller bei der Bayerischen ist nicht Versicherungsnehmer bei der Vorversicherung. Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) soll auf den neuen Vertrag bei der Bayerischen übernommen werden. Hier ist eine Erklärung nach TB 28 einzureichen.  
**Soll der SFR nach TB 28 von einem Vertrag der Bayerischen übernommen werden, ist der Geschäftsvorfall „Neuantrag ohne Vorversicherung“ zu wählen und die entsprechende VSNR unter „Zusätzliche Vereinbarungen“ einzutragen: SFR nach TB 28 aus Vertrag 5xxxxxxx**
- Zweitwagen (Erstwagen kommt nicht zur Bayerischen):  
Für den Versicherungsnehmer besteht eine Vorversicherung des Erstwagens bei einem anderen Versicherer als der Bayerischen. Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) soll nicht auf den neuen Vertrag des Zweitwagens bei der Bayerischen übernommen werden, die Einstufung erfolgt mit SF 1/2.
- Anderes Fahrzeug (TB 26 / 3):  
Für den Versicherungsnehmer besteht eine Vorversicherung. Das dort versicherte Fahrzeug ist ausgeschieden. Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) soll auf einen Vertrag bei der Bayerischen übernommen werden.
- Weiteres Fahrzeug (TB 26 / 4):  
Für den Versicherungsnehmer besteht eine Vorversicherung. Das dort versicherte Fahrzeug bleibt weiter versichert, der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) soll auf den neuen Vertrag bei der Bayerischen übernommen werden.



### 11.5.2 Neuantrag ohne Vorversicherung

Für den Versicherungsnehmer besteht oder bestand keine Vorversicherung. Ein Schadenfreiheitsrabatt (SFR) kann deshalb nicht übernommen werden.

### 11.5.3 Zweitwagen

Für den Versicherungsnehmer besteht bereits eine Versicherung für einen PKW bei der Bayerischen (Eingabe Feld VS-Nr.) bzw. sie kommt zum nächstmöglichen Termin zur Bayerischen (Kennzeichen Erstfahrzeug und Versicherungsbeginn).

### 11.5.4 Drittwagen

Für den Versicherungsnehmer besteht bereits eine Versicherung für zwei PKW bei der Bayerischen (Eingabe Feld VS-Nr.) bzw. sie kommen zum nächstmöglichen Termin zur Bayerischen (Kennzeichen Erstfahrzeug und Versicherungsbeginn).

In diesem Fall wird der dritte PKW bei der Bayerischen in die gleiche SF-Klasse eingestuft wie das schlechtere der beiden anderen Fahrzeuge. Voraussetzung ist, dass das Drittfahrzeug nur vom VN und dessen Partner genutzt wird und alle Nutzer mindestens 23 Jahre alt sind.

### 11.5.5 Fahrzeugwechsel

Für den Versicherungsnehmer bestand oder besteht eine Vorversicherung bei der Bayerischen. Das neue ersetzt das abgemeldete alte Fahrzeug.

**ACHTUNG: Bitte geben Sie keine ungültigen Versicherungsscheinnummern ein, da sonst eine Überspielung der Daten nicht möglich ist.**

### 11.5.6 Tarif-/ Vertragsänderung

Der Vertrag für das bereits versicherte Fahrzeug soll z.B. auf den neuen Tarif umgestellt werden. Auch Deckungsein-/ -ausschlüsse und Änderungen der Tarifmerkmale wie jährliche Fahrleistung sind hier möglich.

**ACHTUNG: Bitte geben Sie keine ungültigen Versicherungsscheinnummern ein, da sonst eine Überspielung der Daten nicht möglich ist.**

### 11.5.7 Nummer des Versicherungsscheins

Dieses Feld ist auf 18 Stellen begrenzt. Sollte die Nummer länger sein, geben Sie bitte die **letzten** 18 Stellen an. Sonderzeichen, wie „/“, „-“ usw., müssen nicht angegeben werden.

Für VS-Nummern von Verträgen bei der Bayerischen beachten Sie bitte, dass diese mit einer „5“ beginnen und 8 Stellen lang sind. Ein führendes „S“ oder führende Nullen dürfen nicht erfasst werden.

## 11.6 Fahrsicherheitstraining

Hat der Versicherungsnehmer an einem anerkannten Fahrsicherheitstraining teilgenommen, gewährt die Bayerische einen Beitragsnachlass. Solche Kurse werden z.B. von den Fahrzeugherstellern selbst, den Automobilclubs oder den Berufsgenossenschaften angeboten. Die Teilnahme ist durch eine entsprechende Bescheinigung des Anbieters nachzuweisen.

## 11.7 Dashcam

Der Beitrag für Pkw wird in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung auf Antrag ermäßigt, wenn im Fahrzeug eine Dashcam genutzt wird, die anlassbezogen aufzeichnet (zum Beispiel im Falle einer Gefahrensituation wie der eines Unfalles).

**Fairer Hinweis:** Den Beitragsnachlass können wir nur gewähren, wenn Sie uns den Erwerb einer Dashcam durch einen entsprechenden Kaufbeleg nachweisen.

## 11.8 Tarifgruppen

Folgende Tarifgruppen sind – je nach Wagnisart – möglich:

Tarifgruppe	Beschreibung
R	Standard
B	Öffentlicher Dienst
A	Landwirt
C	Wohnungs- und Versorgungsunternehmen sowie private Krankenanstalten
D	Banken, Versicherungen, Ärzte, Unternehmensberater, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
G	Firmen (VN bzw. Halter ist juristische Person)
V	Verbände

## 11.9 Einfamilienhausbewohner

Bewohnt der Versicherungsnehmer ein Einfamilienhaus, gewährt die Bayerische hierfür einen Nachlass. Hierzu zählen Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften sowie Reihenhäuser. Wohnt der Versicherungsnehmer hingegen in einem Mehrfamilienhaus kann hierfür **kein Nachlass** berücksichtigt werden.

## 11.10 Begleitetes Fahren

Die Teilnahme am Projekt „Begleitetes Fahren“ kann sich prämiemindernd auswirken. Relevant ist dabei jeweils nur, ob der jüngste Nutzer oder die jüngste Nutzerin 'begleitet' fährt oder gefahren ist.

**Voraussetzung für die Berücksichtigung des „Begleiteten Fahrens“ im Versicherungsvertrag ist der Nachweis durch eine Führerscheinkopie des begleiteten Fahrers.**

### **11.11 Rabattschutz**

Mit dem Rabattschutz bleibt der Schadenfreiheitsrabatt auch dann erhalten, wenn es zu einem belastenden Schaden kommt. Der Vertrag wird dann trotz des Schadens im Folgejahr in die bessere Schadenfreiheitsklasse eingestuft und somit so behandelt als wenn der Schaden nicht gemeldet worden sei.

Der Rabattschutz kann für PKW gewählt werden, die in SF-Klasse 10 oder besser eingestuft sind und nur von Fahrern ab 23 Jahren genutzt werden. Außerdem darf die Haftpflichtdeckung nicht mit den gesetzlichen Versicherungssummen abgeschlossen sein.

Der Rabattschutz gilt, sofern abgeschlossen, sowohl in der Haftpflicht- als auch in der Vollkaskoversicherung.

Diese Leistungsbeschreibung ist verkürzt dargestellt. Die genauen Regelungen hierzu befinden sich unter Punkt I.5.3 der AKB.

#### **Fairer Hinweis:**

Bei Versicherungswechsel mit einem Vorschaden bei der Vorversicherung greift der Rabattschutz bei der Bayerischen nur, sofern dieser auch bei der Vorversicherung nachweislich vereinbart war. Der Nachweis des Rabattschutzes sowie des zuletzt gültigen Schadenfreiheitsrabattes ist durch den Versicherungsnehmer zu erbringen. Ist im Gegensatz zur Vorversicherung kein Rabattschutz bei der Bayerischen beantragt, erfolgt bei einem Vorschaden grundsätzlich die Rückstufung gemäß der gültigen Rückstufungstabellen.

Ist bei der Vorversicherung oder einem mit uns bestehenden weiteren Vertrag im Versicherungsjahr bereits ein Schaden im Bereich der Kfz-Haftpflicht und/oder Vollkasko angefallen, ist der Abschluss eines Rabattschutzes nicht möglich.

### **11.12 Treuerabatt**

#### **5% Treuerabatt**

Liegt der Vertragsbeginn bei der Bayerischen bei einem Fahrzeugwechsel bis zu drei Jahre zurück, kann bei Schadenfreiheit (KH/VK) ein Treuerabatt in Höhe von 5% beantragt werden.

### **10% Treuerabatt**

Liegt der Vertragsbeginn bei der Bayerischen bei einem Fahrzeugwechsel mehr als drei Jahre zurück, kann bei Schadenfreiheit (KH/VK) ein Treuerabatt in Höhe von 10% beantragt werden.

### **11.13 Best-Leistungs-Garantie**

Bei Abschluss der Best-Leistungs-Garantie gelten im Versicherungsfall Risiken, die im Rahmen des vereinbarten Vertrages nicht eingeschlossen sind, aber durch einen leistungsstärkeren Kfz-Tarif eines anderen in Deutschland zum Betrieb zugelassenen Versicherers eingeschlossen wären, als mitversichert.

Voraussetzung ist, dass es sich um einen zum Schadenzeitpunkt allgemein zugänglichen und verkaufsoffenen Tarif handelt. Nicht angewandt werden kann die Best-Leistungs-Garantie bei Sonderkonzepten oder geschlossenen Tarifen (d.h. nicht verkaufsoffen). Der Nachweis in Form gültiger Versicherungsbedingungen über die anderweitige Mitversicherung obliegt dem Versicherungsnehmer. Die Höchstersatzleistung für derartige Schäden richtet sich nach den bei der Bayerischen vereinbarten Versicherungssummen für diesen Vertrag. Eine Ersatzleistung über die bei der Bayerischen vereinbarten Versicherungssummen hinaus ist nicht möglich. Weitere Informationen und Einschränkungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

### **11.14 Eigenschäden**

Für Schäden, die der Versicherungsnehmer oder berechtigte Fahrer mit dem versicherten Fahrzeug an anderen auf den Versicherungsnehmer zugelassen Fahrzeugen, dem Versicherungsnehmer gehörenden Gebäuden oder sonstigen Sachen verursacht. Es gilt ein Selbstbehalt von 500 EUR je Schadenereignis. Die Höchstentschädigungsleistung pro Versicherungsjahr beträgt 100.000 EUR. Die vollständige Beschreibung sowie Einschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

### **11.15 Tarifvariante Kasko**

#### **Sonderzubehör (A.2.1.2.2)**

- Smart: bis 2.500 EUR
- Komfort: bis 7.500 EUR
- Prestige: bis 20.000 EUR

**Zusammenstoß mit Tieren (A.2.2.1.4)**

- Smart: Zusammenstoß mit Haarwild (z. B. Reh, Wildschwein) oder Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen
- Komfort: Zusammenstoß mit allen Tieren
- Prestige: Zusammenstoß mit allen Tieren

**Kurzschlussfolgeschäden an der Verkabelung und Kurzschlussfolgegeschäden (A.2.2.1.6)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Aggregatschäden bis 3.000 EUR
- Prestige: Aggregatschäden bis 20.000 EUR

**Tierbissfolgeschäden (A.2.2.1.7)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: bis 3.000 EUR
- Prestige: bis 20.000 EUR

**Neupreischädigung (A.2.5.1.2)**

- Smart: Totalschaden innerhalb von 6 Monaten nach Erstzulassung, Verlust innerhalb von 6 Monaten nach Erstzulassung
- Komfort: Totalschaden innerhalb von 18 Monaten nach Erstzulassung, Verlust innerhalb von 6 Monaten nach Erstzulassung
- Prestige: Totalschaden innerhalb von 36 Monaten nach Erstzulassung, Verlust innerhalb von 6 Monaten nach Erstzulassung

**Überbordspülen während Fährtransport, Strandung, Kollision, Leck oder Untergang des Schiffes (Havarie Grosse) (A.2.11.1)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Versichert
- Prestige: Versichert

**Zusätzliche Leistung bei Glasbruch (A.2.11.2)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Versichert
- Prestige: Versichert

**Schloss- und Schlüsseleratz bei Entwendung der Fahrzeugschlüssel (A.2.11.3)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Versichert
- Prestige: Versichert

**Unterschlagung bei einer Probefahrt (A.2.11.4)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Versichert
- Prestige: Versichert

**Kein Abzug neu für alt bei diversen Elektogeräten und Elektronikgeräten (A.2.11.5)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Nicht versichert
- Prestige: Versichert

**Park-Kleinschaden (A.2.11.8)**

- Smart: Nicht versichert
- Komfort: Versichert für Fahrzeuge, die jünger als 6 Jahre alt sind, Gesamtschaden max. 300 EUR, Entschädigungsleistung max. 250 EUR, Selbstbeteiligung 50 EUR, es gelten Regelungen zum Werkstatt-Service

- **Prestige:** Versichert für Fahrzeuge, die jünger als 6 Jahre alt sind, Gesamtschaden max. 500 EUR, Entschädigungsleistung max. 450 EUR, Selbstbeteiligung 50 EUR, es gelten Regelungen zum Werkstatt-Service

### 11.16 Zusatzbaustein Kasko-Komfort

#### entfällt ab Tarif 2023

Beinhaltet in der Teilkasko die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Zusammenstoß mit Tieren aller Art und auf Folgeschäden von Marderverbiss (bis 3.000 Euro) und in der Vollkasko darüber hinaus wahlweise die Verlängerung der Frist für Neuwertentschädigung bei Zerstörung auf 24 Monate.

**Neben diesem Rundumschutz für das Fahrzeug empfiehlt sich als Rundumschutz für die Fahrzeuginsassen eine Fahrer-Unfall- und eine Insassen-Unfall-Versicherung.**

### 11.17 Baustein Neuwertentschädigung

#### entfällt ab Tarif 2023

Bei Pkw zahlen wir bei Verlust oder Zerstörung den Neupreis des Fahrzeugs gemäß AKB Punkt A.2.5.1.2.

- **Smart:** Bei Verlust oder Zerstörung innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb eines Neufahrzeugs erstatten wir den Neupreis.
- **Komfort:** Bei Verlust innerhalb von sechs Monaten oder Zerstörung innerhalb von zwölf Monaten nach Erwerb eines Neufahrzeugs erstatten wir den Neupreis.
- **Prestige:** Bei Verlust innerhalb von sechs Monaten oder Zerstörung innerhalb von 24 Monaten nach Erwerb eines Neufahrzeuges zahlen wir den Neupreis. Bei Zerstörung innerhalb von 24 Monaten nach Erwerb eines maximal 4 Jahre alten Gebrauchtwagens erstatten wir den Kaufpreis.

**HINWEIS: Als Neufahrzeug gilt auch eine Tageszulassung, d.h. ein vor dem Kauf auf den Kfz-Händler oder Kfz-Hersteller für maximal zehn Tage zugelassenes Fahrzeug mit höchstens 100km Tachostand. Zwischen Tageszulassung und Verkauf dürfen maximal 6 Monate liegen.**



## 11.18 Baustein Paket Tiere

### entfällt ab Tarif 2023

Für die Absicherung von Wildunfällen und Tierbisschäden bieten wir folgende Varianten:

- **Smart** Versichert ist der Zusammenstoß mit Haarwild (z.B. Rehe, Wildschweine), Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen sowie der Verbiss von Tieren an Kabeln, Schläuchen, Leitungen und Manschetten.
- **Komfort** Wie Smart, jedoch zusätzlich auch der Zusammenstoß mit Tieren aller Art.
- **Prestige** Wie Komfort, jedoch zusätzlich Folgeschäden, insbesondere weitergehende Schäden am Fahrzeug bis zu einer Höhe von **3.000 Euro**. Bei Folgeschäden am Antriebs-Akkumulator einschließlich angeschlossener Aggregate (z.B. Lichtmaschine, Batterie, Anlasser) gelten **20.000 Euro** als Höchstentschädigungsgrenze.

## 11.19 Baustein Sonderzubehör

### entfällt ab Tarif 2023

Die folgenden Teile gelten in Abhängigkeit vom Neuwert bis zu einer Entschädigungsgrenze von 7.500,- Euro beitragsfrei mitversichert:

- Radio- und sonstige Audiosysteme, Video-, technische Kommunikations- und Leitungssysteme (z.B. fest eingebaute Navigationssysteme),
- zugelassene Veränderungen an Fahrwerk, Triebwerk, Auspuff, Innenraum oder Karosserie (Tuning), die der Steigerung der Motorleistung, des Motordrehmoments, der Veränderung des Fahrverhaltens dienen oder zu einer Wertsteigerung des Fahrzeugs führen,
- individuell für das Fahrzeug angefertigte Sonderlackierungen und -beschriftungen sowie besondere Oberflächenbehandlungen.

## 11.20 Fahrzeugtypen

Motorräder werden anhand der folgenden Fahrzeugtypen klassifiziert.

- Typ 1 – Roller
- Typ 2 – Cruiser / Chopper / Big Bike / Classic Bike
- Typ 3 – Allrounder / Luxustourer / Reiseenduro / Sportstourer / Tourer
- Typ 4 – Enduro
- Typ 5 – Sportler / Naked Bike / Fun Bike / Supermoto
- Typ 6 – Supersportler

### 11.20.1 Typ 1 - Roller

- Durchstieg zwischen Fahrersitz und Frontkarosse
- Maxi-Scooter (Höchstgeschwindigkeit 130 – 190 km/h) mit Motorradrahmen, dadurch reduzierter Durchstieg
- Karosserie (guter Wetterschutz)
- Stauraum (Helmfach oder Handschuhkasten)

### 11.20.2 Typ 2 - Cruiser / Chopper / Big Bike / Classic Bike

#### Cruiser/Chopper

- häufig langer Radstand
- breite Bereifung
- großvolumiger Motor
- große Kotflügel
- breiter, oft hoher Lenker
- relativ weit vorn angebrachte Trittbretter/Fußraten und daraus resultierende aufrechte Sitzposition

- typisches Touren-Zubehör wie Windschutzscheibe, Packtaschen, Zusatzscheinwerfer und Sturzbügel
- häufig Chromzierrat

### **11.20.3 Typ 3 - Allrounder / Luxustourer / Reiseenduro / Sportstourer / Tourer**

#### **Reiseenduro**

Hierbei handelt es sich um eine Sonderform der Enduro, die sich meist in folgenden Punkten von dieser unterscheidet:

- für längere Strecken ausgelegt
- größerer Tank
- geringerer Federweg
- Anbaumöglichkeiten für Koffer und/oder Windschutz
- eingeschränkte Geländetauglichkeit

#### **Allrounder/Sporttourer**

- sowohl Touren- als auch Sportmotorrad
- große Alltagstauglichkeit
- Mindestmaß an Tourentauglichkeit (ergonomisch erträglicher Soziussitz und einfache Zulademöglichkeit)
- Sportstourer meist mit Voll- oder Teilverkleidung

### **11.20.4 Typ 4 - Enduro**

- Geländemotorrad
- grobstolliges Reifenprofil
- lange Federwege

### 11.20.5 Typ 5 - Sportler / Naked Bike / Fun Bike / Supermoto

#### Naked Bike

- 'nacktes' Serienstraßenmotorrad (ohne Teil- oder Vollverkleidung)
- Motorleistung meist zwischen 35 kW und 100 kW
- Hubraum meist zwischen 500 ccm und 1400 ccm

#### Supermoto

- Basis ist eine Enduro, aber mit Straßenbereifung oder Slicks
- kleinere (16,5 oder 17 Zoll) und breitere (vorne bis 3,5 hinten bis 6 Zoll) Felgen
- meist Einzylinder-, seltener Zweizylindermotor
- Hubraum meist zwischen 125 ccm und 700 ccm
- meist gegossene bzw. geschmiedete Leichtmetallräder

### 11.20.6 Typ 6 - Supersportler

- kompromißlos für sportliches Fahren konstruiert
  - kein Komfort
  - keine Zuladung (kein Topcase oder Motorradkoffer/-tasche, meist Einzelsitzbank)
  - extreme Beschleunigung
  - keine Alltagstauglichkeit
  - Motoren meist flüssigkeitsgekühlte, kurzhubige Reihenvierzylinder-Motoren mit Benzineinspritzung, zwei oben liegenden Nockenwellen und 4 Ventilen pro Zylinder
  - Chassis/Fahrwerk aus Aluminiumguss-Profilen, die den Motor als tragendes Teil integrieren oder Gitterrahmen aus CrMo-Stahlrohren
- Räder ausnahmslos aus gegossenen oder geschmiedeten Leichtmetallfelgen mit 17 Zoll Durchmesser und Radialreifen (Niederquerschnitt)
- gelochte Doppelscheibenbremsen aus Stahl mit Durchmessern zwischen 300 und 330 mm

## 11.21 Deckungspräferenzen

Sie haben hier die Möglichkeit die Vorbelegungen für neue Angebote an Ihre Bedürfnisse anzupassen. Sie können zwischen den folgenden vier Deckungsprofilen wählen.

### Standard der Bayerischen

Die Vorbelegung bei neuen Vorgängen entspricht damit den Vorgaben der Bayerischen.

### Optimale Absicherung

Hierbei werden die Vorbelegungen so gewählt, dass für den Kunden eine optimale Absicherung gewährleistet ist.

### Ausgewogen

Diese Einstellung bietet einen erweiterten Schutz und stellt so einen Kompromiss zwischen der optimalen Absicherung und der günstigen Prämie dar.

### Günstige Prämie

Diese Vorbelegung verzichtet auf einen umfassenden Versicherungsschutz zu Gunsten einer günstigen Prämie. Eventuelle Deckungslücken werden hierbei bewusst in Kauf genommen.

**Natürlich haben Sie unabhängig vom gewählten Profil die Möglichkeit den Deckungsumfang individuell in jedem Angebot anzupassen. Die Auswahl eines Profils soll Ihnen lediglich helfen den Eingabeaufwand für die Ersterfassung und damit die Dauer bis zur Ermittlung eines Beitrags zu minimieren.**

## 12 Meine-eine-Police

### 12.1 Neu ab 01.04.2016

Die „Meine-eine-Police“ wurde zum 01.04.2016 neu aufgelegt und ersetzt als All-Risk-Deckung die bisherige Kompakt-Police der Bayerischen.

## 12.2 Neu ab 15.02.2020

Zum 15.02.2020 wurde ein weiteres Selbstbeteiligungsmodell in der Meine-eine-Police aufgenommen. Wahlweise gilt dann die Selbstbeteiligung je Kalenderjahr (siehe Kapitel [12.12.2](#)).

## 12.3 Annahmerichtlinien für die 'Meine-eine-Police' der Bayerischen

gültig ab 01.04.2016

### Versicherte Personen:

- Der Versicherungsnehmer (VN), der Ehepartner, oder der nichteheliche Lebenspartner, die minderjährigen und die unverheirateten volljährigen Kinder, solange diese im Haushalt des VN leben.
- Eingeschlossen werden kann der alleinstehende Elternteil, der im Haushalt des VN lebt.

### Sonstige Voraussetzungen:

- Versichert werden können nur vollständige Haushalte. Wohngemeinschaften oder Zimmer in Wohnheimen können nicht versichert werden.
- Der Tarif für den öffentlichen Dienst kann nur gewährt werden, wenn der VN im Öffentlichen Dienst tätig ist.
- Darüber hinaus gelten die Annahmerichtlinien der Einzelsparten.

**Nicht versicherbar sind Eigentümergemeinschaften.**

## 12.4 Assistance und Service-Card innerhalb der 'Meine-eine-Police' der Bayerischen

Mit der Assistance bietet die Bayerische über die Service- und Notfallzentrale im Bedarfsfall:

- Einen generellen medizinischen Informationsdienst
- Die Herstellung eines notwendigen Arztkontaktes

- Die Benachrichtigung von Vertrauenspersonen
- Beratung durch Fachärzte
- Telefonische Unterstützung bei sprachlichen Schwierigkeiten mit Behörden etc. bei Notfällen im Ausland
- Benennung und/oder Vermittlung (ohne Kostenübernahmegarantie) von Abschleppdiensten bei Verkehrsunfällen
- Organisation der Versorgung von Haustieren

Mit der Service-Card bieten wir darüber hinaus auch aktive Hilfe im Schadenfall wie zum Beispiel:

- Handwerker-Service
- Reparaturservice für elektronische Haushaltsgeräte
- Dokumentendepot
- Gutachter-Service
- Organisation einer Erstberatung zur Sicherheit des Wohngebäudes

Die Service- und Notrufzentrale steht den versicherten Personen zu jeder Zeit zur Verfügung

Der Abschluss von Assistance-Leistungen im Bereich der Rechtsschutzversicherung ist nur über den Rechtsschutz-Baustein 'Jurway' möglich.

**Wichtig:** Bei akuten Gesundheitsproblemen muss sich die versicherte Person unbedingt an die örtliche Rettungsstelle wenden.

## 12.5 Gebäudeversicherung innerhalb der 'Meine-eine-Police'

Die Gebäudeversicherung innerhalb der 'Meine-eine-Police' bietet die Absicherung Ihrer Immobilie gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm sowie gegen Elementarschäden und Schäden an Ableitungsrohren. Die Absicherung gegen Überschwemmungsschäden kann auf Wunsch ausgeschlossen werden.

### 12.5.1 Gebäude

Versichert sind die im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude mit ihren Gebäudebestandteilen und Gebäudezubehör. Mitversichert sind die zum Gebäude gehörenden Garagen und sonstige Grundstücksbestandteile. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für im Bau befindliche Gebäude, im Rahmen einer Feuer-Rohbauversicherung.

Wir leisten Entschädigung für versicherte Sachen, die plötzlich und unvorhergesehen durch ein von außen her einwirkendes Ereignis abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden, sowie als Folge aller Gefahren, denen die zerstörten Sachen während der Vertragslaufzeit ausgesetzt sind.

**Hinweis:** Zu Ableitungsrohren und Elementarschäden gelten besondere Regelungen.

Ebenfalls versicherte sind infolge des Versicherungsfalles entstehende Kosten, wie zum Beispiel:

- Aufräumungs- und Abbruchkosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für die Dekontamination von Erdreich bis zu 1 Mio. EUR
- Kosten für die Wiederherstellung von gärtnerischen Anlagen bis zu 5.000 EUR
- Kosten für die Beseitigung umgestürzter Bäume bis zu 10.000 EUR
- Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen bis zu 1 Mio. EUR
- Kosten für die notwendige Rückreise aus dem Urlaub bis 5.000 EUR
- Verkehrssicherungsmaßnahmen bis zu 1 Mio. EUR
- Externe Transport- und Lagerkosten bis zu 10.000 EUR
- Mietausfall bis zu 36 Monate

Nachhaltige Leistungen:

- artgerecht gehaltene Bienenvölker und Bienenstöcke
- Rankhilfen für Nutzpflanzen
- Kräuter, Obst- und Gemüsepflanzen



- Aufwendungen für die Wiederaufforstung von Bäumen (Jungpflanzen, maximal 5-jährig verschult) max. 1.000 EUR
- Beratungskosten für fachmännische Beratung zu nachhaltiger Technologie im Zuge der Wiederherstellung versicherter Sachen bis 500 EUR
- Klimafreundliche Schadenregulierung nach einem ersatzpflichtigen Feuerschaden (subsidiär zu Hausrat-Versicherung)
- Entschädigung auch über den Wiederbeschaffungswert hinaus für Mehrkosten, die aus der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Verbesserung der Energieeffizienz resultieren, z.B. Ersatz von Baustoffen, Bauelemente, Fliesen, etc. wenn nachhaltig produziert); je Versicherungsfall bis 5% des Wiederbeschaffungswertes, max. 10.000 EUR
- Kosten für Wassermeldesystem nach Versicherungsfall in Höhe von mind. 5.000 EUR; Entschädigung einmalig während Vertragslaufzeit max. 250 EUR

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 12.5.2 Baustein Grundstücksbestandteile

Dieser Baustein bietet Versicherungsschutz für Ihre sonstigen Grundstücksbestandteile und ist automatisch in der „Meine-eine-Police“ enthalten.

Die Entschädigungsleistung erfolgt bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Mitversichert sind Nebengebäude bis 25 qm (inkl. zum Gebäude gehörende Garagen) und soweit sie nicht zur Ausübung Ihres Gewerbes dienen, Gebäudezubehör, Gebäudebestandteile und technische Gebäudeausrüstung und sonstige bauliche Grundstücksbestandteile.

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 12.5.3 Baustein Elementar (Gebäude)

Der Baustein Elementar bietet Versicherungsschutz gegen Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck und Vulkanausbrüche bei einem Selbstbehalt von 10% der Schadenhöhe (mindestens 500 EUR maximal 5.000 EUR).

Der Baustein Elementar der Gebäudeversicherung ist bei Einschluss der Gebäude-Deckung fester Bestandteil der Absicherung. Das Überschwemmungsrisiko kann auf Wunsch ausgeschlossen werden.

### 12.5.4 Baustein Prävention von Leitungswasserschäden mit GROHE

Der GROHE Sense Guard und GROHE Sense gilt nur für Ein-/Zweifamilienhausbesitzer und kann bei Wahl einer Gebäudeversicherung mit einer Vertragsdauer von 3 Jahren ausgewählt werden.

Der Baustein **Prävention von Leitungswasserschäden mit GROHE** bietet eine Präventionsmaßnahme gegen Leitungswasserschäden ohne Mehrbeitrag für den Endkunden. Die Kommunikation zur Installation der Geräte erfolgt durch GROHE.

Nach Abschluss des Vertrages besteht keine Einbaugarantie sowie Überlassung des GROHE Sense Guards oder GROHE Sense und es gilt eine Widerrufsfrist von 14 Tagen. Vor der Installation findet eine kostenlose Vorprüfung der Einbaumöglichkeit der Geräte durch GROHE statt. Dies erfolgt durch das Hochladen der Fotos von der Wasserleitung in der GROHE Sense App. Ist das Gerät bei Ihnen zu Hause einbaufähig, sind Sie als Kunde für die Installation des GROHE Sense Guard verantwortlich. GROHE übernimmt für Sie als Kunde Installationskosten bis zu 350 EUR brutto (inkl. MwSt.) und decken damit einen standardmäßigen Einbau des Geräts ab. Bei höheren Kosten tragen Sie als Kunde die Differenz. In einigen Postleitzahlgebieten besitzt GROHE ein eigenes Installationsnetzwerk. Bei Bedarf können Sie sich über die GROHE Sense App oder unter <https://helpdesk.senseguard.com> mit GROHE dazu in Verbindung setzen.

Sollten Sie als eigenständiger Installateur tätig sein, kann die Installation nach Rücksprache mit GROHE von Ihnen durchgeführt werden.

Die Rechnung für den eigenen Installateur von bis zu 350 EUR brutto (inkl. MwSt.) soll vom Installateur direkt an GROHE ausgestellt werden. Anhand der Rechnung wird GROHE die Summe an den Installateur überweisen. Die Rechnung soll vom Installateur

entweder per E-Mail an [invoice@suru-water.com](mailto:invoice@suru-water.com) gesendet werden oder an die folgende Firma unter Angabe der Auftragsnummer ausgestellt werden:

SenseGuard GmbH | Feldmühleplatz 15 | 40545 Düsseldorf | Vermerk: Ihr Auftragsnummer (INST-XXXX)

Hinweis: Die wichtigsten Voraussetzungen sind, dass die Wasserleitung gut zugänglich ist, dass die Warm- und Kaltwasserleitung getrennt voneinander sind, dass ein Smartphone vorliegt, sich eine Steckdose in der Nähe befindet und eine WLAN-Verbindung zum Gerät an der Stelle hergestellt werden kann. Sofern diese Bedingungen nicht gegeben sind, ist eine Installation nicht möglich. Genauere Infos hierzu finden Sie auch auf [https://www.grohe.de/de\\_de/smarthome/how-to-install-sense-guard/](https://www.grohe.de/de_de/smarthome/how-to-install-sense-guard/).

### 12.5.5 Weitere Grundstücksbestandteile

Zu den weiteren Grundstücksbestandteilen zählen Carport- und Garagenstellplätze.

Bis zu 4 Garagen-Stellplätze und bis zu 4 Carport-Stellplätze können in der Gebäudeversicherung eingeschlossen werden.

Geben Sie die Gesamtanzahl der Stellplätze innerhalb der Garagen und Carports an. Für eine Doppelgarage sind beispielsweise 2 Stellplätze zu erfassen.

### 12.5.6 Bauartklassen

#### BAK 1

**Außenwände:** Massiv (Mauerwerk, Beton) (F90 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

#### BAK 2

**Außenwände:** Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllungen, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff) (F60 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### **BAK 3**

**Außenwände:** Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten (F30 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### **BAK 4**

**Außenwände:** wie BAK 1 oder BAK 2

**Dacheindeckung:** weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

### **BAK 5**

**Außenwände:** wie BAK 3

**Dacheindeckung:** weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

Bei gemischter Bauweise gilt die jeweils ungünstigere (höhere) Bauartklasse, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 49% entfällt.

Fertighausgruppen (FHG)

### **Fertighausgruppe F 1**

**Außenwände:** In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktionen – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv) (F90 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### **Fertighausgruppe F 2**

**Außenwände:** Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff) (F60 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### **Fertighausgruppe F 3**

**Außenwände:** Wie Gruppe F 2, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung (F30 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

## **12.5.7 Ausstattung**

### **Einfach**

Liegen mindestens zwei der folgenden Ausstattungsmerkmale vor und gleichzeitig weniger als zwei der unter Normal und Hochwertig genannten Merkmale ist von einer einfachen Ausstattung auszugehen.

- keine Badewanne
- Ofenheizung
- Linoleum-Böden
- Außenwände mit einschaligem Mauerwerk
- Einfacher Wärmeschutz

### **Normal**

Eine normale Ausstattung ist anzunehmen bei Vorliegen folgender Ausstattungsmerkmale und wenn keine der anderen beiden Ausstattungsklassen zutrifft.

- Außenwände mit zweischaligem Mauerwerk
- Vollwärmeschutz
- Parkett-/Laminat- oder Fliesenboden

### **Hochwertig**

Eine hochwertige Ausstattung des Gebäudes liegt vor, wenn mindestens zwei der folgenden Ausstattungsmerkmale vorhanden sind:

- offener Kamin
- versiegelter Parkett- oder Korkboden
- Fliesenboden in hochwertiger Ausführung, Naturstein- oder Marmorfußböden im größeren Teil des Gebäudes
- besondere Holzvertäfelung, gestalterische Balken oder Säulen
- Badewanne und Einzeldusche

Außerdem liegt eine hochwertige Ausstattung vor, sofern mindestens eins der folgenden Ausstattungsmerkmale vorhanden ist:

- Schwimmbad
- Solarthermie- oder Photovoltaikanlage
- Oberflächennahe Geothermieanlage oder sonstige Wärmepumpe

#### **12.5.8 Art des Gebäudes**

Ein- und Zweifamilienhäuser werden von der Bayerischen bis zu einer Wohn- und Nutzfläche von 300m<sup>2</sup> gezeichnet. Mehrfamilienhäuser werden nicht innerhalb der „Meine-eine-Police“ gezeichnet.

Doppelhaushälften sind Einfamilienhäusern gleichgestellt.

### 12.5.9 Kernsanierung

Für kernsanierte Gebäude ist für die Bestimmung des Zuschlages nicht das Baujahr, sondern das Jahr der Sanierung maßgebend. Kernsaniert bedeutet, dass sämtliche Versorgungsleitungen (Kalt/Warmwasserleitungen, Zirkulationsleitungen, Heizleitungen, Abflussleitungen, Lüftungen, Abluftleitungen an Hausanschluss) sowie die komplette Elektroanlage ab Hausübergabepunkt erneuert wurde. Gleiches gilt für das Dach. Diese Kernsanierung ist mit entsprechenden Belegen und Bildern nachzuweisen

**Hinweis:** In Sanierung befindliche Gebäude werden von der Bayerischen nicht gezeichnet.

### 12.5.10 Anzahl Geschosse

Zur Bestimmung der Anzahl der Geschosse werden alle Stockwerke berücksichtigt **außer** Keller- und Dachgeschoss.

## 12.6 Hausratversicherung innerhalb der 'Meine-eine-Police'

Über die Hausratversicherung innerhalb der 'Meine-eine-Police' sichern Sie Ihren Hausrat ab. Die Elementarschadendeckung ist darin bereits enthalten. Die Absicherung des Überschwemmungsrisikos kann optional vereinbart werden.

Als Mindest-Einbruch-Diebstahl-Sicherungen werden Zylinderschlösser, mit Türblatt bündig oder bündig mit Sicherheitsbeschlag/Sicherheitsrosette (von innen verschraubt) oder Zuhaltungsschlösser mit mindestens 6 Zuhaltungen an Wohnungsabschlusstür(en) bzw. bei Einfamilienhäusern an Haus- und Kellertüren vorausgesetzt.

### 12.6.1 Hausrat

Zum Hausrat gehören alle Sachen, die dem Haushalt des Versicherungsnehmers zur privaten Nutzung (Gebrauch oder Verbrauch) dienen.

Für Wertsachen und Bargeld gelten besondere Vereinbarungen und Entschädigungsgrenzen.

Nicht zum versicherten Hausrat gehören Daten und Programme.

Wir leisten Entschädigung für versicherte Sachen, die plötzlich und unvorhergesehen durch ein von außen her einwirkendes Ereignis abhandenkommen, zerstört und beschädigt werden, sowie als Folge aller Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Laufzeit des Vertrages ausgesetzt sind.

Ebenfalls versichert sind infolge des Versicherungsfalles entstehende Kosten, wie zum Beispiel:

- Aufräumungskosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für Haustierbetreuung nach einem Versicherungsfall
- Hotelkosten bis 200 EUR pro Tag für max. 12 Monate
- Transport- und Lagerkosten
- Schlossänderungskosten
- Bewachungskosten
- Schadenabwendungs- oder Schadenminderungskosten
- Kosten für provisorische Maßnahmen und Reparaturen
- Feuerlöschkosten
- Transportmittelunfall

Über den Baustein 'Nachhaltige Leistungen' sind Mehrkosten von bis zu 20 % des Anschaffungswertes für nachhaltig produzierte

- Bodenbeläge,
- Farben,
- Möbel,
- Kleidung sowie
- Haushaltsgeräte der höchsten Energieeffizienzklasse

abgesichert.

Darüber hinaus bietet dieser Baustein:



- Mehrleistung für eine Baumpflanzung bei Abschluss der Meine-eine-Police
- Klimafreundliche Schadenregulierung nach einem ersatzpflichtigen Feuerschaden (subsidiär zu Wohngebäude-Versicherung)
- Versicherung von Wandladestation/Wallbox für Elektroautos am zur versicherten Wohnung gehörenden Stellplatz (Carport, Garage)

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 12.6.2 Baustein Elementar (Hausrat)

Der Baustein Elementar bietet Versicherungsschutz gegen Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck und Vulkanausbrüche bei einem Selbstbehalt von 10% der Schadenhöhe (mindestens 250 EUR, maximal 2.500 EUR) und ist grundsätzlich in der „Meine-eine-Police“ enthalten. Die Absicherung gegen Überschwemmung kann auf Wunsch abgewählt werden.

## 12.7 Glasversicherung innerhalb der 'Meine-eine-Police'

Über die Glasversicherung sichern Sie Ihre Gebäude- und Mobiliarverglasung ab. Hierzu zählen z.B.:

- fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas
- Scheiben und Platten aus Kunststoff
- Platten aus Glaskeramik
- Glasbausteine und Profilbaugläser
- Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff
- künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel
- Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen

## 12.8 Haftpflichtversicherung innerhalb der 'Meine-eine-Police'

Die Haftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und Anderen Ersatz leisten müssen.

### 12.8.1 Privathaftpflicht-Versicherung

#### **Single – alleinstehende Person:**

Versichert ist nur der Antragsteller als Einzelperson.

#### **Familie:**

Versichert sind neben dem Antragsteller z.B. (Ehe)Partner und Kinder des Antragstellers und/oder des Partners. Auch alleinstehende Personen mit Kind oder Kindern zählen als Familie.

#### **Eheähnliche Lebensgemeinschaft:**

Im Familientarif gilt die Privathaftpflicht-Versicherung für Partner solange häusliche Gemeinschaft besteht. Gegenseitige Haftpflichtansprüche sind ausgeschlossen. Voraussetzungen für die Mitversicherung des Partners sind, dass Antragsteller und Partner unverheiratet sind und dass der Partner beim Antragsteller polizeilich gemeldet ist.

Die folgende Aufzählung enthält die wesentlichen Deckungsinhalte der Privathaftpflicht-Versicherung innerhalb der „Meine-eine-Police“:

- Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 20 Mio. EUR
- Vorsorgeversicherung
- Kinder sind mit versichert (im Familientarif)
- auch während eines Auslandsaufenthaltes versichert
- Baukosten für An- und Umbaumaßnahmen an Immobilien bis 200.000 EUR
- unbebaute Grundstücke in Europa bis 10.000 m<sup>2</sup>
- Mietsachschäden an Wohnungen
- Beschädigung gemieteter, gepachteter oder geliehener Sachen bis 10.000 EUR
- Gefälligkeithandlungen
- Forderungsausfalldeckung

- Internetnutzung und elektronischer Datenaustausch bis 10.000 EUR
- in beruflichen Tätigkeiten, in ehrenamtlichen Tätigkeiten, bei Betriebspraktika, im fachpraktischen Unterricht und in aufgelisteten nebenberuflichen Tätigkeiten mit einem Jahresumsatz bis 10.000 EUR
- Be- und Entladeschäden bis 10.000 EUR
- Verlust privater, beruflicher und ehrenamtlicher Schlüssel
- Unterhalt einer Photovoltaikanlage (auch bei Gewerbeanmeldung als Privatperson)
- gelegentliches Hüten fremder Hunde
- Zahme Haustiere und gezähmte Kleintiere
- Besitz und Gebrauch von Fahrrädern und Pedelecs

Nachhaltige Leistungen:

- Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder unentgeltlichen Freiwilligenarbeit oder nebenberuflichen Tätigkeit aufgrund eines ökologischen oder sozialen Engagements. Hierunter fallen auch die Mitarbeit im Umwelt- und Tierschutz.  
Ausgenommen hiervon sind rechtswidrige Handlungen, zum Beispiel solche, die eine Ordnungswidrigkeit darstellen oder strafrechtlich verfolgt werden können.  
Nicht versichert sind auch weiterhin die Gefahren aus öffentlichen/hoheitlichen Ehrenämtern sowie wirtschaftliche/ökologische/soziale Ehrenämter mit beruflichem Charakter.

### 12.8.2 Diensthaftpflichtversicherung

Die Diensthaftpflichtversicherung wird gewährt, wenn für die versicherte Person ein Dienstverhältnis nach dem Beamtenrecht oder nach anderen öffentlich rechtlichen Bestimmungen besteht.

Die Diensthaftpflichtversicherung bietet Deckung für:

- gesetzliche Haftpflicht für Lehrer, Pfarrer, Förster, Beamte und Angestellte des Öffentlichen Dienstes
- Datenschutzverletzungen

- Beschädigung fiskalischen Eigentums
- Haftpflichtschäden bei Dienstreisen im Ausland
- Mietsachschäden von auf Dienstreisen angemieteten Räumen und deren Ausstattung
- Abhandenkommen von Dienstschlüsseln
- Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden
- Vermögensschäden

Die Diensthaftpflichtversicherung gilt nicht für den technischen Dienst bei Bundeswehr, Bahn, Post, Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetrieben, bei sonstigen Körperschaften des Öffentlichen Rechts und dergleichen, sowie für ärztliche oder tierärztliche Tätigkeiten, Leitung von Kliniken, Instituten, Einrichtungen und Betrieben.

### **12.8.3 Tierhalterhaftpflichtversicherung**

Über die Tierhalterhaftpflichtversicherung sichern Sie Schäden durch Ihren Hund, Ihr Pferd oder Ihr Pony ab für die Sie Kraft Gesetzes Anderen gegenüber ersatzpflichtig sind. Dazu zählen z.B. Mietsachschäden an privat gemieteten Räumen sowie gewollter oder ungewollter Deckakt.

Welpen und Fohlen sind bis 12 Monate mitversichert. Die Deckung gilt auch bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt.

**Hinweis:** Die Versicherung von Listenhunden (siehe Kapitel 3.8) ist grundsätzlich ausgeschlossen!

## **12.9 Unfall INDIVIDUAL**

Die Unfall INDIVIDUAL ersetzt den entstandenen Schaden nach den Regeln der gesetzlichen Haftpflicht-Bestimmungen. Und zwar so, als hätte die Bayerische den Schaden schuldhaft verursacht. Dieser Versicherungsschutz enthält wesentliche Vorteile, die Ihnen keine andere Unfallversicherung bieten kann:

- Wir ersetzen den tatsächlichen Einkommensverlust, völlig unabhängig vom Grad der Invalidität.

- Grundlage zur Berechnung der Prämie ist das monatliche Nettogehalt bzw. der zu erwartende Verdienstaussfall
- Bei Personen ohne Einkommen (Hausfrauen, Rentner, Kinder, etc.) beträgt die Mindestsumme 500 Euro.
- Die Höchstentschädigung für alle Ansprüche insgesamt beträgt **10 Mio. Euro**
- Die optionale Dynamik stellt sicher, dass die Versicherungssumme jährlich wächst und sich den steigenden Lebenshaltungskosten anpasst.
- Neben der finanziellen Absicherung Ihrer Arbeitskraft sind auch umfangreiche Folgekosten eingeschlossen, wie beispielsweise:
  - Verdienstaussfall
  - Ausgleich der Rentenminderung
  - Anspruch auf Schmerzensgeld
  - Kosten der Umschulung
  - Umrüstung von Kfz
  - Umbau von Wohnung und Haus
  - Kosten der Pflege
  - Kosten für kosmetische Operationen
  - Kosten für eine Ersatzkraft (z.B. eine Haushaltshilfe)
  - Die Leistung erfolgt bereits ab 1% Invalidität

### 12.9.1 Schadenbeispiel aus der Praxis

#### Der gefährliche Hausputz

Beim Fensterputzen verliert eine Bürokauffrau das Gleichgewicht und stürzt von der Leiter. Sie fällt unglücklich auf den Hinterkopf und zieht sich dabei ein schweres Schädelhirntrauma zu. Die 47-Jährige muss mehrfach operiert werden und liegt vier Wochen im künstlichen Koma. Als sie wieder aufwacht wird klar, dass die Frau schwer geistig und körperlich behindert ist und ein Vollpflegefall bleiben wird.

#### Entstandener Schaden:

Bei einem durchschnittlichen Stundensatz von 25 EUR für eine häusliche 24-Stunden-Pflege und zusätzlichen Ausgaben für medizinische Gerätschaften und Hilfsmittel, Wohnungsumbauten oder auch Nahrungsmittel zieht das nach den Leistungen der Sozialversicherer wie der Pflegekasse Kosten von etwa 150.000 EUR jährlich nach sich. Geht man davon aus, dass die Frau noch eine Lebenserwartung von ca. 20 Jahren hat, entspricht das Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. EUR, die die Betroffene selbst tragen muss.

**Die Bayerische leistet:**

Schmerzensgeld	500.000 Euro
Kosten für die 24-Stunden-Pflege und zusätzliche Ausgaben für medizinische Gerätschaften und Hilfsmittel oder Wohnungsumbauten die vom Sozialversicherer nicht erstattet werden	3.000.000 Euro
<hr/>	
= Gesamtleistung	3.500.000 Euro

## 12.10 Rechtsschutzversicherung

### 12.10.1 Verkehrs-Rechtsschutz

Der Verkehrs-Rechtsschutz bietet:

- JurWay Basic
  - **JurLine:** telefonische Rechtsberatung für einen ersten telefonischen Rat oder eine erste telefonische Auskunft
  - **JurLoad:** für den Download von rechtlichen Mustervorlagen und -verträgen über das ROLAND Service-Portal im Internet ([www.roland-service.de](http://www.roland-service.de))
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Opfer-Rechtsschutz
- Bonus-Rechtsberatung: einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt. Voraussetzung: Mindestens 3 Jahren Schadenfreiheit

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 12.10.2 Privat-Rechtsschutz

Der Privat-Rechtsschutz bietet:

- JurWay Basic
  - **JurLine:** telefonische Rechtsberatung für einen ersten telefonischen Rat oder eine erste telefonische Auskunft
  - **JurLoad:** für den Download von rechtlichen Mustervorlagen und -verträgen über das ROLAND Service-Portal im Internet ([www.roland-service.de](http://www.roland-service.de))
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz

- Rechtsschutz im Betreuungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz in privaten Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet
- Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen
- Bonus-Rechtsberatung: einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt. Voraussetzung: Mindestens 3 Jahren Schadenfreiheit

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 12.10.3 Privat- und Berufs-Rechtsschutz

Der Privat- und Berufs-Rechtsschutz bietet zusätzlich zum Privat-Rechtsschutz:

- Arbeits-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für versicherte Personen in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer
- Beratungs-Rechtsschutz bei beantragtem Insolvenzverfahren des Arbeitgebers

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 12.10.4 Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz

Der Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz bietet:

- JurWay Basic
  - **JurLine:** telefonische Rechtsberatung für einen ersten telefonischen Rat oder eine erste telefonische Auskunft
  - **JurLoad:** für den Download von rechtlichen Mustervorlagen und -verträgen über das ROLAND Service-Portal im Internet ([www.roland-service.de](http://www.roland-service.de))
- Schadenersatz-Rechtsschutz



- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Betreuungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz in privaten Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet
- Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen
- Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz
- Bonus-Rechtsberatung: einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt. Voraussetzung: Mindestens 3 Jahren Schadenfreiheit

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

#### **12.10.5 Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz**

Der Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz bietet zusätzlich zum Privat-Rechtsschutz:

- Rechtsschutz auch im Bereich Verkehr
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

- Vorsorge-Versicherung: Rückwirkende Anpassung des seit einem Jahr bestehenden Vertrages ohne neue Wartezeit

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 12.10.6 Privat-, Berufs- und Wohnungs-Rechtsschutz

Der Privat-, Berufs- und Wohnungs-Rechtsschutz bietet:

- JurWay Basic
  - **JurLine:** telefonische Rechtsberatung für einen ersten telefonischen Rat oder eine erste telefonische Auskunft
  - **JurLoad:** für den Download von rechtlichen Mustervorlagen und -verträgen über das ROLAND Service-Portal im Internet ([www.roland-service.de](http://www.roland-service.de))
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Betreuungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz in privaten Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet

- Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen
- Arbeits-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für versicherte Personen in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer
- Beratungs-Rechtsschutz bei beantragtem Insolvenzverfahren des Arbeitgebers
- Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz
- Bonus-Rechtsberatung: einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt. Voraussetzung: Mindestens 3 Jahren Schadenfreiheit

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 12.10.7 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

Der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz bietet:

- JurWay Basic
  - **JurLine:** telefonische Rechtsberatung für einen ersten telefonischen Rat oder eine erste telefonische Auskunft
  - **JurLoad:** für den Download von rechtlichen Mustervorlagen und -verträgen über das ROLAND Service-Portal im Internet ([www.roland-service.de](http://www.roland-service.de))
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Betreuungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz in privaten Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet
- Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen
- Arbeits-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für versicherte Personen in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer
- Beratungs-Rechtsschutz bei beantragtem Insolvenzverfahren des Arbeitgebers
- Bonus-Rechtsberatung: einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt. Voraussetzung: Mindestens 3 Jahren Schadenfreiheit

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

#### **12.10.8 Privat-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz**

Der Privat-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz bietet:

- JurWay Basic
  - **JurLine:** telefonische Rechtsberatung für einen ersten telefonischen Rat oder eine erste telefonische Auskunft
  - **JurLoad:** für den Download von rechtlichen Mustervorlagen und -verträgen über das ROLAND Service-Portal im Internet ([www.roland-service.de](http://www.roland-service.de))
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz

- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Betreuungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz in privaten Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet
- Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen
- Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz
- Bonus-Rechtsberatung: einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt. Voraussetzung: Mindestens 3 Jahren Schadenfreiheit

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

#### 12.10.9 Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz

Der Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz bietet Ihnen den Rundumschutz in der Rechtsschutzversicherung:

- JurWay Basic
  - **JurLine:** telefonische Rechtsberatung für einen ersten telefonischen Rat oder eine erste telefonische Auskunft
  - **JurLoad:** für den Download von rechtlichen Mustervorlagen und -verträgen über das ROLAND Service-Portal im Internet ([www.roland-service.de](http://www.roland-service.de))
- Schadenersatz-Rechtsschutz

- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Betreuungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz in privaten Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet
- Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen
- Arbeits-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für versicherte Personen in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer
- Beratungs-Rechtsschutz bei beantragtem Insolvenzverfahren des Arbeitgebers
- Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz
- Bonus-Rechtsberatung: einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt. Voraussetzung: Mindestens 3 Jahren Schadenfreiheit

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 12.10.10 Baustein JurWay

Optional können Sie zur Rechtsschutzversicherung den Baustein JurWay hinzu buchen. Dieser Ergänzungsbaustein bietet:

- **JurOnline – Online-Rechtsberatung**

für einen ersten Rat oder eine erste Auskunft durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt in privaten Rechtsangelegenheiten. Es muss deutsches Recht anwendbar sein. Die Beratung erfolgt über das ROLAND Service-Portal ([www.roland-service.de](http://www.roland-service.de)) durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt. Sie muss aufgrund eines einfach zu erfassenden Sachverhalts ohne weitere Akteneinsicht und umfassende Rückfragen zur Online-Beratung geeignet sein.

- **JurCheck – präventive Vertragsprüfung**

für eine allgemeine anwaltliche Prüfung von Verbraucherverträgen, die Sie im privaten Lebensbereich zu schließen beabsichtigen und auf die deutsches Recht anwendbar ist. Geprüft wird, ob der Vertrag für Sie als Verbraucher rechtlich unwirksame Vertragsklauseln enthält. Die Beratung erfolgt über das ROLAND Service-Portal ([www.roland-service.de](http://www.roland-service.de)) durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt. Sie muss aufgrund eines einfach zu erfassenden Sachverhalts ohne weitere Akteneinsicht und umfassende Rückfragen zur Online-Beratung geeignet sein.

- **JurLoad**

für den Download von rechtlichen Mustervorlagen und -verträgen aus dem privaten Lebensbereich über das ROLAND-Beratungsportal im Internet

- **Online-Schutz-Radar**

Der Online-Schutz-Radar ist eine Leistung von ROLAND Rechtsschutz, bereitgestellt von der ROLAND Schutzbrief-Versicherungs AG. Die Service-Leistung kann über das ROLAND Kundenportal ([www.roland-service.de](http://www.roland-service.de)) zur Erkennung, Aufdeckung und Feststellung von Risiken im Internet in Anspruch genommen werden. Hierbei wird das Internet sieben Tage die Woche und rund um die Uhr von unserem Dienstleister zu den von Ihnen gewählten Suchtermini „gescannt“, um etwaige Risiken durch die Offenlegung persönlicher Daten zu erkennen.

Sie können folgende Suchtermini überwachen lassen:

- Name, Vorname
- Anschrift (postalische Adresse)
- E-Mail-Adresse

- Telefonnummer (Handy und Festnetz)
- Kreditkartennummer
- Debit-Card-Nummer (z.B. Maestro Card)
- Social Media Accounts (vorausgesetzt, dass Login-Daten vom Kunden bereitgestellt werden)
- Personalausweisnummer
- Reisepassnummer
- Bankkonto-Nummer (IBAN)

Sie haben hierbei die freie Wahl, insgesamt 10 Suchtermini zu hinterlegen und dürfen dabei einzelne Kriterien mehrmals einrichten, solange die Gesamtsumme von 10 Terminen nicht überschritten wird. Die identifizierten Risiken rund um Ihre persönlichen Daten erhalten Sie proaktiv in Form einer E-Mail.

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

#### 12.10.11 Plus-Baustein

Der Ergänzungsbaustein Plus-Baustein Privat kann zu jedem Einzel-Baustein der Rechtsschutzversicherung hinzugewählt werden und gilt ausschließlich in Kombination mit den jeweils versicherten Bausteinen.

Für alle Bausteine gilt:

- Strafkautionshöhe bis 300.000 Euro
- Weltweiter Geltungsbereich für Aufenthalte bis zu zwei Jahren
- Sublimit für Internetstreitigkeiten und weltweiten Geltungsbereich bis zu 400.000 Euro

Versicherte Leistungen abhängig der gewählten Bausteine

Wenn der Privat-Rechtsschutz versichert ist:



- Kapitalanlagestreitigkeiten bis zu einer Anlagesumme von 50.000 Euro
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht (Übernahme der Kosten bei Änderung der Rechtslage für außergerichtliche und gerichtliche Auseinandersetzungen Kosten bis zu 5.000 Euro im Jahr – ohne Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen)
- Vorsorge-Rechtsschutz bei Pflegebedürftigkeit der Eltern (drei Monate Wartezeit)

Wenn der Berufs-Rechtsschutz versichert ist:

Arbeits-Rechtsschutz bei Aufhebungs-Verträgen (drei Monate Wartezeit)

Wenn der Immobilien-Rechtsschutz versichert ist:

- Steuer-Rechtsschutz auch für einmalige Erschließungs- und Anliegerabgaben
- Vermietete Einliegerwohnung im selbst bewohnten Einfamilienhaus
- Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren (drei Monate Wartezeit)

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 12.10.12 Baustein Strafrecht Plus

Der Ergänzungsbaustein StrafrechtPlus Privat geht über die Leistungen des allgemeinen Straf-Rechtsschutzes der Bausteine Privat, Beruf, Verkehr und Immobilie hinaus.

Im allgemeinen Straf-Rechtsschutz ist nur die Verteidigung wegen des Vorwurfs strafrechtlicher Vergehen versichert (z.B.: Fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt, fahrlässige Tötung, fahrlässiger Falschentscheid)

Über den Baustein StrafrechtPlusPrivat besteht auch Rechtsschutz, wenn Ihnen ein Vergehen vorgeworfen wird, das nur vorsätzlich begangen werden kann (z.B.: Sachbeschädigung, Unterlassene Hilfeleistung, Haus- oder Landfriedensbruch, Beleidigung, Steuerhinterziehung).

Ebenso besteht Rechtsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf eines Verbrechens, wenn der Vorwurf auf einer ehrenamtlichen oder beruflichen, nicht selbstständigen Tätigkeit basiert.

### 12.11 Endlich-Mobil

Der Baustein Endlich-Mobil bietet Versicherungsschutz für Junge Fahrer. Hierüber können diese jungen Fahrer bei der Mitbenutzung von bis zu drei PKWs abgesichert werden, ohne dass diese im Kfz-Vertrag angegeben werden müssen. Dadurch verändert sich der Beitrag im Kfz-Vertrag durch den Einschluss des jungen Fahrers nicht.

Gleichzeitig sammeln die jungen Fahrer auf diese Weise bis zu 8 eigene schadenfreie Jahre, mit denen sie dann günstig in den eigenen Kfz-Vertrag einsteigen können.

**Hinweis:** Ein Schaden während der Vertragslaufzeit führt nicht zu einer Beitragserhöhung in der Meine-eine-Police.

### 12.12 Selbstbeteiligung

Bei der Selbstbeteiligung haben sie die Wahl zwischen der **Selbstbeteiligung je Schadenfall** und der **Selbstbeteiligung je Kalenderjahr**.

#### 12.12.1 Selbstbeteiligung je Schadenfall

Sofern eine Selbstbeteiligung in der „Meine-eine-Police“ der Bayerischen vereinbart ist, beteiligt sich der Versicherungsnehmer bei jedem Versicherungsfall mit dem im Versicherungsschein festgelegten Betrag selbst.

Bei Leistungen des Versicherers aus der eingeschlossenen **Unfall-Versicherung** und dem Baustein **Endlich-Mobil** wird diese nicht um die vereinbarte Selbstbeteiligung vermindert (keine Selbstbeteiligung).

Für die **Rechtsschutzversicherung** innerhalb der „Meine-eine-Police“ der Bayerischen gilt abweichend vom generellen Selbstbehalt eine fixe Selbstbeteiligung von 150 Euro.

Der Selbstbehalt für **Elementarschäden** beträgt innerhalb der Gebäudeversicherung 10% des Schadens mindestens jedoch 500 Euro, maximal 5.000 Euro. In der Hausratversicherung gilt für Elementarschäden ein Selbstbehalt von 10% des Schadens, mindestens 250 Euro, maximal 2.500 Euro.

### 12.12.2 Selbstbeteiligung je Kalenderjahr

Abweichend kann eine Selbstbeteiligung je Kalenderjahr vereinbart werden.

Die Selbstbeteiligung ist der Anteil, den Sie pro Kalenderjahr selbst zu tragen haben. Sie beläuft sich auf 2.000 Euro je Kalenderjahr und kann nur für die Sparten Haftpflicht, Hausrat, Glas- und Wohngebäudeversicherung zusammen vereinbart werden. Zur Berechnung der Höhe einer eventuell noch verbleibenden Selbstbeteiligung werden die zu regulierenden Schäden sämtlicher dieser Sparten im Kalenderjahr zu Grunde gelegt. Die Bayerische reguliert bedingungsgemäß alle Schäden, soweit sie im Kalenderjahr die Selbstbeteiligungsgrenze von 2.000 Euro übersteigen. Solange die Grenze von 2.000 Euro noch nicht erreicht ist, reduziert sich die Selbstbeteiligung, um die jeweils zu entschädigende Schadenhöhe.

#### **Beispiel:**

Sie zeigen uns einen Haftpflichtschaden an, der bedingungsgemäß in Höhe von 400 Euro zu regulieren wäre. Aufgrund der vereinbarten Selbstbeteiligung würden Sie den Schaden selbst tragen. Jedoch ziehen wir diesen Betrag von der Selbstbeteiligung von 2.000 Euro ab. Die verbleibende Selbstbeteiligung reduziert sich somit auf 1.600 Euro. Im gleichen Kalenderjahr melden Sie uns einen Wasserschaden an Ihrem Wohngebäude. Nach bedingungsgemäßer Prüfung beläuft sich der zu regulierende Schaden auf 3.400 Euro. Hiervon wird zunächst die ausstehende Selbstbeteiligung in Höhe von 1.600 Euro abgezogen. Die verbleibende Differenz in Höhe von 1.800 Euro erstatten wir Ihnen. Jeder weitere, im Kalenderjahr gemeldete, Schaden wird nach Prüfung bedingungsgemäß reguliert, da in unserem Beispiel die Selbstbeteiligung in Höhe von 2.000 Euro je Kalenderjahr bereits ausgeschöpft ist.

Für die Reduzierung des Selbstbehalts können nur bedingungsgemäß angezeigte Schäden berücksichtigt werden. Den vereinbarten Obliegenheiten, wie zum Beispiel Ihrer Schadenminderungspflicht, müssen Sie nachkommen. Über das Jahr verteilt eingetretene Schadenfälle, die z.B. am Jahresende kumuliert eingereicht werden, können wir nicht berücksichtigen.

**Fairer Hinweis:** Die Selbstbeteiligung je Kalenderjahr kann nur gewählt werden, wenn auch die Gebäudeversicherung eingeschlossen ist und gilt nicht für die Sparten Unfall, Rechtsschutz und Endlich-Mobil.

### 12.13 ZÜRS-Zonen

Zur Prüfung und Einstufung der Überschwemmungsgefahr der versicherten Sachen und Gebäude ist die für den Versicherungsort gültige ZÜRS-Zone erforderlich. Diese Zonen haben folgende Bedeutung:

- **Zone 0 – Überschwemmungsgefahr unbekannt**  
Die Risikoeinstufung erfolgt durch eine Prüfung in der Hauptverwaltung der Bayerischen. Das Angebot bzw. der Antrag gilt in Bezug auf die Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau als vorläufig. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden.
- **Zone 1 – geringste Gefährdungsklasse**  
Es wird kein Zuschlag für die im Allgefahrenschutz vorhandenen Mitversicherungen der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet.
- **Zone 2 – mittlere Gefährdungsklasse**  
Es wird ein Zuschlag für die in der Allgefahren-Deckung vorhandene Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden. Dadurch entfällt der Beitragszuschlag.
- **Zone 3 – hohe Gefährdungsklasse**  
Es wird ein Zuschlag für die im Allgefahrenschutz vorhandenen Mitversicherungen der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden. Dadurch entfällt der Beitragszuschlag.
- **Zone 4 – höchste Gefährdungsklasse**  
Die Gefahren Überschwemmung und Rückstau werden aus der Allgefahrendeckung ausgeschlossen. Eine Mitversicherung, auch gegen Beitragszuschlag, ist nicht möglich.

**Für die Bestimmung der ZÜRS-Zonen wird das für den jeweiligen PLZ-Bereich gültige Straßenverzeichnis benötigt. Stellen Sie deshalb sicher, dass das entsprechende Verzeichnis installiert ist. Einzelheiten dazu finden Sie unter Administration (siehe Kapitel 23.1.4).**

## 12.14 Antragsart

Folgende Antragsarten werden in der „Meine-eine-Police“ unterschieden:

**Neuantrag** – für Kunden, die noch keine „Meine-eine-Police“ bei der Bayerischen abgeschlossen haben.

**Änderungsantrag** – für Kunden, die eine bestehende Kompakt/SecurFlex-Police ändern möchten.

Bei allen Antragsarten haben Sie zusätzlich die Möglichkeit anzugeben, welche zur Zeit bei der Bayerischen bestehenden Einzelpolice durch diesen Antrag ersetzt werden sollen.

## 12.15 Bonitätsprüfung

Alle Antragsteller werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch **nicht**. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

## 12.16 Vorschäden

Geben Sie die Anzahl der Vorschäden im genannten Zeitraum an. Bis zu drei Vorschäden können Sie detailliert mit Schadendatum, Schadenhöhe und Art des Schadens (z.B. Leitungswasserschaden Küche oder Sturm Schaden Wintergarten) erfassen.

**Beachten Sie bitte auch die Annahmerichtlinien**

## **12.17 Wohnfläche**

Die Wohnfläche ist dem Kauf-/Mietvertrag bzw. den Bauunterlagen zu entnehmen.

Sind derartige Unterlagen nicht vorhanden, ist die Wohnfläche nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ermitteln:

Die Wohnfläche ist die Summe der Gesamtgrundfläche aller Räume der Wohnung / des Hauses unter Berücksichtigung der Dachschrägen\*, die zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen, Wasch- und Trockenräume, Garagen, Carports sowie Keller-, Speicher- / Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

\* In Räumen mit Dachschrägen sind die Flächen folgendermaßen zu berücksichtigen:

- 100% der Grundfläche ab 2 Meter Höhe
- 50% der Grundfläche zwischen 1 Meter und 2 Meter Höhe
- keine Anrechnung bei weniger als 1 Meter Höhe

**Nebengebäude bis 25 qm sind über den Baustein Grundstücksbestandteile zu versichern.**

## **13 Notfall-Programm**

### **13.1 Tarif ab 01.04.2010**

Das Notfall-Programm kann für Personen abgeschlossen werden, die im aktuellen Kalenderjahr noch nicht ihr 80. Lebensjahr erreichen.

#### **13.1.1 Neuerungen**

Das Notfall-Programm wurde neu in VOIS aufgenommen.

## **13.2 Tarif ab 01.04.2013**

Das Notfall-Programm kann für Personen abgeschlossen werden, die im aktuellen Kalenderjahr noch nicht ihr 76. Lebensjahr erreichen.

## **13.3 Notfall-Programm der Bayerischen - Produktlinien**

Innerhalb des Notfall-Programms haben Sie die Wahl zwischen den Produktlinien Smart, Komfort und Prestige. Darüber hinaus können Sie optional den VITAL-Zusatzschutz der Bayerischen vereinbaren.

Im Folgenden finden Sie eine verkürzte Darstellung des Deckungsumfangs der Produktlinien.

Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen. Der beschriebene Versicherungsschutz gilt nur dann, sofern die jeweilige Versicherungsart auch betroffen ist.

### **13.3.1 Notfall-Programm Smart der Bayerischen**

Die nachfolgenden Leistungen können von Personen in Anspruch genommen werden, für die das Notfall-Programm Smart der Bayerischen vereinbart wurde:

- Unfallbedingte kosmetische Operationen bis 10.000 Euro
- Leistung bei Unfall-Tod 5.000 Euro
- Sofortleistung bei schweren Unfällen 10.000 Euro
- Wohnungsumrüstung bis 50.000 Euro
- Ruhestättenpflege bis 1.000 Euro jährlich

### 13.3.2 Notfall-Programm Komfort der Bayerischen

Gegenüber dem Notfall-Programm Smart der Bayerischen enthält das Notfall-Programm Komfort zusätzlich eine Pflegerente mit folgenden Versicherungssummen in Abhängigkeit von der festgestellten Pflegestufe:

- 250 Euro monatlich in Pflegestufe 1
- 500 Euro monatlich in Pflegestufe 2
- 750 Euro monatlich in Pflegestufe 3

### 13.3.3 Notfall-Programm Prestige der Bayerischen

Gegenüber dem Notfall-Programm Komfort der Bayerischen enthält das Notfall-Programm Prestige eine noch höhere Absicherung der Pflegebedürftigkeit mit folgenden Versicherungssummen bei der Pflegerente:

- 500 Euro monatlich in Pflegestufe 1
- 1000 Euro monatlich in Pflegestufe 2
- 1500 Euro monatlich in Pflegestufe 3

### 13.3.4 VITAL-Zusatzschutz der Bayerischen

Der VITAL-Zusatzschutz der Bayerischen kann nur zusammen mit dem Notfall-Programm abgeschlossen werden und beinhaltet die folgenden Leistungen:

**Im Inland** werden Krankenhauskosten und Heilbehandlungen nach Vorleistung einer gesetzlichen Krankenversicherung bis 50.000 Euro übernommen. Hierunter fallen insbesondere:

- Zuzahlungen von 10 Euro/Tag bis max. 28 Tage
- Arztkosten für privatärztliche Behandlung
- Unterbringung im Ein- oder Zweibett-Zimmer
- Verlegekosten zur Weiterbehandlung bis 5.000 Euro



**Für Auslandsaufenthalte** werden die notwendigen Aufwendungen für stationäre Aufenthalte und Krankentransport nach einem Unfall ohne Vorleistung durch eine Krankenversicherung bis zu 500.000 Euro übernommen für:

- Unfallbedingte stationäre Aufenthalte
- Krankentransport zum nächsten gelegenen Krankenhaus
- Gehstützen und Rollstuhlmiete

Bei Krankentrücktransport oder Überführung aus dem Ausland werden durch den VITAL-Zusatzschutz der Bayerischen nur die Mehraufwendungen übernommen.

**Wichtiger Hinweis:** Der Leistungsumfang wird hier nur verkürzt dargestellt. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für das Notfall-Programm der Bayerischen und den Zusatzbedingungen für den VITAL-Zusatzschutz der Bayerischen.

### **13.3.5 Assistenzleistungen innerhalb des Notfall Programms der Bayerischen**

Mit der Notfall-Assistance bietet die Bayerische umfangreiche Assistenzleistungen (Organisation und Kostenübernahme) bei Hilfsleistungen (z.B. Menüservice, Besorgungen, Einkäufe, Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen, Wäscheservice, Hausnotruf, Fahrdienste, Gartenpflege, Haus-, Wohnungs- oder Kfz-Umrüstung) und bei Pflegeleistungen (z.B. Grundpflege, Pflegeschulung für Angehörige, Tag- und Nachtwache nach Krankenhausentlassung oder ambulanter Operation)

## **13.4 Bonitätsprüfung**

Alle Antragsteller werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Nur jährliche Zahlungsweise möglich**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel 3.1)

## **14 SecurFlex-Police**

### **14.1 Tarif ab 01.01.2015**

Der Tarif für die SecurFlex-Police wurde strukturell überarbeitet und weiter flexibilisiert.

Die Tierhalterhaftpflicht ist jetzt auch als optionale Komponente zubuchbar. Gleichzeitig wurden drei neue Varianten in der Rechtsschutzversicherung aufgenommen und die Unfall-Versicherung an das Einzelprodukt Unfall-OPTIMAL angepasst. Darüber hinaus ist es ab sofort möglich auch ein Schrebergartenhaus innerhalb der Hausratversicherung der SecurFlex-Police abzusichern.

#### **14.1.1 Bedingungsupdate zu 10/2019**

Im Rahmen des Bedingungsupdates wurde in erster Linie der Leistungsumfang der SecurFlex-Police an die Einzelsparten angeglichen (Haftpflichtversicherung, Stand 04.2017 / Hausratversicherung, Stand 04.2018). Zusätzlich wurden inhaltliche Fehler (z. B. fehlerhafte Verweise) bereinigt und Klarstellungen mit aufgenommen (z. B. einheitliche Regelung zum Fahrraddiebstahl, ehrenamtlicher Schlüsselverlust, Regelung zu Mietsachschäden).

### **14.2 Annahmerichtlinien für die SecurFlex-Police der Bayerischen**

gültig ab 01.08.2012

#### **Versicherte Personen:**

- Der VN, der Ehepartner, oder der nichteheliche Lebenspartner, die minderjährigen und die unverheirateten volljährigen Kinder, solange diese im Haushalt des VN leben.
- Eingeschlossen werden kann der alleinstehende Elternteil, der im Haushalt des VN lebt.

**Sonstige Voraussetzungen:**

- Versichert werden können nur vollständige Haushalte. Wohngemeinschaften oder Zimmer in Wohnheimen können nicht versichert werden.
- Der Tarif für den öffentlichen Dienst kann nur gewährt werden, wenn der VN im ÖD tätig ist.
- Darüber hinaus gelten die Annahme-Richtlinien der Einzelsparten.

**Nicht versicherbar sind Eigentümergemeinschaften**

**14.3 Assistance und Service-Card innerhalb der SecurFlex-Police der Bayerischen**

Mit der Assistance bietet die Bayerische über die Service- und Notfallzentrale im Bedarfsfall:

- Einen generellen medizinischen Informationsdienst
- Die Herstellung eines notwendigen Arztkontaktes
- Die Benachrichtigung von Vertrauenspersonen
- Beratung durch Fachärzte
- Telefonische Unterstützung bei sprachlichen Schwierigkeiten mit Behörden etc. bei Notfällen im Ausland
- Benennung und/oder Vermittlung (ohne Kostenübernahmegarantie) von Abschleppdiensten bei Verkehrsunfällen
- Organisation der Versorgung von Haustieren

Mit der Service-Card bieten wir darüber hinaus auch aktive Hilfe im Schadenfall wie zum Beispiel:

- Handwerker-Service
- Reperaturservice für elektronische Haushaltsgeräte
- Dokumentendepot
- Gutachter-Service

- Organisation einer Erstberatung zur Sicherheit des Wohngebäudes

Die Service- und Notrufzentrale steht den versicherten Personen zu jeder Zeit zur Verfügung

Der Abschluss von Assistance-Leistungen im Bereich der Rechtsschutzversicherung ist nur über den Rechtsschutz-Baustein „Jurway“ möglich.

**Wichtig:** Bei akuten Gesundheitsproblemen muss sich die versicherte Person unbedingt an die örtliche Rettungsstelle wenden.

## 14.4 Gebäudeversicherung

Über die Gebäudeversicherung innerhalb der SecurFlex-Police sichern Sie Ihre Immobilie wahlweise gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser und/oder Sturm ab. Der Gebäude-Grundschutz kann im Anschluss durch Bausteine variabel ergänzt werden.

### 14.4.1 Grundschutz Gebäude

Der Gebäude-Grundschutz wird in folgenden Varianten angeboten:

#### **Komfort**

- Rauch-, Ruß-, Seng- und Schmorschäden (Feuer)
- Verpuffung, Überschallknall/-druckwellen (Feuer)
- Entsorgung umgestürzter Bäume bei Feuerschäden bis **3.000 EUR** (Feuer)
- Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen bei Sturmschäden (Sturm)
- Entsorgung umgestürzter Bäume bei Sturmschäden bis **3.000 EUR** (Sturm)
- Außenverkleidungen an Gebäuden (Sturm)
- Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungsanlagen (Leitungswasser)
- Fußbodenheizung (Leitungswasser)
- Sprinkler- und Berieselungsanlagen (Leitungswasser)
- Aquarien und Wasserbetten (Leitungswasser)

- Saunabecken (Leitungswasser)
- Wasserzuleitung und Heizungsrohre innerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Versorgung des Gebäudes dienen (Leitungswasser)
- Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes (Leitungswasser)
- Anlagen zur Regenwasseraufbereitung (Leitungswasser)
- Sonstige Bruchschäden an Armaturen bis **250 EUR** (Leitungswasser)
- Wasch- und Spülmaschinenschläuche (Leitungswasser)
- Wassersäulen und Zimmerbrunnen (Leitungswasser)
- Wasser- und Gasverlust (Leitungswasser)
- Rohbauversicherung bis **24 Monate**
- Aufräumungs- und Abbruchkosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Dekontaminationskosten bis **500.000 EUR**
- Hotelkosten, **100 EUR** pro Tag, maximal **100 Tage**
- Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen
- Kosten für provisorische Reparaturmaßnahmen
- Rückreisemehrkosten ab einem Schadenereignis über 5.000 EUR, maximal 5.000 EUR
- Sachverständigenkosten ab einem Schadenereignis über 10.000 EUR 80% der Kosten, maximal 5.000 EUR
- Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Gasrohre (ohne gewerblich genutzte Räume)
- Gebäudeschäden durch unbefugte Dritte, subsidiär
- grobe Fahrlässigkeit bis **100.000 EUR**
- Innere Unruhen, Streik
- Vandalismus/Graffiti bis **2.000 EUR**

- Vorsorgeversicherung für Wertsteigerungen bis **10%** der Gesamtfläche
- Tierbisschäden an elektrischen Anlagen bis maximal **1.000 EUR**
- Mietausfall für gewerblich genutzte Räume bis 500 EUR und bis zu **24 Monate**
- Mietausfall für Nachbarschaftsschäden und Wohnräume bis **24 Monate**

### **Prestige**

Zusätzlich zu Komfort bietet die Prestige Variante:

- Rauch-, Ruß-, Seng- und Schmorschäden (Feuer)
- Schäden durch Stromschwankungen oder Kurzschluss (Feuer)
- Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen bei Feuerschäden bis **5.000 EUR** (Feuer)
- Entsorgung umgestürzter Bäume bei Feuerschäden bis **10.000 EUR** (Feuer)
- Entsorgung umgestürzter Bäume bei Sturmschäden bis **10.000 EUR** (Sturm)
- Rohrverstopfung (Leitungswasser)
- Sonstige Bruchschäden an Armaturen bis **1.000 EUR** (Leitungswasser)
- Rohbauversicherung bis **36 Monate**
- Dekontaminationskosten bis **1 Mio. EUR**
- Hotelkosten, **100 EUR** pro Tag, maximal **200 Tage**
- Sachverständigenkosten über 10.000 EUR maximal **80%**, **10.000 EUR**
- grobe Fahrlässigkeit
- Vandalismus/Graffiti
- Tierbisschäden an elektrischen Anlagen bis maximal **5.000 EUR**
- Mietausfall für gewerblich genutzte Räume bis **36 Monate**
- Mietausfall für Nachbarschaftsschäden und Wohnräume bis 500 EUR und bis zu **36 Monate**

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 14.4.2 Baustein Öko

Neben der energetischen Modernisierung bis 5.000 Euro bietet der Baustein Öko erweiterten technischen Schutz für Solaranlagen und erweiterten technischen Schutz für Photovoltaik- und Wärmepumpenanlagen.

Hierbei haben Sie die Wahl zwischen den folgenden Varianten:

#### Komfort

- Photovoltaik-, Solar- und Wärmepumpenanlagen bis **20.000 EUR**
- Mehrkosten für behördlich nicht vorgeschriebene energetische Modernisierung 5.000 EUR

#### Prestige

- Photovoltaik-, Solar- und Wärmepumpenanlagen bis **50.000 EUR**

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 14.4.3 Baustein Rohrpaket

Der Baustein Rohrpaket bietet Versicherungsschutz bei Schäden an Ableitungsrohren inner- und außerhalb des versicherten Grundstücks bis 5.000 EUR bei 300 EUR Selbstbehalt.

### 14.4.4 Baustein Grundstücksbestandteile

Dieser Baustein bietet Versicherungsschutz für Ihre sonstigen Grundstücksbestandteile und wird in folgenden Varianten angeboten:

#### Komfort

- Zubehör auf dem Versicherungsgrundstück bis **5.000 EUR** mit 250 EUR Selbstbehalt
- Schwimmbecken auf dem versicherten Grundstück bis **5.000 EUR** mit 250 EUR Selbstbehalt
- Antennen und Parabolspiegel bis **5.000 EUR** mit 250 EUR Selbstbehalt

- Pergolen und Überdachungen bis **5.000 EUR** mit 250 EUR Selbstbehalt
- Flüssiggastanks bis **5.000 EUR** mit 250 EUR Selbstbehalt

### **Prestige**

Die Prestige Variante bietet einen verbesserten Versicherungsschutz.

- Zubehör auf dem Versicherungsgrundstück bis **zur VS** ohne Selbstbehalt
- Schwimmbecken auf dem versicherten Grundstück bis **zur VS** ohne Selbstbehalt
- Antennen und Parabolspiegel bis **zur VS** ohne Selbstbehalt
- Pergolen und Überdachungen bis **zur VS** ohne Selbstbehalt
- Flüssiggastanks bis **zur VS** ohne Selbstbehalt

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

#### **14.4.5 Baustein Elementar (Gebäude)**

Der Baustein Elementar bietet Versicherungsschutz gegen Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck und Vulkanausbrüche bei einem Selbstbehalt von 10% der Schadenhöhe (mindestens 500 EUR maximal 5.000 EUR).

#### **14.4.6 Weitere Grundstücksbestandteile**

Zu den weiteren Grundstücksbestandteilen zählen Carport- und Garagenstellplätze.

Bis zu 4 Garagen-Stellplätze und bis zu 4 Carport-Stellplätze können in der Gebäudeversicherung eingeschlossen werden.

Erfassen Sie bitte die Gesamtanzahl der Stellplätze innerhalb der Garagen und Carports. Für eine Doppelgarage sind beispielsweise 2 Stellplätze zu erfassen.



### 14.4.7 Bauartklassen

#### BAK 1

**Außenwände:** Massiv (Mauerwerk, Beton) (F90 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

#### BAK 2

**Außenwände:** Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllungen, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbaren Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff) (F60 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

#### BAK 3

**Außenwände:** Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten (F30 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

#### BAK 4

**Außenwände:** wie BAK 1 oder BAK 2

**Dacheindeckung:** weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

#### BAK 5

**Außenwände:** wie BAK 3

**Dacheindeckung:** weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

Bei gemischter Bauweise gilt die jeweils ungünstigere (höhere) Bauartklasse, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 49% entfällt.

Fertighausgruppen (FHG)

**Fertighausgruppe F 1**

**Außenwände:** In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktionen – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv) (F90 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

**Fertighausgruppe F 2**

**Außenwände:** Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff) (F60 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

**Fertighausgruppe F 3**

**Außenwände:** Wie Gruppe F 2, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung (F30 Widerstandsklasse)

**Dacheindeckung:** hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

### 14.4.8 Ausstattung

**Einfach**

Liegen mindestens zwei der folgenden Ausstattungsmerkmale vor und gleichzeitig weniger als zwei der unter Normal und Hochwertig genannten Merkmale ist von einer einfachen Ausstattung auszugehen.

- keine Badewanne
- Ofenheizung
- Linoleum-Böden
- Außenwände mit einschaligem Mauerwerk

- Einfacher Wärmeschutz

### **Normal**

Eine normale Ausstattung ist anzunehmen bei Vorliegen folgender Ausstattungsmerkmale und wenn keine der anderen beiden Ausstattungsklassen zutrifft.

- Außenwände mit zweischaligem Mauerwerk
- Vollwärmeschutz
- Parkett-/Laminat- oder Fliesenboden

### **Hochwertig**

Eine hochwertige Ausstattung des Gebäudes liegt vor, wenn mindestens zwei der folgenden Ausstattungsmerkmale vorhanden sind:

- offener Kamin
- versiegelter Parkett- oder Korkboden
- Fliesenboden in hochwertiger Ausführung, Naturstein- oder Marmorfußböden im größeren Teil des Gebäudes
- besondere Holzvertäfelung, gestalterische Balken oder Säulen
- Badewanne und Einzeldusche

Außerdem liegt eine hochwertige Ausstattung vor, sofern mindestens eins der folgenden Ausstattungsmerkmale vorhanden ist:

- Schwimmbad
- Solarthermie- oder Photovoltaikanlage
- Oberflächennahe Geothermieanlage oder sonstige Wärmepumpe

#### **14.4.9 Art des Gebäudes**

Ein- und Zweifamilienhäuser werden von der Bayerischen bis zu einer Wohn- und Nutzfläche von 300m<sup>2</sup> gezeichnet. Mehrfamilienhäuser mit maximal 8 Wohneinheiten werden bis zu 800 m<sup>2</sup> gezeichnet.

Doppelhaushälften sind Einfamilienhäusern gleichgestellt.

#### **14.4.10 Kernsanierung**

Für kernsanierte Gebäude ist für die Bestimmung des Zuschlages nicht das Baujahr, sondern das Jahr der Sanierung maßgebend. Kernsaniert bedeutet, dass sämtliche Versorgungsleitungen (Kalt/Warmwasserleitungen, Zirkulationsleitungen, Heizleitungen, Abflussleitungen, Lüftungen, Abluftleitungen an Hausanschluss) sowie die komplette Elektroanlage ab Hausübergabepunkt erneuert wurde. Gleiches gilt für das Dach. Diese Kernsanierung ist mit entsprechenden Belegen und Bildern nachzuweisen

**Hinweis:** In Sanierung befindliche Gebäude werden von der Bayerischen nicht gezeichnet.

### **14.5 Hausratversicherung**

Über die Hausratversicherung innerhalb der SecurFlex-Police sichern Sie Ihren Hausrat ab. Der Hausrat-Grundschatz kann im Anschluss durch einzelne Bausteine individuell ergänzt werden.

Als Mindest-Einbruch-Diebstahl-Sicherungen werden Zylinderschlösser, mit Türblatt bündig oder bündig mit Sicherheitsbeschlag/Sicherheitsrosette (von innen verschraubt) oder Zuhaltungsschlösser mit mindestens 6 Zuhaltungen an Wohnungsabschlusstür(en) bzw. bei Einfamilienhäusern an Haus- und Kellertüren vorausgesetzt.

#### **14.5.1 Grundschatz Hausrat**

Der Grundschatz Hausrat wird innerhalb der SecurFlex-Police in den folgenden Varianten angeboten:

##### **Komfort**

- Eigener Hausrat, der sich bis zu **6 Monate** im Ausland befindet bis **20%** der Versicherungssumme (VS)
- Bargeld bis **2.000 EUR**
- Verzicht auf die Einrede bei grober Fahrlässigkeit bis zu **5.000 EUR**
- Hotelkosten bis **1,5‰** der VS pro Tag, bis zu **200 Tagen**
- Rückreisemehrkosten aus dem Ausland bis **3.000 EUR**
- Wertsachen, Schmuck, Edelsteine, Sammlungen bis **35%** der VS, maximal **30.000 EUR**
- Transport- und Lagerkosten bis **200 Tage**
- Wertpapiere bis **6.000 EUR**
- VS wird im Leistungsfall um **+10%** aufgestockt (Vorsorgebeitrag), wenn sie mindestens 650 EUR/m<sup>2</sup> beträgt
- gegen Überspannung bis **zur VS**
- Sachen in gewerblich genutzten Räumen bis **15% der VS, max. 10.000 EUR**
- Sportgeräte bis **1.000 EUR**
- Diebstahl aus KFZ bis **1.000 EUR**
- Diebstahl vom Grundstück bis **3.000 EUR**, Skulpturen bis **1.500 EUR**
- Kredit- und Scheckkartenmißbrauch bis **1.000 EUR**
- Rauch, Ruß und Sengschäden bis **1.500 EUR**
- Trickdiebstahl innerhalb der Wohnung bis **1.000 EUR**
- Haustierbetreuung bis **500 EUR**
- Datenrettungskosten bis **500 EUR**
- Aufräum- und Abbruchkosten
- Kosten für Schadenabwendung oder -minimierung
- Schlossänderungskosten
- Umzugskosten
- Wärmetragende Flüssigkeiten, Aquarien und Wasserbetten

- Anprall von Flugkörpern
- Schäden durch Blindgänger
- Nutzwärmeschaden
- Vandalismus
- innere Unruhen
- Verpuffung
- Bedingungsupdate

### **Prestige**

Zusätzlich zu Komfort bietet die Prestige-Variante:

- Eigener Hausrat, der sich bis zu **12 Monate** im Ausland befindet, bis **100%** der Versicherungssumme (VS)
- Bargeld bis **3.000 EUR**
- Verzicht auf die Einrede bei grober Fahrlässigkeit bis zu **10.000 EUR**
- Hotelkosten bis **2‰** der VS pro Tag, bis zu **12 Monaten**
- Rückreisemehrkosten aus dem Ausland bis **5.000 EUR**
- Wertsachen, Schmuck, Edelsteine, Sammlungen bis **40%** der VS, maximal **50.000 EUR**
- Transport- und Lagerkosten **ohne zeitliche Beschränkung**
- Wertpapiere bis **10.000 EUR**
- VS wird im Leistungsfall um **+20%** aufgestockt (Vorsorgebeitrag), wenn sie mindestens 650 EUR/m<sup>2</sup> beträgt
- Sachen in gewerblich genutzten Räumen bis **20% der VS, max. 20.000 EUR** – Handelsware und Musterkollektionen sind bis **5.000 EUR** mitversichert
- Sportgeräte bis **3.000 EUR**
- Diebstahl aus KFZ (inkl. auf dem Kfz montierter Dachbox) bis **2.500 EUR**
- Diebstahl vom Grundstück bis **zur VS**, Skulpturen bis **3000 EUR** (inkl. Kinderspielgeräte und -spiefahrzeuge (ohne Verbrennungsmotor), Trampoline und Spielgerüste)

- Diebstahl im Krankenzimmer (auch bei Arztbesuch) bis **500 EUR** für Wertsachen und Bargeld
- Diebstahl durch Hausangestellte bis **300 EUR**
- Schäden durch Phishing bis **1.000 EUR**
- Sturm- und Hagelschäden an im Freien befindlichen Gegenständen **2.500 EUR** bei 250 EUR SB
- Kredit- und Scheckkartenmißbrauch bis **2.500 EUR**
- Rauch, Ruß und Sengschäden
- Trickdiebstahl innerhalb der Wohnung bis **2.000 EUR**
- Haustierbetreuung bis **zur VS**
- Datenrettungskosten bis **1.000 EUR**
- Unterversicherungsverzicht bei Schäden bis **1% der VS**

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 14.5.2 Baustein Mobil

Über den Baustein Mobil sichern Sie wertvolle Fahrräder und optional Pedelecs und nicht versicherungspflichtige E-Bikes ab. Sie haben die Wahl zwischen den folgenden Varianten:

**Smart:** Fahrräder bis **500 EUR**

**Komfort:** Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes bis **2.000 EUR**

**Prestige:** Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes bis **5.000 EUR**

**Hinweis:** Versicherungspflichtige Zweiräder können nicht über den Baustein Mobil versichert werden.

### **14.5.3 Baustein Elementar (Hausrat)**

Der Baustein Elementar bietet Versicherungsschutz gegen Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck und Vulkanausbrüche bei einem Selbstbehalt von 10% der Schadenhöhe (mindestens 250 EUR maximal 3.000 EUR).

### **14.5.4 Schrebergartenhaus (Hausrat)**

#### **Definition**

Unter einem Schrebergartenhaus versteht man ein feststehendes Gebäude, das in einer Schrebergarten-, oder Kleingarten-Anlage, zum vorübergehenden Aufenthalt, aber nicht zum dauerhaften Wohnen errichtet ist. Nicht als Schrebergartenhäuser zählen feststehende Wohnwagen und dergleichen.

#### **Entschädigungsleistung**

Die Versicherungssumme beträgt einschließlich Kosten je Versicherungsfall maximal 15.000 EUR.

#### **Versicherte Gefahren und Schäden**

Brand, Blitzschlag, Überspannung Explosion, Implosion, Rohrbruch (Zu- und Ableitungsrohre) innerhalb und außerhalb vom Objekt auf dem Versicherungsgrundstück, Sturm und Hagel. Ständig ausgelagerter Hausrat bis 15.000 EUR ist ebenfalls mitversichert.

Die Vorschriften zu den Obliegenheiten sowie den Sicherheitsvorschriften bleiben unberührt.

#### **Nicht versicherte Schäden**

Regenwasser, Plansch- und Reinigungswasser, Schwamm, Grundwasser, Erdbeben, Erdsenkung/-rutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.

#### **Nicht versicherte Sachen**

Photovoltaikanlagen sowie deren zugehörige Installationen sowie elektronisch gespeicherte Daten und Programme.



## 14.6 Glasversicherung

Über die Glasversicherung sichern Sie Ihre Gebäude- und Mobiliarverglasung ab.

### **Gebäudeverglasungen:**

Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Lichtkuppeln, Brüstungen; Duschkabinen aus Glas oder Kunststoff; Glasscheiben von Sonnenkollektoren; Glasbausteine; Profilbaugläser sowie Platten aus Glaskeramik

### **Mobiliarverglasungen:**

Glas-/Kunststoffscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln; Glasplatten; Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten; Aquarien- und Terrarienscheiben

### **Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert:**

Künstlerisch bearbeitete Gläser (Scheiben, Spiegel und Platten); Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen; Entschädigungsgrenze pro Schadensfall jeweils 600 Euro

### **Nicht versichert sind:**

Photovoltaikanlagen, elektrische Geräte, optische Gläser, Hohlgläser, Beleuchtungskörper, Handspiegel, bereits beschädigte Sachen sowie Scheiben mit einer Einzelgröße von über 8 m<sup>2</sup>

## 14.7 Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und Anderen Ersatz leisten müssen.

### 14.7.1 Privathaftpflichtversicherung

Die Privathaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und Anderen Ersatz leisten müssen.

Die obligatorische Privathaftpflichtversicherung wird in den folgenden Varianten angeboten:

#### **Komfort**

- Deckungssumme (DS) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden **20 Mio. EUR**, maximal **15 Mio. EUR** je geschädigte Person
- Vorsorgeversicherung maximal bis **15 Mio. EUR**
- Kinder sind mit versichert (nicht deliktfähige Kinder bis **zur DS**) (im Familientarif)
- auch während eines Auslandsaufenthaltes versichert: **60 Monate weltweit, zeitlich unbegrenzt in Europa**
- Kautions weltweit bis **100.000 EUR**
- Baukosten für An- und Umbaumaßnahmen an Immobilien bis 200.000 EUR
- Gewässerschäden durch Heizöltanks bis **10.000 l oder 10.000 kg**
- unbebaute Grundstücke in Europa bis **5.000 m<sup>2</sup>**
- Mietsachschäden an gemieteten Wohnräumen, Gebäuden und Grundstücken bis **zur DS**
- Mietsachschäden am Inventar von Ferienunterkünften, z.B. Hotels bis **10.000 EUR**
- Beschädigung von zu privaten Zwecken gemieteten, geliehenen, gepachteten oder geleasten Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Wohnräumen und Räumen in Gebäuden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden bis **zur Versicherungssumme**
- Beschädigung fremder beweglicher Sachen bis **10.000 EUR bei 150 EUR Selbstbehalt**
- Diebstahl fremder Sachen bis **5.000 EUR bei 250 EUR Selbstbehalt**
- Gefälligkeitshandlungen bis **100.000 EUR bei 150 EUR Selbstbehalt**
- Forderungsausfalldeckung bis **3 Mio. EUR bei Schäden über 2.000 EUR**
- Internetnutzung und elektronischer Datenaustausch bis **1 Mio. EUR** – auch für Schäden im Ausland
- in beruflichen Tätigkeiten als Tagesmutter/Babysitter, in ehrenamtlichen Tätigkeiten, bei Betriebspraktika, im fachpraktischen Unterricht bis **1 Mio. EUR** und in aufgelisteten nebenberuflichen Tätigkeiten mit einem Jahresumsatz bis **10.000 EUR**

- Be- und Entladeschäden bis **5.000 EUR bei 250 EUR Selbstbehalt**
- Verlust privater und beruflicher Schlüssel bis **50.000 EUR** – gilt auch für im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit erhaltene Schlüssel
- Unterhalt einer Photovoltaikanlage (auch bei Gewerbeanmeldung als Privatperson), Solar-, Windkraftanlage
- Allmählichkeitsschäden
- Mallorca-Deckung: Haftpflicht im ausländischen Mietwagen nach deutschem Standard
- Beratungshotline für die Klärung von Haftungsfragen
- Schäden durch häusliche Abwässer
- erlaubtes Halten und Hüten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, wilden Tieren (z. B. Schlangen, Spinnen und Frettchen) und Bienen
- Besitz und Gebrauch von Fahrrädern und Pedelecs
- in Pflegeeinrichtungen lebende Verwandte sind mit versichert
- Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen
- Automatisches Bedingungs-Update für Leistungsverbesserungen

### **Prestige**

Diese Variante bietet zusätzlich zu Komfort:

- Deckungssumme (DS) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden **50 Mio. EUR**, maximal **15 Mio. EUR** je geschädigte Person
- Vorsorgeversicherung bis **zur DS** – gilt auch für versicherungspflichtige Hunde
- Kinder sind mit versichert (nicht deliktfähige Kinder bis **zur DS**) (im Familientarif)
- privater Gebrauch von Luftfahrzeugen (z.B. Drohnen) bis 5 kg auf Modellflugplätzen und bis 0,5 kg im unkontrollierten Luftraum – die Selbstbeteiligung hierfür beträgt 250 EUR
- auch während eines Auslandsaufenthaltes versichert: **weltweit zeitlich unbegrenzt**

- Kautions weltweit bis **zur DS**
- Baukosten für An- und Umbaumaßnahmen an Immobilien bis 200.000 EUR, **an selbstgenutzten Immobilien bis zur DS**
- Gewässerschäden durch Heizöltanks
- unbebaute Grundstücke in Europa bis **10.000 m<sup>2</sup>**
- Mietsachschäden an gemieteten Wohnräumen, Gebäuden und Grundstücken bis **zur DS**
- Mietsachschäden an Heizungs- und anderen Anlagen bis **10.000 EUR**
- Mietsachschäden am Inventar von Ferienunterkünften, z.B. Hotels bis **zur DS**
- Beschädigung fremder beweglicher Sachen bis **10.000 EUR ohne Selbstbehalt**
- Diebstahl fremder Sachen bis **10.000 EUR bei 250 EUR Selbstbehalt**
- Gefälligkeithandlungen bis **zur DS**
- Forderungsausfalldeckung bis **zur DS**
- Internetnutzung und elektronischer Datenaustausch bis **zur DS** – auch für Schäden im Ausland
- in beruflichen Tätigkeiten als Tagesmutter/Babysitter (keine Begrenzung der Kinderanzahl), in ehrenamtlichen Tätigkeiten (auch Freiwillige Feuerwehr), bei Betriebspraktika, im fachpraktischen Unterricht und in aufgelisteten nebenberuflichen Tätigkeiten mit einem Jahresumsatz bis 15.000 EUR
- Besitz und Gebrauch von eigenen Segelfahrzeugen (Segelboote, Segelschlitten, Eissegelschlitten, Strandsegler) mit einer Segelfläche bis maximal **25 qm**
- Besitz und Gebrauch von eigenen Motorbooten, sofern hierfür keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist und kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht
- Be- und Entladeschäden bis **10.000 EUR bei 150 EUR Selbstbehalt**
- Verlust privater Schlüssel bis **zur DS** – gilt auch für im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit erhaltene Schlüssel
- Verlust beruflicher Schlüssel bis **zur DS**

- erlaubtes Halten und Hüten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, wilden Tieren (z. B. Schlangen, Spinnen und Frettchen) und Bienen – **inkl. Gefahrenabwehr aufgrund behördlich veranlasster Maßnahmen zum Wiedereinfangen entlaufender wilder versicherter Tiere**
- Falschbetankung
- Neuwertenschädigung bis **2.500 EUR** je Versicherungsfall und -jahr
- Nothilfe: versichert sind Personen, die den versicherten Personen bei Notfällen freiwillig Hilfe leisten
- Besitzstandsgarantie, sofern (im Schadenfall) der Vorvertrag bessere Leistungen beinhaltet hatte
- Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern, Dienstherrn oder Arbeitskollegen bis zu **10.000 EUR bei 100 EUR SB**
- Leistungsversprechen gegenüber Mitbewerbern – Sollte ein anderer PHV-Versicherer auf dem deutschen Markt in öffentlich zugänglichen Bedingungen (keine Sonderkonzepte) etwas versichert haben, was wir nicht mitversichert haben, so leisten wir nach dem Bedingungswerk des anderen Versicherers.

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 14.7.2 Diensthaftpflichtversicherung

Zusätzlich zur Privathaftpflichtversicherung ist es möglich für den Antragsteller und/oder dessen (Ehe-)Partner im Öffentlichen Dienst den Einschluss einer Diensthaftpflichtversicherung zu vereinbaren.

Die Diensthaftpflichtversicherung bietet Deckung für:

- gesetzliche Haftpflicht für Lehrer, Pfarrer, Förster, Beamte und Angestellte des Öffentlichen Dienstes
- Haftpflichtschäden bei Dienstreisen im Ausland
- Mietsachschäden von auf Dienstreisen angemieteten Räumen und deren Ausstattung

- Abhandenkommen von Dienstschlüsseln
- Schäden an Schuleigentum
- Beschädigung fiskalischen Eigentums

Die Diensthaftpflichtversicherung gilt nicht für den technischen Dienst bei Bundeswehr, Bahn, Post, Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetrieben, bei sonstigen Körperschaften des Öffentlichen Rechts und dergleichen, sowie für ärztliche oder tierärztliche Tätigkeiten, Leitung von Kliniken, Instituten, Einrichtungen und Betrieben.

### 14.7.3 Tierhalterhaftpflichtversicherung

Über die Tierhalterhaftpflichtversicherung sichern Sie Schäden durch Ihren Hund, Ihr Pferd oder Ihr Pony ab für die Sie Kraft Gesetzes Anderen gegenüber ersatzpflichtig sind. Dazu zählen z.B. Mietsachschäden an privat gemieteten Räumen sowie gewollter oder ungewollter Deckakt.

Welpen und Fohlen sind bis 12 Monate mitversichert. Die Deckung gilt auch bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt.

**Hinweis:** Die Versicherung von Listenhunden (siehe Kapitel 3.8) ist grundsätzlich ausgeschlossen!

## 14.8 Rechtsschutzversicherung

Der Umfang der Rechtsschutzversicherung kann entsprechend dem Versicherungsbedarf aus folgenden Varianten gewählt werden:

- Verkehrs-Rechtsschutz
- Privat-Rechtsschutz
- Privat- und Berufs-Rechtsschutz
- Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz
- Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz
- Privat-, Berufs- und Wohnungs-Rechtsschutz
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

- Privat-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz
- Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz

#### 14.8.1 Verkehrs-Rechtsschutz

Der Verkehrs-Rechtsschutz bietet:

- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten(-Rechtsschutz)

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

#### 14.8.2 Privat-Rechtsschutz

Der Privat-Rechtsschutz bietet:

- **JurLine:** erster rechtlicher Rat für den privaten Lebensbereich von einem spezialisierten Rechtsanwalt per Telefon rund um die Uhr
- Schadenersatz(-Rechtsschutz)
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer(-Rechtsschutz)
- Sozial(-Rechtsschutz)

- Verwaltungs(-Rechtsschutz)
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf(-Rechtsschutz)
- Ordnungswidrigkeiten(-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer(-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet
- Kosten für Mediation (2.000 EUR je Mediation, maximal 4.000 EUR im Jahr)
- einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt bei mind. 3 Jahren Schadensfreiheit

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 14.8.3 Privat- und Berufs-Rechtsschutz

Der Privat- und Berufs-Rechtsschutz bietet zusätzlich zum Privat-Rechtsschutz:

- Rechtsschutz auch im Bereich nichtselbständiger Tätigkeit
- Arbeits-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz bei beantragtem Insolvenzverfahren des Arbeitgebers
- Vorsorge-Versicherung: Rückwirkende Anpassung des seit einem Jahr bestehenden Vertrages ohne neue Wartezeit

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.



#### 14.8.4 Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz

Der Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz bietet:

- **JurLine:** erster rechtlicher Rat für den privaten Lebensbereich von einem spezialisierten Rechtsanwalt per Telefon rund um die Uhr
- Schadenersatz(-Rechtsschutz)
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer(-Rechtsschutz)
- Sozial(-Rechtsschutz)
- Verwaltungs(-Rechtsschutz)
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf(-Rechtsschutz)
- Ordnungswidrigkeiten(-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer(-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet
- Kosten für Mediation (2.000 EUR je Mediation, maximal 4.000 EUR im Jahr)
- einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt bei mind. 3 Jahren Schadensfreiheit
- oben genannter Rechtsschutz auch im Bereich Wohnung
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbstgenutzten Wohneinheiten und vermietete Einliegerwohnungen im selbstgenutzten Einfamilienhaus

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 14.8.5 Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz

Der Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz bietet zusätzlich zum Privat-Rechtsschutz:

- Rechtsschutz auch im Bereich Verkehr
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Vorsorge-Versicherung: Rückwirkende Anpassung des seit einem Jahr bestehenden Vertrages ohne neue Wartezeit

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 14.8.6 Privat-, Berufs- und Wohnungs-Rechtsschutz

Der Privat-, Berufs- und Wohnungs-Rechtsschutz bietet:

- **JurLine:** erster rechtlicher Rat für den privaten Lebensbereich von einem spezialisierten Rechtsanwalt per Telefon rund um die Uhr
- Schadenersatz(-Rechtsschutz)
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer(-Rechtsschutz)
- Sozial(-Rechtsschutz)
- Verwaltungs(-Rechtsschutz)
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf(-Rechtsschutz)
- Ordnungswidrigkeiten(-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer(-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet
- Kosten für Mediation (2.000 EUR je Mediation, maximal 4.000 EUR im Jahr)

- einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt bei mind. 3 Jahren Schadensfreiheit
- oben genannter Rechtsschutz auch im Bereich nichtselbständiger Tätigkeit
- Arbeits-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz bei beantragtem Insolvenzverfahren des Arbeitgebers
- Vorsorge-Versicherung: Rückwirkende Anpassung des seit einem Jahr bestehenden Vertrages ohne neue Wartezeit
- oben genannter Rechtsschutz auch im Bereich Wohnung
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbstgenutzten Wohneinheiten und vermietete Einliegerwohnungen im selbstgenutzten Einfamilienhaus

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

#### 14.8.7 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

Der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz bietet:

- **JurLine:** erster rechtlicher Rat für den privaten Lebensbereich von einem spezialisierten Rechtsanwalt per Telefon rund um die Uhr
- Schadenersatz(-Rechtsschutz)
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer(-Rechtsschutz)
- Sozial(-Rechtsschutz)
- Verwaltungs(-Rechtsschutz)
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf(-Rechtsschutz)
- Ordnungswidrigkeiten(-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht

- Opfer(-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet
- Kosten für Mediation (2.000 EUR je Mediation, maximal 4.000 EUR im Jahr)
- einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt bei mind. 3 Jahren Schadensfreiheit
- oben genannter Rechtsschutz auch im Bereich nichtselbständiger Tätigkeit
- Arbeits-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz bei beantragtem Insolvenzverfahren des Arbeitgebers
- Vorsorge-Versicherung: Rückwirkende Anpassung des seit einem Jahr bestehenden Vertrages ohne neue Wartezeit
- oben genannter Rechtsschutz auch im Bereich Verkehr
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Vorsorge-Versicherung: Rückwirkende Anpassung des seit einem Jahr bestehenden Vertrages ohne neue Wartezeit

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

#### **14.8.8 Privat-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz**

Der Privat-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz bietet:

- **JurLine:** erster rechtlicher Rat für den privaten Lebensbereich von einem spezialisierten Rechtsanwalt per Telefon rund um die Uhr
- Schadenersatz(-Rechtsschutz)
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer(-Rechtsschutz)
- Sozial(-Rechtsschutz)
- Verwaltungs(-Rechtsschutz)

- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf(-Rechtsschutz)
- Ordnungswidrigkeiten(-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer(-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet
- Kosten für Mediation (2.000 EUR je Mediation, maximal 4.000 EUR im Jahr)
- einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt bei mind. 3 Jahren Schadensfreiheit
- oben genannter Rechtsschutz auch im Bereich Verkehr
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Vorsorge-Versicherung: Rückwirkende Anpassung des seit einem Jahr bestehenden Vertrages ohne neue Wartezeit
- oben genannter Rechtsschutz auch im Bereich Wohnung
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbstgenutzten Wohneinheiten und vermietete Einliegerwohnungen im selbstgenutzten Einfamilienhaus

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

#### 14.8.9 Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz

Der Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz bietet Ihnen den Rundumschutz in der Rechtsschutzversicherung:

- **JurLine:** erster rechtlicher Rat für den privaten Lebensbereich von einem spezialisierten Rechtsanwalt per Telefon rund um die Uhr
- Schadenersatz(-Rechtsschutz)
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer(-Rechtsschutz)

- Sozial(-Rechtsschutz)
- Verwaltungs(-Rechtsschutz)
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf(-Rechtsschutz)
- Ordnungswidrigkeiten(-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Opfer(-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet
- Kosten für Mediation (2.000 EUR je Mediation, maximal 4.000 EUR im Jahr)
- einmal im Jahr ein kostenfreies erstes Rechtsberatungsgespräch mit einem ROLAND-Partneranwalt bei mind. 3 Jahren Schadensfreiheit
- oben genannter Rechtsschutz auch im Bereich nichtselbständiger Tätigkeit
- Arbeits-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz bei beantragtem Insolvenzverfahren des Arbeitgebers
- Vorsorge-Versicherung: Rückwirkende Anpassung des seit einem Jahr bestehenden Vertrages ohne neue Wartezeit
- oben genannter Rechtsschutz auch im Bereich Verkehr
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Vorsorge-Versicherung: Rückwirkende Anpassung des seit einem Jahr bestehenden Vertrages ohne neue Wartezeit
- oben genannter Rechtsschutz auch im Bereich Wohnung
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbstgenutzten Wohneinheiten und vermietete Einliegerwohnungen im selbstgenutzten Einfamilienhaus

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 14.8.10 Baustein JurWay

Optional können Sie zur Rechtsschutzversicherung den Baustein JurWay hinzubuchen. Dieser bietet folgende Erweiterungen:

- **JurOnline:** Online Rechtsberatung bequem von zu Hause aus (inkl. Dokumenten-Upload), Antwort binnen 24 Std.
- **JurLoad:** Download aktueller Mustervorlagen und -verträge von Rechtsexperten
- **JurCheck:** präventive Prüfung Ihrer Verträge vor der Unterschrift durch einen Rechtsanwalt, Antwort binnen 48 Std.

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

## 14.9 Reiseversicherung

Neben einer Reiserücktritt- und -abbruchversicherung können Sie optional zusätzlich auch Ihre Reisegepäck und Ihre Gesundheit auf Reisen absichern.

### 14.9.1 Reiserücktritt- und -abbruchversicherung (RRV)

- Versicherungssummen: Single **3.000 EUR**, Familie **6.000 EUR**, Selbstbehalt 20%, mind. 25 EUR
- bei Aufnahme oder unerwartetem Verlust eines Arbeitsverhältnisses
- bei erheblichen Schäden am Eigentum durch Feuer, Elementarereignisse oder Straftaten Dritter
- bei Impfunverträglichkeit
- bei Schwangerschaft
- bei schwerer Unfallverletzung, unerwarteter Erkrankung oder Tod
- Mehraufwand bei verlängerter Reise durch versicherte Gründe

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 14.9.2 Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Reisegepäck- und Auslandsrankenversicherung (VIP)

Die VIP Variante bietet zusätzlich zur RRV:

- Versicherungssummen der Reiserücktrittversicherung: Single **3.500 EUR**, Familie **6.000 EUR**, Selbstbehalt 20%, mind. 25 EUR
- Versicherungssummen der Reisegepäck-Versicherung **1.000 EUR**; Selbstbehalt: 50 EUR
- Aufgegebenes Reisegepäck
- mitgeführtes Reisegepäck gegen Raub, räuberische Erpressung, einfacher und Einbruchdiebstahl, Feuer und Elementarereignisse, Unfälle und vorsätzliche Beschädigung durch Dritte
- amtliche Gebühren für die Wiederbeschaffung von mitgeführten Dokumenten
- Ersatzbeschaffung, falls aufgegebenes Gepäck nicht fristgerecht ausgeliefert wird bis 100 EUR
- Geschenke und Reiseandenken bis 100 EUR
- Schmuck, Sachen aus Edelmetall, Pelze, Video-, Film und Fotoapparate bis 500 EUR
- kein Selbstbehalt in der Reisekrankenversicherung
- Heilbehandlung im Ausland
- Überführung bei Tod
- Kostengarantie gegenüber ausländischen Krankenhäusern
- Krankentransporte in das nächstgelegene Krankenhaus (falls eine stationäre Behandlung notwendig ist)
- Kosten für Krankenrücktransport (falls medizinisch notwendig oder ärztlich angeordnet)
- Organisation des Rücktransports

**Hinweis:** Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.



## 14.10 Selbstbeteiligung

Sofern eine Selbstbeteiligung in der SecurFlex-Police vereinbart ist, beteiligt sich der Versicherungsnehmer bei jedem Versicherungsfall mit dem im Versicherungsschein festgelegten Betrag selbst.

Bei Leistungen des Versicherers aus der eingeschlossenen **Unfall-Versicherung** wird diese nicht um die vereinbarte Selbstbeteiligung vermindert (keine Selbstbeteiligung).

Für die **Rechtsschutzversicherung** innerhalb der SecurFlex-Police kann abweichend vom generellen fallenden Selbstbehalt auch eine fixe Selbstbeteiligung vereinbart werden.

## 14.11 ZÜRS-Zonen

Zur Prüfung und Einstufung der Überschwemmungsgefahr der versicherten Sachen und Gebäude ist die für den Versicherungsort gültige ZÜRS-Zone erforderlich. Diese Zonen haben folgende Bedeutung:

- **Zone 0 – Überschwemmungsgefahr unbekannt**  
Die Risikoeinstufung erfolgt durch eine Prüfung in der Hauptverwaltung der Bayerischen. Das Angebot bzw. der Antrag gilt in Bezug auf die Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau als vorläufig. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden.
- **Zone 1 – geringste Gefährdungsklasse**  
Es wird kein Zuschlag für die im Allgefahrenschutz vorhandenen Mitversicherungen der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet.
- **Zone 2 – mittlere Gefährdungsklasse**  
Es wird ein Zuschlag für die in der Allgefahren-Deckung vorhandene Mitversicherung der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden. Dadurch entfällt der Beitragszuschlag.
- **Zone 3 – hohe Gefährdungsklasse**  
Es wird ein Zuschlag für die im Allgefahrenschutz vorhandenen Mitversicherungen der Gefahren Überschwemmung und Rückstau berechnet. Die Mitversicherung der Überschwemmungsgefahr kann abgewählt werden. Dadurch entfällt der Beitragszuschlag.

- **Zone 4 – höchste Gefährdungsklasse**

Die Gefahren Überschwemmung und Rückstau werden aus der Allgefahrendeckung ausgeschlossen. Eine Mitversicherung, auch gegen Beitragszuschlag, ist nicht möglich.

**Für die Bestimmung der ZÜRS-Zonen wird das für den jeweiligen PLZ-Bereich gültige Straßenverzeichnis benötigt. Stellen Sie deshalb sicher, dass das entsprechende Verzeichnis installiert ist. Einzelheiten dazu finden Sie unter Administration (siehe Kapitel 23.1.4).**

### 14.12 Allgefahren-Versicherungsschutz

Beim Allgefahren-Versicherungsschutz für eigene Sachen (Hausrat und Wohngebäude) gilt bedingungsgemäß ein Selbstbehalt von 5.000 Euro je Schaden. Gegen einen Beitragszuschlag kann der Selbstbehalt reduziert werden auf:

- 10 % des Schadens, mindestens 250 Euro, maximal 2.500 Euro bei Schäden am **Hausrat**
- 10 % des Schadens, mindestens 500 Euro, maximal 5.000 Euro bei Schäden am **Wohngebäude**.

### 14.13 Antragsart

Folgende Antragsarten werden in der SecurFlex unterscheiden:

**Neuantrag** – für Kunden, die noch keine SecurFlex-Police bei der Bayerischen abgeschlossen haben.

**Änderungsantrag** – für Kunden, die eine bestehende Kompakt/SecurFlex-Police ändern möchten.

Bei allen Antragsarten haben Sie zusätzlich die Möglichkeit anzugeben, welche zur Zeit bei der Bayerischen bestehenden Einzelpolice durch diesen Antrag ersetzt werden sollen.

### 14.14 Bonitätsprüfung

Alle Antragsteller werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

### 14.15 Zweitwohnung

Die Versicherung einer (nicht ständig bewohnten) Zweitwohnung ist grundsätzlich nur für den Zeitraum von einem Jahr möglich.

### 14.16 Vorschäden

Geben Sie die Anzahl der Vorschäden im genannten Zeitraum an. Bis zu drei Vorschäden können Sie detailliert mit Schadendatum, Schadenhöhe und Art des Schadens (z.B. Leitungswasserschaden Küche oder Sturmschaden Wintergarten) erfassen.

**Beachten Sie bitte auch die Annahmerichtlinien**

### 14.17 Wohnfläche

Die Wohnfläche ist dem Kauf-/Mietvertrag bzw. den Bauunterlagen zu entnehmen.

Sind derartige Unterlagen nicht vorhanden, ist die Wohnfläche nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ermitteln:

Die Wohnfläche ist die Summe der Gesamtgrundfläche aller Räume der Wohnung / des Hauses unter Berücksichtigung der Dachsrägen\*, die zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen, Wasch- und Trockenräume, Garagen, Carports sowie Keller-, Speicher- / Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

\* In Räumen mit Dachschrägen sind die Flächen folgendermaßen zu berücksichtigen:

- 100% der Grundfläche ab 2 Meter Höhe
- 50% der Grundfläche zwischen 1 Meter und 2 Meter Höhe
- keine Anrechnung bei weniger als 1 Meter Höhe

**Nebengebäude bis 25 qm sind über den Baustein Grundstücksbestandteile zu versichern.**

## **15 Unfallwelt der Bayerischen**

Die Unfallwelt der Bayerischen besteht aus den folgenden drei Säulen:

- Die klassische Summen-Unfallversicherung
- Die Unfall-Absicherung mit Schadenersatz ExistenzBudget
- Die Absicherung gegen Unfälle und Krankheiten MultiPROTECT

### **15.1 Tarif Stand 01.05.2024**

#### **15.1.1 Annahmerichtlinien für die Unfallversicherung der Bayerischen**

##### **Summen-Unfallversicherung**

##### **Anfragepflichtige Risiken**

1. Dynamik
  - Personen über 65 Jahre
2. Vorschaden / Krankheit und Gebrechen
  - Abweichung Annahme von Krankheitsliste (Verlinkung Vorerkrankungen)
  - Andere nicht genannte Krankheiten

**Folgende Risiken werden nicht gezeichnet**

1. Kurzfristige/unterjährige Risiken
2. Dauernd pflegebedürftige
3. Geisteskranke Personen
4. KFZ-Fahrer zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeit (Rennfahrer, Testfahrer etc.)
5. Profisportler
6. Amateursportler bei Handball in der ersten und zweiten Liga und im Fußball und Eishockey in der ersten, zweiten oder dritten Spiel- bzw. Leistungsklasse
7. Personen mit gefährlichem Berufsbild (z.B. Sprengmeister, Stuntman etc.)
8. Abweichung vom Gefahrengruppenverzeichnis

**Unfallversicherung ExistenzBudget (Unfallversicherung mit Schadenersatz)**

**Anfragepflichtige Risiken:**

1. Personen über 60 Jahre
2. Verdienstaussfall
  - unter 500 Euro
  - über 5.000 Euro
3. Sondereinstufung bei Gefahrengruppen
  - Selbständige in Gefahrengruppe A
  - Abweichungen vom Gefahrengruppenverzeichnis
4. Vorschaden / Krankheit und Gebrechen
  - Abweichung Annahme von Krankheitsliste
  - Andere nicht genannte Krankheiten

**Folgende Risiken werden nicht gezeichnet:**

1. Kurzfristige/unterjährige Risiken
2. dauernd pflegebedürftige Personen

3. geisteskrankte Personen
4. Luftfahrt-Unfallversicherung  
Alle Risiken, die Bestandteil einer Luftfahrt-Unfallversicherung sind, z.B. Flugzeugführer, Flugbegleitpersonal, Segelflieger, Fluggäste in Segelflugzeugen usw.
5. Unfallversicherung für Unfälle, durch die Beteiligung an lizenzpflichtigen Fahrtveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt und an den dazugehörigen Übungsfahrten.
6. Personen mit besonders gefährlichem Berufsbild (z.B. Sprengmeister, Stuntman)
7. Profisportler

### **Multi PROTECT**

#### **Anfragepflichtige Risiken**

1. Rentenhöhe über 3.000 Euro monatlich
2. Zeichnung ohne online-Gesundheitsprüfung durch das Risikotool
3. Änderung der Dynamik im Leistungsfall
4. Abweichung vom Gefahrengruppenverzeichnis
5. Kinder unter 4 Jahren
6. 3-Jahresverträge für 16/17-jährige Kinder

#### **Nicht versicherbare Risiken**

kurzfristige/unterjährige Verträge

### **15.1.2 Versicherungssummen (Höchstzeichnungsgrenzen)**

#### **Summen-Unfallversicherung**

Tod, Invalidität und Unfallrente können alleine versichert werden. Alle anderen Versicherungsformen nur in Verbindung mit Invalidität.

1. Todesfalleistung
  - 500.000 Euro für Erwachsene

- 50.000 Euro für Kinder
2. Invaliditätsleistung ohne Rente
- 750.000 Euro ohne Progression (Doppelleistung 90%)
  - 500.000 Euro mit Progression 225%
  - 300.000 Euro mit Progression 350%
  - 250.000 Euro mit Progression 500%
  - 100.000 Euro mit Progression 1000%
3. Invaliditätsleistung mit Rente
- 375.000 Euro ohne Progression (Doppelleistung 90%)
  - 250.000 Euro mit Progression 225%
  - 150.000 Euro mit Progression 350%
  - 125.000 Euro mit Progression 500%
  - 75.000 Euro mit Progression 1000%
4. Unfallrente
- 3.000 Euro monatlich für Erwachsene
  - 2.000 Euro monatlich für Kinder
  - 750 Euro monatlich für Kinder unter 6 Jahren
5. Übergangsleistung  
10.000 Euro
6. Krankenhaustagegeld / Genesungsgeld / Tagegeld
- 75 Euro Krankenhaustagegeld mit/ohne Genesungsgeld
  - 30 Euro Tagegeld ab 29. Tag oder spätere Beginne

Ab den genannten Summen (Todesfall-, Invaliditätsleistung bzw. Unfallrente) ist der Fragebogen für erhöhte Versicherungssummen mit einzureichen. Dies gilt auch, wenn durch mehrere Anträge/Verträge die Summen/Relationen überschritten werden.

Die Annahme entscheidet nach erfolgter Prüfung der Unterlagen die Gesellschaft.

### **ExistenzBudget**

Wir empfehlen für die Höhe des Verdienstausfalles immer auf das Netto-Einkommen anzupassen. So ist eine Unterversicherung äußerst gering.

### **MultiPROTECT**

Die Rentenhöhe beträgt maximal 3.000 Euro monatlich.

### **15.1.3 Vorerkrankungen**

Bestehen körperliche Fehler, Gebrechen oder Krankheiten, welche Rückfälle oder Verschlimmerung durch einen Unfall befürchten lassen, werden diese Personen unter Umständen nur zu einschränkenden Bedingungen und gegebenenfalls gegen Beitragszuschlag versichert.

Die Auflistung der Vorerkrankungen finden Sie im Hilfetext.

### **15.1.4 Unfallversicherung 2024 (Vorher Unfall Optimal)**

Die Produktvorteile der Unfallversicherung 2024 der Bayerischen mit einer Leistungsübersicht finden Sie bei den Highlights.

Innerhalb der Summenunfallversicherung haben Sie die Wahl zwischen den Produktlinien „Smart“, „Komfort“, „Prestige“ und „Prestige Plus“.

Im folgenden finden Sie eine verkürzte Darstellung des Deckungsumfangs der einzelnen Produktlinien.

Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen. Der beschriebene Versicherungsschutz gilt nur dann, sofern die jeweilige Versicherungsart auch angeboten wird.

Mit der Unfallversicherung 2024 können folgende Leistungsmerkmale abgeschlossen werden:



- Invaliditätsleistung
- Progression
- Unfallrente
- Todesfallsumme
- Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld
- Übergangsleistung
- Krankentagegeld (ausschließlich bei Selbstständigen)
- Dynamik

Darüber hinaus können folgende Bausteine abgeschlossen werden:

- Bausteine ÄrzteKompass
- Nachhaltigkeit
- Notfall Assistent

**Hinweis:** Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung. Den genauen Versicherungsumfang entnehmen Sie den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB) zur Unfallversicherung 2024.

### **Smart-Deckung der Unfallversicherung 2024**

Bei dem zugrundeliegenden Versicherungsschutz handelt es sich um das Bedingungsmerk „Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen AUB 2024 Smart“.

Darüber hinaus können die Bausteine ÄrzteKompass, Nachhaltigkeit und Notfall Assistent abgeschlossen werden.

Folgende Leistungen gelten als mitversichert:

Allgemein

- Keine Gesundheitsfragen
- Mitwirkung von 25%

Anzeigepflichten

- Die Invalidität muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall eingetreten sein
- Die Invalidität muss innerhalb von 18 Monaten nach dem Unfall festgestellt sein

Krankenhaustagegeld (KHT) und Genesungsgeld (GG)

- KHT wird innerhalb von 2 Jahren ab dem Unfall gezahlt
- Das KHT wird insgesamt für 730 Tage bezahlt
- Bei ambulanten Operationen wird das KHT für 3 Tage bezahlt
- GG wird zu 100% für bis zu 100 Tage bezahlt

Such-, Bergungs- und Rettungskosten

- 100.000 EUR

Reha- und Kurmaßnahmen

- Pauschalleistung für unfallbedingte Kuraufenthalte bis 100.000EUR

Behinderungsbedingte Kosten

- Kosten für den Umbau des PKW, Wohnung etc. bis 5.000 EUR
- Kosten für Umschulungsmaßnahmen bis 5.000 EUR

Kosmetische Operationen

- Kosten für Zahnersatz bei Eck- und Schneidezähnen
- Kosmetische Operationen bis 100.000EUR

Schwerverletzungen und Komageld

- Beitragsfreie Sofortleistung mit 3% der Inv. Grundsumme, max. 5.000 EUR bei Schwerverletzungen
- Komageld wird in Höhe des vereinbarten KHT geleitet, maximal für 12 Wochen

Unfallbegriff

- Verletzungen bei Bemühungen von Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen

- Gewalttätige Auseinandersetzungen sofern der Versicherte nicht auf Seiten der Unruhestifter beteiligt war
- Tauchtypische Gesundheitsschäden
- Sonnenbrand oder -stich
- Erfrierungen
- Flüssigkeits- oder Nahrungsentzug
- Psychische Erkrankung
- Gase, Dämpfe und Einatmung sonstiger schädlicher Stoffe

#### Kraftanstrengung

- Erhöhte Kraftanstrengung
- Bauch- und Unterleibsbrüche

#### Vergiftungen

- Vergiftungen (Nahrungsmittelvergiftungen und Allergien)

#### Bewusstseinsstörungen

- Alkoholkonsum beim Führen von KFZ bis 1,1‰
- Herzinfarkt oder Schlaganfall
- Unfälle aufgrund Einschlafens

#### Straftat, Rennenveranstaltungen, Luftfahrt

- Fahrt von Land- und Wasserfahrzeugen durch Minderjährige
- Fahrtveranstaltung bei denen es hauptsächlich auf Erzielung der Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt
- Kitesurfen

#### Rooming in

- Rooming in in Höhe von 30EUR für maximal 5 Übernachtungen

Weitere Merkmale

- Nachhilfeunterricht bis 15EUR max. 1.000EUR
- Passives Kriegsrisiko
- Strahlenschäden
- Heilmaßnahmen (Schneiden von Nägeln, Hühneraugen)
- Arbeitslosigkeit

### **Komfort-Deckung der Unfallversicherung 2024**

Bei dem Zugrundeliegenden Versicherungsschutz handelt es sich um das Bedingungswerk „Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen AUB 2024 Komfort“.

Darüber hinaus können die Bausteine ÄrzteKompass, Nachhaltigkeit und Notfall Assistent abgeschlossen werden.

Folgende Leistungen gelten als mitversichert:

Allgemein

- Keine Gesundheitsfragen
- Mitwirkung von 60%

Anzeigepflichten

- Die Invalidität muss innerhalb von 18 Monaten nach dem Unfall eingetreten sein
- Die Invalidität muss innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall festgestellt sein

Todesfall-Leistungen

- Doppelte Todesfallsumme bei Tod beider Elternteile
- Doppelte Todesfallsumme, wenn der Unfall in öffentlichen Verkehrsmitteln stattfand

Krankenhaustagegeld (KHT) und Genesungsgeld (GG)

- KHT wird innerhalb von 5 Jahren ab dem Unfall gezahlt

- Das KHT wird insgesamt für 1.000 Tage bezahlt
- Doppeltes KHT bei stationärer Behandlung im Ausland
- Bei ambulanten Operationen wird das KHT für 3 Tage bezahlt
- GG wird zu 100% für bis zu 500 Tage bezahlt
- Anspruch auf GG besteht auch bei Tod im Krankenhaus

#### Such-, Bergungs- und Rettungskosten

- 500.000 EUR

#### Reha- und Kurmaßnahmen

- Pauschalleistung für unfallbedingte Kuraufenthalte bis 500.000EUR

#### Behinderungsbedingte Kosten

- Kosten für den Umbau des PKW, Wohnung etc. bis 10.000 EUR
- Kosten für Umschulungsmaßnahmen bis 10.000 EUR

#### Kosmetische Operationen

- Kosten für Zahnersatz
- Kosmetische Operationen bis 500.000EUR

#### Schwerverletzungen und Komageld

- Beitragsfreie Sofortleistung mit 5% der Inv. Grundsumme, max. 10.000 EUR bei Schwerverletzungen
- Komageld wird in Höhe des vereinbarten KHT geleitet, maximal für 12 Wochen
- Pflegegeld 10EUR pro Tag max. 3 Jahre ab Pflegegrad 3

#### Unfallbegriff

- Verletzungen bei Bemühungen von Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen
- Gewalttätige Auseinandersetzungen sofern der Versicherte nicht auf Seiten der Unruhestifter beteiligt war

- Tauchtypische Gesundheitsschäden inkl. Druckkammerkosten bis zu 50.000EUR
- Sonnenbrand oder -stich
- Erfrierungen
- Flüssigkeits- oder Nahrungsentzug
- Psychische Erkrankung
- Höhenkrankheit
- Gase, Dämpfe und Einatmung sonstiger schädlicher Stoffe

#### Kraftanstrengung

- Erhöhte Kraftanstrengung
- Bauch- und Unterleibsbrüche
- Eigenbewegung

#### Vergiftungen

- Klarstellung, dass Vergiftung durch Einatmung schädlicher Stoffe mitversichert sind
- Vergiftungen ( Nahrungsmittelvergiftungen und Allergien)
- Vergiftungen / Verätzungen bei Kindern unter 14 Jahren

#### Infektionen

- Mitversicherung von Infektionen unabhängig vom Übertragungsweg
- Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen
- Wundinfektionen aufgrund geringfügiger Hautverletzungen
- Blutvergiftungen

#### Bewusstseinsstörungen

- Alkoholkonsum beim Führen von KFZ bis 1,6‰
- Medikamenteneinnahme
- Herzinfarkt oder Schlaganfall

- Herz- oder Kreislaufstörungen (auch Ohnmachtsanfälle)
- Unfälle aufgrund Einschlafens
- Bewusstseinsstörungen durch K.O.-Tropfen
- Witterungsbedingungen
- Unfälle Schlafwandeln
- Ohnmachtsanfälle

Straftat, Rennenveranstaltungen, Luftfahrt

- Fahrt von Land- und Wasserfahrzeugen durch Minderjährige
- Fahrtveranstaltung bei denen es hauptsächlich auf Erzielung der Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt
- Kitesurfen

Rooming in

- Rooming in in Höhe von 30EUR für maximal 10.000 EUR

Sonstige Leistungen

- Vorsorgeversicherung Ehegatte 50.000EUR Inv. 5.000EUR Tod und 10EUR KHT
- Vorsorgeversicherung bei Geburt, Adoption 1 Jahr 50.000EUR Inv. 5.000EUR Tod und 10EUR KHT
- Gesundheitsschäden durch selbstgebaute Feuerwerkskörper
- Vollwaisenrente 50x Bruttojahresbeitrag, maximal 6.000 EUR
- Vollwaisenrente bei Tod des Rentenbeziehers
- Helmklausel 10% der Grundsumme maximal 100.000EUR
- Nachhilfeunterricht bis 30EUR max. 3.000EUR
- Passives Kriegsrisiko
- Luftfahrtunfälle
- Strahlenschäden

- Heilmaßnahmen (Schneiden von Nägeln, Hühneraugen)
- Kostenbeteiligung an Hilfsmitteln 10.000 EUR
- Arbeitslosigkeit
- Tieroperationskosten bis 250EUR
- Tierbetreuung bis 500EUR

### **Prestige-Deckung der Unfallversicherung 2024**

Bei dem Zugrundeliegenden Versicherungsschutz handelt es sich um das Bedingungsmerk „Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen AUB 2024 Prestige“.

Darüber hinaus können die Bausteine Nachhaltigkeit und Notfall Assistent abgeschlossen werden.

Der Spezialistenservice Ärzte Kompass gilt immer als mitversichert.

Folgende Leistungen gelten als mitversichert:

Allgemein

- Mitwirkung von 100%

Anzeigepflichten

- Die Invalidität muss innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall eingetreten sein
- Die Invalidität muss innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall festgestellt sein

Todesfall-Leistungen

- Doppelte Todesfallsumme bei Tod beider Elternteile
- Doppelte Todesfallsumme, wenn der Unfall in öffentlichen Verkehrsmitteln stattfand

Krankenhaustagegeld (KHT) und Genesungsgeld (GG)

- KHT wird innerhalb von 5 Jahren ab dem Unfall gezahlt
- Das KHT wird insgesamt für 1.825 Tage bezahlt



- Doppeltes KHT bei stationärer Behandlung im Ausland
- Bei ambulanten Operationen wird das KHT für 7 Tage bezahlt
- GG wird zu 100% für bis zu 750 Tage bezahlt
- Anspruch auf GG besteht auch bei Tod im Krankenhaus
- 7 Tage KHT bei Leistenbruch, Nabelbruch oder Bauchbruch

#### Such-, Bergungs- und Rettungskosten

- Ohne Begrenzung

#### Reha- und Kurmaßnahmen

- Pauschalleistung für unfallbedingte Kuraufenthalte ohne Begrenzung

#### Behinderungsbedingte Kosten

- Kosten für den Umbau des PKW, Wohnung etc. bis 30.000 EUR
- Kosten für Umschulungsmaßnahmen bis 30.000 EUR

#### Kosmetische Operationen

- Kosten für Zahnersatz
- Kosmetische Operationen
- Kosmetische Operation nach Brustkrebs bis 10.000 EUR

#### Schwerverletzungen und Komageld

- Beitragsfreie Sofortleistung mit 20% der Inv. Grundsumme, max. 20.000 EUR bei Schwerverletzungen
- Komageld wird in Höhe des vereinbarten KHT+GG mindestens 30EUR geleitet
- Pflegegeld 30EUR pro Tag max. 3 Jahre ab Pflegegrad 3

#### Unfallbegriff

- Verletzungen bei Bemühungen von Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen

- Gewalttätige Auseinandersetzungen sofern der Versicherte nicht auf Seiten der Unruhestifter beteiligt war
- Tauchtypische Gesundheitsschäden inkl. Druckkammerkosten
- Sonnenbrand oder -stich
- Erfrierungen
- Flüssigkeits- oder Nahrungsentzug
- Psychische Erkrankung
- Höhenkrankheit
- Gase, Dämpfe und Einatmung sonstiger schädlicher Stoffe
- Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen
- Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkung
- Herzinfarkt und Schlaganfall als Unfallfolge innerhalb von 3 Stunden
- Entführung, Geiselnahme oder Raubüberfall

#### Kraftanstrengung

- Erhöhte Kraftanstrengung
- Bauch- und Unterleibsbrüche
- Eigenbewegung

#### Vergiftungen

- Klarstellung, dass Vergiftung durch Einatmen schädlicher Stoffe mitversichert sind
- Vergiftungen ( Nahrungsmittelvergiftungen und Allergien)
- Vergiftungen / Verätzungen bei Kindern unter 18 Jahren

#### Infektionen

- Mitversicherung von Infektionen unabhängig vom Übertragungsweg
- Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen
- Wundinfektionen aufgrund geringfügiger Hautverletzungen

- Blutvergiftungen
- Infektionsklausel für Heilberufe

#### Bewusstseinsstörungen

- Alkoholkonsum beim Führen von KFZ bis 1,6‰
- Medikamenteneinnahme
- Herzinfarkt oder Schlaganfall
- Herz- oder Kreislaufstörungen (auch Ohnmachtsanfälle)
- Unfälle aufgrund Einschlafens
- Zuckerschok
- Bewusstseinsstörungen durch K.O.-Tropfen
- Epileptische Anfälle oder Krampfanfälle
- Witterungsbedingungen
- Unfälle Schlafwandeln
- Ohnmachtsanfälle

#### Straftat, Rennenveranstaltungen, Luftfahrt

- Fahrt von Land- und Wasserfahrzeugen durch Minderjährige
- Fahrtveranstaltung bei denen es hauptsächlich auf Erzielung der Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt
- Kitesurfen

#### Rooming in

- Rooming in in Höhe von 60EUR

#### Sonstige Leistungen

- Vorsorgeversicherung Ehegatte 100.000EUR Inv. 10.000EUR Tod und 20EUR KHT
- Vorsorgeversicherung bei Geburt, Adoption 1 Jahr 100.000EUR Inv. 10.000EUR Tod und 20EUR KHT

- Gesundheitsschäden durch selbstgebaute Feuerwerkskörper
- Vollwaisenrente 50x Bruttojahresbeitrag, maximal 8.000 EUR
- Vollwaisenrente bei Tod des Rentenbeziehers
- Helmklausele 25% der Grundsumme maximal 100.000EUR
- Reparaturkosten Spange bis 1.500EUR
- Nachhilfeunterricht bis 30EUR max. 3.000EUR
- Haushaltshilfegeld bis 50EUR max. 30 Tage
- Oberschenkelfraktur oder Armfraktur unabhängig vom Unfallereignis
- Anschaffung eines Assistenzhundes bis 30.000EUR
- Heilbehandlung im Ausland
- Passives Kriegsrisiko
- Luftfahrtunfälle
- Strahlenschäden
- Heilmaßnahmen (Schneiden von Nägeln, Hühneraugen)
- Kostenbeteiligung an Hilfsmitteln 10.000 EUR
- Kostenbeteiligung für die Reparatur von Prothesen bis 2.500EUR
- Mitversicherung einer logopädischen Therapie bis 2.500EUR
- Sofortleistung beim Bau oder Kauf von Eigentum
- Vorsorgeversicherung für private Bauvorhaben
- Arbeitslosigkeit
- Arbeitsunfähigkeit
- Mitwirkungsanteil ab 65. Lebensjahr von 70%
- Besserstellungsklausel
- Tieroperationskosten bis 500EUR
- Tierbetreuung bis 1.000EUR

- Kosten für zerstörte Sportgeräte
- Vorsorgebudget bis 50EUR

### **Prestige Plus-Deckung der Unfallversicherung 2024 (entfällt ab Mai 2025)**

Bei dem Zugrundeliegenden Versicherungsschutz handelt es sich um das Bedingungswerk „Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen AUB 2024 Prestige Plus“.

Darüber hinaus können die Bausteine Nachhaltigkeit und Notfall Assistent abgeschlossen werden.

Der Spezialistenservice Ärzte Kompass gilt immer als mitversichert.

Allgemein

- Mitwirkung von 100%

Anzeigepflichten

- Die Invalidität muss innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall eingetreten sein
- Die Invalidität muss innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall festgestellt sein

Todesfall-Leistungen

- Doppelte Todesfallsumme bei Tod beider Elternteile
- Doppelte Todesfallsumme, wenn der Unfall in öffentlichen Verkehrsmitteln stattfand

Krankenhaustagegeld (KHT) und Genesungsgeld (GG)

- KHT wird innerhalb von 5 Jahren ab dem Unfall gezahlt
- Das KHT wird insgesamt für 1.825 Tage bezahlt
- Doppeltes KHT bei stationärer Behandlung im Ausland
- Bei ambulanten Operationen wird das KHT für 7 Tage bezahlt
- GG wird zu 100% für bis zu 750 Tage bezahlt
- Anspruch auf GG besteht auch bei Tod im Krankenhaus

- 7 Tage KHT bei Leistenbruch, Nabelbruch oder Bauchbruch

Such-, Bergungs- und Rettungskosten

- Ohne Begrenzung

Reha- und Kurmaßnahmen

- Pauschalleistung für unfallbedingte Kuraufenthalte ohne Begrenzung

Behinderungsbedingte Kosten

- Kosten für den Umbau des PKW, Wohnung etc. bis 30.000 EUR
- Kosten für Umschulungsmaßnahmen bis 30.000 EUR

Kosmetische Operationen

- Kosten für Zahnersatz
- Kosmetische Operationen
- Kosmetische Operation nach Brustkrebs bis 15.000 EUR

Schwerverletzungen und Komageld

- Beitragsfreie Sofortleistung mit 25% der Inv. Grundsumme, max. 25.000 EUR bei Schwerverletzungen
- Komageld wird in Höhe des vereinbarten KHT+GG mindestens 30EUR geleitet
- Pflegegeld 40EUR pro Tag max. 3 Jahre ab Pflegegrad 3

Unfallbegriff

- Verletzungen bei Bemühungen von Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen
- Gewalttätige Auseinandersetzungen sofern der Versicherte nicht auf Seiten der Unruhestifter beteiligt war
- Tauchtypische Gesundheitsschäden inkl. Druckkammerkosten
- Sonnenbrand oder -stich
- Erfrierungen

- Flüssigkeits- oder Nahrungsentzug
- Psychische Erkrankung
- Höhenkrankheit
- Gase, Dämpfe und Einatmung sonstiger schädlicher Stoffe
- Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen
- Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkung
- Herzinfarkt und Schlaganfall als Unfallfolge innerhalb von 3 Stunden
- Entführung, Geiselnahme oder Raubüberfall

#### Kraftanstrengung

- Erhöhte Kraftanstrengung
- Bauch- und Unterleibsbrüche
- Eigenbewegung

#### Vergiftungen

- Klarstellung, dass Vergiftung durch Einatmen schädlicher Stoffe mitversichert sind
- Vergiftungen ( Nahrungsmittelvergiftungen und Allergien)
- Vergiftungen / Verätzungen bei Kindern unter 18 Jahren

#### Infektionen

- Mitversicherung von Infektionen unabhängig vom Übertragungsweg
- Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen
- Wundinfektionen aufgrund geringfügiger Hautverletzungen
- Blutvergiftungen
- Infektionsklausel für Heilberufe

#### Bewusstseinsstörungen

- Alkoholkonsum beim Führen von KFZ bis 1,6‰

- Medikamenteneinnahme
- Herzinfarkt oder Schlaganfall
- Herz- oder Kreislaufstörungen (auch Ohnmachtsanfälle)
- Unfälle aufgrund Einschlafens
- Zuckerschok
- Bewusstseinsstörungen durch K.O.-Tropfen
- Epileptische Anfälle oder Krampfanfälle
- Witterungsbedingungen
- Unfälle Schlafwandeln
- Ohnmachtsanfälle

Straftat, Rennenveranstaltungen, Luftfahrt

- Fahrt von Land- und Wasserfahrzeugen durch Minderjährige
- Fahrtveranstaltung bei denen es hauptsächlich auf Erzielung der Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt
- Kitesurfen

Rooming in

- Rooming in in Höhe von 60EUR

Sonstige Leistungen

- Vorsorgeversicherung Ehegatte 100.000EUR Inv. 10.000EUR Tod und 20EUR KHT
- Vorsorgeversicherung bei Geburt, Adoption 1 Jahr 100.000EUR Inv. 10.000EUR Tod und 20EUR KHT
- Gesundheitsschäden durch selbstgebaute Feuerwerkskörper
- Vollwaisenrente 50x Bruttojahresbeitrag, maximal 10.000 EUR
- Vollwaisenrente bei Tod des Rentenbeziehers
- Helmklause 25% der Grundsumme maximal 100.000EUR



- Reperaturkosten Spange bis 2.000EUR
- Nachhilfeunterricht bis 30EUR max. 3.000EUR
- Haushaltshilfegeld bis 50EUR max. 30 Tage
- Oberschenkelfraktur oder Armfraktur unabhängig vom Unfallereignis
- Anschaffung eines Assistenzhundes
- Heilbehandlung im Ausland
- Passives Kriegsrisiko
- Luftfahrtunfälle
- Strahlenschäden
- Heilmaßnahmen (Schneiden von Nägeln, Hühneraugen)
- Kostenbeteiligung an Hilfsmitteln 10.000 EUR
- Kostenbeteiligung für die Reparatur von Prothesen bis 2.500EUR
- Mitversicherung einer logopädischen Therapie bis 2.500EUR
- Sofortleistung beim Bau oder Kauf von Eigentum
- Vorsorgeversicherung für private Bauvorhaben
- Arbeitslosigkeit
- Arbeitsunfähigkeit
- Mitwirkungsanteil ab 65. Lebensjahr von 70%
- Besserstellungsklausel
- Tieroperationskosten bis 1.000EUR
- Tierbetreuung bis 2.000EUR
- Kosten für zerstörte Sportgeräte
- Vorsorgebudget bis 50EUR

### **Progression**

Innerhalb der Unfall-Police OPTIMAL können Sie den Zuwachs von Leistungen im Invaliditätsfall individuell wählen. Es stehen tarifabhängig folgende Progressionsstaffeln zur Auswahl:

- Progressionsstaffel 225 Prozent
- Progressionsstaffel 350 Prozent
- Progressionsstaffel 500 Prozent
- Progressionsstaffel 1.000 Prozent

Darüber hinaus kann im Tarif Prestige und Prestige Plus die Zusatzoption Progression Plus abgeschlossen werden. Dadurch werden höhere Zuwächse der Leistungen angeboten. Ab 75% Invalidität wird die Leistung zu 100% ausbezahlt.

### **Unfallversicherung 2024 - Gliedertaxe**

In der Unfallversicherung 2024 gibt es 3 Gliedertaxen. In den Tarifen Smart und Komfort sind diese nicht wählbar. In den Tarifen Prestige und Prestige Plus kann zwischen der Gliedertaxe Komfort und Prestige gewählt werden.

Die vollständige Gliedertaxe finden Sie in den Hilfetexten.

### **Vorsorgebudget**

Für die Bayerische steht die Vorsorge im Vordergrund. Wir möchten den Kunden dabei unterstützen und gewähren innerhalb von 3 Jahren in den Tarifen Prestige und Prestige Plus das Vorsorgebudget.

Prestige: 50EUR

Prestige Plus: 100EUR

Hierzu können folgende Präventionsmaßnahmen geltend gemacht werden:

Schutzausrüstung, z.B.

- Helme aller Art

- Airbags (Reiten, Fahrradfahren, Motorradfahren)
- Schutzbrillen, Sicherheitsschuhe
- Protektoren

#### Präventionsmaßnahmen

- Sturzprävention (z.B. Rutschfester Bodenbelag bei Treppen)
- Schwimmkurs
- Fahrsicherheitstraining
- Vorsorgeuntersuchungen (z.B. Osteoporose Untersuchungen)
- GPS Gerät

#### **Nachhaltige Leistungen**

Über den Baustein „Nachhaltige Leistungen“ können Mehrleistungen vor allem in der sozialen Nachhaltigkeit abgeschlossen werden. Diese Mehrleistungen werden mit 10%, maximal 5.000EUR ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um folgende Leistungen:

- Unfälle im Personennah- und fernverkehr
- Unfälle während Schwimmkursen
- Unfälle während Aufenthalt in der Schule/Universität
- Unfälle während Teilnahme an Vereinssport
- Unfälle Nothelfer
- Unfälle während ehrenamtlicher Tätigkeit
- Sachleistung bei Querschnittslähmung
- Energetische unfallbedingte Umbauten
- Mehrleistungen bei Einhaltung von U-Untersuchungen
- Mehrleistung bei Organspendeausweis

### Ärzte Kompass

Mit dem Ärzte Kompass können Kunden **unfallunabhängig** auf ihre individuelle Erkrankung spezialisierte Fachärzte/Kliniken finden.

- Garantierter Erstkontakt mit dem Kunden innerhalb von 48 Stunden
- Präventiv oder im Leistungsfall anwendbar
- Zweitmeinung einholen und von Experten beraten lassen

### Bergungskosten

Nach einem Unfall werden die Leistungen für die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten ersetzt, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden.

Je nach gewählter Variante gelten die folgenden Entschädigungsgrenzen:

- Smart: 100.000 Euro
- Komfort: 500.000 Euro
- Prestige: unbegrenzt

### Assistance (Notfall Assistent) der Unfallversicherung 2024

Die Assistance bietet besondere Hilfs- und Pflegeleistungen. Die Leistungsdauer nach einem Unfall beträgt bis zu 6 Monate.

Unterschied **Single Assistance** und **Familienassistance**

**Single:** Diese Leistungen gelten nur für die versicherte Person. Sobald diese nicht in der Lage ist aufgrund eines Unfalls den Haushalt zu führen, einkaufen zu gehen uvm. werden die Leistungen nur für die versicherte Personen erbracht.

**Familie:** Ist die versicherte Person, aufgrund eines Unfalles nicht in der Lage den Haushalt zu führen, organisieren wir bei Bedarf für alle im Haushalt lebenden Personen Beispielsweise einen Menüservice, Wäscheservice etc.

Welche Leistungen sind bei Erwachsenen versichert?

- Hilfsleistungen
  - Beratung nach einem Unfall
  - Menüservice
  - Besorgungen und Einkäufe
  - Paket-Service
  - Begleitung bei Arzt oder Behördengängen
  - Wohnungsreinigung
  - Wäscheservice
  - Hausnotruf
  - Fahrdienste
  - Haustierbetreuung
  - Psychologische Beratung
  - Terminservice
  - Hausmeisterservice (Benennung einer geeigneten Person)
  - Garten- / Pflanzenpflege
- Pflegeleistungen
  - Leistungen der Grundpflege
  - Information und Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
  - Einmalige Pflegeschulung für zwei Angehörige
  - Tag- und Nachtwache unmittelbar nach Krankenhausentlassung oder ambulanter Operation
- Reha-Leistungen
  - Persönlicher Reha-Manager
  - Fitness-Maßnahmen

Welche Leistungen sind bei Kindern versichert?

- Reha-Leistungen
  - Persönlicher Reha-Manager
  - Fitness-Maßnahmen
- Nachhilfeunterricht
- Leistungen der Kinderpflege
- Kinderbetreuung
- Betreuung von Geschwistern
- Beratung der Eltern
- Psychologische Beratung für Angehörige
- Begleitperson bei Arztbesuchen
- Information und Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Beratung für den Umbau des Kfz, der Wohnung oder des Hauses

**Hinweis:** Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung. Den genauen Versicherungsumfang entnehmen Sie den Bedingungen für die Versicherung des Notfall Assistent in der Unfallversicherung.

#### 15.1.5 Dynamik

Die Dynamik stellt sicher, dass die Versicherungssumme jährlich um 5% wächst und sich so den steigenden Lebenshaltungskosten anpasst.

**Hinweis:** Die Dynamik kann nur bis zu einem Alter von 65 Jahren eingeschlossen werden.

### 15.1.6 ExistenzBudget

Die Unfallversicherung ExistenzBudget ersetzt den entstandenen Schaden nach den Regeln der gesetzlichen Haftpflicht-Bestimmungen. Und zwar so, als hätten wir den Schaden schuldhaft verursacht. Dieser Versicherungsschutz enthält wesentliche Vorteile, die Ihnen keine andere Unfallversicherung bieten kann:

- Wir ersetzen den tatsächlichen Einkommensverlust, völlig unabhängig vom Grad der Invalidität.
- Grundlage zur Berechnung der Prämie ist das monatliche Nettogehalt
- Bei Personen ohne Einkommen (Hausfrauen, Rentner, Kinder, etc.) beträgt die Mindestsumme 500 Euro.
- Die Höchstentschädigung für alle Ansprüche insgesamt beträgt **10 Mio. Euro**
- Die optionale Dynamik stellt sicher, dass die Versicherungssumme jährlich wächst und sich den steigenden Lebenshaltungskosten anpasst.
- Neben der finanziellen Absicherung Ihrer Arbeitskraft sind auch umfangreiche Folgekosten eingeschlossen, wie beispielsweise:
  - Verdienstaussfall
  - Ausgleich der Rentenminderung
  - Anspruch auf Schmerzensgeld
  - Kosten der Umschulung
  - Umrüstung von Kfz
  - Umbau von Wohnung und Haus
  - Kosten der Pflege
  - Kosten für kosmetische Operationen
  - Kosten für eine Ersatzkraft (z.B. eine Haushaltshilfe)
  - Die Leistung erfolgt bereits ab 1% Invalidität

## Schadenbeispiel aus der Praxis

### Der gefährliche Hausputz

Beim Fensterputzen verliert eine Bürokauffrau das Gleichgewicht und stürzt von der Leiter. Sie fällt unglücklich auf den Hinterkopf und zieht sich dabei ein schweres Schädelhirntrauma zu. Die 47-Jährige muss mehrfach operiert werden und liegt vier Wochen im künstlichen Koma. Als sie wieder aufwacht wird klar, dass die Frau schwer geistig und körperlich behindert ist und ein Vollpflegefall bleiben wird.

### Entstandener Schaden:

Bei einem durchschnittlichen Stundensatz von 25 EUR für eine häusliche 24-Stunden-Pflege und zusätzlichen Ausgaben für medizinische Gerätschaften und Hilfsmittel, Wohnungsumbauten oder auch Nahrungsmittel zieht das nach den Leistungen der Sozialversicherer wie der Pflegekasse Kosten von etwa 150.000 EUR jährlich nach sich. Geht man davon aus, dass die Frau noch eine Lebenserwartung von ca. 20 Jahren hat, entspricht das Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. EUR, die die Betroffene selbst tragen muss.

### Die Bayerische leistet:

Schmerzensgeld	500.000 Euro
Kosten für die 24-Stunden-Pflege und zusätzliche Ausgaben für medizinische Gerätschaften und Hilfsmittel oder Wohnungsumbauten die vom Sozialversicherer nicht erstattet werden	3.000.000 Euro
<hr/>	
= Gesamtleistung	3.500.000 Euro

### Sublimit Verdienstaufall

Der geleistete Verdienstaufall ist auf den in der Police angegebenen monatlichen Betrag limitiert. Der Begriff Verdienstaufall umfasst die finanziellen Folgen, die sich aus der Einschränkung der Arbeitskraft ergeben, also auch regelmäßig ausgeführte, unentgeltliche Tätigkeiten, wie z.B. Kinderbetreuung oder die Pflege eines Angehörigen.



### 15.1.7 Multi PROTECT

#### Multi PROTECT Summendynamik

Die für die Rentenleistung vereinbarte Versicherungssumme erhöht sich jährlich um den angegebenen Prozentsatz.

#### Besondere Hinweise

Ab dem Jahr, in welchem die versicherte Person das 45. Lebensjahr vollendet hat, ist keine Summendynamik mehr möglich.

Die Vereinbarung über die jährliche Erhöhung von Versicherungssumme und Beitrag endet (ruht) automatisch für die jeweilige versicherte Person, sobald die Versicherungssumme den Höchstrentenbetrag von 5.000 Euro erreicht hat.

#### Multi PROTECT Leistungsdynamik

Die Leistungsdynamik bezeichnet, sofern vereinbart, die planmäßige Erhöhung der Rente nach Eintritt des Versicherungsfalles.

Wenn die Leistungsdynamik vereinbart wurde, steigt die versicherte monatliche Rente jährlich, jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres, um den angegebenen Prozentsatz; erstmals zum 1.1. des zweiten auf den Rentenbeginn folgenden Jahres.

#### Bonitätsprüfung

Alle Antragsteller werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Nur jährliche Zahlungsweise möglich**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

### **Gesundheitsfragen**

Für einen risikogerechten Versicherungsschutz sind detaillierte medizinische Angaben zur Person erforderlich. Die Prüfung dieser Gesundheitsdaten erfolgt online über einen besonderen Service.

Die erforderliche online-Gesundheitsprüfung ist nahtlos in VOIS integriert, erfordert allerdings während der Bearbeitung Zugriff auf das Internet.

### **Multi PROTECT Schweigepflichtentbindung für Risiko- und Leistungsbeurteilung**

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits bei Antragstellung (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

#### **(I) Pauschaleinwilligung mit Unterrichtungspflicht**

Ich willige ein, dass der Versicherer – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus

Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an den Versicherer übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch den Versicherer an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

## **(II) Einzelfalleinwilligung**

Ich wünsche, dass mich der Versicherer in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch den Versicherer einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die vorgenannten Unternehmen einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

## **Multi PROTECT Schweigepflichtentbindung im Todesfall**

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für unser Unternehmen konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

### **(I) Pauschaleinwilligung mit Unterrichtungspflicht**

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie unter 'Schweigepflichtentbindung für Risiko- und Leistungsbeurteilung (I)' (siehe Kapitel 15.2.7) beschrieben.

### **(II) Einzelfalleinwilligung der Erben**

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

#### **15.1.8 Bonitätsprüfung**

Alle Antragsteller werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel 3.1)

## **15.2 Tarif Stand 01.07.2015**

### **15.2.1 Annahmerichtlinien für die Unfallversicherung der Bayerischen**

gültig ab 01.09.2017

**Unfallversicherung OPTIMAL (Summen-Unfallversicherung)**

**Anfragepflichtige Risiken:**

1. Personen mit Vorerkrankungen  
Hinweis: Versichert werden können nur gesunde Personen. Bestehen körperliche Fehler, Gebrechen oder Krankheiten, welche Rückfälle oder Verschlimmerung durch einen Unfall befürchten lassen, werden diese Personen unter Umständen nur zu einschränkenden Bedingungen und gegebenenfalls gegen Beitragszuschlag versichert..
2. Besonders gefährliche Berufe/Risiken  
Hierbei handelt es sich um Berufe mit erheblicher Gefahrerhöhung gemäß den Tarifbestimmungen, wie z.B. Betriebsbelegschaften, die mit explosiven Stoffen arbeiten, Personen, die unterirdische Arbeiten ausführen, Schiffsbesatzungen und Offshore-Mannschaften.

**Folgende Risiken werden nicht gezeichnet:**

1. Kurzfristige/unterjährige Risiken
2. dauernd pflegebedürftige Personen
3. geistesranke Personen
4. Luftfahrt-Unfallversicherung  
Alle Risiken, die Bestandteil einer Luftfahrt-Unfallversicherung sind, z.B. Flugzeugführer, Flugbegleitpersonal, Segelflieger, Fluggäste in Segelflugzeugen usw.
5. Unfallversicherung für Unfälle, durch die Beteiligung an lizenzpflichtigen Fahrtveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt und an den dazugehörigen Übungsfahrten.
6. Personen mit besonders gefährlichem Berufsbild (z.B. Sprengmeister, Stuntman)
7. Profisportler

**Unfallversicherung ExistenzBudget (Unfallversicherung mit Schadenersatz)**

**Anfragepflichtige Risiken:**

1. Personen über 60 Jahre
2. Verdienstaussfall
  - unter 500 Euro
  - über 5.000 Euro
3. Sondereinstufung bei Gefahrengruppen

- Selbständige in Gefahrengruppe A
  - Abweichungen vom Gefahrengruppenverzeichnis
4. Personen mit Vorerkrankungen  
Hinweis: Versichert werden können nur gesunde Personen. Bestehen körperliche Fehler, Gebrechen oder Krankheiten, welche Rückfälle oder Verschlimmerung durch einen Unfall befürchten lassen, werden diese Personen unter Umständen nur zu einschränkenden Bedingungen und gegebenenfalls gegen Beitragszuschlag versichert.

**Folgende Risiken werden nicht gezeichnet:**

1. Kurzfristige/unterjährige Risiken
2. dauernd pflegebedürftige Personen
3. geistesranke Personen
4. Luftfahrt-Unfallversicherung  
Alle Risiken, die Bestandteil einer Luftfahrt-Unfallversicherung sind, z.B. Flugzeugführer, Flugbegleitpersonal, Segelflieger, Fluggäste in Segelflugzeugen usw.
5. Unfallversicherung für Unfälle, durch die Beteiligung an lizenzpflichtigen Fahrtveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt und an den dazugehörigen Übungsfahrten.
6. Personen mit besonders gefährlichem Berufsbild (z.B. Sprengmeister, Stuntman)
7. Profisportler

**Multi PROTECT**

**Anfragepflichtige Risiken**

1. Rentenhöhe über 3.000 Euro monatlich
2. Zeichnung ohne online-Gesundheitsprüfung durch das Risikotool
3. Änderung der Dynamik im Leistungsfall
4. Abweichung vom Gefahrengruppenverzeichnis
5. Kinder unter 4 Jahren
6. 3-Jahresverträge für 16/17-jährige Kinder

## Nicht versicherbare Risiken

kurzfristige/unterjährige Verträge

### 15.2.2 Versicherungssummen (Höchstzeichnungsgrenzen)

#### Unfall OPTIMAL

Tod, Invalidität und Unfallrente können alleine versichert werden. Alle anderen Versicherungsformen nur in Verbindung mit Invalidität.

1. Todesfalleistung

- 500.000 Euro für Erwachsene
- 50.000 Euro für Kinder

2. Invaliditätsleistung

- 500.000 Euro ohne Progression (Doppelleistung 90%)
- 350.000 Euro mit Progression 225%
- 250.000 Euro mit Progression 350%
- 200.000 Euro mit Progression 500%

Bei Abschluss einer Unfallrente gilt die Höchstinvaliditätsleistung halbiert!

3. Unfallrente

- 3.000 Euro monatlich für Erwachsene
- 1.500 Euro monatlich für Kinder (Der Abschluss einer Unfallrente für Kinder unter 6 Jahren ist generell anfragepflichtig.)

4. Übergangsleistung

nicht mehr als 30% der Invaliditätssumme, höchstens jedoch 10.000 Euro

5. Krankenhaustagegeld / Genesungsgeld / Tagegeld

- 50 Euro Krankenhaustagegeld mit/ohne Genesungsgeld
- 30 Euro Tagegeld ab 29. Tag oder spätere Beginne

Ab den genannten Summen (Todesfall-, Invaliditätsleistung bzw. Unfallrente) ist der Fragebogen für erhöhte Versicherungssummen mit einzureichen. Dies gilt auch, wenn durch mehrere Anträge/Verträge die Summen/Relationen überschritten werden.

Die Annahme entscheidet nach erfolgter Prüfung der Unterlagen die Gesellschaft.

### **ExistenzBudget**

Wir empfehlen für die Höhe der Invaliditätsleistung das Doppelte des Jahresverdienstes anzusetzen. Die Mindestsumme beträgt 50.000 Euro, die Höchstsumme 1.000.000 Euro.

### **MultiPROTECT**

Die Rentenhöhe beträgt maximal 3.000 Euro monatlich.

### **15.2.3 Vorerkrankungen**

Bestehen körperliche Fehler, Gebrechen oder Krankheiten, welche Rückfälle oder Verschlimmerung durch einen Unfall befürchten lassen, werden diese Personen unter Umständen nur zu einschränkenden Bedingungen und gegebenenfalls gegen Beitragszuschlag versichert.

Die folgende Auflistung enthält beispielhaft gängige Diagnosen und eine Einschätzung, ob eine Annahme durch die Bayerische möglich ist. Sie dient nur als Leitfaden und ist nicht abschließend noch verbindlich.

Die Auflistung der Vorerkrankungen finden Sie im Hilfetext.

### **15.2.4 Unfall OPTIMAL**

Innerhalb der Unfall OPTIMAL haben Sie die Wahl zwischen den Produktlinien 'Smart', 'Komfort' und 'Prestige'.

Im Folgenden finden Sie eine verkürzte Darstellung des Deckungsumfangs der einzelnen Produktlinien.

Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen. Der beschriebene Versicherungsschutz gilt nur dann, sofern die jeweilige Versicherungsart auch angeboten wird.



### **Smart-Deckung der Unfall OPTIMAL**

Die Grundlage für den Versicherungsschutz in der Smart-Variante bilden die Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2014).

Was ist über die AUB 2014 hinaus versichert?

- Persönlicher Reha-Manager

Die Vereinbarung der verbesserten Gliedertaxe (siehe Kapitel [15.2.4](#)) ist optional möglich.

### **Komfort-Deckung der Unfall OPTIMAL**

Was ist über die AUB 2014 hinaus versichert?

- Rettung von Menschenleben und/oder Sachen
- Einwirkung von Gasen und Dämpfen
- Tauchtypische Gesundheitsschädigungen
- Ertrinkungs-, Erstickungstod, bzw. Sauerstoffentzug
- Erfrierungen
- Sonnenbrand und Sonnenstich
- Infektionen
- Allergische Reaktionen
- Erhöhte Kraftanstrengungen und Eigenbewegungen
- Bewusstseinsstörungen
- Herzinfarkt und Schlaganfall
- Überraschende Kriegsereignisse und Terroranschläge
- Strahlenschäden
- Nahrungsmittelvergiftungen
- Vergiftungen

- Psychische Störungen
- Gesundheitsschäden durch gewalttätige Auseinandersetzungen
- Motorrennen
- Heilmaßnahmen oder Eingriffe
- Persönlicher Reha-Manager

Welche Leistungen sind gegenüber den AUB 2014 verbessert?

- Verbesserte Gliedertaxe (siehe Kapitel [15.2.4](#))
- Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen
- Übergangsleistung
- Krankenhaustagegeld
- Verbesserte Genesungsgeldleistung
- Doppelte Todesfalleistung

Welche zusätzlichen Geldleistungen können Sie beanspruchen?

- Sofortleistung bei Schwerverletzungen
- Umschulungsmaßnahmen
- Medizinische Hilfsmittel
- Behinderungsbedingte Mehraufwendungen
- Haushaltshilfegeld
- Rooming-in-Leistung bei Unfall des Kindes
- Kosten für Nachhilfe
- Kurbeihilfe
- Koma-Tagegeld
- Übernahme der Arztgebühren ohne Höchstsatz

Wann gewähren wir beitragsfreien Versicherungsschutz?

- Versorgung des Partners
- Kostenloser Versicherungsschutz für Kinder
- Beitragsbefreiung

Welche Leistungen bieten wir Ihnen zusätzlich?

- Änderung der Berufstätigkeit
- Sondergefahren
- Verdienstaussfall
- Invaliditätsanmeldung
- Geringfügige Unfallfolgen
- Obliegenheiten im Todesfall
- Versehensklausel
- Keine Benachteiligung durch Berufsausübung nach Unfall
- Sonstige Leistungen
- Abweichung gegenüber den GDV-Musterbedingungen
- Künftige Bedingungsverbesserungen
- Zahlung der Leistung
- Vorzeitige Zahlung der Invaliditätsleistung bei medizinisch gesicherter Diagnose
- Erhöhter Schutz bei sportlichen Aktivitäten

**Hinweis:** Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung. Den genauen Versicherungsumfang entnehmen Sie den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB) und den Besonderen Bedingungen zur Unfall-Police OPTIMAL mit Komfort-Schutz.

### **Prestige-Deckung der Unfall OPTIMAL**

Was ist über die AUB 2014 hinaus versichert?

- Erweiterter Unfallbegriff
- Rettung von Menschenleben und/oder Sachen
- Einwirkung von Gasen und Dämpfen
- Tauchtypische Gesundheitsschädigungen
- Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod
- Erfrierungen
- Sonnenbrand und Sonnenstich
- Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug
- Infektionen
- Allergische Reaktionen
- Erhöhte Kraftanstrengungen und Eigenbewegungen
- Bewusstseinsstörungen
- Herzinfarkt und Schlaganfall
- Überraschende Kriegsereignisse und Terroranschläge
- Strahlenschäden
- Nahrungsmittelvergiftungen
- Vergiftungen bei Kindern
- Psychische Störungen
- Gesundheitsschäden durch gewalttätige Auseinandersetzungen
- Nicht- oder Falscheinahme von Medikamenten
- Straftaten
- Luftfahrtunfälle (Klarstellung)
- Motorrennen

- Heilmaßnahmen oder Eingriffe

Welche Leistungen sind gegenüber den AUB 2014 verbessert?

- Verbesserte Gliedertaxe (siehe Kapitel 15.2.4)
- Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen
- Übergangsleistung
- Krankenhaus-Tagegeld mit Genesungsgeld
- Pfl egetagegeld
- Todesfall-Leistung
- Doppelte Todesfalleistung
- Vollwaisen-Rente
- Leistungen für Kinder

Welche zusätzlichen Geldleistungen können Sie beanspruchen?

- Bergungs- und Rettungskosten
- Auslands-Heilkosten
- Zahnersatzkosten
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen nach Hausbau oder Erwerb eines Eigenheims
- Umschulungsmaßnahmen
- Medizinische Hilfsmittel
- Behinderungsbedingte Mehraufwendungen
- Haushaltshilfegeld
- Kurbeihilfe
- Koma-Tagegeld
- Übernahme der Arztgebühren ohne Höchstsatz
- Rooming-in Leistungen bei Kindern

Wann gewähren wir beitragsfreien Versicherungsschutz?

- Versorgung des Partners
- Kostenloser Versicherungsschutz bei Eheschließung, Geburt oder Adoption
- Beitragsbefreiung

Welche Leistungen bieten wir Ihnen zusätzlich?

- Änderung der Berufstätigkeit
- Sondergefahren
- Verdienstausschlag
- Geringfügige Unfallfolgen
- Obliegenheiten im Todesfall
- Versehensklausel
- Keine Benachteiligung durch Berufsausübung nach Unfall
- Sonstige Leistungen
- Abweichung gegenüber den GDV-Musterbedingungen
- Künftige Bedingungsverbesserungen
- Zahlung der Leistung
- Vorzeitige Zahlung der Invaliditätsleistung bei medizinisch gesicherter Diagnose

**Hinweis:** Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung. Den genauen Versicherungsumfang entnehmen Sie den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB) und den Besonderen Bedingungen zur Unfall-Police OPTIMAL mit Prestige-Schutz.

### **Unfall OPTIMAL - Progression**

Innerhalb der Unfall-Police OPTIMAL können Sie den Zuwachs von Leistungen im Invaliditätsfall individuell wählen. Es stehen tarifabhängig folgende Progressionsstaffeln zur Auswahl:

- Progressionsstaffel 225 Prozent
- Progressionsstaffel 350 Prozent
- Progressionsstaffel 500 Prozent

### **Unfall OPTIMAL - Gliedertaxe**

Für die Smart-Deckung gilt die Gliedertaxe der AUB. Die verbesserte Gliedertaxe ist Standard in der Komfort- und Prestige-Deckung. In der Smart-Deckung ist sie gegen einen geringen Beitragszuschlag wählbar. Es gilt dann die verbesserte Gliedertaxe der Komfort-Deckung.

Bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit:

betroffenes Körperteil/Sinnesorgan	Smart	Komfort*	Prestige
eines Armes im Schultergelenk	70 %	80 %	80 %
eines Armes oberhalb des Ellenbogens	65 %	70 %	80 %
eines Armes unterhalb des Ellenbogens	60 %	70 %	80 %
einer Hand im Handgelenk	55 %	70 %	75 %
eines Daumens	20 %	30 %	30 %
eines Zeigefingers	10 %	20 %	20 %
eines Mittel- oder Ringfingers	5 %	10 %	15 %
eines kleinen Fingers	5 %	10 %	15 %
eines Beines über der Mitte des Oberschenkels	70 %	80 %	80 %
eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	70 %	80 %
eines Beines unterhalb des Knies	50 %	70 %	80 %
eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	70 %	80 %
eines Fußes im Fußgelenk	40 %	70 %	70 %
einer großen Zehe	5 %	10 %	15 %
einer anderen Zehe	2 %	5 %	5 %
eines Auges	50 %	80 %	80 %
des Gehörs auf einem Ohr	30 %	40 %	45 %
des Geruchs	10 %	15 %	15 %
des Geschmacks	5 %	10 %	15 %
der Stimme	indiv.	100 %	100 %

\* gilt auch für Smart mit gewählter Option 'verbesserte Gliedertaxe'

### Bergungskosten

Nach einem Unfall werden die Leistungen für die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten ersetzt, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden.

Je nach gewählter Variante gelten die folgenden Entschädigungsgrenzen:

- Smart: 10.000 Euro
- Komfort: 25.000 Euro
- Prestige: unbegrenzt



### **Kosmetische Operationen**

Mitversichert sind kosmetische Operationen in Folge eines Unfalls je nach gewählter Variante bis zu:

- Smart: 2.000 Euro
- Komfort: 10.000 Euro
- Prestige: unbegrenzt

Darüber hinausgehende Deckung kann in den Varianten Smart und Komfort gegen einen geringen Beitragszuschlag eingeschlossen werden.

### **Assistance der Unfall OPTIMAL**

Die Assistance bietet besondere Hilfs- und Pflegeleistungen innerhalb der Prestige-Deckung in der Unfall OPTIMAL. Die Leistungsdauer nach einem Unfall beträgt bis zu 6 Monate.

Welche Leistungen sind bei Erwachsenen versichert?

- Hilfsleistungen
  - Beratung nach einem Unfall
  - Menüservice
  - Besorgungen und Einkäufe
  - Paket-Service
  - Begleitung bei Arzt oder Behördengängen
  - Wohnungsreinigung
  - Wäscheservice
  - Hausnotruf
  - Fahrdienste
  - Haustierbetreuung
  - Psychologische Beratung

- Terminservice
- Pflegeleistungen
  - Leistungen der Grundpflege
  - Information und Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
  - Einmalige Pflegeschulung für zwei Angehörige
  - Tag- und Nachtwache unmittelbar nach Krankenhausentlassung oder ambulanter Operation
- Reha-Leistungen
  - Persönlicher Reha-Manager
  - Fitness-Maßnahmen

Welche Leistungen sind bei Kindern versichert?

- Reha-Leistungen
  - Persönlicher Reha-Manager
  - Fitness-Maßnahmen
- Nachhilfeunterricht
- Leistungen der Kinderpflege
- Kinderbetreuung
- Betreuung von Geschwistern
- Beratung der Eltern
- Psychologische Beratung für Angehörige
- Begleitperson bei Arztbesuchen
- Information und Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Beratung für den Umbau des Kfz, der Wohnung oder des Hauses

Welche Leistungen bietet die optionale Familienassistance?

Ist die versicherte Person, aufgrund eines Unfalles nicht in der Lage den Haushalt zu führen, organisieren wir bei Bedarf für alle im Haushalt lebenden Personen die folgenden Leistungen und übernehmen hierfür die Kosten:

- Menüservice
- Besorgungen und Einkäufe
- Wohnungsreinigung
- Wäscheservice
- Fahrdienste
- Leistungen der Kinderpflege
- Betreuung von Kindern

**Hinweis:** Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung. Den genauen Versicherungsumfang entnehmen Sie den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB) und den Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Hilfs- und Pflegeleistungen in der Unfallversicherung.

### 15.2.5 Dynamik

Die Dynamik stellt sicher, dass die Versicherungssumme jährlich wächst und sich so den steigenden Lebenshaltungskosten anpasst. Hierbei wird unterschieden zwischen:

- **Aktivdynamik:** Dynamische Erhöhung der Leistung bis zum Eintritt des Leistungsfalles
- **Passivdynamik:** Dynamische Erhöhung der Leistung nach Eintritt des Leistungsfalles

**Hinweis:** Die Aktivdynamik kann nur bis zu einem Alter von 45 Jahren eingeschlossen werden.

### 15.2.6 ExistenzBudget

Die Unfallversicherung ExistenzBudget ersetzt den entstandenen Schaden nach den Regeln der gesetzlichen Haftpflicht-Bestimmungen. Und zwar so, als hätten wir den Schaden schuldhaft verursacht. Dieser Versicherungsschutz enthält wesentliche Vorteile, die Ihnen keine andere Unfallversicherung bieten kann:

- Wir ersetzen den tatsächlichen Einkommensverlust, völlig unabhängig vom Grad der Invalidität.
- Grundlage zur Berechnung der Prämie ist das monatliche Nettogehalt
- Bei Personen ohne Einkommen (Hausfrauen, Rentner, Kinder, etc.) beträgt die Mindestsumme 500 Euro.
- Die Höchstentschädigung für alle Ansprüche insgesamt beträgt **10 Mio. Euro**
- Die optionale Dynamik stellt sicher, dass die Versicherungssumme jährlich wächst und sich den steigenden Lebenshaltungskosten anpasst.
- Neben der finanziellen Absicherung Ihrer Arbeitskraft sind auch umfangreiche Folgekosten eingeschlossen, wie beispielsweise:
  - Verdienstaussfall
  - Ausgleich der Rentenminderung
  - Anspruch auf Schmerzensgeld
  - Kosten der Umschulung
  - Umrüstung von Kfz
  - Umbau von Wohnung und Haus
  - Kosten der Pflege
  - Kosten für kosmetische Operationen
  - Kosten für eine Ersatzkraft (z.B. eine Haushaltshilfe)
  - Die Leistung erfolgt bereits ab 1% Invalidität

## Schadenbeispiel aus der Praxis

### Der gefährliche Hausputz

Beim Fensterputzen verliert eine Bürokauffrau das Gleichgewicht und stürzt von der Leiter. Sie fällt unglücklich auf den Hinterkopf und zieht sich dabei ein schweres Schädelhirntrauma zu. Die 47-Jährige muss mehrfach operiert werden und liegt vier Wochen im künstlichen Koma. Als sie wieder aufwacht wird klar, dass die Frau schwer geistig und körperlich behindert ist und ein Vollpflegefall bleiben wird.

### Entstandener Schaden:

Bei einem durchschnittlichen Stundensatz von 25 EUR für eine häusliche 24-Stunden-Pflege und zusätzlichen Ausgaben für medizinische Gerätschaften und Hilfsmittel, Wohnungsumbauten oder auch Nahrungsmittel zieht das nach den Leistungen der Sozialversicherer wie der Pflegekasse Kosten von etwa 150.000 EUR jährlich nach sich. Geht man davon aus, dass die Frau noch eine Lebenserwartung von ca. 20 Jahren hat, entspricht das Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. EUR, die die Betroffene selbst tragen muss.

### Die Bayerische leistet:

Schmerzensgeld	500.000 Euro
Kosten für die 24-Stunden-Pflege und zusätzliche Ausgaben für medizinische Gerätschaften und Hilfsmittel oder Wohnungsumbauten die vom Sozialversicherer nicht erstattet werden	3.000.000 Euro
<hr/>	<hr/>
= Gesamtleistung	3.500.000 Euro

### Sublimit Verdienstaufall

Der geleistete Verdienstaufall ist auf den in der Police angegebenen monatlichen Betrag limitiert. Der Begriff Verdienstaufall umfasst die finanziellen Folgen, die sich aus der Einschränkung der Arbeitskraft ergeben, also auch regelmäßig ausgeführte, unentgeltliche Tätigkeiten, wie z.B. Kinderbetreuung oder die Pflege eines Angehörigen.

### 15.2.7 Multi PROTECT

#### Multi PROTECT Summendynamik

Die für die Rentenleistung vereinbarte Versicherungssumme erhöht sich jährlich um den angegebenen Prozentsatz.

#### Besondere Hinweise

Ab dem Jahr, in welchem die versicherte Person das 45. Lebensjahr vollendet hat, ist keine Summendynamik mehr möglich.

Die Vereinbarung über die jährliche Erhöhung von Versicherungssumme und Beitrag endet (ruht) automatisch für die jeweilige versicherte Person, sobald die Versicherungssumme den Höchstrentenbetrag von 5.000 Euro erreicht hat.

#### Multi PROTECT Leistungsdynamik

Die Leistungsdynamik bezeichnet, sofern vereinbart, die planmäßige Erhöhung der Rente nach Eintritt des Versicherungsfalles.

Wenn die Leistungsdynamik vereinbart wurde, steigt die versicherte monatliche Rente jährlich, jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres, um den angegebenen Prozentsatz; erstmals zum 1.1. des zweiten auf den Rentenbeginn folgenden Jahres.

#### Bonitätsprüfung

Alle Antragsteller werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Nur jährliche Zahlungsweise möglich**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

## **Gesundheitsfragen**

Für einen risikogerechten Versicherungsschutz sind detaillierte medizinische Angaben zur Person erforderlich. Die Prüfung dieser Gesundheitsdaten erfolgt online über einen besonderen Service.

Die erforderliche online-Gesundheitsprüfung ist nahtlos in VOIS integriert, erfordert allerdings während der Bearbeitung Zugriff auf das Internet.

## **Multi PROTECT Schweigepflichtentbindung für Risiko- und Leistungsbeurteilung**

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits bei Antragstellung (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

### **(I) Pauschaleinwilligung mit Unterrichtungspflicht**

Ich willige ein, dass der Versicherer – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus

Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an den Versicherer übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch den Versicherer an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

## **(II) Einzelfalleinwilligung**

Ich wünsche, dass mich der Versicherer in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch den Versicherer einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die vorgenannten Unternehmen einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

## **Multi PROTECT Schweigepflichtentbindung im Todesfall**

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für unser Unternehmen konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:



---

## **(I) Pauschaleinwilligung mit Unterrichtungspflicht**

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie unter 'Schweigepflichtentbindung für Risiko- und Leistungsbeurteilung (I)' (siehe Kapitel [15.2.7](#)) beschrieben.

## **(II) Einzelfalleinwilligung der Erben**

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

### **15.2.8 Bonitätsprüfung**

Alle Antragsteller werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

## **16 Unfallversicherung OPTIMAL Klassik**

### **16.1 Annahmerichtlinien für die Unfallversicherung OPTIMAL Klassik der Bayerischen**

gültig ab 01.09.2017

**Anfragepflichtige Risiken:**

1. Personen mit Vorerkrankungen  
Hinweis: Versichert werden können nur gesunde Personen. Bestehen körperliche Fehler, Gebrechen oder Krankheiten, welche Rückfälle oder Verschlimmerung durch einen Unfall befürchten lassen, werden diese Personen unter Umständen nur zu einschränkenden Bedingungen und gegebenenfalls gegen Beitragszuschlag versichert..
2. Besonders gefährliche Berufe/Risiken  
Hierbei handelt es sich um Berufe mit erheblicher Gefahrerhöhung gemäß den Tarifbestimmungen, wie z.B. Betriebsbelegschaften, die mit explosiven Stoffen arbeiten, Personen, die unterirdische Arbeiten ausführen, Schiffsbesatzungen und Offshore-Mannschaften.

**Folgende Risiken werden nicht gezeichnet:**

1. Kurzfristige/unterjährige Risiken
2. dauernd pflegebedürftige Personen
3. geistesranke Personen
4. Luftfahrt-Unfallversicherung  
Alle Risiken, die Bestandteil einer Luftfahrt-Unfallversicherung sind, z.B. Flugzeugführer, Flugbegleitpersonal, Segelflieger, Fluggäste in Segelflugzeugen usw.
5. Unfallversicherung für Unfälle, durch die Beteiligung an lizenzpflichtigen Fahrtveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt und an den dazugehörigen Übungsfahrten.
6. Personen mit besonders gefährlichem Berufsbild (z.B. Sprengmeister, Stuntman)
7. Profisportler

## **16.2 Versicherungssummen (Höchstzeichnungsgrenzen)**

Tod, Invalidität und Unfallrente können alleine versichert werden. Alle anderen Versicherungsformen nur in Verbindung mit Invalidität.

1. Todesfalleistung
  - 500.000 Euro für Erwachsene
  - 50.000 Euro für Kinder

2. Invaliditätsleistung

- 500.000 Euro ohne Progression (Doppelleistung 90%)
- 350.000 Euro mit Progression 225%
- 250.000 Euro mit Progression 350%
- 200.000 Euro mit Progression 500%

Bei Abschluss einer Unfallrente gilt die Höchstinvaliditätsleistung halbiert!

3. Unfallrente

- 3.000 Euro monatlich für Erwachsene
- 1.500 Euro monatlich für Kinder (Der Abschluss einer Unfallrente für Kinder unter 6 Jahren ist generell anfragepflichtig.)

4. Übergangsleistung

nicht mehr als 30% der Invaliditätssumme, höchstens jedoch 10.000 Euro

5. Krankenhaustagegeld / Genesungsgeld / Tagegeld

- 50 Euro Krankenhaustagegeld mit/ohne Genesungsgeld
- 30 Euro Tagegeld ab 29. Tag oder spätere Beginne

Ab den genannten Summen (Todesfall-, Invaliditätsleistung bzw. Unfallrente) ist der Fragebogen für erhöhte Versicherungssummen mit einzureichen. Dies gilt auch, wenn durch mehrere Anträge/Verträge die Summen/Relationen überschritten werden.

Die Annahme entscheidet nach erfolgter Prüfung der Unterlagen die Gesellschaft.

### 16.3 Vorerkrankungen

Bestehen körperliche Fehler, Gebrechen oder Krankheiten, welche Rückfälle oder Verschlimmerung durch einen Unfall befürchten lassen, werden diese Personen unter Umständen nur zu einschränkenden Bedingungen und gegebenenfalls gegen Beitragszuschlag versichert.

Die folgende Auflistung enthält beispielhaft gängige Diagnosen und eine Einschätzung, ob eine Annahme durch die Bayerische möglich ist. Sie dient nur als Leitfaden und ist nicht abschließend noch verbindlich.

Tabelle 4: Annahmerichtlinien Vorerkrankungen Unfallwelt

<b>Krankheiten/Gebrechen</b>	<b>Unfall OPTIMAL</b>	<b>Unfall Individual</b>
Abhängigkeit von Drogen und Alkohol	Ablehnung	Ablehnung
Achillessehnenriss, ausgeheilt, beschwerdefrei seit mehr als fünf Jahren	Annahme mit 25% Mitwirkung, AK Erkrankungen der Achillessehne re./li./bds.	Annahme mit AK Erkrankungen der Achillessehne re./li./bds.
AD(H)S beschwerdefrei, keine Medikamenteneinnahme erforderlich	Fragebogen ADHS	Fragebogen ADHS
Allergien, Unverträglichkeiten	Fragebogen Allergie	Fragebogen Allergie
Alzheimer-Krankheit / Demenz, Kognitive Funktionseinschränkungen	Ablehnung	Ablehnung
Adipositas	Annahme	Annahme
Aneurysma (Gefäßerweiterungen)	Ablehnung	Ablehnung
Aorta o. Baucharterien		
Angina Pectoris (instabile)	Ablehnung	Ablehnung
Arteriosklerose, periphere arterielle Verschlusskrankheit	Ablehnung	Ablehnung
Arthritis, akut, folgenlos ausgeheilt, Infektiöse Arthritis	Annahme	Annahme
Arthrose, ein Gelenk betroffen gering- bis schwergradig	Annahme mit AK betroffenes Gelenk	Annahme mit AK betroffenes Gelenk
Arthrose, mittel- bis hochgradig an mehreren Gelenken	Ablehnung	Ablehnung
Asthma bronchiale	Annahme	Annahme
Bänderriss, ausgeheilt, beschwerdefrei	Annahme mit 25% Mitwirkung	Annahme mit AK betroffenes Gelenk
... andernfalls	Annahme mit AK Erkrankung betroffenes Gelenk	Annahme mit AK Erkrankung betroffenes Gelenk
Bandscheibenvorfall / Bandscheibenschaden	Annahme mit AK Wirbelsäule	Annahme mit AK Wirbelsäule
Beckenschiefstand, beschwerdefrei	Annahme	Annahme

## Vorerkrankungen (Forts.)

Krankheiten/Gebrechen	Unfall OPTIMAL	Unfall Individual
... andernfalls	AK Erkrankungen des betroffenen Gelenks (Hüfte)	AK Erkrankungen des betroffenen Gelenks (Hüfte)
Bluterkrankheit / Hämophilie	Ablehnung	Ablehnung
Borreliose, folgenlos ausgeheilt	Annahme	Annahme
„Burnout-Syndrom“	Fragebogen Psyche	Fragebogen Psyche
Colitis morbus chron, Colitits ulz-rosa	Annahme	Annahme
COPD 3+4	Ablehnung	Ablehnung
Schlafapnoe leicht- mittelschwer, therapiert	Annahme	Annahme
... anderenfalls	Ablehnung	Ablehnung
Depression	Fragebogen Psyche	Fragebogen Psyche
Demenz	Ablehnung	Ablehnung
Diabetes mellitus Typ I	Ablehnung	Ablehnung
Diabetes mellitus Typ II, HBA1c im Normbereich (<7%), keine Insulintherapie, kein Hinweis auf Organschäden	Aktueller Arztbericht	Aktueller Arztbericht
... andernfalls	Ablehnung	Ablehnung
Dialyse	Ablehnung	Ablehnung
Epilepsie/Krampfanfälle	Ablehnung	Ablehnung
Faktor-V-Leiden	Ablehnung	Ablehnung
Fibromyalgie	Ablehnung	Ablehnung
Chronisches Schmerzsyndrom	Ablehnung	Ablehnung
Frakturen, ausgeheilt, beschwerdefrei, keine Gelenkbeteiligung	Annahme	Annahme
... andernfalls	Annahme mit AK betreffendes Gelenk/Knochen re./li./bds.	Annahme mit AK betreffendes Gelenk/Knochen re./li./bds.
Meningitis, folgenlos ausgeheilt	Annahme	Annahme
... andernfalls	Ablehnung	Ablehnung
Gelenkersatz vor mehr als 12 Monaten, ausgeheilt	Aktueller Arztbericht	Aktueller Arztbericht

## Vorerkrankungen (Forts.)

Krankheiten/Gebrechen	Unfall OPTIMAL	Unfall Individual
Hallux Valgus	Annahme mit AK des Großzehengrundgelenks	Annahme mit AK des Großzehengrundgelenks
Hemiparese/Tetraparese	Ablehnung	Ablehnung
Hepatitis A	Annahme	Annahme
Hepatitis B, ausgeheilt	Annahme	Annahme
Hepatitis C, ausgeheilt	Annahme	Annahme
Herz, Bypass	Aktueller Arztbericht	Aktueller Arztbericht
Herzinfarkt	Aktueller Arztbericht	Aktueller Arztbericht
Herzklappenersatz	Aktueller Arztbericht	Aktueller Arztbericht
Herzkrankheit, hypertensiv	Aktueller Arztbericht	Aktueller Arztbericht
Herzkrankheit, koronar	Aktueller Arztbericht	Aktueller Arztbericht
Herzrhythmusstörungen	Aktueller Arztbericht	Aktueller Arztbericht
HIV-Infektion	Ablehnung	Ablehnung
Hörverlust	Annahme	Annahme
Hypertonie	Annahme	Annahme
Impingement-Syndrom	Annahme mit AK Erkrankungen des Schultergelenkes re./li./bds.	Annahme mit AK Erkrankungen des Schultergelenkes re./li./bds.
Karpaltunnelsyndrom	Annahme mit AK Erkrankungen des Handgelenkes re./ li./ bds.	Annahme mit AK Erkrankungen des Handgelenkes re./ li./ bds.
Krebs, ausgeheilt, kein Rezidiv seit mehr als 12 Monaten	Annahme	Annahme
... andernfalls	Ablehnung	Ablehnung
Kreuzbandverletzung, ausgeheilt	Annahme mit 25% Mitwirkung	Annahme mit AK betroffenes Gelenk
... anderenfalls	Annahme mit AK betroffenes Gelenk	Annahme mit AK betroffenes Gelenk
Fehlsichtigkeit > 8 dpt.	Annahme mit AK Refraktionsanomalien	Annahme mit AK Refraktionsanomalien
Lähmungen	Ablehnung	Ablehnung
Marcumar, Falithrom	Ablehnung	Ablehnung

## Vorerkrankungen (Forts.)

<b>Krankheiten/Gebrechen</b>	<b>Unfall OPTIMAL</b>	<b>Unfall Individual</b>
Meniskusentfernung	Annahme mit 25% Mitwirkung	Annahme mit AK betroffenes Gelenk
Meniskusläsion	Annahme mit 25% Mitwirkung	Annahme mit AK betroffenes Gelenk
Meniskusverletzung	Annahme mit 25% Mitwirkung	Annahme mit AK betroffenes Gelenk
Multiple Sklerose	Ablehnung	Ablehnung
Oberschenkelhalsfraktur vor mehr als 12 Monaten	Annahme mit AK Hüftgelenk	Annahme mit AK Hüftgelenk
Oligophrenie	Ablehnung	Ablehnung
Organtransplantationen	Ablehnung	Ablehnung
Osteoporose	Ablehnung	Ablehnung
Psoriasis Arthritis	Ablehnung	Ablehnung
Rheuma, Rheumatoide Arthritis (cP, etc.)	Ablehnung	Ablehnung
Rotatorenmanschettenruptur	Annahme mit AK betroffenes Gelenk	Annahme mit AK betroffenes Gelenk
Schilddrüsenüberfunktion	Annahme	Annahme
Schilddrüsenunterfunktion	Annahme	Annahme
Schlaganfall	Ablehnung	Ablehnung
Schulterluxation, traumatische	Annahme mit AK betroffenes Gelenk	Annahme mit AK betroffenes Gelenk
Skoliose, Cobb-Winkel kleiner 20°	Annahme mit AK Erkrankungen der Wirbelsäule	Annahme mit AK Erkrankungen der Wirbelsäule
Star, grauer	Annahme	Annahme
Star, grüner (Glaukom)	Annahme	Annahme
Tachykardie	Aktueller Arztbericht	Aktueller Arztbericht
Totalendoprothese (TEP) vor mehr als 12 Monaten	Aktueller Arztbericht	Aktueller Arztbericht
Abgelaufene Thrombose (mit dauerhafter Medikamenteneinnahme)	Ablehnung	Ablehnung

Vorerkrankungen (Forts.)

Krankheiten/Gebrechen	Unfall OPTIMAL	Unfall Individual
Stattgehabte Thrombose ohne Thrombophilie, keine Medikamenteneinnahme, ausgeheilt, beschwerdefrei	Annahme	Annahme
Tinitus	Annahme	Annahme
Von-Willebrand-Jürgens-Syndrom	Ablehnung	Ablehnung
Vorhofflattern/Vorhofflimmern	Aktueller Arztbericht	Aktueller Arztbericht
Wirbelsäule, Erkrankungen ohne neurologische Ausfälle.	Annahme mit AK Wirbelsäule	Annahme mit AK Wirbelsäule

AK = Ausschlussklausel

## 16.4 Unfall OPTIMAL - Progression

Innerhalb der Unfall-Police OPTIMAL können Sie den Zuwachs von Leistungen im Invaliditätsfall individuell wählen. Es stehen tarifabhängig folgende Progressionsstaffeln zur Auswahl:

- Progressionsstaffel 225 Prozent
- Progressionsstaffel 350 Prozent
- Progressionsstaffel 500 Prozent

### 16.4.1 Unfall OPTIMAL - Progressionsstaffel 225 Prozent

Führt ein Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, werden der Berechnung der Invaliditätsleistung folgende Versicherungssummen zugrunde gelegt:

1. Für den 25 Prozent nicht übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die im Versicherungsschein festgelegte Invaliditätsfallsumme,
2. Für den 25 Prozent, nicht aber 50 Prozent übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die doppelte Invaliditätsfallsumme,



3. Für den 50 Prozent übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die dreifache Invaliditätsfallsumme

Die Progression wird für jede versicherte Person auf eine Basis-Versicherungssumme von höchstens 450.000 EUR beschränkt und entfällt mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Bestehen für die versicherte Person weitere Unfallversicherungen bei der Bayerischen Beamten Versicherung AG, so gilt der Höchstbetrag für alle Versicherungen zusammen.

#### **16.4.2 Unfall OPTIMAL - Progressionsstaffel 350 Prozent**

Führt ein Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, werden der Berechnung der Invaliditätsleistung folgende Versicherungssummen zugrunde gelegt:

1. Für den 25 Prozent nicht übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die im Versicherungsschein festgelegte Invaliditätsfallsumme,
2. Für den 25 Prozent, nicht aber 50 Prozent übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die dreifache Invaliditätsfallsumme,
3. Für den 50 Prozent übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die fünffache Invaliditätsfallsumme.

Die Progression wird für jede versicherte Person auf eine Basis-Versicherungssumme von höchstens 300.000 EUR beschränkt und entfällt mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Bestehen für die versicherte Person weitere Unfallversicherungen bei der Bayerischen Beamten Versicherung AG, so gilt der Höchstbetrag für alle Versicherungen zusammen.

#### **16.4.3 Unfall OPTIMAL - Progressionsstaffel 500 Prozent**

Führt ein Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, werden der Berechnung der Invaliditätsleistung folgende Versicherungssummen zugrunde gelegt:

1. Für den 25 Prozent nicht übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die im Versicherungsschein festgelegte Invaliditätsfallsumme,
2. Für den 25 Prozent, nicht aber 50 Prozent übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die fünffache Invaliditätsfallsumme,

3. Für den 50 Prozent übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die siebenfache Invaliditätsfallsumme.

Die Progression wird für jede versicherte Person auf eine Basis-Versicherungssumme von höchstens 200.000 EUR beschränkt und entfällt mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Bestehen für die versicherte Person weitere Unfallversicherungen bei der Bayerischen Beamten Versicherung AG, so gilt der Höchstbetrag für alle Versicherungen zusammen.

### **16.5 Deckungsumfang der Unfall OPTIMAL Klassik**

Was ist über die AUB 2014 hinaus versichert?

- Rettung von Menschenleben und/oder Sachen
- Einwirkung von Gasen und Dämpfen
- Tauchtypische Gesundheitsschädigungen
- Ertrinkungs-, Erstickungstod, bzw. Sauerstoffentzug
- Erfrierungen
- Sonnenbrand und Sonnenstich
- Infektionen
- Allergische Reaktionen
- Erhöhte Kraftanstrengungen und Eigenbewegungen
- Bewusstseinsstörungen
- Herzinfarkt und Schlaganfall
- Überraschende Kriegsereignisse und Terroranschläge
- Strahlenschäden
- Nahrungsmittelvergiftungen
- Vergiftungen
- Psychische Störungen
- Gesundheitsschäden durch gewalttätige Auseinandersetzungen

- Motorrennen
- Heilmaßnahmen oder Eingriffe
- Persönlicher Reha-Manager

Welche Leistungen sind gegenüber den AUB 2014 verbessert?

- Verbesserte Gliedertaxe (siehe Kapitel 15.2.4)
- Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen
- Übergangsleistung
- Krankenhaustagegeld
- Verbesserte Genesungsgeldleistung
- Doppelte Todesfalleistung

Welche zusätzlichen Geldleistungen können Sie beanspruchen?

- Sofortleistung bei Schwerverletzungen
- Umschulungsmaßnahmen
- Medizinische Hilfsmittel
- Behinderungsbedingte Mehraufwendungen
- Haushaltshilfegeld
- Rooming-in-Leistung bei Unfall des Kindes
- Kosten für Nachhilfe
- Kurbeihilfe
- Koma-Tagegeld
- Übernahme der Arztgebühren ohne Höchstsatz

Wann gewähren wir beitragsfreien Versicherungsschutz?

- Versorgung des Partners
- Kostenloser Versicherungsschutz für Kinder

- Beitragsbefreiung

Welche Leistungen bieten wir Ihnen zusätzlich?

- Änderung der Berufstätigkeit
- Sondergefahren
- Verdienstausfall
- Invaliditätsanmeldung
- Geringfügige Unfallfolgen
- Obliegenheiten im Todesfall
- Versehensklausel
- Keine Benachteiligung durch Berufsausübung nach Unfall
- Sonstige Leistungen
- Abweichung gegenüber den GDV-Musterbedingungen
- Künftige Bedingungsverbesserungen
- Zahlung der Leistung
- Vorzeitige Zahlung der Invaliditätsleistung bei medizinisch gesicherter Diagnose
- Erhöhter Schutz bei sportlichen Aktivitäten

**Hinweis:** Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung. Den genauen Versicherungsumfang entnehmen Sie den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB) und den Besonderen Bedingungen zur Unfall-Police *OPTIMAL* mit Komfort-Schutz.

## 16.6 Bergungskosten

Nach einem Unfall werden die Leistungen für die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten ersetzt, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden.

Dabei gilt eine Entschädigungsgrenze von 25.000 Euro.

## 16.7 Kosmetische Operationen

Mitversichert sind kosmetische Operationen in Folge eines Unfalls bis zu 10.000 Euro.

Darüber hinausgehende Deckung kann gegen einen geringen Beitragszuschlag abgeschlossen werden.

## 16.8 Assistance der Unfall OPTIMAL Klassik

Die Assistance bietet besondere Hilfs- und Pflegeleistungen in der Unfall OPTIMAL. Die Leistungsdauer nach einem Unfall beträgt bis zu 6 Monate.

Welche Leistungen sind bei Erwachsenen versichert?

- Hilfsleistungen
  - Beratung nach einem Unfall
  - Menüservice
  - Besorgungen und Einkäufe
  - Paket-Service
  - Begleitung bei Arzt oder Behördengängen
  - Wohnungsreinigung
  - Wäscheservice
  - Hausnotruf
  - Fahrdienste
  - Haustierbetreuung
  - Psychologische Beratung
  - Terminservice
- Pflegeleistungen
  - Leistungen der Grundpflege
  - Information und Vermittlung von Pflegehilfsmitteln

- Einmalige Pflegeschulung für zwei Angehörige
- Tag- und Nachtwache unmittelbar nach Krankenhausentlassung oder ambulanter Operation
- Reha-Leistungen
  - Persönlicher Reha-Manager
  - Fitness-Maßnahmen

Welche Leistungen sind bei Kindern versichert?

- Reha-Leistungen
  - Persönlicher Reha-Manager
  - Fitness-Maßnahmen
- Nachhilfeunterricht
- Leistungen der Kinderpflege
- Kinderbetreuung
- Betreuung von Geschwistern
- Beratung der Eltern
- Psychologische Beratung für Angehörige
- Begleitperson bei Arztbesuchen
- Information und Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Beratung für den Umbau des Kfz, der Wohnung oder des Hauses

**Hinweis:** Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung. Den genauen Versicherungsumfang entnehmen Sie den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB) und den Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Hilfs- und Pflegeleistungen in der Unfallversicherung.

## 16.9 Bonitätsprüfung

Alle Antragsteller werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag, sofern sich der Interessent nicht anderweitig versichern will, nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- **Abbuchung vom Konto ist Pflicht**
- **Maximal einjährige Vertragslaufzeit**

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

## 17 Gruppenunfallversicherung

### Annahmerichtlinien für die Gruppenunfallversicherung

1. Ab 6 Personen
2. Versicherungsnehmer ist eine juristische Person / Verein
3. Höchsteintrittsalter 67 Jahre (Unfall Individual) / 80 Jahre (Optimal)

Folgende Risiken werden nicht gezeichnet:

1. Kurzfristige/unterjährige Risiken
2. Firmen mit gefährlichem Berufsbild
  - a) Betriebsbelegschaften, die explosive Stoffe herstellen, bearbeiten, lagern, befördern, verwenden, vertreiben, suchen, etc.
  - b) Bergleute oder andere Personen, die unterirdische Arbeiten ausführen
  - c) Schiffsbesatzungen und Offshore-Mannschaften
  - d) Luftfahrt-Unfallversicherung
  - e) Rennsportvereine
3. Sportvereine

**Versicherungssummen (Höchstzeichnungsgrenzen) Unfall Individual**

1. Mindestabsicherung Verdienstaufschlag von 500 EUR
2. Höchstabsicherung Verdienstaufschlag von 5.000 EUR

**Versicherungssummen (Höchstzeichnungsgrenzen) Unfall Optimal**

1. Invaliditätsleistung 250.000 EUR bis 750.000 EUR je nach Progression
2. Todesfalleistung 500.000 EUR (50.000 EUR für Kinder)
3. Unfallrente 3.000 EUR (2.000 EUR für Kinder)

**Steuerliche Behandlung**

Für die Beiträge der Gruppenunfallversicherung gibt es verschiedene Besteuerungsmöglichkeiten. Generell wird bei den Policen einer Gruppenunfallversicherung zwischen Versicherungen mit und ohne Direktanspruch der Arbeitnehmer oder des Arbeitnehmers unterschieden. Beachten Sie hierzu unter Dokumente das Steuerinformationsblatt.

**17.1 24h Deckung**

Bei der 24h Deckung gilt der Versicherungsschutz 24/7 weltweit. Dieser Versicherungsschutz deckt das berufliche sowie private Risiko ab.

Während Vereinstätigkeit: Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich nur für die Zeit während der Vereinstätigkeit und bietet keinen Versicherungsschutz im privaten Bereich.

Berufsunfall mit Wegerisiko: Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich für den direkten Weg zur Arbeit, während der Arbeitstätigkeit und auf den direkten Nachhauseweg.

Nein = Nur versichert während der Vereinstätigkeit / Berufsunfall mit Wegerisiko  
Ja = 24/7 Versicherungsschutz



## 17.2 Anzahl Gruppen

Benennen Sie hierbei die Anzahl der Gruppen die Sie in den Vertrag eingeschlossen haben möchten. Bei unterschiedlichen Gefahrengruppen müssen bspw. 2 Gefahrengruppen ausgewählt werden.

<h3>Beispiel: </h3>

Anzahl Mitarbeiter: 10 (5 Bürokaufleute (Gefahrengruppe A), 5 Lageristen (Gefahrengruppe B))

Anz. vers. Personen: 10

Anzahl Gruppen: 2

## 17.3 Direktanspruch

### Mit Direktanspruch

Bei einer Gruppenunfallversicherung mit Direktanspruch kann die versicherte Person (z. B. ein Arbeitnehmer) im Schadensfall die Versicherungsleistung direkt vom Versicherer erhalten. Der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer wird dabei nicht zwischengeschaltet. Dadurch erfolgt die Schadensregulierung schneller und transparenter.

### Ohne Direktanspruch

Ohne Direktanspruch wird die Versicherungsleistung im Schadensfall zunächst an den Versicherungsnehmer (z. B. den Arbeitgeber) ausgezahlt. Dieser ist dann dafür verantwortlich, die Leistung an die betroffene Person weiterzuleiten. Dies kann die Abwicklung verzögern und erfordert zusätzliche Abstimmungen.

**Weitere Informationen zur steuerlichen Behandlung finden Sie in unserem PDF Steuerinformationsblatt.**

## 18 Krankenhauszusatzversicherung der Bayerischen

### 18.1 Krankenhauszusatzversicherung der Bayerischen - Produktlinien

Innerhalb der Krankenhauszusatzversicherung haben Sie die Wahl zwischen den Produktlinien Smart, Komfort und Prestige. Im Folgenden finden Sie eine verkürzte Darstellung des Deckungsumfangs der Produktlinien.

Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### **18.1.1 Krankenhauszusatzversicherung Smart der Bayerischen**

Die Krankenhauszusatzversicherung Smart bietet ab April 2025:

- Freie Krankenhauswahl
- Unterbringung im 2-Bett-Zimmer
- 100% für privatärztliche Behandlung beim Arzt Ihrer Wahl, z. B. Chefarzt
- 100% der Kosten für ambulante Operationen, Vor- und Nachsorge
- je 30 EUR Krankenhaustagegeld pro Tag bei Verzicht auf gesonderte Unterbringung und privatärztliche Behandlung
- 100% Transportkosten bis max. 200 EUR pro Krankenhausaufenthalt, auch bei Anreise mit dem eigenen Pkw (0,30 Cent)
- Rooming In bis 16 Jahre

Die Wartezeiten betragen:

- keine allgemeine Wartezeit
- 8 Monate bei stationärer Psychotherapie und Entbindung

\*jeweils abzüglich Vorleistung der GKV/PKV

### **18.1.2 Krankenhauszusatzversicherung Komfort der Bayerischen**

Die Krankenhauszusatzversicherung Komfort bietet ab April 2025:

- Freie Krankenhauswahl
- Unterbringung im 2-Bett-Zimmer
- 100% für privatärztliche Behandlung beim Arzt Ihrer Wahl, z. B. Chefarzt
- 100% der Kosten für ambulante Operationen, Vor- und Nachsorge

- je 30 EUR Krankenhaustagegeld pro Tag bei Verzicht auf gesonderte Unterbringung und privatärztliche Behandlung
- 100% Transportkosten bis max. 300 EUR pro Krankenhausaufenthalt, auch bei Anreise mit dem eigenen Pkw (0,30 Cent)
- 100% der Kosten für stationäre Psychotherapie
- 16 EUR Tagegeld bei stationären Kuren für maximal 28 Tage nach Zusage des Versicherers
- Rooming In bis 16 Jahre

Die Wartezeiten betragen:

- keine allgemeine Wartezeit
- 8 Monate bei stationärer Psychotherapie und Entbindung

\*jeweils abzüglich Vorleistung der GKV/PKV

### **18.1.3 Krankenhauszusatzversicherung Prestige der Bayerischen**

Die Krankenhauszusatzversicherung Prestige bietet ab April 2025:

- Freie Krankenhauswahl
- Unterbringung im 1- oder 2-Bett-Zimmer
- 100% für privatärztliche Behandlung beim Arzt Ihrer Wahl, z. B. Chefarzt
- 100% der Kosten für ambulante Operationen, Vor- und Nachsorge
- je 50 EUR Krankenhaustagegeld pro Tag bei Verzicht auf gesonderte Unterbringung und privatärztliche Behandlung
- 100% Transportkosten bis max. 300 EUR pro Krankenhausaufenthalt, auch bei Anreise mit dem eigenen Pkw (0,30 Cent)
- 100% der Kosten für stationäre Psychotherapie
- 16 EUR Tagegeld bei stationären Kuren für maximal 28 Tage nach Zusage des Versicherers
- Rooming In bis 16 Jahre

- Zuwendung Service ÄrzteKompass

Die Wartezeiten betragen:

- keine allgemeine Wartezeit
- 8 Monate bei stationärer Psychotherapie und Entbindung

\*jeweils abzüglich Vorleistung der GKV/PKV

## 18.2 Bonitätsprüfung

Alle Antragsteller werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag nicht abgeschlossen werden.

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

## 19 Zusatzversicherung ZAHN der Bayerischen

Die Zusatzversicherung ZAHN der Bayerischen wurde zum 01.07.2017 in VOIS aufgenommen.

Ab dem 01.04.2020 wird die Zusatzversicherung Zahn um eine neue Tarifvariante 'Prestige Plus' erweitert.

### 19.1 Zusatzversicherung ZAHN der Bayerischen - Produktlinien

Innerhalb der Zusatzversicherung ZAHN haben Sie die Wahl zwischen den Produktlinien Smart, Komfort und Prestige. Im Folgenden finden Sie eine verkürzte Darstellung des Deckungsumfangs der Produktlinien.

Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

### 19.1.1 Zusatzversicherung ZAHN Smart der Bayerischen

Leistungsübersicht (Tarif 2023.09):

- Zahnersatz (über Regelversorgung): 75 %
- Zahnersatz (bis Regelversorgung): 75 %
- Zahnbehandlung: 75 %
- Professionelle Zahnreinigung: 80 Euro innerhalb eines Kalenderjahres
- keine Wartezeit

### 19.1.2 Zusatzversicherung ZAHN Komfort der Bayerischen

Leistungsübersicht (Tarif 2023.09):

- Zahnersatz (über Regelversorgung): 80-90 %
- Zahnersatz (bis Regelversorgung): 100 %
- Zahnbehandlung: 100 %
- Professionelle Zahnreinigung: 100 Euro je Behandlung, max. 150 Euro je Kalenderjahr
- keine Wartezeit
- Kieferorthopädie: 1.500 Euro inkl. GKV-Leistung, 2.000 Euro ohne GKV-Leistung

### 19.1.3 Zusatzversicherung ZAHN Prestige der Bayerischen

Leistungsübersicht (Tarif 2023.09):

- Zahnersatz (über Regelversorgung): 100 %
- Zahnersatz (bis Regelversorgung): 100 %
- Zahnbehandlung: 100 %
- Professionelle Zahnreinigung: 100 Euro je Behandlung, max. 200 Euro je Kalenderjahr

- keine Wartezeit
- Bleaching
- Kieferorthopädie: 1.500 Euro inkl. GKV-Leistung, 2.000 Euro ohne GKV-Leistung

## 19.2 Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort

ZAHN Sofort leistet für vor dem Versicherungsbeginn angeratene und begonnene Behandlungen bis zu 1.500 Euro (maximal 750 Euro pro Kalenderjahr). Die Behandlungen dürfen, um eine Leistung zu erhalten, allerdings zum dokumentierten Versicherungsbeginn (technischer Beginn) noch nicht abgeschlossen und noch nicht in Rechnung gestellt sein.

Eine Leistung aus dem Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort wird nicht auf die Leistungsbegrenzungen aus den Tarifen ZAHN Smart, Komfort, Prestige oder Prestige Plus angerechnet.

Der ZAHN Sofort ist als Ergänzung zu einem führenden Tarif der Zusatzversicherung ZAHN zu sehen. Er kann nicht einzeln abgeschlossen werden.

Der ZAHN Sofort fungiert als Rückwärtsversicherung (vgl. §2 VVG). Der dokumentierte Versicherungsbeginn (technischer Beginn) entspricht nicht dem Beginn der Leistungspflicht (materieller Versicherungsbeginn).

Der Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort ist ab dem dokumentierten Versicherungsbeginn für 24 Monate abgeschlossen. Er endet nach 24 Monaten automatisch.

Der Beitrag vermindert sich nach Beendigung automatisch um den Anteil des Ergänzungsbausteins.

Während der Laufzeit findet keine Beitragsanpassung statt. Der Beitrag ist unabhängig vom Alter und für alle Altersgruppen identisch.

## 19.3 Bonitätsprüfung

Alle Antragsteller werden im Zuge der Antragserfassung einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Antragsbearbeitung verzögert sich dadurch nicht. Im Falle eines harten Treffers kann ein Antrag nicht abgeschlossen werden.

Weitere Einzelheiten zum diesen Thema finden Sie unter Bonitätsprüfung (siehe Kapitel [3.1](#))

## 19.4 Zahnstaffel

Tarif Stand 10.10.2023

Bitte entnehmen Sie die jeweils aktuelle Zahnstaffel aus den Bedingungen bzw. Highlight-Blättern.

## 20 Online-Beratung mit ORCA

Mit ORCA (Online Remote Customer Assistance) bietet VOISweb ein Werkzeug für die Online-Zusammenarbeit mit dem Kunden bei der Antragserfassung.

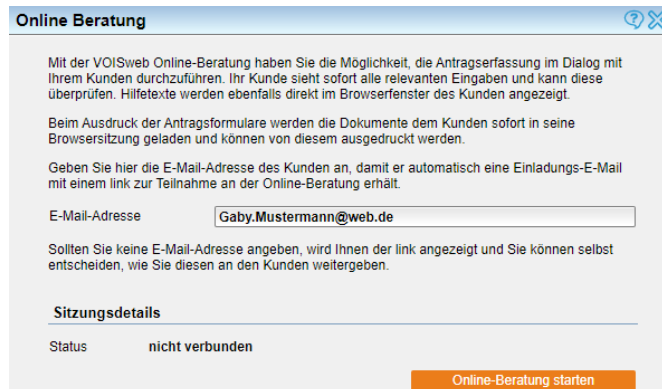
ORCA verfolgt dabei einen hybriden Ansatz, bei dem das Beratungsgespräch klassisch per Telefon geführt wird, die Datenerfassung beim Berater stattfindet und der Kunde parallel über eine Browsersitzung in einer modernen Oberfläche die relevanten Informationen angezeigt bekommt.

Das VOIS-interne Hilfesystem wurde ebenfalls in ORCA integriert. So steht Ihnen die umfangreiche fachliche Hilfe von VOIS auch während der Online-Beratung zur Verfügung. Sachverhalte können so direkt erörtert und im Dialog mit dem Kunden geklärt werden.

Zusätzlich können dem Kunden alle relevanten Druckstücke in seine Browsersitzung geladen werden und stehen damit nach Abschluss der Online-Beratung sofort und ohne Medienbruch zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Die Anzeige für den Endkunden wurde so gewählt, dass diese einfach zu erfassen ist und auch auf mobilen Endgeräten optimal dargestellt wird.

**Hinweis:** Die Online-Beratung über ORCA steht nur innerhalb von VOISweb zur Verfügung. VOIS-offline bietet diese Möglichkeit nicht.



**Online Beratung**

Mit der VOISweb Online-Beratung haben Sie die Möglichkeit, die Antragserfassung im Dialog mit Ihrem Kunden durchzuführen. Ihr Kunde sieht sofort alle relevanten Eingaben und kann diese überprüfen. Hilfetexte werden ebenfalls direkt im Browserfenster des Kunden angezeigt.

Beim Ausdruck der Antragsformulare werden die Dokumente dem Kunden sofort in seine Browsersitzung geladen und können von diesem ausgedruckt werden.

Geben Sie hier die E-Mail-Adresse des Kunden an, damit er automatisch eine Einladungs-E-Mail mit einem link zur Teilnahme an der Online-Beratung erhält.

E-Mail-Adresse

Sollten Sie keine E-Mail-Adresse angeben, wird Ihnen der link angezeigt und Sie können selbst entscheiden, wie Sie diesen an den Kunden weitergeben.

**Sitzungsdetails**

Status **nicht verbunden**

[Online-Beratung starten](#)

Abbildung 9: ORCA-Sitzung starten

## 20.1 Ablauf

### 20.1.1 Start der Online-Beratung



Starten Sie eine Online-Beratungssitzung über das Symbol:

**Hinweis:** Sie können ORCA sowohl aus dem Startcenter von VOIS heraus, als auch direkt aus einem Vorgang heraus starten.

Zur Initialisierung einer neuen Beratungssitzung werden Sie gebeten die E-Mail-Adresse des Kunden zu erfassen, an welche die Einladung zur ORCA-Sitzung gesandt werden soll (siehe Abbildung 9).

Die Sitzungsdetails enthalten Informationen zur aktiven Beratungssitzung. Dort finden Sie neben dem Link zum Beratungsraum auch die PIN, die der Kunde zum Betreten des Beratungsraumes benötigt. Teilen Sie ihm diese PIN z.B. telefonisch mit.

### 20.1.2 Zutritt des Kunden zum Beratungsraum

Der Kunde erhält eine Einladungs-E-Mail mit einem Link. Nach Anklicken gelangt er direkt zum ORCA-Beratungsraum (siehe Abbildung 10).

**Hinweis:** Alternativ können Sie dem Kunden die Einladung zur Beratung natürlich auch anderweitig zukommen lassen. Den dazu benötigten Link finden Sie ebenfalls bei den Sitzungsdetails.



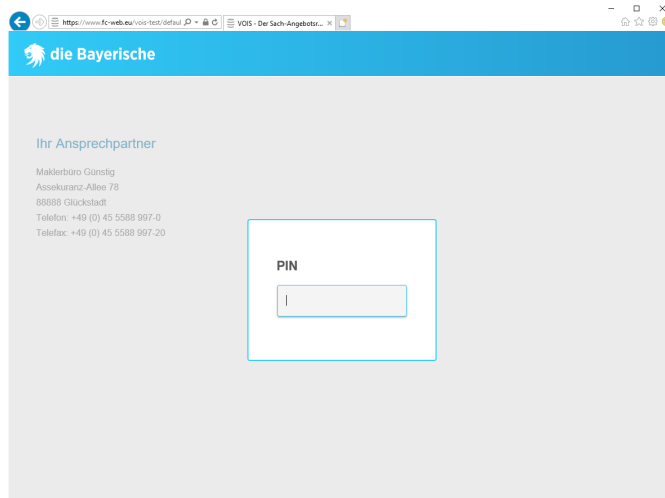


Abbildung 10: Zugang zum ORCA-Beratungsraum

Der Zugang zum ORCA-Beratungsraum ist über eine PIN gesichert, die Sie dem Kunden gesondert mitteilen.

**Hinweis:** Beachten Sie bitte, dass sich zeitgleich jeweils nur ein Benutzer im Beratungsraum befinden kann.

### 20.1.3 Online-Beratung zu Kfz

Sobald Sie einen konkreten Vorgang öffnen, wird die aktuell in Bearbeitung befindliche Seite dem Kunden im Beratungsraum präsentiert (Siehe Abbildung 11). Sobald eine Prämienberechnung möglich ist, wird auch der sich aus den Eingaben ergebende Beitrag gemäß Zahlweise angezeigt.

Ihre Eingaben oder Änderungen werden dem Kunden jeweils hervorgehoben präsentiert. So kann er sofort erkennen, welche Auswirkungen die Änderungen haben.

**Hinweis:** ORCA arbeitet rein vorgangsbasiert. Der Kunde im Beratungsraum erhält nur Einsicht in ein konkretes Angebot bzw. einen konkreten Antrag. Es werden also nicht einfach alle Bildschirminhalte mit dem Kunden geteilt, sondern es handelt sich um eine völlig eigenständige Aufbereitung der Antragsdaten für den Kunden. **Interne Angaben oder Nachlässe werden dem Kunden nicht angezeigt.**

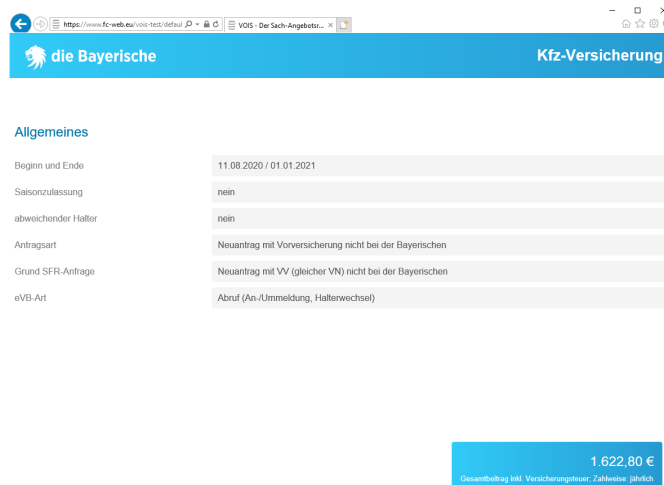


Abbildung 11: ORCA Kfz-Versicherung

**Hinweis:** Für Sie ändert sich an der Bearbeitung nichts. Sie können die Vorgangsbearbeitung in VOIS weiterhin wie gewohnt durchführen.

Eine aktive Online-Beratung können Sie zum Einen daran erkennen, dass das Icon für die Online-Beratung ausgefüllt dargestellt wird und zum Anderen wird der Fenstertitel bei geöffnetem Vorgang grün hervorgehoben (siehe Abbildung 12). Zusätzlich zeigt die Maushilfe des ORCA-Symbols eine schematische Ansicht dessen, was Ihr Kunde gerade im Beratungsraum angezeigt bekommt.

### 20.1.4 Hilfe aufrufen

Sollten Sie während einer online-Sitzung die Hilfe von VOIS aufrufen, wird das entsprechende Hilfethema auch dem Kunden im Beratungsraum präsentiert (Siehe Abbildung 13).

### 20.1.5 Dokumente drucken

Sie können jederzeit einzelne Druckstücke erstellen. Diese Dokumente werden dem Kunden sofort in seine Browsersitzung geladen und stehen damit unmittelbar zur Weiter-

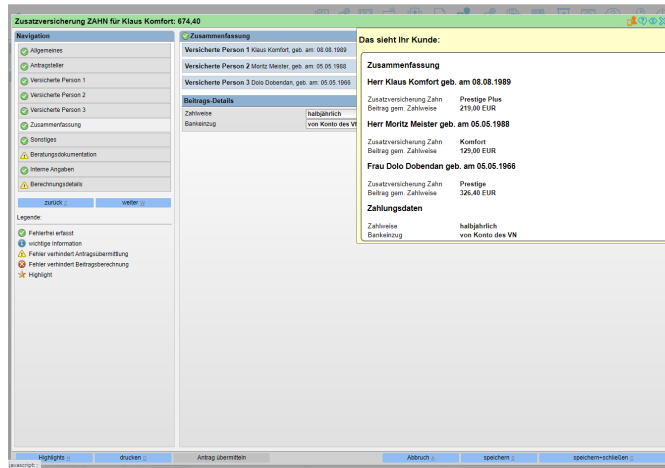


Abbildung 12: Aktive ORCA-Sitzung und Maushilfe

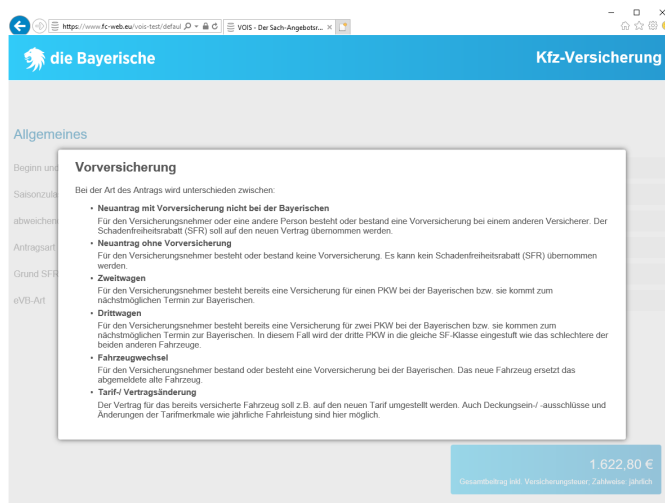


Abbildung 13: ORCA Hilfesystem

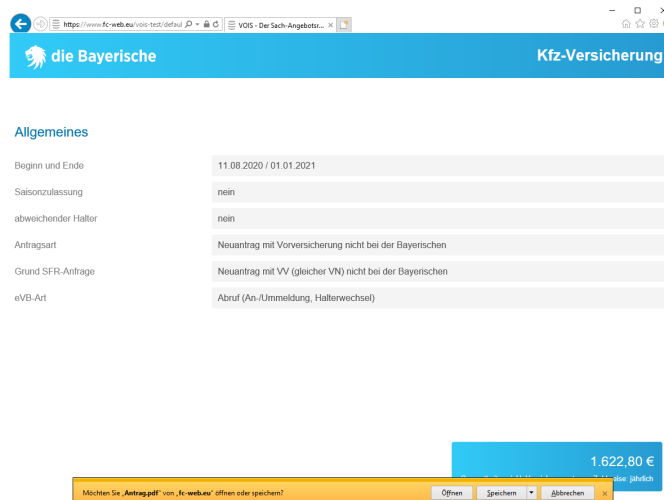


Abbildung 14: ORCA Dokumentendruck

verwendung beim Kunden zur Verfügung. Das gilt neben den Antragsdokumenten auch für die in VOIS hinterlegten Bedingungswerke, Highlightblätter und die Beratungsdokumentation (siehe Abbildung 14).

### 20.1.6 Online-Beratung beenden



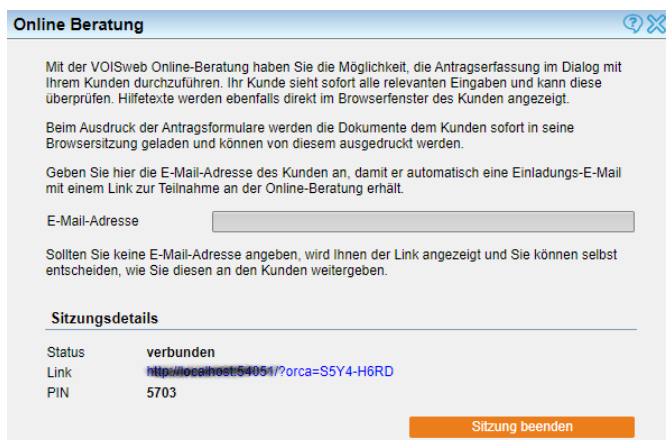
Um eine aktive Beratungssitzung mit einem Kunden zu beenden, rufen Sie den Dialog zur Online-Beratung über das folgende Symbol auf:

Nach Betätigen der Schaltfläche „Sitzung beenden“ wird die Online-Beratung beendet und der Kunde verlässt den Beratungsraum (siehe Abbildung 15). Auf welche Website der Kunde anschließend weitergeleitet wird, können Sie selbst über die Programmeinstellungen von VOISweb festlegen.

## 20.2 Online-Beratung - Häufig gestellte Fragen / FAQs

### 20.2.1 Was benötige ich als Berater für die Online-Beratung mit ORCA?

Sie benötigen lediglich einen Zugang zu VOISweb. Das reicht!



**Online Beratung** ? ✕

Mit der VOISweb Online-Beratung haben Sie die Möglichkeit, die Antragsfassung im Dialog mit Ihrem Kunden durchzuführen. Ihr Kunde sieht sofort alle relevanten Eingaben und kann diese überprüfen. Hilfetexte werden ebenfalls direkt im Browserfenster des Kunden angezeigt.

Beim Ausdruck der Antragsformulare werden die Dokumente dem Kunden sofort in seine Browsersitzung geladen und können von diesem ausgedruckt werden.

Geben Sie hier die E-Mail-Adresse des Kunden an, damit er automatisch eine Einladungs-E-Mail mit einem Link zur Teilnahme an der Online-Beratung erhält.

E-Mail-Adresse

Sollten Sie keine E-Mail-Adresse angeben, wird Ihnen der Link angezeigt und Sie können selbst entscheiden, wie Sie diesen an den Kunden weitergeben.

---

**Sitzungsdetails**

Status	verbunden
Link	<a href="http://localhost:54051/?orca=S5Y4-H6RD">http://localhost:54051/?orca=S5Y4-H6RD</a>
PIN	5703

[Sitzung beenden](#)

Abbildung 15: ORCA-Sitzung beenden

### 20.2.2 Was benötigt mein Kunde für die Online-Beratung mit ORCA?

Ihr Kunde benötigt lediglich ein internetfähiges Endgerät, einen Internetbrowser und eine Anwendung zur Anzeige von pdf-Formularen.

Sie sehen, die Online-Beratung mit VOIS stellt keine besonderen technischen Anforderungen.

### 20.2.3 Kann mein Kunde die Online-Beratung auch auf dem Handy oder Tablet nutzen?

Natürlich kann der Kunde die Online-Beratung auf mobilen Endgeräten wie Smartphone oder Tablet nutzen. Die Darstellung wurde extra daraufhin optimiert.

### 20.2.4 Wie gelangt mein Kunde in den Beratungsraum?

Ihr Kunde öffnet den Link, den Sie ihm z.B. per E-Mail zugesandt haben und gibt anschließend die PIN ein, die Sie ihm z.B. am Telefon nennen.

### **20.2.5 Kann ich meinen Kunden auch ohne E-Mail zu einer Online-Beratung einladen?**

Selbstverständlich können Sie Ihren Kunden auch ohne E-Mail zu einer Online-Beratung mit ORCA einladen. Nennen Sie ihm dazu folgende URL: **beratung.vois.online** und teilen Sie ihm dazu den Code mit, der Ihnen im Dialog Online-Beratung von VOIS angezeigt wird.

Nach Aufruf dieser Internetadresse und Eingabe des Codes gelangt der Kunde zum Beratungsraum. Nennen Sie ihm nun die PIN. Durch erfolgreiche Eingabe der PIN betritt der Kunde den Beratungsraum.

Natürlich können Sie auch von Ihrer Homepage auf <http://beratung.vois.online> verlinken um den Kunden den Zutritt zu erleichtern.

### **20.2.6 Woran erkenne ich, dass sich ein Kunde im Beratungsraum befindet?**

Eine aktive Beratungssitzung erkennen Sie an dem Symbol für die Online-Beratung in VOIS. Sobald eine Beratungssitzung aktiv ist, wechselt das Symbol zu einer ausgefüllten Darstellung.

In einem geöffneten Vorgang erkennen Sie die aktive Beratungssitzung zudem an dem grün eingefärbten Fenstertitel.

### **20.2.7 Wie sicher ist die Online-Beratung mit ORCA?**

Die Online-Beratung über ORCA in VOISweb ist sehr sicher. Die Daten werden dem Kunden nur angezeigt, ein Zugriff von Seiten des Kunden auf Ihr System ist innerhalb der Online-Beratung technisch ausgeschlossen. Darüber hinaus wird der Zutritt zum Beratungsraum über einen zweiten Faktor sichergestellt. Der Link alleine reicht zum Betreten des Beratungsraums nicht aus. Erst nach Eingabe einer PIN, die der Kunde von Ihnen z.B. per Telefon erhält, kann der Beratungsraum betreten werden.

Darüber hinaus handelt es sich bei ORCA nicht um ein System welches einfach Ihren Bildschirminhalt mit dem Kunden teilt. Vielmehr wurde die Darstellung der relevanten Informationen für den Kunden so optimiert, dass der Kunde nur Einsicht in die Daten des gerade geöffneten Vorgangs erhält.

### **20.2.8 Kann ich mehrere Kunden zu einer gemeinsamen Online-Beratung einladen?**

Aus Sicherheitsgründen kann nur ein Zugang zum Beratungsraum gewährt werden. Die persönlichen Zugangsdaten können nicht von einer weiteren Person genutzt werden.

### **20.2.9 Wie beende ich die Online-Beratung?**

Wechseln Sie über das entsprechende Symbol in die Online-Beratung. Bei den Sitzungsdetails finden Sie die Schaltfläche zum Beenden der aktiven Online-Sitzung. Sobald Sie die Sitzung beendet haben, wird Ihr Kunde aus dem Beratungsraum gewiesen.

### **20.2.10 Was passiert, wenn ich die Online-Beratung beende?**

Sobald Sie die online-Beratung beenden, wird der Kunde aus dem Beratungsraum entlassen und auf eine beliebige Webseite weitergeleitet. In den Programmeinstellungen von VOISweb können Sie selbst festlegen, auf welche Webseite Ihr Kunde dann weitergeleitet werden soll. Dort können Sie z.B. Ihre Vermittlerhomepage hinterlegen.

### **20.2.11 Was bekommt mein Kunde im Beratungsraum zu sehen?**

Ihr Kunde bekommt eine aufgeräumte, moderne Darstellung der jeweils aktiven Eingabe Seite im Beratungsraum präsentiert. Er erhält nur Einsicht in den gerade von Ihnen zur Bearbeitung geöffneten Vorgang. Sobald Sie die Vorgangsbearbeitung beendet haben und den Vorgang schließen, wird dem Kunden im Beratungsraum ein neutrale Ansicht mit Ihren Kontaktinformationen gezeigt, die Sie in den Programmeinstellungen hinterlegt haben.

### **20.2.12 Kann der Kunde erkennen, wenn ich Änderungen am Vorgang durchführe?**

Ihre Eingaben/Änderungen werden dem Kunden im Beratungsraum hervorgehoben dargestellt, damit er die Erfassung verfolgen kann. Bei Bedarf wird dazu die Ansicht des geänderten Feldes in den sichtbaren Bereich gescrollt.

### **20.2.13 Kann ich während der Beratung die Hilfe nutzen?**

Einer der großen Vorteile von VOIS ist das umfangreiche Hilfesystem mit unzähligen fachlichen Informationen. Alle diese Informationen stehen Ihnen auch während der Online-Beratung mit ORCA zur Verfügung und werden sogar mit dem Kunden geteilt. Sobald Sie ein Hilfethema öffnen, wird dieses auch dem Kunden präsentiert. So können Unklarheiten fachlich fundiert im Dialog ausgeräumt werden.

### **20.2.14 Was ändert sich für mich als Berater bei der Antragsbearbeitung mit VOISweb?**

Für Sie als Berater ändert sich am Antragsprozess gar nichts. Sie können die Antragserfassung in VOISweb wie gewohnt durchführen.

Der Vorteil besteht jedoch darin, dass Sie die einzelnen Antragsfragen im Dialog mit dem Kunden durchgehen können und der Kunde Ihnen bei der Erfassung sozusagen über die Schultern schaut. Missverständnisse werden so schneller erkannt und Fehleingaben können sofort behoben werden. Außerdem erkennt Ihr Kunde sofort die Auswirkung seiner Angaben auf den Beitrag.

### **20.2.15 Wie funktioniert der Formulardruck mit ORCA?**

Sobald Sie bei aktiver Online-Beratungs-Sitzung den Druck eines Formulars starten, wird dieses Formular gleichzeitig in die Browsersitzung des Kunden geladen. Technisch handelt es sich hierbei um den Download von pdf-Dokumenten in die Browsersitzung des Kunden. Sollten diese Dokumente für den Kunden nicht sofort sichtbar sein, findet er diese unter den Downloads in seinem Browser. Über die Tastenkombination Strg+J zeigen fast alle modernen Browser eine Übersicht über die Downloads.

Wie Ihr Kunde damit weiter verfährt, bleibt völlig ihm überlassen. Er kann das Formular anzeigen, speichern oder ausdrucken.

### **20.2.16 Kann ich die Online-Beratung mit ORCA auch mit VOIS-offline nutzen?**

Die Nutzung der Online-Beratung mit ORCA ist VOISweb vorbehalten und technisch leider aus VOIS-offline heraus nicht möglich.



---

Sollten Sie noch keinen Zugang zu VOISweb haben, gelangen Sie unter <https://bbv.fc-web.eu/voisweb.htm> zur online-Registrierung von VOISweb.

## 21 Bestandsübersichten

Die Übersichten über Ihren Datenbestand können Sie aus dem VOIS Startcenter heraus über die Schaltfläche mit diesem Symbol aufrufen.



### 21.1 Übersicht über den lokalen Bestand

Diese Übersicht bietet Ihnen den Zugriff auf alle Ihre in dieser Installation gespeicherten Datensätze. Sie können dabei anhand mehrerer Optionen selbst festlegen welche Vorgänge angezeigt werden sollen. Analog der anderen Übersichten in VOIS können Sie auch hier über die komfortable Suche gezielt auf einzelne Datensätze zugreifen.

In die Suche werden nur die Vorgänge einbezogen, die den gewählten Optionen entsprechen. Haben Sie nur die Option „nur exportierte Vorgänge“ gewählt und eine Suche nach „Meyer“ durchgeführt, werden alle exportierten Datensätze angezeigt, die dieses Kriterium erfüllen und bereits exportiert sind. Bereits archivierte oder gelöschte Datensätze, die dieser Suche entsprechen, werden erst angezeigt, wenn Sie die passende Option („Archiv einbeziehen“ oder „Papierkorb einbeziehen“) aktivieren.

Durch Anklicken eines Vorgangs in dem lokalen Bestand können Sie je nach Status weitere Aktionen ausführen. Einzelne Datensätze können so direkt von hier aus geöffnet, kopiert oder verschoben werden.

Darüber hinaus haben Sie über die Schaltfläche „csv erzeugen“ die Möglichkeit für einen CSV-Export. (siehe Kapitel [21.1.1](#))

Ein weiteres Highlight stellt die Möglichkeit dar, Datenbestände zwischen VOIS und VOISweb (siehe Kapitel [21.1.3](#)) abzugleichen.

#### 21.1.1 Erzeugen einer .csv-Datei aus VOIS

VOIS bietet Ihnen die Möglichkeit ausgewählte Vorgangsdaten als .csv-Datei zu erzeugen.

Verwenden Sie hierfür die Schaltfläche „.csv erzeugen“ in der Übersicht über Ihren lokalen Bestand.

Es werden alle Datensätze berücksichtigt, die in Ihrer aktuellen Ansicht enthalten sind, die also Ihren Filter- und Suchkriterien entsprechen.

Beim Export der Daten können Sie zwischen einer Kurzform und der Langform wählen und zusätzlich festlegen, ob Sie alle exportierten Datensätze berücksichtigen wollen, oder nur die Datensätze, die in einem gewählten Zeitraum exportiert (an die Bayerische übermittelt) wurden.

Die Kurzform bietet lediglich einen Überblick über die eigenen Daten und kann so als Basis für eine Auswertung oder zur Dokumentation dienen. Im Wesentlichen enthält die .csv-Datei dann die Angaben zum Antragsteller, Produkt, Status und Zeitpunkt des Exportes sowie den Versicherungsbeginn und den Beitrag inkl. der Zahlweise.

Demgegenüber enthält die Langform fast den vollständigen Datensatz. Die so erstellte .CSV-Datei kann damit als Grundlage für eine Weiterverarbeitung dienen, wenn auf die erneute Erfassung der Daten verzichtet werden soll. Die Langform eignet sich damit zum Beispiel besonders zur Weitergabe der VOIS-Daten an Maklerverwaltungsprogramme.

Die unterstützten Datenfelder sind detailliert in diesem Dokument beschrieben <https://bbv.fc-web.eu/download/feldbeschreibung.pdf>.

### 21.1.2 Datenimport aus einer .csv-Datei

Sie haben die Möglichkeit Daten aus einer anderen Anwendung im .csv-Format in VOIS zu importieren.

Verwenden Sie hierfür die Schaltfläche „.csv importieren“ in der Übersicht über Ihren lokalen Bestand.

Nachdem Sie eine .csv-Datei ausgewählt haben, können Sie einen Import simulieren. Dabei wird ein umfangreiches Protokoll erzeugt, anhand dessen Sie erkennen können, wie Ihre Daten in VOIS umgesetzt werden. Gegebenenfalls können Sie darauf basierend Ihre .csv-Datei überarbeiten.

Erst nach einer erfolgreichen Simulation können die Datensätze endgültig importiert werden.

**Besonderer Hinweis:** Beim Import aus einer .csv-Datei wird keine Prüfung auf Dubletten durchgeführt. Das bedeutet, wenn Sie mehrfach die gleiche .csv-Datei einlesen, existieren anschließend diese Datensätze mehrfach in VOIS. Sie sollten den Import also nur durchführen, wenn die vorherige Simulation Ihren Vorstellungen entspricht. **Wir empfehlen dringend vor einem Import eine Datensicherung zu erstellen.**

Nähere Einzelheiten zu den unterstützten Datenfeldern entnehmen Sie bitte dem Dokument <https://bbv.fc-web.eu/download/feldbeschreibung.pdf>.

### 21.1.3 Datenabgleich mit VOISweb

VOIS bietet Ihnen die Möglichkeit Ihren Datenbestand mit einer online-Version von VOIS (VOISweb) zu synchronisieren. Hierfür wird natürlich eine bestehende Internetverbindung benötigt.

Wenn Sie mehr über VOISweb erfahren wollen oder noch keinen Zugang dafür haben, besuchen Sie uns unter <https://bbv.fc-web.eu/voisweb.htm>.

Der Datenabgleich mit VOISweb bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Synchronisation der beiden Datenbestände von VOIS und VOISweb, wenn Sie beide Installationen aktiv nutzen.
- Sicherung Ihres Bestandes, für den Fall, dass Sie nur offline arbeiten.
- Unterstützung beim Umzug Ihres VOIS-Datenbestandes auf neue Hardware.

Die Synchronisation des Datenbestandes erfolgt nach Betätigen der Schaltfläche automatisiert. Ein manuelles Eingreifen ist nicht erforderlich. Der Abgleich folgt grundsätzlich den folgenden einfachen Regeln:

1. Bei erstmaligem Abgleich werden alle Datensätze übertragen, wenn in einer der beiden Installationen (VOIS oder VOISweb) noch keine Vorgänge existieren.
2. Bei erneutem Abgleich werden alle Dateien berücksichtigt, die im aktiven Bestand oder im Archiv vorkommen. Dateien, die nur in einer Installation (VOIS oder VOISweb) im Papierkorb liegen werden ignoriert.
3. Datensätze, die in beiden Installationen vorkommen (VOIS und VOISweb) werden verglichen und in Abhängigkeit des Ergebnisses übertragen. Hierbei gilt:

- a) Der Datensatz mit dem aktuelleren Bearbeitungsdatum wird übernommen, der ältere verworfen. Der Ablageort (Aktiv, Archiv, Papierkorb) richtet sich danach, wo der jeweils aktuellere Datensatz abgelegt war.
- b) Bei gleichem Bearbeitungsdatum wird der Ablageort der Vorgänge verglichen. Dabei werden aktive Vorgänge, die in einer Installation bereits im Archiv liegen, in das Archiv verschoben; aktive oder archivierte Vorgänge die in einer Installation bereits gelöscht wurden, werden in den Papierkorb verschoben.

**4. Es werden bei der Synchronisation keine Datensätze endgültig gelöscht.**

**Wichtig:** Für den Datenabgleich benötigen Sie Ihre Zugangsdaten zur VOISweb. Diese können Sie innerhalb von VOIS in den Programmeinstellungen hinterlegen, sodass Sie nicht bei jedem Abgleich erneut eingegeben werden müssen.

Der Datenabgleich mit VOISweb kann nur aus einer lokalen VOIS-Installation heraus gestartet werden.

## **21.2 Policenbestand bei der Bayerischen (Bay4All-Policen)**

Über Bay4All-Policen haben Sie Zugriff auf Ihre bei der Bayerischen geführten Sach-Policen und können diese anhand eines oder mehrerer Kriterien gezielt durchsuchen.

Sie haben dabei die Wahl zwischen einer vereinfachten und einer detaillierten Suche.

In den meisten Fällen wird die vereinfachte Suche die komfortabelste Möglichkeit sein, schnell die gewünschte Auskunft zu erhalten. Geben Sie mindestens ein Zeichen einer gesuchten Zeichenfolge oder eine Policennummer ein. Es werden nun alle möglichen Treffer angezeigt. Die vereinfachte Suche berücksichtigt nur die Angaben zum Ort, Vornamen, und Namen, sowie die Policennummer.

Wenn Sie auf diese Weise zu viele Ergebnisse erhalten oder gezielt nur nach einem Kriterium suchen möchten, können sie Option 'vereinfachte Suche' deaktivieren und Ihre Suche anhand der vorgegebenen Suchkriterien verfeinern, um so genauere Ergebnisse zu erhalten.

Die Suchfelder der detaillierten Suche sind dabei unterschiedlich priorisiert. Wenn Sie eine Policennummer eingeben, wird nur nach der Policennummer gesucht. Bei Eingabe eines Kennzeichnens oder eines Teils davon wird nur nach entsprechenden Kennzeichen gesucht. Die Suche nach den anderen Kriterien (Sparte, Name, Vorname, Straße, PLZ

und Ort) wird demnach nur ausgeführt, wenn weder Policennummer noch das Kennzeichen vorgegeben werden.

**Hinweis:** Zum Zugriff auf Ihren Bestand benötigen Sie Ihre Bay4All-Anmeldedaten.

## 21.3 Kundenbestand bei der Bayerischen (Bay4All-Partner)

Über Bay4All-Partner haben Sie Zugriff auf Ihre Bestandskunden bei der Bayerischen und können diese anhand eines oder mehrerer Kriterien gezielt durchsuchen.

Sie haben dabei die Wahl zwischen einer vereinfachten und einer detaillierten Suche.

In den meisten Fällen wird die vereinfachte Suche die komfortabelste Möglichkeit sein, schnell die gewünschte Auskunft zu erhalten. Geben Sie mindestens ein Zeichen einer gesuchten Zeichenfolge oder eine Partnernummer ein. Es werden nun alle möglichen Treffer angezeigt.

Wenn Sie auf diese Weise zu viele Ergebnisse erhalten oder gezielt nur nach einem Kriterium suchen möchten, können sie Option 'vereinfachte Suche' deaktivieren und Ihre Suche anhand der vorgegebenen Suchkriterien verfeinern, um so genauere Ergebnisse zu erhalten.

**Hinweis:** Für den Zugriff auf Ihren Bestand benötigen Sie Ihre Bay4All-Anmeldedaten.

## 22 Programmeinstellungen

### 22.1 Allgemeine Einstellungen

#### 22.1.1 Ihre Vermittlerdaten

Geben Sie hier Ihre Vermittlernummer vor. Diese wird als Voreinstellung für jeden neuen Vorgang übernommen. Daneben haben Sie die Möglichkeit eine Provisionsteilung zu erfassen. Geben Sie in diesem Fall die 2. Vermittlernummer (Untervermittlernummer) an und wählen Sie den Provisionsanteil, der auf die erste AV-Nummer (Haupt-/Bestandsvermittler) entfällt. Der Anteil für die 2. AV-Nummer wird automatisch bestimmt.

**Hinweis:** Beachten Sie bitte, dass nicht für alle Produkte eine Provisionsteilung vereinbart werden kann. In den Kfz-Versicherungen beispielsweise ist eine Provisionsteilung ausgeschlossen. Außerdem gilt, dass keine Provisionsteilung bei 1-jährigen Vertragslaufzeiten möglich sind. Eine Ausnahme hiervon gilt lediglich für die Krankenzusatzversicherungen.

Darüber hinaus geben Sie hier Ihre Absenderinformationen vor. Diese werden insbesondere auch beim Ausdruck von Angebot und Beratungsprotokoll benötigt.

### 22.1.2 Verknüpfung zwischen Vermittlernummer und VOISweb-Profil

Für eine möglichst nahtlose Integration von VOISweb und den darauf basierenden Endkunden-Rechnern in Ihre online-Präsenz der Bayerischen legen Sie bitte fest, mit welchem VOISweb-Profil Ihre Abschlussvermittlernummer (AV1) verknüpft werden soll. Das ermöglicht der Bayerischen z.B. die von VOISweb zur Verfügung gestellten Endkundenrechner so anzusprechen, dass die darüber erstellten Angebote und Anträge der korrekten VOISweb-Installation zugeordnet werden.

So erhalten Sie Zugriff auf die über Ihre Homepage eingereichten Anträge und die Druckstücke enthalten die Absenderinformationen, die Sie in VOISweb hinterlegt haben.

**Hinweis:** Diese Zuordnung ist für jede AV-Nummer eindeutig. Sie können also Ihre Vermittlernummer nur mit genau einem VOISweb-Profil verknüpfen. Aus diesem Grunde kann die Verknüpfung nur aus Ihrem aktiven VOISweb-Zugang erfolgen und wenn nötig auch wieder deaktiviert werden.

### 22.1.3 Startcenter

In der Übersicht über Ihre gespeicherten Vorgänge können Sie die Vorgänge wahlweise ungruppiert (alle Vorgänge in einer Tabelle) oder gruppiert nach Status bzw. Produkt anzeigen lassen.

Normalerweise zeigt VOIS die ersten 100 Datensätze, die Ihren Sortier- und Suchkriterien entsprechen, an. Möchten Sie mehr oder weniger Datensätze angezeigt haben, können Sie dies über das Feld „Anzahl Vorgänge“ steuern. Um alle Vorgänge anzuzeigen, geben Sie hier eine 0 ein.

Darüber hinaus können Sie festlegen, ob die Vermittlernummer (1. AV-Nummer), die für einen Vorgang verwendet wurde in der Übersicht angezeigt werden soll. Diese Option ist

vor Allem für Mehrbenutzerumgebungen interessant, in denen mit verschiedenen AV-Nummern gearbeitet wird. Die Vermittlernummer kann dann auch als Suchkriterium in der Vorgangsübersicht verwendet werden.

Auf kleinen Monitoren kann es sinnvoll sein, die Tabelle für die Wiedervorlage nicht zu verwenden, um den nutzbaren Bereich für die „normale“ Vorgangsansicht zu vergrößern.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit beim Exportieren von Anträgen automatisch eine Wiedervorlage einzustellen, um übermittelte Datensätze besser nachverfolgen zu können. Wählen Sie hierzu die Option „Wiedervorlage bei Export automatisch setzen“ und geben Sie an auf welches Datum die Wiedervorlage gesetzt werden soll.

Sollten Sie die Tabelle für die Wiedervorlage verwenden, können Sie das Zeitfenster festlegen in dem die Vorgänge darin angezeigt werden sollen. Wählen Sie z.B. von „vor einem Monat“ bis „in einer Woche“, um Vorgänge in der Tabelle anzuzeigen, deren Wiedervorlagedatum seit maximal 4 Wochen überschritten ist oder innerhalb der nächsten Woche liegt.

Wenn Sie die Option „Versionsinformationen immer anzeigen“ aktivieren, werden die Versionsinformationen immer im Hauptfenster angezeigt anderenfalls nur bei Vorliegen einer neuen Programmversion. Dann steht Ihnen dieser Bereich auch zur Darstellung der Vorgangsübersicht zur Verfügung.

Über die Option „Kurzbezeichnung bei Icons anzeigen“ wählen Sie selbst, ob zusätzlich zu den Produkticons im Startcenter auch ein kurzer Text angezeigt werden soll, der die Funktion erläutert.

Änderungen an den Einstellungen zum Startcenter werden erst beim nächsten Programmstart aktiv.

### **22.1.4 Vorgangsbearbeitung**

Unter „Darstellung“ wählen Sie die Voreinstellungen für das Programmlayout. Neben der Darstellung der Eingabefelder auf mehreren Seiten, legen Sie hier fest, ob die Übersicht über die Vorgänge nach Wiedervorlage angezeigt werden soll und ob die Versionsinformationen immer angezeigt werden sollen.

Die Darstellung „Alle Eingabefelder auf einer Seite“ benötigt mehr Rechnerleistung als die Darstellung „Eingabefelder auf mehrere Seiten verteilt“. Sollte aufgrund leistungsschwacher Hardware ein flüssiges Arbeiten mit dem Programm nicht möglich sein, wählen Sie hier die Option „Eingabefelder auf mehrere Seiten verteilt“.

### 22.1.5 Formulardruck

Über den Formulardruck von VOIS haben Sie die Möglichkeit pdf-Dokumente zu erzeugen. Im Feld „pdf-Dateiname“ wählen Sie die Vorbelegung für den Dateinamen aus. Diesen können Sie beim Erzeugen der pdf-Dateien nochmals ändern.

Neben den Feldern für Name, Vorname und Titel werden die Felder Status (Angebot oder Antrag) sowie Produkt (Kfz, Unfall usw.) verwendet.

Standardmäßig wird beim Antragsdruck der gewählte Sondernachlass ausgewiesen. Sollten Sie das nicht wünschen, können Sie die Option „Nachlass im Antrag drucken“ deaktivieren. Diese Einstellung gilt dann für die Antragsformulare aller Sparten.

Der Formulardruck von VOIS unterstützt auch den beidseitigen Ausdruck von Dokumenten. Wenn Ihr Standarddrucker das unterstützt, wählen Sie bitte die Option „Duplexdruck verwenden“

Zur Anzeige von pdf-Dokumenten wird normalerweise das für pdf-Dateien hinterlegte Standardprogramm verwendet. Für den Fall, dass Sie innerhalb von VOIS ein abweichendes Programm verwenden möchten wählen Sie die Option „alternativen pdf-Viewer verwenden“.

Zusätzlich haben Sie dann die Möglichkeit individuelle Parameter beim Aufruf des Pdf-Betrachters zu hinterlegen, um das Programm entsprechend Ihren Vorlieben aufzurufen. Welche Möglichkeiten Ihr pdf-Programm hierzu bietet entnehmen Sie der Dokumentation des pdf-Programms.

### 22.1.6 Beratungsdokumentation

Hier belegen Sie für neue Vorgänge die Art der Beratungsdokumentation vor.



### 22.1.7 Datenabgleich mit VOISweb

Für den Datenabgleich mit VOISweb (siehe Kapitel [21.1.3](#)) werden Ihre Zugangsdaten für VOISweb benötigt. Diese können Sie manuell bei jedem Datenabgleich eingeben oder einmalig hier hinterlegen. Das Passwort wird dabei nicht im Klartext angezeigt, sondern durch Platzhalter dargestellt. Diese Eingaben können Sie auch im Nachhinein jederzeit ändern.

Zusätzlich wird hier auch der Zeitpunkt der letzten erfolgreichen Replikation angezeigt.

Diese Funktionalität steht natürlich nur in VOIS-offline zur Verfügung.

### 22.1.8 Zugangsdaten für Bay4All-Funktionalitäten

Zur Nutzung der Funktionalitäten die von Bay4All zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel der Sammelversand und der Bestandsabruf, benötigen Sie die Zugangsdaten zu Bay4All. Um diese nicht jedes mal erneut eingeben zu müssen, können Sie die Daten hier hinterlegen.

## 22.2 Gebäude-Versicherung

Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Wohngebäude-Angebot erstellen können.



Aktivieren Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“, wenn Sie für die Gebäudeversicherung eine andere Vermittlernummer vorbelegen möchten, als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben. Eine eventuell vereinbarte Provisionsteilung können Sie hier ebenfalls hinterlegen.

Beachten Sie, dass diese Vorgaben nur für die Gebäudeversicherung gelten. Sollten hier keine Vorgaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel [22.1](#)).

Der mit der Bayerischen vereinbarte Rabattsatz kann hier eingetragen werden und wird als Vorbelegung für neue Angebote/Anträge verwendet. Er kann selbstverständlich bei jedem Vorgang auch wieder überschrieben werden.

### 22.3 Haftpflicht-Versicherung



Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Haftpflicht-Angebot erstellen können.

Wenn Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“ aktivieren, können Sie für die Haftpflichtversicherung eine andere Vermittlernummer vorbelegen, als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben. Eine eventuell vereinbarte Provisionsteilung können Sie hier ebenfalls hinterlegen.

Beachten Sie, dass diese Vorgaben nur für die Haftpflichtversicherung gelten. Sollten hier keine Angaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel 22.1).

Tragen Sie hier den mit der Bayerischen vereinbarten Rabattsatz ein. Dieser wird als Vorbelegung für neue Angebote/Anträge verwendet und kann dort immer noch überschrieben werden.

### 22.4 Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung



Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Angebot für eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung erstellen können.

Wenn Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“ aktivieren, können Sie für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung eine andere Vermittlernummer vorbelegen, als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben. Eine eventuell vereinbarte Provisionsteilung können Sie hier ebenfalls hinterlegen.

Beachten Sie, dass diese Vorgaben nur für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung gelten. Sollten hier keine Angaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel 22.1).

### 22.5 Tierhalterhaftpflicht-Versicherung



Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Haftpflicht-Angebot erstellen können.

Wenn Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“ aktivieren, können Sie für die Tierhalterhaftpflichtversicherung eine andere Vermittlernummer vorbelegen, als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben. Eine eventuell vereinbarte Provisionsteilung können Sie hier ebenfalls hinterlegen.

Beachten Sie, dass diese Vorgaben nur für die Tierhalterhaftpflichtversicherung gelten. Sollten hier keine Angaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel 22.1).

Tragen Sie hier den mit der Bayerischen vereinbarten Rabattsatz ein. Dieser wird als Vorbelegung für neue Angebote/Anträge verwendet und kann dort immer noch überschrieben werden.

## 22.6 Hausrat-Versicherung

Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Hausrat-Angebot erstellen können.



Aktivieren Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“, wenn Sie für die Hausratversicherung eine andere Vermittlernummer vorbelegen möchten, als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben. Eine eventuell vereinbarte Provisionsteilung können Sie hier ebenfalls hinterlegen.

Beachten Sie, dass diese Vorbelegungen nur für die Hausratversicherung gelten. Sollten hier keine Vorgaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel 22.1).

Tragen Sie hier außerdem die mit der Bayerischen vereinbarten Rabattsätze ein. Diese werden als Vorbelegung für neue Angebote/Anträge verwendet und können dort wieder überschrieben werden.

## 22.7 Hausrat-Versicherung FLEXIBEL

Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Hausrat FLEXIBEL-Angebot erstellen können.



Aktivieren Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“, wenn Sie für die Hausratversicherung eine andere Vermittlernummer vorbelegen möchten, als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben. Eine eventuell vereinbarte Provisionsteilung können Sie hier ebenfalls hinterlegen.

Beachten Sie, dass diese Vorbelegungen nur für die Hausratversicherung FLEXIBEL gelten. Sollten hier keine Vorgaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel 22.1).

Tragen Sie hier außerdem die mit der Bayerischen vereinbarten Rabattsätze ein. Diese werden als Vorbelegung für neue Angebote/Anträge verwendet und können dort wieder überschrieben werden.

### 22.8 Kfz-Versicherung



Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Kfz-Angebot erstellen können.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit festzulegen, ob bei Start der Kfz-Anwendung sofort die Beitragsübersicht gestartet werden soll.

Aktivieren Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“, um für die Kfz-Versicherung eine andere Vermittlernummer vorzubelegen als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben.

Beachten Sie, dass diese Vorgaben nur für die Kfz-Versicherung gelten. Sollten hier keine Vorgaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel 22.1).

Tragen Sie hier die mit der Bayerischen vereinbarten Rabattsätze ein. Diese werden als Vorbelegung für neue Angebote/Anträge verwendet und können dort wieder überschrieben werden.

### 22.9 Meine-eine-Police



Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Angebot für die Meine-eine-Police der Bayerischen erstellen können.

Wenn Sie für die Meine-eine-Police eine andere Vermittlernummer vorbelegen möchten, als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben, aktivieren Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“. Eine eventuell vereinbarte Provisionsteilung können Sie hier ebenfalls hinterlegen.

Beachten Sie, dass diese Vorgaben nur für die Meine-eine-Police gelten. Sollten hier keine Vorgaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel [22.1](#)).

Der mit der Bayerischen vereinbarte Rabattsatz kann hier eingetragen werden und wird als Vorbelegung für neue Angebote/Anträge verwendet. Er kann selbstverständlich bei jedem Vorgang individuell überschrieben werden.

## 22.10 Notfall-Programm

Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Angebot für das Notfall-Programm erstellen können.



Aktivieren Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“, wenn Sie für das Notfall-Programm eine andere Vermittlernummer vorbelegen möchten, als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben. Eine eventuell vereinbarte Provisionsteilung können Sie hier ebenfalls hinterlegen.

Beachten Sie, dass diese Vorgaben nur für das Notfall-Programm gelten. Sollten hier keine Vorgaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel [22.1](#)).

Der mit der Bayerischen vereinbarte Rabattsatz kann hier eingetragen werden und wird als Vorbelegung für neue Angebote/Anträge verwendet. Er kann selbstverständlich bei jedem Vorgang individuell angepasst werden.

## 22.11 SecurFlex

Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Angebot für die SecurFlex erstellen können.



Aktivieren Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“, um für die SecurFlex eine andere Vermittlernummer vorzubelegen als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben. Eine eventuell vereinbarte Provisionsteilung können Sie hier ebenfalls hinterlegen.

Beachten Sie, dass diese Vorgaben nur für die SecurFlex gelten. Sollten hier keine Vorgaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel 22.1).

Der mit der Bayerischen vereinbarte Rabattsatz kann hier eingetragen werden und wird als Vorbelegung für neue Angebote/Anträge verwendet. Er kann selbstverständlich bei jedem Vorgang auch wieder überschrieben werden.

### 22.12 Unfall-Versicherung



Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Angebot für die Unfall OPTIMAL Klassik erstellen können.

Aktivieren Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“, wenn Sie für die Unfall-Versicherung eine andere Vermittlernummer vorbelegen möchten, als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben. Eine eventuell vereinbarte Provisionsteilung können Sie hier ebenfalls hinterlegen.

Beachten Sie, dass diese Vorgaben nur für die Unfall-Versicherung OPTIMAL Klassik gelten. Sollten hier keine Vorgaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel 22.1).

Der mit der Bayerischen vereinbarte Rabattsatz kann hier eingetragen werden und wird als Vorbelegung für neue Angebote/Anträge verwendet. Er kann selbstverständlich bei jedem Vorgang auch wieder überschrieben werden. Gleiches gilt für die Vorbelegung der Versicherungsdauer, bzw. des Tarifes.

### 22.13 Zusatzversicherung V.I.P. stationär



Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Angebot für die Zusatzversicherung V.I.P. stationär erstellen können.

Aktivieren Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“, wenn Sie für die Zusatzversicherung V.I.P. stationär eine andere Vermittlernummer vorbelegen möchten, als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben. Eine eventuell vereinbarte Provisionsteilung können Sie hier ebenfalls hinterlegen.

Beachten Sie, dass diese Vorgaben nur für die Zusatzversicherung V.I.P stationär gelten. Sollten hier keine Vorgaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel 22.1).

Zusätzlich können Sie hier festlegen, ob Sie für die Zusatzversicherung V.I.P. stationär standardmäßig die elektronische Unterschrift über inSign nutzen möchten. Wenn Sie bei einem Antrag darauf verzichten möchten, haben Sie dennoch vor dem Antragsversand die Möglichkeit inSign abzuwählen.

## 22.14 Zusatzversicherung ZAHN

Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues ZAHN-Angebot erstellen können.



Aktivieren Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“, wenn Sie für die Zusatzversicherung ZAHN eine andere Vermittlernummer vorbelegen möchten, als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben. Eine eventuell vereinbarte Provisionsteilung können Sie hier ebenfalls hinterlegen.

Beachten Sie, dass diese Vorgaben nur für die Zusatzversicherung ZAHN gelten. Sollten hier keine Vorgaben gemacht werden, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel 22.1).

## 22.15 E-Drive

Wählen Sie die Option „Eigenes Symbol im Startcenter“ um im Hauptbildschirm von VOIS eine Schaltfläche anzuzeigen, über die Sie direkt ein neues Angebot für Elektro- und Hybridfahrzeuge erstellen können.



Hier haben Sie außerdem die Möglichkeit festzulegen, ob bei Start der E-Drive Kfz-Tarifierung sofort die Beitragsübersicht gestartet werden soll.

Aktivieren Sie die Option „Abweichende AV-Nummer verwenden“, um eine andere Vermittlernummer vorzubelegen als unter „Allgemeine Einstellungen“ vorgegeben.

Beachten Sie, dass diese Vorgaben nur für die E-Drive gelten. Sollten sie hier keine Vorgaben machen, werden die Vorbelegungen unter Allgemeine Einstellungen verwendet (siehe Kapitel 22.1).

Wenn Sie hier die mit der Bayerischen vereinbarten Rabattsätze eintragen, werden diese ebenfalls als Vorbelegung für neue Angebote/Anträge verwendet. Sie können dort individuell überschrieben werden.

## 23 Technische Beschreibung

### 23.1 Administration

#### 23.1.1 Datenablage

Sie können VOIS so einrichten, dass

- entweder alle Benutzer auf dieselben Daten zugreifen
- oder jeder Benutzer seine eigenen Daten besitzt.

Dies Einstellung können Sie sowohl für die Programmeinstellungen (Absenderinformationen, Vermittlernummer usw.) als auch für die eigentlichen Vorgänge (Angebote/Anträge) vornehmen.



Sofern Sie als Administrator an Ihrem PC angemeldet sind, erreichen Sie die Einstellungen über die Schaltfläche mit dem Symbol:

Andernfalls steht diese Funktion nicht zur Verfügung. Mit welchen Rechten Sie arbeiten, wird im Hauptfenster angezeigt.

Unter **Windows Vista, Windows 7 und Windows 8** ist es unter Umständen erforderlich, dass Sie die Anwendung über die Option „als Administrator ausführen“ starten, um über eine ausreichende Berechtigung zu verfügen.



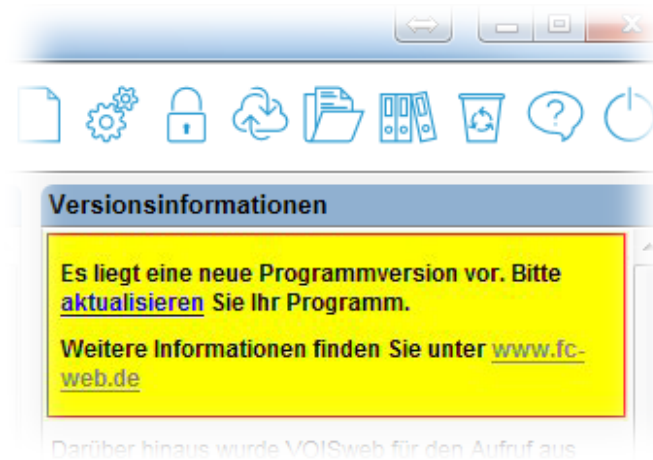


Abbildung 16: Neue Programmversion

### Nachträgliche Änderungen

Änderungen an den oben beschriebenen Einstellungen werden erst nach einem Neustart der Anwendung aktiv. Außerdem gelten Sie nur für neu abgespeicherte Vorgänge.

Die bereits in den jeweiligen Verzeichnissen abgelegten Dateien können jedoch entsprechend umkopiert werden.

### Wo werden die Daten gespeichert?

Über den Dialog zur Datenablage können Sie auch prüfen, in welchen Verzeichnissen Ihre Einstellungen bzw. Ihre Angebote/Anträge abgespeichert werden.

### 23.1.2 Versionsprüfung

VOIS prüft Ihre installierte Programmversion in dem gewählten Intervall auf Aktualität. Hierfür ist eine Internetverbindung erforderlich.

Sobald eine neuere Version zum Download zur Verfügung steht, wird das in der rechten Spalte des Hauptfensters („Versionsinformationen“) angezeigt.

Der „Stand“ der Versionsinformationen gibt Datum und Uhrzeit der letzten Versionsprüfung wider.



### 23.1.3 Archivierung

Um den Datenbestand möglichst übersichtlich zu halten haben Sie die Möglichkeit, ältere Vorgänge nach einem vorzugebenden Zeitraum zu archivieren.

Technisch entspricht dieser Vorgang lediglich einem Umbenennen der Vorgangsdatei. Sofern Sie also Ihr gesamtes Datenverzeichnis sichern, werden automatisch auch die archivierten Vorgänge gesichert.

Gleiches gilt für Vorgänge, die im „Papierkorb“ liegen.

### 23.1.4 Straßenverzeichnis

VOIS enthält ein sehr umfangreiches Straßenverzeichnis, welches Ihnen die Eingabe und vor Allem die korrekte Schreibweise von Anschriften erleichtert.

Da Sie in der Regel nicht das vollständige Straßenverzeichnis von ganz Deutschland benötigen werden, ist das Verzeichnis in die einzelnen PLZ-Bereiche aufgeteilt und Sie können wählen, welche Bereiche Sie verwenden möchten.

Selbstverständlich können Sie auch weiterhin eine Anschrift angeben ohne das Straßenverzeichnis zu verwenden. Für die Bestimmung einer ZÜRS-Zone in der Hausrat-Police OPTIMAL, der Wohngebäude-Police OPTIMAL und der Kompakt-Police ist es jedoch unerlässlich.

## 23.2 Datensicherung

Eine regelmäßige Datensicherung wird unbedingt empfohlen. Bitte sichern Sie insbesondere die Verzeichnisse, in denen VOIS Ihre Einstellungen sowie Ihre Angebote/Anträge ablegt.

Welche Verzeichnisse das sind, können Sie über die Funktion Datenablage bestimmen.

## 23.3 Zugriffsrechte

### 23.3.1 Lokale Installation

Falls VOIS lokal (im Ordner „Programme“) installiert wurde, können Sie mit den üblichen Benutzerrechten die Anwendung ausführen.

Ihre Programmeinstellungen bzw. Angebote/Anträge werden dann allerdings in Ihrem Profil abgelegt. Den genauen Verzeichnisnamen können Sie über die Funktion Datenablage (siehe Kapitel [23.1.1](#)) ermitteln.

### 23.3.2 Netzwerkinstallation

Erfolgt die Installation in ein anderes Verzeichnis, z. B. in eine Netzwerkfreigabe, so wird automatisch unter dem Programmverzeichnis das Verzeichnis „Daten“ angelegt.

Hierin werden Ihre Programmeinstellungen sowie Ihre Angebote/Anträge abgelegt – entweder gemeinsam in das Unterverzeichnis „AllUsers“ oder getrennt nach Benutzer in entsprechende Unterverzeichnisse.

Zum Ausführen der Anwendung genügt lesender Zugriff auf das Programmverzeichnis. Schreibender Zugriff muss erst auf das Unterverzeichnis „Daten“ gewährt werden.